



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

120. Sitzung

6. Wahlperiode

---

Mittwoch, 8. Juni 2016, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,  
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

## Inhalt

	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 6/5476 – ..... 9
	Marc Reinhardt, CDU ..... 9, 13
	Heinz Müller, SPD ..... 9
<b>Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT ..... 5</b>	Jeannine Rösler, DIE LINKE ..... 11
	David Petereit, NPD ..... 13
	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 14
	Peter Ritter, DIE LINKE ..... 15
Aktuelle Stunde	
<b>Urlauberinnen schützen – Belästigungen und Übergriffe durch kriminelle Asylanten verhindern – Tourismus nicht dem Multi-Kulti-Wahn opfern ..... 5</b>	<b>B e s c h l u s s ..... 16</b>
Udo Pastörs, NPD ..... 5	Gesetzentwurf der Landesregierung
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 6	<b>Entwurf eines Gesetzes zum Neunzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/5274 – ..... 17</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD	
<b>Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/4846 – ..... 9</b>	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 6/5473 – ..... 17
	<b>B e s c h l u s s ..... 17</b>

<b>Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT</b> .....	17	Detlef Müller, SPD .....	21
Torsten Koplin, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung) .....	17	Stefanie Drese, SPD .....	22
<b>B e s c h l u s s</b> .....	17	Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	22
		Andreas Texter, CDU .....	24
		Michael Andrejewski, NPD .....	24
		Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	25
		<b>B e s c h l u s s</b> .....	26
 Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des NDR-Digitalradio-Staatsvertrags (NDR-Digitalradio-Änderungs-StV)</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/5295 – .....	 18	 Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/5294 – .....	 26
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 6/5475 – .....	18	– Drucksache 6/5294 – .....	26
<b>B e s c h l u s s</b> .....	18	Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 6/5436 – .....	26
 Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/5297 – .....	 18	 Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/5076 – .....	 27
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 6/5474 – .....	18	– Drucksache 6/5076 – .....	27
Heinz Müller, SPD .....	18	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 6. Wahlperiode</b> – Drucksache 6/5077 – .....	27
Peter Ritter, DIE LINKE .....	19		
Wolf-Dieter Ringguth, CDU .....	19		
David Petereit, NPD .....	20		
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	20		
<b>B e s c h l u s s</b> .....	21	 Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/732 – .....	27
 Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/4469 – .....	 21		
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 6/5437 – .....	21	Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 6/5462 – .....	27

Detlef Müller, SPD .....	27	B e s c h l u s s .....	43
Andreas Texter, CDU .....	28		
Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	29		
Stefanie Drese, SPD .....	30		
Michael Andrejewski, NPD .....	31	Unterrichtung durch die Landesregierung	
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	32	<b>Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 – Auswertung des Arbeitsprogramms 2016 der Europäischen Kommission –</b>	
B e s c h l u s s .....	34	– Drucksache 6/5124 – .....	43
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)	
<b>Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern (Klimaschutzgesetz M-V)</b>		– Drucksache 6/5464 – .....	43
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)		Detlef Müller, SPD .....	44
– Drucksache 6/5194 – .....	35	B e s c h l u s s .....	45
Rudolf Borchert, SPD .....	35		
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE .....	36	Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages	
Dietmar Eifler, CDU .....	37	<b>Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landes- parlamente, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates sowie des Südtiroler Landtages vom 14. bis 16. Juni 2015 in Mecklenburg-Vorpommern</b>	
Michael Andrejewski, NPD .....	37	– Drucksache 6/4121 – .....	45
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ....	37	Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)	
B e s c h l u s s .....	39	– Drucksache 6/5463 – .....	45
Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)		Detlef Müller, SPD .....	45
– Drucksache 6/5467 – .....	39	B e s c h l u s s .....	46
Manfred Dachner, SPD .....	39		
Maika Friemann-Jennert, CDU .....	39, 43	Antrag der Landesregierung	
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE .....	40	<b>Vorschlag der Landesregierung zur Besetzung des ZDF-Fernsehrates für den Bereich Bürgerschaftliches Engagement gemäß Artikel 2 Ausführungsgesetz zum ZDF- Staatsvertrag (ZDF-StVAG MV) vom 17.12.2015 i. V. m. § 21 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe q Doppelbuchstabe hh ZDF-Staatsvertrag</b>	
Nils Saemann, SPD .....	42	– Drucksache 6/5427 – .....	46
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	42	Ministerpräsident Erwin Sellering .....	46
B e s c h l u s s .....	43	B e s c h l u s s .....	47
Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses (3. Ausschuss) <b>zu den gegen die Gültigkeit der Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids am 6. September 2015 über den Gesetzentwurf zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstruktur- neuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen eingegangenen Einsprüchen</b>			
– Drucksache 6/5438 – .....	43		

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU <b>Den Ausbau von Paludikulturen weiter fördern</b> – Drucksache 6/5429 – .....	47	Tino Müller, NPD .....	78, 82
Susann Wippermann, SPD .....	47	Jörg Heydorn, SPD .....	79
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE .....	48	<b>B e s c h l u s s</b> .....	83, 103
Minister Dr. Till Backhaus .....	49	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Egbert Liskow, CDU .....	50	<b>Schattendasein von Solarenergie</b>	
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	50	<b>in Mecklenburg-Vorpommern beenden</b>	
Thomas Krüger, SPD .....	51	– Drucksache 6/5441 – .....	83
<b>B e s c h l u s s</b> .....	53	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/5492 – .....	83
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE .....	83, 92
<b>Einfach wählen gehen – barrierefrei</b>		Minister Christian Pegel .....	84
– Drucksache 6/5439 – .....	53	Dietmar Eiffler, CDU .....	86
Torsten Koplín, DIE LINKE .....	53, 62	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ....	87
Minister Lorenz Caffier .....	55	Rudolf Borchert, SPD .....	89
Dagmar Kaselitz, SPD .....	57	Michael Andrejewski, NPD .....	91
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	59	<b>B e s c h l u s s</b> .....	94
Torsten Renz, CDU .....	60	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Schutz der Honigbienen vor</b> <b>Pflanzenschutzmitteln gewährleisten</b> – Drucksache 6/5434 – .....	94
Stefan Köster, NPD .....	62	Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..	94, 98, 101
<b>B e s c h l u s s</b> .....	64	Minister Dr. Till Backhaus .....	96, 98
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Glyphosat: Erst Risiken klären –</b> <b>dann entscheiden!</b> – Drucksache 6/5433 – .....	64	Heino Schütt, CDU .....	99
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	65, 76	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE .....	100
Minister Dr. Till Backhaus .....	66	Katharina Feike, SPD .....	101
Beate Schlupp, CDU .....	71	<b>B e s c h l u s s</b> .....	102
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE .....	72	<b>Nächste Sitzung</b>	
Thomas Krüger, SPD .....	73	Donnerstag, 9. Juni 2016 .....	102
Stefan Köster, NPD .....	75		
<b>B e s c h l u s s</b> .....	78		
<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	78		
Antrag der Fraktion der NPD <b>Den Infrastruktur-Abbau durch die</b> <b>Landesregierung stoppen – die medizinische</b> <b>Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern</b> <b>muss in der Fläche sichergestellt werden</b> – Drucksache 6/5443 – .....	78		

**Beginn: 10.01 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 120. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 120., 121. und 122. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 120., 121. und 122. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gestatten Sie mir noch einige Hinweise.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 120., 121. und 122. Sitzung die Abgeordneten Dietmar Eifler, Andreas Texter, Dr. Hikmat Al-Sabty, Dr. Ursula Karlowski und Johann-Georg Jaeger zu Schriftführern.

Der Abgeordnete Detlef Lindner hat mit Schreiben vom 6. Juni 2016 mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung seine Mitgliedschaft in der Fraktion der CDU im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern beendet habe und künftig sein Mandat als fraktionsloser Abgeordneter ausüben werde. Die sich daraus ergebenden geringfügigen Änderungen der Redezeiten für die Fraktionen der SPD und CDU werden beachtet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen Bernd Schubert ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gratulationen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/5490 zum Thema „Kulturelle Vielfalt schützen und entwickeln – Deutsche Tanzkompanie nachhaltig sichern“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 3 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der NPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Urlauberinnen schützen – Belästigungen und Übergriffe durch kriminelle Asylanten verhindern – Tourismus nicht dem Multi-Kulti-Wahn opfern“ beantragt.

**Aktuelle Stunde  
Urlauberinnen schützen – Belästigungen  
und Übergriffe durch kriminelle Asylanten  
verhindern – Tourismus nicht dem  
Multi-Kulti-Wahn opfern**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD Herr Pastörs.

**Udo Pastörs, NPD:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Als die NPD im Jahre 2006 hier in den Landtag einzog, forderten wir auch zur Sicherheit der Urlaubsgäste in M-V,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das hat sich ja bald erledigt. –  
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

kriminelle Ausländer raus, Asylbetrüger abschieben, Sicherheit und Ordnung herstellen. Wie berechtigt diese unsere Forderungen waren und bis heute sind, beweist die Entwicklung auf diesem Politikfeld durch eine nur noch als kriminell zu bezeichnende Handlungsweise der Regierung in Berlin, aber auch hier in Mecklenburg-Vorpommern. Die hundertfachen widerlichen Übergriffe in wenigen Stunden von Ausländern auf deutsche Frauen in Köln und anderen Städten waren nicht die Ouvertüre.

(Jochen Schulte, SPD: „Ouvertüre“  
ist auch ein Fremdwort, ne?!)

Auch schon vorher, wie wir heute wissen, hat die Politik in Zusammenarbeit mit der Lügenpresse

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Oooch!)

und der Polizei systematisch die Wahrheit unterdrückt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aber dann kommen Sie, ne?!)

das Recht gebeugt

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Er packt  
ja das ganze Spektrum heute in die Rede.)

und die Frauen dem aufgegeilten Ausländermob regelrecht ausgeliefert, und das geht bis heute fort.

Nun sagt uns der Innenminister Caffier, dass wir alles dafür tun sollten, dass die Strandordnung in unserem Land respektiert werde. Dafür werden wir gemeinsam Sorge tragen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie, ja?!)

so der Innenminister, auch mit Unterstützung der Polizei, um dann gleich wieder einzuschränken,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass es schwierig sei, die Polizei an FKK-Stränden patrouillieren zu lassen. Herr Innenminister Caffier,

(Stefanie Drese, SPD: Wer im Glashaus sitzt ...)

Sie sind ein bekannter Phrasendrescher,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:  
Und Sie sind ein Rassist!)

nicht nur, wenn es um die innere Sicherheit hier in Mecklenburg und Vorpommern geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht lange ist es her, dass Sie den Bürgern erklärten, Polizeistellen müssen abgebaut werden, und heute stellen Sie sich an die Spitze der Bewegung und vertreten das Gegenteil.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entweder sind die Vertreter des Innenministeriums und des Sozialministeriums naiv blöd, wenn sie glauben, dass man durch Verteilen von Informationsbroschüren auf Arabisch den sexuell ausgehungerten

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Oh, das ist ja! – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

und nicht selten abartig veranlagten Sexualstraftätern hierdurch einen Riegel vorschieben zu können ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Abartig sind Sie.  
Merken Sie nicht, dass Sie abartig  
sind mit Ihrer Rede?)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter Pastörs, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie innerhalb von wenigen Minuten eine Reihe von unparlamentarischen Ausdrücken verwendet haben,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

dass Sie die Landesregierung aus meiner Sicht in unzulässiger Art und Weise hier angegriffen haben.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Wollen Sie  
Ihre Redezeit noch verkürzen, oder was? –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich erwarte, dass Sie sich mäßigen und dass Sie bitte hier sachlich vortragen und nicht mit Unterstellungen und Verallgemeinerungen arbeiten, die ganze Menschengruppen und Völkergruppen diskriminieren.

**Udo Pastörs,** NPD: Ich sage Ihnen, dass unsere Mädchen und Frauen hier an den Ostseestränden nicht sicher sind,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja, vor Nazis und Rechten!)

weil Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, besonders die GRÜNEN und die Roten,

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wider besseres Wissen billigend in Kauf nehmen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja, wahrscheinlich provozieren wir  
das noch, wir Frauen, ja.)

dass Vergewaltigung, sexuelle Nötigung in diesem Sommer an der Tagesordnung sein werden.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Nahezu lächerlich ist in diesem Zusammenhang auch die Aussage von Herrn Heilmann, Kurdirektor der Usedomer Kaiserbäder, dass nicht zu befürchten sei, dass „die Flüchtlinge aus den Ballungszentren ... nach Usedom kommen“. Die sind schon längst hier. „Allerdings habe man mit den Rettungsschwimmern vereinbart, ... auch einen Blick in die Dünen zu werfen“

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Stehen Sie eigentlich auch hinter  
der Düne und gucken heimlich?)

„und dort – notfalls auch mit Hilfe der Polizei –“ den Badegästen beizustehen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht nicht darum, Badegästen eine trügerische Sicherheit zu suggerieren durch Flugblattverteilung, auf denen zu lesen ist, dass es in Deutschland verboten ist, sexuell zu nötigen oder zu vergewaltigen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja, das gilt auch für den deutschen Mann.)

Meine Damen und Herren, es geht um eine maximale Sicherheit für unsere Badegäste und die ist sicherzustellen durch knallharten Einsatz der Sicherheitskräfte ....

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Die Redezeit ist  
vorbei. Die rote Lampe war da.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter Pastörs, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte nehmen Sie Platz.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet  
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –  
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:  
Herr Köster darf auch nicht an den Strand, ne?! –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Silke Gajek,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Und das soll also nun die mutmaßlich letzte Aktuelle Stunde der NPD in diesem Hause sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war sie.)

Das war sie mit Sicherheit.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

Wie immer haben Sie sich auch diesmal nicht sonderlich Mühe gegeben, Hauptsache provozieren, hetzen.

(Stefan Köster, NPD: Frau Gajek,  
Sie haben ja keine Furcht auszuüben.)

Ich stelle mir gerade vor, wie die NPD in ihrer Fraktion zusammensaß und in Ermangelung eines landespolitisch wirklich wichtigen Themas sinnierte,

(David Petereit, NPD: Damit werden wir Sie zitieren, wenn es so weit ist. Damit werden wir Sie zitieren.)

was denn immer als Thema so geht – Ausländer und am besten noch kriminelle dazu. Und was haben Sie bislang überhaupt nicht in den letzten beiden Legislaturen behandelt? Tourismus!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD – David Petereit, NPD: Damit werden wir Sie zitieren. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Also noch einmal: Was haben Sie in den letzten zwei Jahren nicht gemacht? Tourismus! Großartig!

(Stefan Köster, NPD: Sie haben wohl zu heiß gebadet, Frau Gajek!)

Und was liegt uns besonders am Herzen – nicht uns, sondern den Nazis? Frauen! Also irgendwas mit kriminellen Ausländern, am besten noch Gewalt als Zündstoff,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das sind die Fakten. Damit können Sie nicht umgehen.)

Frauen und wie schön unser Land ist, höre ich Pastörs schwadronieren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und dann das Stöhnen von Stefan Köster, der bei dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ in gewisser Weise ja eine Fachkraft ist,

(Gelächter bei Stefan Köster, NPD – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

da er zusammen mit zwei weiteren Männern bei einer Demonstration eine auf dem Boden liegende Frau schlug, eintrat und dafür auch entsprechend verurteilt wurde.

(Stefan Köster, NPD: Das waren Attentäter auf einer politischen Versammlung. Das waren Gewalttäter. Das waren kriminelle Verbrecher.)

Und nun? Natürlich muss die deutsche Frau als Opfer von angeblicher Gewalt von Migranten herhalten. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, passt ins Frauenbild der NPD.

(David Petereit, NPD: Lesen Sie mal den Polizeibericht von gestern aus Neubrandenburg! – Peter Ritter, DIE LINKE: Dass Sie der Polizei vertrauen, ist ja was ganz Neues. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber ich möchte, meine Damen und Herren, gern ein Beispiel nennen, und zwar in einer Rede von Tino Müller am 14. Mai 2009 sagte dieser, und hier zitiere ich, dass „jedes Geschlecht ... seine Aufgabe im Dasein eines Volkes“ habe, „und dieser Rolle gilt es gerecht zu werden“,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig ist das, was er gesagt hat.)

und dass wir, liebe Abgeordnete, endlich, ich zitiere wieder, „die deutsche Frau als Mutter und Hüterin der Familie“ zu fördern hätten.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommt wieder Ihre Schwulen- und Lesbenphrase.)

Dass gerade wir Frauen in unserer aufgeklärten und gleichberechtigten Gesellschaft das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben haben, kommt den Herren der Front überhaupt nicht in den Sinn.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Aus dieser verqueren Ansicht resultiert auch dieses Mal dieses unsinnige Thema der Aktuellen Stunde.

(Udo Pastörs, NPD: Es geht um die Sicherheit unserer Frauen in der Badesaison. Kapierten Sie das nicht?! Aktuelle Stunde!)

Hat sich die NPD schon einmal mit der Frage von Gewalttätigkeiten deutscher Männer gegen deutsche Frauen beschäftigt?

(Udo Pastörs, NPD: Das reicht aber auch in Deutschland. Da brauchen wir uns nicht noch Ausländer dazuzuholen.)

Geschweige denn, kann sie hierzu Zahlen vorlegen oder hat sie dieses Thema in den letzten Jahren in einen Antrag umgemünzt? Nein, Fehlanzeige und totgeschwiegen.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und David Petereit, NPD)

Dabei ist die häusliche und sexualisierte Gewalt immer noch sehr hoch und wird häufig aus Scham und Angst vor Ausgrenzung und sozialem Abstieg nicht angezeigt.

(Tino Müller, NPD: Aha!)

Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere aus mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern, wird oft pauschal Frauenfeindlichkeit unterstellt,

(Michael Andrejewski, NPD: Das sind alles Opfer.)

die als Grund für die Ablehnung von Einwanderung abgeführt, ausgeführt wird.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Abgeführt wäre gut.)

Sehr geehrte Damen und Herren, Diskriminierung von Frauen und sexualisierte Gewalt fanden in M-V aber vor allem schon lange vor der aktuellen Flüchtlingssituation statt, nämlich in Familien und Partnerschaften.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Dunkelfeldstudie der Polizei Mecklenburg-Vorpommern ergab in diesem Bereich, dass 98,4 Prozent der Gewalttaten in Ehe und Partnerschaft und 98,8 Prozent der sexuellen Gewalt nicht angezeigt werden. Genau diese Gewalt wird aber von der NPD dagegen überhaupt nicht thematisiert.

(Udo Pastörs, NPD: Das war auch nicht Thema unserer Aktuellen Stunde. Das können wir gerne noch machen.)

Der dritte Landesaktionsplan zur Bekämpfung von sexualisierter und häuslicher Gewalt macht deutlich, dass die Betroffenen eben keine homogene Gruppe sind, sondern Einheimische und Geflüchtete gleichermaßen betrifft, ebenso wie Menschen ohne und mit körperlicher Einschränkung. Das werden wir am Freitag noch vertiefen.

(Udo Pastörs NPD: Oh!)

Gerade der absurde Titel der Aktuellen Stunde zeigt aber, dass die NPD bei dem Thema hoffnungslos überfordert zu sein scheint.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie scheint nicht, sie ist es.)

Ich kann ja auch noch darüber diskutieren, denn es sind derzeit vor allem die Gewalttaten und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte,

(Stefan Köster, NPD: So wie in Düsseldorf. Da haben sie das selber angezündet.)

auf Asylsuchende und die engagierten Helferinnen und Helfer, die aktuell die Wahrnehmung und die Medienberichte prägen,

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

über 1.000 Fälle allein im letzten Jahr, und die Zahlen werden wahrscheinlich noch in diesem Jahr übertroffen werden.

Aber mir sind auch noch Vorfälle im Gedächtnis, bei denen tatsächlich Urlauberinnen und Urlauber angegriffen wurden. Im Juli letzten Jahres wurde in Rostock-Warnemünde eine Gruppe von Touristinnen und Touristen aufgrund ihrer Hautfarbe körperlich angegriffen und beleidigt.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Eine Urlauberfamilie wurde im Juli 2014 beim Zelten in Krugsdorf in Vorpommern-Greifswald rassistisch beleidigt und mit Steinen angegriffen. In Grimmen wurde eine Schulklasse aus fremdenfeindlichen Gründen angegriffen.

(Udo Pastörs, NPD: Aufrechnung funktioniert nicht. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das war im Jahre 2009. Im Jahre 2008 wurden auf einem Campingplatz in Ückeritz mehrere Camper, darunter Jugendliche, von einer ganzen Gruppe von Rechten überfallen und zusammengeschlagen. Und einer Schulklasse aus Potsdam in Burg Stargard im Jahre 2006 ist Ähnliches passiert.

(Michael Andrejewski, NPD: Und was geschah im Jahre 1877?)

Die Liste lässt sich beliebig fortführen und reicht bis in die 90er-Jahre,

(Stefan Köster, NPD: Ach, bis ins erste Jahrhundert! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

als 1992 Rechtsextreme in Kühlungsborn ein Ferienlager überfielen

(Michael Andrejewski, NPD: Sie können ja mal sagen, was im Teutoburger Wald war! Gewalttaten gegen römische Touristen.)

und Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer aus Berlin mit Gewalt bedrohten und zur Abreise zwangen. Gerade diese Beispiele haben bei Touristinnen und Touristen zu Vorbehalten gegenüber unserem Bundesland geführt. Und dass Mecklenburg-Vorpommern touristisch da steht, wo es steht, ist sicherlich nicht wegen der NPD so, sondern trotz der NPD und gewalttätiger Rechtsextremer.

(Stefan Köster, NPD: Immer die gleichen Phrasen!)

Die von rechtsextremer Gewalt betroffenen Urlauber haben meist geäußert, die entsprechenden Regionen oder Mecklenburg-Vorpommern insgesamt

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

nicht mehr besuchen zu wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Seit wir im Landtag sind, explodieren die Touristenzahlen.)

Das ist die Konsequenz dessen, was wir seit Jahren erleben müssen.

(Stefan Köster, NPD: Machen Sie doch die Strandwache, dann haben die Touristen nichts zu befürchten! – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und ja, es gibt einen Schutz vor Gewalt. Der beste Schutz aller Menschen in unserem Land sind die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen und die Selbstbestimmung,

(Udo Pastörs, NPD: Für die ganze Welt, hier in Deutschland, jawoll!)

meine Herren der NPD, und damit haben Sie immer noch das größte Problem.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Tolle Rede!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ich mache an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass wir seitens der Landtagsverwaltung den Redebeitrag des Abgeordneten Herrn Pastörs natürlich noch mal genauestens prüfen werden,

(Udo Pastörs, NPD: Ja natürlich.)

ebenso wie die Zwischenrufe, die hier vonseiten der Fraktion der NPD gemacht wurden.

(Stefan Köster, NPD: Machen Sie das!)

Meine Herren, ich mache Sie noch mal darauf aufmerksam, dass Sie die Äußerungen vom Präsidium weder zu kommentieren noch zu bewerten haben.

(Stefan Köster, NPD: Ich behalte mir trotzdem meine freie Meinung.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, auf Drucksache 6/4846, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 6/5476.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD**  
**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**  
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
 – Drucksache 6/4846 –

**Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss)**  
 – Drucksache 6/5476 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Marc Reinhardt.

**Marc Reinhardt**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 6/5476 vor. Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes am 17. Dezember 2015 in Erster Lesung beraten und federführend an den Innenausschuss sowie mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf am 3. März 2016 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Anhörung haben der Landkreistag, der Städte- und Gemeindegtag, die Stadt Burg Stargard und die Stadt Lübz, das Land Steiermark aus Österreich, der Landesrechnungshof, der Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft teilgenommen. Die Peenestadt Neukalen und das Amt Parchimer Umland haben überdies eine unaufgeforderte Stellungnahme eingereicht. Wegen der Ergebnisse der Anhörung verweise ich auf meinen Bericht. Ich gehe davon aus, dass in der Aussprache die Diskussionsschwerpunkte der Anhörung von den einzelnen Fraktionen entsprechend dargestellt werden.

Der Ausschuss hat eine Auswertung der Anhörungsergebnisse vorgenommen und insbesondere geprüft, ob der mehrheitlichen Forderung der Anzuhörenden, weitere finanzielle Anreize für Zusammenschlüsse vorzusehen, entsprochen werden kann. Die Beschlüsse des Innenausschusses sehen im Ergebnis unter anderem vor, Ermächtigungsgrundlagen für die Gewährung einer Konsolidierungszuweisung aufzunehmen, die dem Rechtsnachfolger sich zusammenschließender Gemeinden neben der bereits im Gesetzentwurf vorgesehenen Fusionszuweisung als weitere Prämie gewährt werden kann.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird auch eine ausdrückliche Ermächtigungsgrundlage in das Gesetz aufgenommen werden, nach der solche Nachteile durch Ausgleichszahlungen kompensiert werden, die aufgrund der Mechanismen des Finanzausgleichs bei Zusammenschlüssen entstehen, wenn diese unter der Beteiligung abundanter Gemeinden stattfinden. Darüber hinaus wird die notwendige Folgeänderung zur Herkunft der für die Konsolidierungszuweisungen erforderlichen Mittel aufgenommen. Weiterhin wird eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag über die Wirksamkeit des Gesetzes festgeschrieben. Im Leitbild wird die Definition der eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit mit Blick auf die in Kraft tretende Verwaltungsvorschrift zu „Beurteilung und Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit“ entbehrlich.

Die Fraktion DIE LINKE hat neben einer Entschließung beantragt, dass der Innenausschuss beschließen möge, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf in der gegenwärtigen Fassung nicht weiter zu beraten. Der Gesetzentwurf sei nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE nicht geeignet, die auf der unteren kommunalen Ebene notwendigen Reformschritte einzuleiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte im Rahmen ihrer Entschließung ebenfalls beantragt, den Gesetzentwurf in Gänze abzulehnen.

Der Ausschuss hat mehrheitlich beschlossen, die Beratung fortzusetzen und die Einzelabstimmung vorzunehmen. Die Entschließungsanträge konnten im Ausschuss schließlich keine Mehrheit finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Innenausschuss empfiehlt Ihnen im Ergebnis mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD mit den dargestellten Änderungen anzunehmen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Heinz Müller für die Fraktion der SPD.

**Heinz Müller**, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befinden uns in der Zweiten Lesung und ich muss von daher nicht mehr die grundsätzlichen Inhalte dieses Gesetzentwurfes darstellen. Ich möchte mich deshalb darauf beschränken, drei wesentliche Züge dieses Gesetzentwurfes noch einmal hervorzuheben.

Das Erste – und hier unterscheidet sich die derzeitige Diskussion über Gemeindestrukturen von Diskussionen, die wir in früheren Jahren geführt haben –: Der Entwurf, der uns vorliegt, geht von einer ausschließlichen Freiwillig-

ligkeit bei der Veränderung von Gemeindestrukturen aus. Hier entscheiden die kommunalen Körperschaften selbst und nicht wir als Gesetzgeber.

Das Zweite: Das Einzige, wozu wir die Gemeinden zwingen, ist, eine Selbsteinschätzung vorzunehmen, also für sich selbst zu bewerten, halten wir uns denn für zukunftsfähig oder halten wir uns eben nicht für zukunftsfähig, sehen wir hier Probleme, möchten wir Hilfe für eine Lösung haben.

Und der dritte Punkt – das ist, so denke ich, der entscheidende Punkt –: Wenn Gemeinden zu dem Ergebnis kommen, dass sie sich selbst für nicht unbedingt zukunftsfähig halten, so bieten wir ihnen Rat und Unterstützung an. Wir bieten ihnen die Hilfe von Koordinatoren an, die bei den Kreisen angesiedelt sind,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und wir bieten ihnen, das ist natürlich der Hauptdiskussionsspunkt, finanzielle Unterstützung bei Zusammenschlüssen mit Nachbargemeinden an.

Dieser Gesetzentwurf hat in der Anhörung, der Ausschussvorsitzende hat darüber berichtet, ein sehr differenziertes Echo gefunden. Gerade der Gedanke, die Selbsteinschätzung zur Pflicht zu machen, wurde positiv bewertet, eine Reihe von anderen Punkten aber durchaus negativ oder sehr unterschiedlich. Lassen Sie mich das an einem, wie ich finde, recht interessanten Punkt beispielhaft deutlich machen, und zwar an der Frage der Koordinatoren, die beratend und unterstützend tätig sein sollen für den Diskussionsprozess in den Gemeinden.

Der Gesetzentwurf siedelt sie bei den Landkreisen an. Das fanden die einen Anzuhörenden viel zu weit weg von der Basis. Sie fanden die Landkreise nicht unbedingt geeignet, für die kreisangehörigen Gemeinden als Berater dazustehen. Sie verlangten eine viel niedrigere Ansiedlung oder gar eine beim kommunalen Verband, während die anderen meinten, damit, mit der Ansiedlung bei den Kreisen, sei die Nähe zum Geschehen vor Ort noch viel zu eng, die Berater müssten viel weiter weg angesiedelt werden, am besten beim Land.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, was sollen wir jetzt tun? Die einen sagen, diese Koordinatoren sind zu dicht an der Basis, die anderen sagen, sie sind viel zu weit weg von der Basis. Ich sage Ihnen, was unser Vorschlag ist: Wir lassen sie dort, wo der Gesetzentwurf es vorsieht, nämlich bei den Kreisen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dass wir damit Kritik ernten, und zwar von beiden Seiten, allerdings in ganz verschiedene Richtungen, liegt bei dem geschilderten Sachverhalt wohl auf der Hand.

Allerdings haben wir uns durch die Anhörung durchaus anregen lassen, zu Veränderungen des Gesetzentwurfes zu kommen. Das eine, und Sie entnehmen dies dem Bericht des Ausschussvorsitzenden, ist unser Vorschlag, dass wir einen Bericht durch die Landesregierung vorsehen, einen Bericht, der uns, dem Landtag, einfach darstellen soll, inwieweit sich denn das, was mit diesem Gesetzentwurf intendiert wird, in der Praxis auch verwirklicht. Das beinhaltet natürlich, dass wir dann möglicherweise sagen, haben wir gut gemacht. Das beinhaltet aber

auch die Möglichkeit, dass wir sagen, ja, dann müssen wir uns überlegen, ob und wie wir hier nachsteuern.

Das Zweite, meine sehr verehrten Damen und Herren, und hier fand ich die Kritik in der Anhörung ausgesprochen nachvollziehbar und überzeugend, ist die Frage, wie wir eigentlich mit der Situation umgehen wollen, dass einzelne Gemeinden, die vielleicht durchaus fusionsbereit sind, derartig verschuldet sind, dass sie keinen Kooperationspartner, keinen Fusionspartner finden, weil jede andere Gemeinde sagt, wir würden euch ja gerne heiraten – wie man im Jargon so sagt –, aber wir heiraten doch nicht eine halbe Million Euro Schulden mit.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dieses Argument, meine sehr verehrten Damen und Herren, halten wir für schlagend und deswegen haben wir mit einem Änderungsantrag hier eine Ermächtigung eingeführt, bei fusionswilligen Gemeinden ein Entschuldungsprogramm durchzuführen. Das heißt, dass einzelne Gemeinden, die bereit sind, die willens sind, sich mit Nachbargemeinden zusammenzuschließen, aber über einen erheblichen Fehlbetrag verfügen, an dieser Stelle Hilfe vom Land bekommen können.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir sind sicher, dass das Fusionsbestrebungen deutlich erleichtern und unterstützen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben im Finanzausgleichsgesetz im Paragraphen 10 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe g wie Gustav – klingt alles sehr technisch, aber Sie können es dort nachlesen – jährlich 15 Millionen Euro bereitgestellt, die dem Zwecke dienen, der Konsolidierung von Gemeinden hilfreich zur Seite zu stehen, 15 Millionen, mit denen wir in der Vergangenheit eine Reihe größerer und mittlerer Städte und Gemeinden entlastet haben. Wir haben aber auf dieser Schiene im Moment keine großen Projekte in Arbeit und wir können sicherlich dieses Geld für einen bestimmten Zeitraum, nicht für alle Zeiten, aber für einen bestimmten Zeitraum zur Unterstützung von Fusionsbestrebungen zur Verfügung stellen.

Wir schätzen, meine Damen und Herren, dass eine große Zahl von Gemeinden, vielleicht etwa 250/260 Gemeinden jeweils mit unter 800.000 Euro verschuldet sind. Das ist für eine einzelne Gemeinde mit 200, 300, 400, 500 Einwohnern natürlich eine riesige Zahl, das ist aber, wenn man auf den Landeshaushalt schaut, keine so gewaltige Zahl. Wenn wir hochrechnen, wie viele Schulden denn bei diesen Gemeinden zusammenkommen, dann kommen wir zu einer Zahl, die etwa bei 60 oder 65 Millionen liegt. Nun gehe ich nicht davon aus, dass die alle fusionieren wollen, aber wenn ein erheblicher Teil davon fusionieren will – ich sage noch mal, die Gesamtverschuldung dieser Gemeinden liegt bei etwa 60 oder 65 Millionen – und wir jährlich 15 Millionen zur Verfügung stellen, dann gehe ich davon aus, dass wir doch eine sehr starke Bewegung in die Diskussion bekommen und vielen, die gerne fusionieren möchten, hier die nötige Hilfe angedeihen lassen können.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir gehen mit dem Geld in diesem Vorwegabzug sehr sinnvoll

um und machen etwas sehr Vernünftiges. Zusammengefasst: Dieser Gesetzentwurf ist ein Angebot an die Städte und Gemeinden. Es ist ein Versuch,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Den sie nicht annehmen.)

hier zu anderen Strukturen zu kommen, ein Versuch, der aber den Grundsatz der Freiwilligkeit von vorn bis hinten berücksichtigt.

Erwähnen möchte ich noch, weil das in der Diskussion immer so ein bisschen zu kurz kommt, dass wir hier auch über kommunale Verwaltungen und deren Strukturen reden. Ich glaube, das, was wir dabei an Möglichkeiten eröffnen, nicht Zwang, sondern Möglichkeiten, ist es wert, dass die Städte und Gemeinden darüber nachdenken und vielleicht die eine oder andere Region – es geht ja dann eher um Ämter – diese Möglichkeiten nutzt, damit wir hier interessante neue Strukturen erproben können.

Ein letzter Gedanke: Interkommunale Zusammenarbeit war ein wichtiger Aspekt der Anhörung. Wir wollen interkommunale Zusammenarbeit fördern. Ja, meine Damen und Herren, dieser Gedanke ist richtig. Es muss nicht immer gleich die Fusion sein, es kann auch die Zusammenarbeit sein. Aber diese Förderung, die auch wir wollen, da sind wir uns mit dem Städte- und Gemeindetag völlig einig, die verankern wir, die sichern wir an anderer Stelle ab, nicht in diesem Gesetz. Alles zusammengekommen bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, so, wie wir ihn im Innenausschuss verändert haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Rösler für die Fraktion der LINKEN.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat zunächst eine Gemeinsamkeit mit den Debatten um ein neues FAG oder dem Prozedere um die Personalstärke unserer Landespolizei. Man muss in dieser Wahlperiode den Eindruck gewinnen, dass diese Regierungskoalition sehr viel unternommen hat, um nichts tun zu müssen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Die Ergebnisse sind Stillstand und Stagnation oder völlig gescheiterte Projekte, Stichpunkt „Zukunftsvertrag“. Auch das heute zu verabschiedende Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ wird sich einen Namen machen als Gesetz der vergeudeten Zeit, als Gesetz der verspielten Chancen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat im Innenausschuss beantragt, diesen Gesetzentwurf nicht weiter zu behandeln. Heute wird sie ihn ablehnen müssen. Das ist bedauerlich, denn der Weg über ein Leitbild und die darauf basierende Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit ist ein interessanter Ansatz und, wie wir finden, eine gute Diskussionsgrundlage.

(Heinz Müller, SPD: Na, das ist ja schon mal was.)

Der Gesetzentwurf lässt sich von der Annahme leiten, dass die Kleinteiligkeit der Gemeindestrukturen mit ursächlich dafür ist, dass viele Gemeinden nicht mehr über eine ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen. Für die Autoren, also die Fraktionen der CDU und SPD,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, da bin ich mir nicht sicher, ob es die Autoren waren. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also, Peter!)

sind bei vielen Gemeinden Zweifel an ihrer Zukunftsfähigkeit in den vorhandenen Strukturen geboten.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund, vor dieser dramatischen Situationsbeschreibung ist der vorgelegte Gesetzentwurf geradezu verantwortungslos.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vor diesem Hintergrund ist es ebenso verantwortungslos, wenn der Generalsekretär der Landes-CDU und Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Vincent Kokert, seit Jahren öffentlich posaunt, dass es mit der CDU keine Gemeindestrukturereform geben wird, definitiv nicht.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Ich glaube, das hat er nie gesagt.)

Meine Damen und Herren, genauso sieht das Ergebnis auch aus. So ein Gesetz braucht dieses Land nicht!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das Gesetz lässt völlig offen, was mit der als problematisch charakterisierten kleinteiligen Gemeindestruktur geschehen soll, wenn die freiwilligen Handlungsmöglichkeiten nicht genutzt werden. Hierzu hat ihnen im Rahmen der Anhörung das angeblich als Beispiel dienende Land Steiermark der Republik Österreich eine Lektion ins Stammbuch geschrieben.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Die angestrebte Reform lässt sich mit der ausschließlichen Freiwilligkeit nur schwer erreichen. Auch wenn im Gesetzentwurf angeführt wird, sich an der Freiwilligkeit der Steiermark-Reform zu orientieren, so sei doch ein maßgeblicher Unterschied anzumerken. In der Steiermark hat es mit der Vorschlags- und Verhandlungsphase zwar eine Freiwilligkeitsphase von circa einem Jahr gegeben, an die hat sich jedoch die Entscheidungs- und Umsetzungsphase angeschlossen.

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU,  
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Eine ausschließlich auf Freiwilligkeit aufgebaute Reform, Herr Kollege Kokert, Herr Kollege Ringguth, hat zwar den Vorteil,

(Vincent Kokert, CDU:  
Was wollen Sie ständig von mir?)

politischen Widerstand zu vermeiden, aber den gravierenden Nachteil, dass die gewünschte Anzahl an Vereinigungen nicht erreicht wird.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Woher wissen Sie das denn jetzt schon?)

Das Ergebnis wäre bestenfalls ein Flickenteppich.

Dazu komme ich noch.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

So weit der Gruß aus der Steiermark.

Meine Damen und Herren, neben diesem praktischen Widersinn, auf dem der Entwurf beruht, sprechen aus meiner Sicht folgende drei Gründe gegen diesen Gesetzentwurf:

Erstens. Ein konzeptioneller Widerspruch – Herzstück des Gesetzes ist die Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit durch die Gemeinden. Das Innenministerium als der eigentliche Verfasser hat nun betont, dass ein gesetzgeberischer Zwang für Fusionen nicht vorgesehen ist. Entscheidend ist vielmehr die Selbsteinschätzung der Gemeinden, welche finanzielle Situation sie nach dem Inkrafttreten des neuen FAG erwartet.

Das ist vollkommen richtig und genauso vollkommen widersinnig. Ein neues FAG, dessen Gutachten noch nicht einmal vorliegt, ist bestenfalls ab dem Jahre 2018 zu erwarten.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

2019 aber soll schon in neuen Kommunalstrukturen gewählt werden. Damit ist dieses Gesetz bereits vor der Verabschiedung mausetot.

Zweitens ergeben sich aus dem Gesetz beziehungsweise aus dem Gesetzgebungsprozess offene Rechtsfragen. Paragraph 3 Absatz 1 regelt, dass „amtsfreie Gemeinden mit Unterstützung der in § 6 geregelten Koordinierungsstellen anhand des Leitbildes eine von der Gemeindevertretung zu beschließende Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit als amtsfreie Gemeinde vorzunehmen (haben)“. Paragraph 3 enthält also ein Gebot für die amtsfreien Gemeinden, und zwar theoretisch für alle. Vom Innenministerium haben wir dann erfahren, dass die großen Gemeinden eigentlich keine Selbsteinschätzung vorzunehmen brauchen. Wer aber ist das und wer nicht?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Gägelow.)

Das Gesetz sagt also etwas anderes aus, als der Gesetzgeber meint geregelt zu haben.

Nach Paragraph 8 Absatz 1 kann das Innenministerium „erprobungsweise die Bildung von Verbandsgemeinden zulassen“. Damit wird den Gemeinden neben dem Modell des Amtes und der amtsfreien Gemeinde ein drittes Modell eröffnet, theoretisch. Praktisch scheinen auch die Verfasser nicht so richtig an ihr eigenes Gesetz zu glauben. Auf notwendige Folgeänderungen der Kommunalverfassung zur Verbandsgemeinde jedenfalls wird vorausahnend gleich verzichtet.

Drittens. Schließlich hat der Gesetzentwurf ein eigenwilliges Verständnis von Rechtsverordnungen. So ist für die Fraktionen der CDU und SPD eine „Definition der eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit“ im Ursprungs-

entwurf nunmehr „entbehrlich“, und zwar mit Blick auf eine irgendwann in Kraft tretende Verwaltungsvorschrift. Hier schreibt also der Ordnungsgeber dem Gesetzgeber vor, wo es langgeht. Nach meinem Verständnis ist dies eigentlich anders herum richtig.

Der geänderte Paragraph 5 Absatz 1 ermächtigt das Innenministerium, „das Nähere“, etwa „zur Beurteilung der Zukunftsfähigkeit“, per „Rechtsverordnung“ zu regeln, allerdings jetzt „mit Zustimmung des Finanzausschusses“. Da stellt sich schon die Frage, warum bei der Beratung dieses Gesetzes der Innenausschuss der federführende Ausschuss war.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Polizeistellen werden auch im Finanzausschuss entschieden, am Innenausschuss vorbei.)

Meine Damen und Herren, vieles mehr an diesem Entwurf ist kritikwürdig, insbesondere die Finanzierung der Fusionsprämien aus Mitteln des kommunalen Aufbaufonds. Der Städte- und Gemeindegtag hat das als größtes Manko bezeichnet.

(Regine Lück, DIE LINKE: Eine nette Formulierung.)

Ich zitiere kurz aus der Stellungnahme des Städte- und Gemeindegtages zu dieser Frage, Zitat: „Für die kommunale Seite ist es absolut inakzeptabel, dass diese Mittel teuer aus dem kommunalen Aufbaufonds gezahlt werden und kreditfinanziert werden sollen, während sich das Land überhaupt nicht beteiligt.“ Zitatende.

Kritisch zu hinterfragen sind auch Fragen der rechtlichen Bindungswirkung der Selbsteinschätzung, welche die Kommunen vorzunehmen haben.

Kritisch war und bleibt der Zeitpunkt dieses Gesetzes, da es mit seiner Zeitschiene fusionsbereite Gemeinden unter erheblichen Zeitdruck setzt. Die Gebietsänderungen mit all ihren politischen, organisatorischen, administrativen und rechtlichen Anforderungen müssen spätestens am Tag der Kommunalwahlen 2019 wirksam werden, um überhaupt fusionsbringend verwalten zu können. Wie der Städte- und Gemeindegtag haben wir Zweifel, ob Gemeindefusionen überall Gemeinden der Zukunft schaffen werden.

(Vincent Kokert, CDU: So?!)

Meine Damen und Herren, Selbsteinschätzung unter Beteiligung der Koordinierungsstelle, Beschlussfassung darüber durch die Vertretung, Sondierungsgespräche, notwendige Gesamtlösungen im Amtsbereich und im Gebiet des Landkreises, Grundsatzbeschluss der Vertretung zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen, Fusionsverfahren, Gebietsänderungsverträge und so weiter und so fort – auch von hier aus betrachtet ist wohl durch die Koalition dafür gesorgt worden, dass dieses Gesetz weitgehend leerläuft. Verantwortungsvolle Gesetzgebung sieht aus unserer Sicht anders aus. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Rösler.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Frau Abgeordnete Rösler! Sie verfahren wohl nach dem Motto oder würden gern nach dem Motto verfahren „Wer nichts macht, der macht nichts falsch“, denn wie eine nicht weitere Behandlung dieses Gesetzes zur Problemlösung auf der kommunalen Ebene beitragen soll, wird wahrscheinlich Ihr Geheimnis bleiben. Das würde ja am Ende bedeuten, dass wir nach der Landtagswahl mit einem komplett neuen Gesetzgebungsverfahren anfangen und dann wahrscheinlich nicht vor Ende 2017/Anfang 2018 zu einer Beschlussfassung kommen. Und das würde bedeuten, dass erneut sehr viel Zeit ungenutzt ins Land geht. Insofern ist das, was Sie da vorschlagen, aus unserer Sicht keine Alternative. Wir würden sehr gern an diesem Gesetzentwurf festhalten.

Wie Sie wissen, Frau Rösler, hat es durchaus schon freiwillige Fusionen in dieser Legislaturperiode gegeben und auch diese wurden durch das Land finanziell unterstützt. Die CDU-Fraktion hat sich immer gegen Zwangsfusionen ausgesprochen. Da sollten Sie bei der Wahrheit bleiben. Und wenn Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, in Zukunft auch dafür sind, dass es nach einer gewissen Freiwilligkeitsphase zu verordneten Fusionen kommt, dann dürfen Sie das gerne jeden Tag der kommunalen Ebene mitteilen. Wir werden Sie nicht daran hindern. Wir halten das nicht für das geeignete Mittel.

Die CDU-Fraktion hat immer deutlich gemacht, dass allein die Schaffung größerer Strukturen die Strukturprobleme, vor allem im ländlichen Raum, nicht lösen wird. Der Gesetzentwurf verzichtet deshalb ausdrücklich darauf, ein Idealbild einer Gemeinde aufzustellen, was in unserem Land sicherlich auch schwierig ist, da wir unterschiedliche Strukturen, ob nun im Westen, im Norden, im Osten oder im Süden, haben. Vielmehr sollen die Gemeinden – wir haben das heute schon gehört – eine Selbsteinschätzung vornehmen und sich anhand eines Prüfrasters selbst definieren. Bewusst wurde auf eine Matrix und auf die Gewichtung durch K.-o.-Kriterien verzichtet. Jede Gemeinde soll also selbst einschätzen, wo ihre speziellen Eigenheiten liegen und was ihre speziellen Probleme sind.

Das Leitbild orientiert sich dabei an der Gemeindereform im österreichischen Bundesland Steiermark. Dort gab es zwei wichtige Säulen: einmal die finanzielle Förderung und die intensive Beratung durch Landeskoordinatoren. Und, wir haben es heute schon gehört, beides wird in diesen Gesetzentwurf übernommen. Wir haben zum einen die Fusionsprämie von 200.000 Euro, die über mehrere Jahre ausgezahlt wird. Sie kommt, wie schon gehört, mit 40 Millionen Euro, wenn es denn so weit kommt, auf den Kommunalen Aufbaufonds. Und da, Frau Rösler, haben wir als CDU-Fraktion mit der Fraktion DIE LINKE vielleicht eine Gemeinsamkeit. Es ist ja ein offenes Geheimnis, dass auch wir uns gewünscht hätten, dass das Land hier deutlich stärker in die Verantwortung geht. Das war jetzt so in der Koalition nicht umzusetzen,

(Jochen Schulte, SPD: Gibts noch mehr, was Sie in den letzten fünf Jahren nicht durchsetzen konnten?)

aber ich sage mal, im Verfahren gibt es nach der Landtagswahl vielleicht durchaus noch die Möglichkeit, etwas nachzusteuern.

Die Landeskoordinatoren – mein Kollege Müller ist darauf eingegangen – werden bei den Landkreisen angesiedelt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Die Möglichkeit hätten sie jetzt schon gehabt.)

In der Anhörung zum Gesetzentwurf – die hat es ja gegeben, ich bin in meinem Bericht als Ausschussvorsitzender auch schon darauf eingegangen – haben sich die meisten Anzuhörenden eine deutlich stärkere finanzielle Entlastung gerade defizitärer Gemeinden gewünscht. Wir haben das in den Gesetzentwurf mit aufgenommen. Es wird pro defizitäre Gemeinde einen Zuschuss von 400.000 Euro geben, damit eine freiwillige Fusion auch weiter attraktiv wird.

Wir glauben, dass am Ende nach der Selbsteinschätzung der Gemeinden dieser Gesetzentwurf dazu beitragen kann, dass es doch eine Vielzahl von Gemeinden in den unterschiedlichen Regionen unseres Landes geben wird, die sich – begleitet durch die Koordinatoren und auch durch das Land – auf den Weg machen und fusionieren und dabei dann auch zu zukunftsfähigen Strukturen kommen. Wichtig ist, und das ist das Wichtigste für die CDU-Fraktion, dass es hier um die reine Freiwilligkeit geht. Das werden wir auch so durchhalten, und das, glaube ich, ist ein wichtiges Signal an die kommunale Ebene. Wir wollen keine Zwangsfusionen. Wir wollen, dass die kommunale Ebene freiwillig und selbstbestimmt in eine Fusion geht, wenn sie es möchte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

**David Petereit, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Immer wieder wurde von Ihnen in der Debatte betont, dass künftige Gemeindefusionen ausschließlich freiwillig erfolgen sollen. Ihrer Darstellung nach ist die Landesregierung an den Prozessen der Entscheidungsfindung also völlig unbeteiligt. Ihr wird nur die angenehme Aufgabe zuteil, die Fusion mit einer finanziellen Förderung zu versüßen. Wer sich allerdings mit den Hintergründen beschäftigt, stellt fest, dass nur die halbe Wahrheit gesagt beziehungsweise gelogen wird. Das beginnt schon bei der verwirrenden Darstellung der Fusionsprämien, das wurde bereits während der Ersten Lesung angedeutet. Da ging es um eine Pressemitteilung vom CDU-Fraktionschef Kokert, wonach angeblich zusätzlich 40 Millionen Euro in den Doppelhaushalt eingestellt wurden, um Gemeindefusionen zu unterstützen.

Zwar wurde richtig erkannt, dass die Regierung der Öffentlichkeit weismachen will, mit der zusätzlichen Bereitstellung von Finanzmitteln in Millionenhöhe sei sie der Retter der Kommunen, allerdings ist der Knackpunkt nicht, ob die Mittel zusätzlich oder nicht zusätzlich bereitgestellt werden, ob sie aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder einem anderen Haushaltstitel stammen, entscheidend ist – und das haben wir in diesem Hause mehrfach verdeutlicht –, entscheidend ist, dass dieses Geld bereits in den vergangenen Jahrzehnten in den Gemeinden in die Infrastruktur, in die Familienförderung und so weiter investiert hätte werden müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Dann würde man heute nämlich vielerorts nicht vor der beklemmenden Frage eines freiwilligen Zusammenschlusses stehen, womit wir beim nächsten Kritikpunkt wären: die Frage der Freiwilligkeit.

Sie haben die Kommunen im Land in den vergangenen Jahrzehnten durch gezielte Vernachlässigungen in die finanzielle Abhängigkeit getrieben. Unter diesen Voraussetzungen sind freiwillige Entscheidungen nahezu unmöglich. Aus unserer Sicht ist somit jede Fusion als Zwangsehe zu betrachten. Ohnehin scheint die angebliche Freiwilligkeit nur als Türöffner zu dienen. Sind einige Kommunen erst auf das zweifelhafte Angebot eingegangen, wird der Rest in Schritt zwei schließlich zwangsverpflichtet.

Durch die von Ihnen ebenso zwangsweise eingeführte Doppik wird das entsprechende Zahlenmaterial für den Vergleich der Kommunen untereinander geliefert. Die so erzeugten Scheinargumente sollen die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker sensibilisieren, verwirren und sie gefügig machen. Schon heute tönt manch Kämmerer, ohne Haushaltssicherungskonzept droht uns doch die Zwangsverwaltung.

Wie es um die kommunale Selbstverwaltung oder – mit Ihren Worten – um die Freiwilligkeit in Mecklenburg-Vorpommerns Kommunen bestellt ist, möchte ich an einem Beispiel verdeutlichen: In Meiersberg, einer kleinen Gemeinde in Vorpommern-Greifswald, vorher Uecker-Randow, weigerten sich, ...

(Patrick Dahlemann, SPD:  
Kennen Sie doch gar nicht.)

Wenn Sie wüssten!

... weigerten sich die Gemeindevertreter, ihre Grund- und Gewerbesteuern auf den Landesdurchschnitt anzuheben. Als der Bürgermeister dann beim Landkreis um Unterstützung für den Kauf einer Pumpe für die Feuerwehr und um finanzielle Hilfe für die Reparatur der Straßenbeleuchtung bat, wurde ihm durch die Blume mitgeteilt, dass dies durchaus möglich sei, allerdings müsse die Gemeinde auch den Forderungen des Landkreises nach Steuererhöhungen nachkommen. Der Bürgermeister nannte das Erpressung. Und genau diesem schäbigen Prinzip folgt auch das vorliegende Leitbild. Es taugt also nicht für einen freiwilligen Neuanfang, sondern stellt die Fortführung Ihrer Volkstodpolitik dar – mit anderen Mitteln.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Der Vergreisung, der Verödung, dem Abbau von Infrastruktur und dem Landsterben wird Ihre „Gemeinde der Zukunft“ nichts entgegensetzen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Koalition ist dieser Papiertiger eine einzige Blamage. Eines der wichtigsten Koalitionsprojekte, das nunmehr seit fast fünf Jahren im Koalitionsvertrag von SPD und CDU schlummert, wird jetzt kurz vor Torschluss

noch schnell ins Parlament gehievt, und das mit vielen groben handwerklichen Fehlern. Kernstück des Vorhabens ist eine Selbsteinschätzung der Kommunen zu ihrer zukünftigen finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Gemeinden können diese Fragen aber gar nicht fristgerecht beantworten, denn das neue Finanzausgleichsgesetz zwischen Land und Kommunen, welches die zukünftige Finanzausstattung festlegt, soll erst im Jahr 2018 vorliegen. Bis dahin soll aber die Phase der Selbsteinschätzung und der Gemeindefusion de facto abgeschlossen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch absurd. Es müsste mal ein Jahr der Haushaltsführung geben, um dieses FAG zu erproben, damit die Gemeinden vielleicht auch noch versteckte Defizite erkennen können. Wie soll das zeitlich funktionieren? Die Gemeinden sollen ohne Wissen über ihre Finanzausstattung Gemeindefusionen durchführen und vorbereiten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gesetz ist unausführbar. Hier rächt es sich, dass die rot-schwarze Koalition in dieser Legislatur keine Einigung über die zukünftige Finanzausstattung der Kommunen erzielt hat.

Tritt das Gesetz in seiner jetzigen Form in Kraft, arbeiten viele Gemeinden für den Papierkorb, denn der Selbsteinschätzungsprozess wird keine belastbaren Aussagen liefern. Für die Koalition, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dieser Papiertiger eine einzige Blamage. Die Koalition macht hier den zweiten Schritt vor dem ersten Schritt. Wir brauchen doch eine verlässliche Aussage des Landes zu den Kommunal финанzen und dann erst ein Konzept für zukunftsfähige Gemeindestrukturen.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass es bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2019 auch Gemeindefusionen geben wird, aber nicht wegen dieses Gesetzes, sondern trotz dieses Gesetzes. Es werden Fusionen sein, die ohnehin anstanden oder vorbereitet waren, um wenigstens die Prämien mitzunehmen. Das ist dann aber ein Gesetz, das Mitnahmeeffekte aktiviert, jedoch keine gestalterische Politik entfaltet.

Es wird Sie jetzt sicherlich nicht überraschen, wenn ich Ihnen mitteile, dass wir GRÜNEN diesen Gesetzentwurf heute ablehnen werden. Es mangelt an der Finanzierung, es fehlt ein Gesamtkonzept und es mangelt an einem klaren Gestaltungswillen für unser Land, kurz: Das Gesetz ist nicht geeignet, eine zukunftsfähige Gemeindestruktur sicherzustellen. Dabei geht es mir in der Alternative nicht um Zwangsfusionen, sondern um ein funktionierendes Rahmenwerk für freiwillige Zusammenschlüsse. Diese Chance haben SPD und CDU mit diesem Gesetz leider vertan. Das Hauptproblem ist, dass Sie versuchen, mit diesem Gesetz das Pferd von hinten aufzuzäumen. Ich habe es gerade erklärt, Sie machen den zweiten Schritt vor dem ersten Schritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Gesetz ist der untaugliche Versuch, Ihren Koalitionsvertrag auf den letzten Metern abzuarbeiten. Der Versuch ist untauglich, weil Ihnen ein Gesamtkonzept fehlt. Im Koalitionsvertrag heißt es in Ziffer 327, dass die Landesregierung ein Leitbild „Gemeinde der Zukunft“ erarbeiten wird. Aber genau das haben Sie nicht getan. Ich frage Sie: Wo ist denn das Leitbild? Sie haben kein Leitbild erarbeitet. Stattdessen verpflichten Sie alle Gemeinden, einen langen Selbsteinschätzungsprozess durchzuführen. Diese

Selbsteinschätzung ist aber noch lange kein Leitbild. Die Selbsteinschätzung erfolgt anhand teils vager Kriterien, deren Auslegung unterschiedlich erfolgen kann. Es gibt keinerlei Vorgaben und Gewichtungen zu den einzelnen Kriterien. Darum wird auch eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Gemeinden praktisch unmöglich sein. Eine solche Selbsteinschätzung kann ja durchaus helfen, sie darf aber nicht völlig beliebig sein. Es wird deutlich, dass die Koalition selbst gar keine Vorstellung über die Gemeinden der Zukunft hatte, und dementsprechend konnte sie auch kein Leitbild erarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Eindruck ist, dass der kleinste gemeinsame Nenner dieser rot-schwarzen Koalition am Ende der Legislaturperiode so klein war, dass es zu keinem vernünftigen Kompromiss mehr ausgereicht hat und stattdessen dieser vorliegende Papiertiger gebastelt wurde. In der Sache werden wir damit allerdings kaum weiterkommen. Dass Sie versuchen, dieses Gesetz noch pro forma durchzupeitschen, wird auch daran deutlich, dass der Entwurf nicht durch die Regierung, sondern durch die Fraktionen von SPD und CDU in das Parlament eingebracht wurde.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Das lässt die Verfassung ja zu.)

Wieder einmal umgehen Sie damit die regulären Anhörungsverfahren der kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsprozess,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das fanden die Spitzenverbände nicht schlimm, das fanden sie überhaupt nicht schlimm, nur Sie.)

und das ausgerechnet bei einem so zentralen kommunalen Anliegen. Der Städtetag hat in seiner Stellungnahme sehr deutlich Kritik an diesem Vorgehen geäußert.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU, wenn Ihnen die Gemeindereform so am Herzen liegt, wie Sie es immer behaupten, dann hätten Sie von Anfang an ein anderes Verfahren wählen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Halbherzigkeit des Gesetzes wird auch an der Finanzierungsquelle deutlich. Das Land ist nicht bereit, eigene Mittel für die Gemeindereform einzusetzen, stattdessen sollen sich die Kommunen ihre eigenen Fusionsprämien selbst zahlen. Was soll denn das für ein Angebot sein? Mit der einen Hand bieten Sie als Land den Gemeinden eine Prämie an, nur um diese Prämie gleichzeitig mit der anderen Hand direkt wieder aus deren Tasche zu ziehen. Ein attraktives Angebot ist das in jedem Fall nicht.

(Manfred Dachner, SPD:  
Sie reden einen Schwachsinn!)

Wir lehnen daher ganz klar die Finanzierung über den Kommunalen Aufbaufonds ab. Wenn SPD und CDU eine Gemeindereform so wichtig ist, dann sollte sich das auch im Haushalt widerspiegeln, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Eines muss ich von dieser Stelle aus auch ganz deutlich kritisieren: Die größeren Gemeinden und Städte, die ebenfalls ein Anrecht auf die Gelder im Kommunalen

Aufbaufonds haben, gehen leer aus, denn für sie ist dieses Fusionsgesetz nicht gemacht. Sie haben sich ja – ich erinnere an die Hansestadt Rostock, auch an Güstrow – auch schon beschwert. Ich finde, das ist nicht gerecht.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Gesetzentwurf wird ausgeführt, dass man sich an der Gemeindereform in der Steiermark orientiert habe. In der Anhörung wurde aber deutlich, dass das nicht der Fall ist. Der Sachverständige aus der Steiermark hat darauf hingewiesen, dass es ganz erhebliche Unterschiede zwischen der Reform in der Steiermark und der hier angedachten Reform im Land Mecklenburg-Vorpommern gibt. Deswegen sind die positiven Erfahrungen aus der Steiermark auch nicht automatisch in Mecklenburg-Vorpommern zu erwarten. So gab es nach der Phase der Freiwilligkeit in der Steiermark eine gesetzliche Umsetzungsphase, was allen vorher klar war. Die Umsetzung erfolgte anhand eines erarbeiteten Leitbildes im Gegensatz zu Mecklenburg-Vorpommern. Deutlich wurde in der Stellungnahme auch, dass die Gesamtsicht einer landesweiten Steuerung und Koordinierung hier im Lande fehlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bedauern auch, dass die Chance nicht genutzt wurde, um die interkommunale Zusammenarbeit wirklich im Grundsatz zu stärken. Ebenso ist die Frage nach einer echten Funktionalreform wieder völlig unbeantwortet geblieben. Damit verschenken wir erhebliches Potenzial, um öffentliche Aufgaben in Zukunft effizienter und effektiver zu erledigen. Darum geht es doch eigentlich heute hier. Auf eine dringend anstehende Reform der Kommunalverfassung haben wir übrigens auch vier Jahre lang vergeblich warten müssen.

Abschließend muss meine Fraktion daher feststellen, dass das Gesetz ungenügend und unausführbar ist. Der Landesregierung fehlt offensichtlich selbst ein Konzept, wie die Gemeinden der Zukunft aussehen sollen und wie die Gemeinden langfristig zukunftssicher aufgestellt werden sollen. SPD und CDU sind noch nicht einmal bereit, eigene Landesmittel für ein solches Projekt bereitzustellen. Einem solchen faulen Koalitionskompromiss werden wir natürlich nicht zustimmen. Für die Kommunen, meine sehr geehrten Damen und Herren, brachte diese Legislaturperiode fünf verlorene Jahre. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist natürlich legitim, dass Fraktionen Gesetzentwürfe einbringen. Das ist ihre Aufgabe, das ist ihr gutes Recht, das trifft auch für Koalitionsfraktionen zu. Sie sind nicht immer darauf angewiesen, dass die Regierung Gesetzentwürfe in den Landtag einbringt.

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie bloß!)

Aber ich habe selten so unsichere Antragsteller im Innenausschuss erlebt wie die Koalitionsfraktionen bei diesem Gesetzentwurf. Nahezu keine Nachfrage, die wir oder die GRÜNEN gestellt haben, konnte durch die An-

tragstellerinnen und Antragsteller beantwortet werden. Immer schaute man hilfeschauend zum Innenministerium. Dann ist spätestens jedem klar geworden, wo die Autozensur eigentlich liegt

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Das ist eine Fehlbewertung.)

und warum man mit dieser Art und Weise die bereits kritisierte erste regierungsinterne Anhörung, zum Beispiel mit den kommunalen Landesverbänden, umgangen ist.

Aber es gibt doch sicherlich Gründe. Einer dieser Gründe liegt im unentschlossenen Handeln oder im schwankenden Handeln der Koalitionspartner. Kollege Kokert ist ja von Kollegin Rösler hier schon zitiert worden, da hat er etwas verwundert geguckt. Es ist eben gut, wenn man aufmerksame Mitarbeiter in seiner Fraktion hat, die auch Pressespiegel der zurückliegenden Jahre aufbewahren. Wir lesen zum Beispiel im „Medienspiegel“ vom 16. Dezember 2013 einen Bericht über einen Kreisparteitag der CDU, als der Kollege Renz zum dortigen CDU-Kreisvorsitzenden gewählt wurde und der Generalsekretär der Landes-CDU zu Gast war. Dort heißt es: „Noch dicker unterstreicht er“, also Herr Kokert, „dass es in dieser Legislaturperiode mit der CDU keine Gemeindestrukturreform geben werde, ‚bis 2016 definitiv nicht‘“. Und weiter, wörtliches Zitat: „Jeder einzelne Bürgermeister und Gemeindevertreter in den kleinen Gemeinden ist das letzte Gesicht des Staates, das wir noch vor Ort haben. Deshalb werden wir nicht zulassen,“

(Vincent Kokert, CDU: Schön, dass Sie das noch mal verlesen, Herr Ritter. Das freut mich besonders. Daran habe ich lange gefeilt.)

„dass dieses Land in Größenordnungen kommunalpolitisch ausgedünnt wird, wir brauchen unsere kleinen Gemeinden,“

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

„unsere Gemeindevertretungen, unsere Bürgermeister!“

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

Zitatende.

(Vincent Kokert, CDU: Vielen Dank! –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Diese klare Position, die man durchaus teilen kann, war bestimmt auch ein Punkt in der langwierigen Debatte der Koalitionspartner.

Dass es auch bei Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die aus den Reihen der Koalitionspartnern kommen, wenig Verständnis für die Herangehensweise bei dieser Gesetzgebung gibt, ist mir zum Beispiel deutlich geworden bei einem Forum, welches meine Kollegin Rösler und ich in Demmin durchgeführt haben, wo Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von SPD und CDU dagegen waren und ich annahm, dass sie von ihren Parteifreunden über den Gesetzentwurf zumindest in Kenntnis gesetzt worden seien, die aber große Bauklötzer gestaunt und gesagt haben, so nicht, liebe Kollegen.

Und damit sind wir nicht allein, damit sind die benannten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von SPD und

CDU nicht allein. Ich will deshalb auch auf den Bericht des Städte- und Gemeindetages verweisen, im jüngsten „Überblick“ abgedruckt im Heft 6/2016, wo sich der Städte- und Gemeindegang zum einen darüber beklagt, dass jetzt zum Ende der Legislaturperiode eine Menge von Gesetzen durch die Landesregierung beziehungsweise die Koalitionspartnern auf den Weg gebracht worden sind und das die Kommunen ob ihrer Stellungnahmen zusätzlich belastet. Dort heißt es, ich zitiere:

„Herauszugreifen ist hier sicher das Leitbildgesetz. Wir“ – also der Städte- und Gemeindegang – „tragen die Hoffnung in uns, dass man nach der Anhörung im Landtag davon ablassen möge. Schließlich konnte keiner der Anzuhörenden richtig gute Argumente für das gewählte Modell finden, sondern es fanden sich stattdessen gewichtige Gründe dagegen. Zwar ist die Freiwilligkeit sinnvoll, doch blieben gerade bei den Fragen nach der Verbindlichkeit der Feststellung, dem Verfahren und vor allem der Finanzierung einiges klärungsbedürftig.“ Zitatende. So weit der Städte- und Gemeindegang.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
So ist es bei Anhörungen.)

Die Koalitionspartnern sagen immer, nach Anhörungen wird man klüger und wir nehmen im Innenausschuss vor allen Dingen die Meinung der kommunalen Landesverbände sehr wichtig.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Aber nicht die Regierungspartnern.)

Das gilt bei diesem Gesetz offenbar nicht.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Es geht, Herr Reinhardt, nicht darum, nichts zu tun, sondern es geht vor allen Dingen darum, keine Fehler wesentlich zu begehen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Deshalb hatten wir im Innenausschuss beantragt, dem Landtag zu empfehlen, dieses Gesetz nicht abschließend zu beraten, und deshalb werden wir heute diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht geben können. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und  
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der CDU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auf Drucksache 6/4846.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5476 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 einschließlich des Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmt

men wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 einschließlich des Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Aber die Koalitionäre sollten doch teilnehmen an der Abstimmung.)

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/5476 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/5476 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Neunzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Drucksache 6/5274, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 6/5473.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zum  
Neunzehnten Staatsvertrag zur Änderung  
rundfunkrechtlicher Staatsverträge  
(Neunzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 6/5274 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses (2. Ausschuss)  
– Drucksache 6/5473 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Es ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Neunzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge auf Drucksache 6/5274.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5473 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/5274 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5274 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 6/5490 ein Antrag zum Thema „Kulturelle Vielfalt schützen und entwickeln – Deutsche Tanzkompanie nachhaltig sichern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? –

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Bitte schön, Herr Koplin.

**Torsten Koplin**, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung):  
Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben, Frau Präsidentin, den Wortlaut des Antrages genannt. Aufgrund aktueller Ereignisse in der Theater- und Orchesterlandschaft haben wir Ihnen diesen Antrag auf dem Wege der Dringlichkeit vorgelegt. Ich verzichte darauf, Ihnen den Antragstext vorzulesen. Zum Inhalt nur so viel, dass er aus einem Feststellungsteil besteht,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

in dem erstens der Sachverhalt begrüßt wird, dass es einen Fortbestand der Deutschen Tanzkompanie bis zum 31.12.2017 geben soll, in dem sich zweitens ausdrücklich bedankt wird für das zivilgesellschaftliche Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner und in dem drittens das vormalige Handeln der Landesregierung kritisch gewürdigt wird,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU –  
Torsten Renz, CDU: Und was  
ist daran jetzt dringlich?)

und einem zweiten Teil, einem Handlungsauftrag, der aus dem Vorhergehenden resultiert.

Was ist daran dringlich?

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Erstens. Der Sachverhalt ist eingetreten, der jetzt zu konstatieren ist, nach Abgabeschluss für den regulären Antragschluss.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Zweitens. Falls es Sie interessiert, in dieser Konstellation hat diese Landesregierung nicht mehr viel Zeit, um die von ihr selbst aufgemachten Baustellen auf diesem Gebiet zu beräumen,

(Torsten Renz, CDU: Das ist die Begründung für die Dringlichkeit, ja?!)

deswegen auch ein dringlicher Handlungsauftrag.

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zurufe von Torsten Renz, CDU,  
und Regine Lück, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Wir werden diese Vorlage am Schluss der morgigen Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt 33 behandeln. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist auch das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des NDR-Digitalradio-Staatsvertrags, Drucksache 6/5295, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 6/5475.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur  
Änderung des NDR-Digitalradio-Staatsvertrags  
(NDR-Digitalradio-Änderungs-StV)**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– **Drucksache 6/5295** –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses (2. Ausschuss)**  
– **Drucksache 6/5475** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des NDR-Digitalradio-Staatsvertrags auf Drucksache 6/5295.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5475 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Über-

schrift in der Fassung des Gesetzentwurfes mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und einer Stimme aus der SPD-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/5295 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5295 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer, Drucksache 6/5297, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 6/5474.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag  
über die Einrichtung und den Betrieb eines  
Rechen- und Dienstleistungszentrums zur  
Telekommunikationsüberwachung der Polizeien  
im Verbund der norddeutschen Küstenländer**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– **Drucksache 6/5297** –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses (2. Ausschuss)**  
– **Drucksache 6/5474** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller.

**Heinz Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Telekommunikationssektor, wir alle merken das, wir alle wissen das, befindet sich in einer rasanten Entwicklung, und wenn man – und wir, das heißt, die Koalition, wollen das, Telekommunikationsüberwachung –, selbstverständlich in eindeutig definierten rechtlichen Grenzen, selbstverständlich mit entsprechender Kontrolle, wenn man eine so definierte Telekommunikationsüberwachung für polizeiliche Zwecke will, dann muss man auf diese rasante Entwicklung des Telekommunikationssektors reagieren, dann muss man die entsprechenden technischen Möglichkeiten haben und dann muss man auch die entsprechende personelle Ausstattung haben, damit man hier adäquat handlungsfähig ist.

Dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist sehr aufwendig und es ist sinnvoll, mit anderen gemeinsam zu arbeiten, um hier Synergieeffekte heben zu können. Dem dient der Staatsvertrag. Er dient der techni-

schen Durchführung der gewollten Telekommunikationsüberwachung, er dient der Hebung von Synergieeffekten. Er dient nicht dem Zweck, die Kompetenzen einzelner Landesregierungen zu verändern, ihre Überwachungsbefugnisse auszuweiten oder Ähnliches, sondern hier bleibt alles beim Alten. Es bleibt auch bei der Verantwortlichkeit der jeweiligen Landesregierung, die bei dem durch den Staatsvertrag geschaffenen gemeinsamen Zentrum einen Auftrag erteilt.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kooperation und Zentralisierung sollen uns in die Lage versetzen, die bestehenden Herausforderungen besser zu bewältigen, die technischen Herausforderungen, aber auch die Herausforderungen der Personalgewinnung. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist recht übersichtlich. Er besteht aus zwei Artikeln. Er regelt die Zustimmung des Landtages zu einem Staatsvertrag zur gemeinsamen Telefonüberwachung der norddeutschen Küstenländer. Wie es bei Staatsverträgen üblich ist, kann der Landtag nur Ja oder Nein sagen. Im Ergebnis soll es nicht nur zu Kosteneinsparungen, sondern zu noch größerer Überwachung kommen. Das ist der Punkt bei diesem Staatsvertrag, den wir kritisch betrachten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will an dieser Stelle nicht die alten Schlachten um die TKÜ wiederholen. So manche Schlacht, das wissen wir, ist auch noch nicht entschieden, wenn ich an die Verfassungsbeschwerden gegen das Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes zur Regelung der Bestandsdatenauskunft denke. Hier ist die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zurzeit ausgesetzt.

Sehr verehrte Damen und Herren, wer wie wir bereits jetzt die TKÜ in unserem Bundesland äußerst kritisch bewertet, wird schwerlich ein noch leistungsfähigeres Abhörzentrum der Küstenländer begrüßen können. Wer im NSA-Skandal endlich erkannt hat, dass auch deutsche Geheimdienste Kompetenzen deutlich überschritten haben, der wird kaum einer Lauschzentrale zustimmen – und das ist der entscheidende Punkt –, die der Mitarbeit der Parlamente oder einer Beteiligung der Öffentlichkeit entzogen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird auch bei diesem Gesetz, bei diesem Staatsvertrag so bleiben wie gehabt: Innenminister und Koalition halten TKÜ-Maßnahmen für unverzichtbar, wie es dann heißt, bei der Suche nach vermissten Personen, vor allem Jugendlichen, Suizidgefährdeten, Hilflosen oder Kranken. Daher sei die Überwachung der Telekommunikation notwendig und geeignet, Gefahr für Leib und Leben oder Freiheit einer Person entgegenzuwirken. Dem widerspreche ich nicht, aber es wird nicht einmal im Ansatz versucht darzulegen, ob das Ziel nicht auch mit den bisherigen herkömmlichen Mitteln erreicht werden kann.

Ich bleibe daher bei meiner Auffassung, dass auf diesem Wege eine langsame Erosion der Grundrechte stattfindet. Wenn auch eine Einzelmaßnahme weniger problematisch sein mag, so muss uns allen die Summe der Grundrechtseingriffe Sorgen bereiten. Wir wissen, dass weitere Maßnahmen offensichtlich in der Planung sind, wenn ich an die flächendeckende Funkzellenabfrage denke. Ein ganzes Land – besser: seine Einwohnerinnen und Einwohner, seine Besucherinnen und Besucher – soll hier unter Generalverdacht gestellt werden. Einen solchen Weg werden wir nicht mitgehen. Meine Fraktion wird daher dem Staatsvertrag nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ringguth.

**Wolf-Dieter Ringguth,** CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Meine hochverehrten Kolleginnen! Peter Ritter hat es schon auf den Punkt gebracht: Es liegt im Wesen von Staatsverträgen, dass man ihnen nur zustimmen oder sie ablehnen kann. Deswegen hat es mich ein wenig gewundert.

Weil sich mein Kollege Heinz Müller schon über die Inhalte, finde ich, hinreichend ausgebreitet hat, werde ich jetzt noch etwas darüber sagen, warum wohl der Antrag, darüber heute in der Debatte zu sprechen, von der NPD kam. Ich könnte mir vorstellen, weil in einem Satz die Worte „Polizei“ und „Überwachung“ stehen, und das war vielleicht Anlass genug zu sagen, da müsse unbedingt Redezeit beantragt werden.

Eines will ich sagen: Im Ausschuss war es wie immer. Da hat die NPD

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Nie was gesagt.)

sich nicht mit einem einzigen Wort dazu geäußert. Die NPD hat auch dort nicht stattgefunden.

Wir haben tatsächlich intensiv darüber diskutiert. Zumindest von den LINKEN ist eben schon sehr deutlich geworden, dass es da eine Ablehnung gibt. Ich glaube, auch bei den GRÜNEN gibt es die. Das ist im Ausschuss ganz sauber so diskutiert worden. Dann ist es auch normal, dass man am Ende des Tages, weil wir den Staatsvertrag inhaltlich nicht ändern können, eine Mehrheit im vorbereitenden Ausschuss irgendwo hat. Die gab es, weil SPD und CDU hier gesagt haben, ja, wir werden dem Staatsvertrag zustimmen.

Heinz Müller hat schon gesagt, warum wir das tun. Wir haben wirklich lang und breit darüber diskutiert, weil wir der Auffassung sind, dass es klug ist, ein gemeinsames Rechenzentrum zur Telekommunikationsüberwachung zu haben im Verbund mit norddeutschen Küstenländern, weil das einfach kostengünstiger ist. Das ist ein wesentlicher Punkt. Das ist einfach kostengünstiger. Auch technische und fachliche Vorteile gegenüber dem Aufbau eines eigenen, eines landeseigenen TKÜ-Rechenzentrums bringt das einfach mit sich. Das haben wir entsprechend gewertet und gesagt: Die Vorteile für Mecklenburg-Vorpommern überwiegen die Nachteile eindeutig. Deshalb werden wir diesem Staatsvertrag zustimmen. Ich bitte auch Sie um Zustimmung.

Wie gesagt, für die Teilnahme der Rechten ist hier wieder nur festzustellen, im Ausschuss passiert absolut nichts. Da, wo gearbeitet wird,

(Stefan Köster, NPD: Gearbeitet?! Herr Ringguth, Sie haben doch noch nie gearbeitet!)

da finden sie schlicht nicht statt.

(Stefan Köster, NPD: Arbeiten nennen Sie das?! Sie sitzen da Ihre Zeit ab!)

So einfach! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

**David Petereit,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit einem Zitat beginnen. „Die vergangenen Monate haben auf brutale Art und Weise vor Augen geführt, es gibt eine ganz reelle Terrorgefahr in Europa. Der islamistische Terror ist eine große Bedrohung für das freiheitliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Diese Entwicklung resultiert aber auch maßgeblich aus den Fehlern der Vergangenheit. In vielen europäischen Städten wurde es zugelassen, dass sich Parallelgesellschaften bilden konnten. In manchen Stadtteilen, wie zum Beispiel in Brüssel Molenbeek, scheint der Staat komplett die Kontrolle verloren zu haben. Sie sind zu Brutstätten für Islamisten und andere Kriminelle geworden. Aus diesen fatalen Entwicklungen müssen wir die richtigen Lehren ziehen.“

Na, wer von Ihnen hats erkannt?

(Stefan Köster, NPD: Herr Caffier war das.)

Das waren die Worte Ihres Innenministers Caffier aus seiner Einbringungsrede zum vorliegenden Gesetzentwurf in der Ersten Lesung. Genau diese scheinheiligen Worte, diese zielgerichteten Bekehrungen verdeutlichen den Kern unserer Kritik. Immer, wenn es um die Ausweitung von Überwachungs-, Abhör- oder Durchsuchungsbefugnissen geht, reden ausgewählte Scharfmacher der etablierten Parteien vom islamistischen Terror.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesen Momenten entfalten auch Paris und Brüssel so gesehen für Sie ihren Sinn. Dass dieselben Parteien aber erst Einladungen für Kriminelle aller Herren Länder verteilen, soll ebenso im Dunkeln bleiben, wie die Tatsache, dass sich diese Maßnahmen später in der Hauptsache gegen deutsche Bürger richten und dass mit diesen Maßnahmen das Fundament des Überwachungsstaates nur weiter verfestigt werden soll.

Wird ein Selbstmordattentäter von einer Videokamera abgeschreckt? – Nein! Der zieht sein Ding eiskalt durch, und das wissen Sie auch, genauso wie Sie wissen, dass man durch Videoüberwachung Lehrer, Unternehmer, Krankenschwestern oder Kindergärtnerinnen von Demonstrationen oder Protestmärschen fernhalten kann. Man kann den staatlichen Druck dermaßen erhöhen, um jegliche Kritik am System unverzüglich im Keim zu erstick-

cken. Genau das ist die wahre Intention, das Volk zu bespitzeln und zu unterdrücken. Überall dort, wo sich ein Funken Widerstand gegen die Macht der Herrschenden regt, kann man mit einer gemeinsamen Abhörzentrale noch schneller und effektiver reagieren.

Herr Caffier formulierte es wie folgt: „Er“ – der Staat – „muss die Gegner von Freiheit und Demokratie konsequent aufspüren, jagen und bekämpfen – keine Toleranz für Extremisten und Terroristen.“ Zitatende.

Jeder, egal, ob hier im Landtag oder draußen im Land, sollte sich dessen bewusst sein. In der heutigen BRD ist man bereits Extremist, wenn man bei Facebook einen falschen Kommentar hinterlässt

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

oder einen kritischen Leserbrief an die Tageszeitung verfasst. In diesem Zusammenhang sind auch die Aussagen des Innenministers über die Unverzichtbarkeit der Vorratsdatenspeicherung, seine Trauer darüber, dass Verfassungsschutz und Polizei nicht zur BRD-Gestapo fusionieren dürfen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Oooh! – Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder seine neuesten Pläne zur Ausweitung der Handyüberwachung zu sehen, die dann auch mal alle Nutzer der Autobahn in M-V betreffen können.

Wir kämpfen gegen den weiteren Ausbau Ihres Überwachungsstaates und stehen für echte Meinungsfreiheit. Die Errichtung einer XXL-Abhörzentrale lehnen wir daher konsequent ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

**Johannes Saalfeld,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie werden sicherlich verstehen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der technischen Umsetzung der an sich umstrittenen Telekommunikationsüberwachung nicht lauthals Hurra schreit. Ich will, wie auch der Abgeordnete Herr Ritter, allerdings jetzt nicht das Pferd von hinten aufzäumen, also den Streit über die Telekommunikationsüberwachung von hinten aufrollen, über die technische Umsetzung streiten, anstatt über bessere Gesetze zu debattieren. Das halten wir für wenig sinnvoll. Dennoch, wir GRÜNE wollen bessere Gesetze, die einerseits Bürgerrechte schützen und andererseits Sicherheit schaffen.

Heute geht es jedoch nicht um das Telekommunikationsgesetz oder das Sicherheits- und Ordnungsgesetz, sondern um eine technische Umsetzung. Dennoch, das eine hängt mit dem anderen eng zusammen und kann nicht getrennt voneinander betrachtet werden.

Wir GRÜNE engagieren uns auch in diesem Land für eine bessere Gesetzeslage. Deswegen klagen wir zum Beispiel derzeit vor dem Landesverfassungsgericht in Greifswald gegen das Sicherheits- und Ordnungsgesetz

sowie gegen das Landesverfassungsschutzgesetz. Wie Sie vielleicht wissen – Herr Ritter hat das angesprochen –, ist das Verfahren derzeit ausgesetzt. Es wird ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts abgewartet, weil ein ähnlich gelagerter Fall derzeit dort verhandelt wird gegen ähnliche Gesetze auf Bundesebene. An dem Beschluss wird sich das Landesverfassungsgericht orientieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, solange aber die Rechtsgrundlage hier in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern umstritten ist und vor Gericht nicht abschließend geklärt wurde, sollten wir die technische Umsetzung nicht weiter vorantreiben, denn das kann auch ganz konkrete Auswirkungen auf die Ausgestaltung der technischen Umsetzung haben.

Im Übrigen hätte ich mir auch deswegen ein schnelleres Urteil vom Landesverfassungsgericht gewünscht und nicht die Aussetzung des Verfahrens. Ich will damit nicht das Gericht kritisieren. Es ist völlig legitim, dass das Gericht ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts erst einmal abwartet, um dann die entsprechende Rechtsprechung auf Landesebene auszurichten. Gleichwohl sieht man, dass so eine Aussetzung des Verfahrens nicht immer optimal ist, weil der Landesgesetzgeber dann nicht weiß, woran er ist, mit welchem Gesetz er wie weiter verfahren kann. Das ist in der Tat problematisch. Jetzt stehen wir vor dem Fall. Hätten wir dieses Verfahren hinter uns, wäre vielleicht auch das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion anders. Wir wissen es nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Innenausschuss des Landtages wurde mir auf direkte Nachfrage vom Innenministerium zumindest zugesichert – und das will ich hier auch noch mal zu Protokoll geben –, dass die parlamentarischen Kontrollrechte keine Einschränkungen erfahren, auch dann nicht, wenn dieses Überwachungszentrum außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern betrieben wird. Ich denke, das ist sehr wichtig.

Ich will aber auch noch mal darauf hinweisen, dass unser Datenschutzbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern uns gegenüber und auch gegenüber dem Ausschuss und dem Parlament erklärt hat, dass alle seine Empfehlungen bezüglich des Überwachungszentrums derzeit umgesetzt worden sind.

Dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Gesamtschau des Sachverhaltes und der eben angesprochenen umstrittenen Rechtsgrundlage lehnen wir derzeit diese technische Umsetzung der Telekommunikationsüberwachung ab und werden entsprechend auch den Staatsvertrag ablehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer auf Drucksache 6/5297.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5474 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/5297 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5297 bei gleichem Stimmenthalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/4469, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5437.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur  
Änderung des Landesrichtergesetzes  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 6/4469 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Europa- und Rechtsausschusses  
(3. Ausschuss)  
– Drucksache 6/5437 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Detlef Müller.

**Detlef Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich möchte Ihnen heute kurz die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5437 vorstellen, eine Beschlussempfehlung zum Vierten Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes. Mein schriftlicher Bericht hierzu liegt Ihnen vor, darum lassen Sie mich nur einige wenige Punkte daraus hervorheben.

Die Beteiligungsregelungen des Landesrichtergesetzes gelten seit 1990 in unserem Land, in den alten Bundesländern seit nunmehr fast 40 Jahren, aber sie werden der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Justiz als Dritte Gewalt nicht mehr gerecht. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptgerichtsrat und dem Hauptstaatsanwaltsrat eine Expertenkommission eingesetzt und diese damit beauftragt, Änderungen vorzuschlagen. Diesen Änderungsvorschlägen ist die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf im Wesentlichen gefolgt.

Das Landesrichtergesetz sieht derzeit durch Verweis auf die Regelungen des Personalvertretungsgesetzes des Landes nur eine Beteiligung des Richterrates an den allgemeinen und sozialen Angelegenheiten vor. Insbesondere im Bereich personeller Maßnahmen bleiben die Beteiligungsrechte der Richtervertretungen hinter diejenigen der Personalvertretungen zurück. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Beteiligungsrechte von Richterinnen und Richtern eigenständig im Landesrichtergesetz geregelt und an die des Personalvertretungsgesetzes des Landes angeglichen werden. Wegen der Zuordnung und Nähe der Staatsanwaltschaft als Organ der Rechtspflege und als Strafverfolgungs- und Anklagebehörde zur Dritten Gewalt sollen auch ihre Beteiligungsrechte im Landesrichtergesetz normiert werden.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, der Gesetzentwurf wurde dem Europa- und Rechtsausschuss am 23. September 2015 federführend und dem Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen. Wir haben den Gesetzentwurf mehrfach beraten, darunter im Rahmen einer öffentlichen Anhörung. Eine ausführliche Zusammenfassung der Stellungnahmen dieser Anhörung finden Sie ebenfalls im Berichtsteil der Beschlussempfehlung.

Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen des gesamten Europa- und Rechtsausschusses bei den Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen bedanken. Der mitberatende Finanzausschuss hat einstimmig aus finanzpolitischer Sicht die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen. Wir als federführender Europa- und Rechtsausschuss empfehlen einvernehmlich, den Gesetzentwurf mit zwei Änderungen im Artikel 1 Nummer 5 und im Übrigen unverändert anzunehmen. Beide Änderungen sind redaktioneller Art.

Darüber hinaus lagen uns Änderungsanträge der demokratischen Opposition vor, auch sie sind alle in meinem schriftlichen Bericht verarbeitet. Unterschiedliche Ansichten gab es nur dort, wo der Gesetzentwurf von den Vorschlägen der Expertenkommission abgewichen ist. Ich denke, das wird auch in der Aussprache noch einmal vertieft werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Der Ausschuss hat die Beschlussempfehlung einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie im Namen des Europa- und Rechtsausschusses um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Wolf-Dieter Ringuth, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Drese.

**Stefanie Drese, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit der heutigen Beschlussfassung des vorliegenden Gesetzentwurfes wird ein weiterer Punkt aus der Koalitionsvereinbarung in die Tat umgesetzt. Dieser sieht vor, das Landesrichtergesetz im Hinblick auf die Beteiligungsrechte der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu novellieren.

Mit dem Gesetz werden die notwendigen Änderungen vorgenommen, um die bestehenden Regelungen in Bezug auf die Beteiligungsrechte von Richtern und Staatsanwälten an die des Personalvertretungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls anzugleichen. So werden statt den bisherigen generellen Verweisen auf die personalvertretungsrechtlichen Regelungen die Beteiligungsrechte eigenständig im Gesetz geregelt. Die Beteiligungsrechte werden inhaltlich präzisiert und auch angemessen erweitert.

Die Beteiligung der Richter- und Staatsanwaltsräte erfolgt auch bei organisatorischen und personellen Maßnahmen, soweit nicht die Zuständigkeit des Präsidialrates beziehungsweise erweiterten Hauptstaatsanwaltsrates gegeben ist. Auch werden die Verfahrensregelungen eigenständig im Landesrichtergesetz geregelt.

Sehr geehrte Damen und Herren, hervorheben möchte ich noch einmal, dass sich der Gesetzentwurf an den Empfehlungen einer durch das Justizministerium im Einvernehmen mit dem Haupttrichterrat und dem Hauptstaatsanwaltsrat eingesetzten Expertenkommission orientiert. Das wird auch dadurch deutlich, dass die in der Beschlussempfehlung enthaltenen Änderungen zum Gesetzentwurf nur gradueller Natur sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir in Mecklenburg-Vorpommern ein modernes Landesrichtergesetz. Die SPD-Fraktion stimmt der Beschlussempfehlung zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegt nun die Endfassung des neuen Landesrichtergesetzes. Man könnte auch sagen, endlich liegt sie vor. Zur Erinnerung: Als wir in der 5. Wahlperiode den Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften des Bundes- in Landesrecht sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften zur Änderung des Landesrichtergesetzes, des Landesdisziplinargesetzes und des Spielbankengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Europa- und Rechtsausschuss diskutierten, wurde einigen Mitgliedern klar, die Regelungen im Landesrichtergesetz in Bezug auf die Mitbestimmungsrechte reichen bei Weitem nicht aus.

Darüber hinaus können bestimmte Regelungen im oben genannten Gesetz für die Richterinnen und Richter nicht angewandt werden, kurz gesagt, es besteht Handlungsbedarf. Deshalb haben wir im Europa- und Rechtsausschuss in unserer Stellungnahme einen Entschließungsantrag mehrheitlich beschlossen, der im Kern genau

diesen Handlungsbedarf deutlich herausgearbeitet hat, und dann auch im Landtag beschlossen.

Bei den Änderungen und Ergänzungen des Landesrichtergesetzes zu den Stellenausschreibungen, Paragraph 3, und zu den Beurteilungen, Paragraph 6, handelt es sich um Regelungen, die mit besoldungs- und versorgungsrechtlichen Fragen zunächst nichts unmittelbar zu tun haben. Ich zitiere: „Wegen des Verzichts auf Stellenausschreibungen bestehen Bedenken wegen des Prinzips der Bestenauslese und einer gängigen langjährigen Praxis, die eine Ausschreibung vorsieht und letztendlich auch den ‚Hasenwinkler Beschlüssen‘ entspricht.“ In diesen haben sich die Gerichtspräsidenten und das Justizministerium auf ein Personalentwicklungskonzept verständigt. Stellenausschreibungen sind danach ausdrücklich vorgesehen.

Der Landtag spricht sich dafür aus, dass entsprechende Beteiligungsrechte für Richterinnen und Richter, Staatsanwaltsvertretungen in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen werden. „Dieses sollte im Zusammenhang mit einer grundlegenden Modernisierung des Landesrichtergesetzes geschehen. Der Europa- und Rechtsausschuss stellt fest, dass das Landesrichtergesetz in Mecklenburg-Vorpommern nur schwach ausgeprägte Mitwirkungsrechte kennt und hinter dem Standard anderer Bundesländer deutlich zurückbleibt. Es sollte dann auch neu geregelt werden, wie die Beurteilungen von Richtern ausgestaltet werden müssen. Wegen der Bedeutung der Beurteilungen für die weitere Berufslaufbahn erscheint es sinnvoll und angemessen, die Details der Beurteilung in einer Rechtsverordnung und nicht nur durch Verwaltungsvorschriften zu regeln. Eine Mitwirkung der richterlichen Personalvertretung ist vorzusehen.“ Zitatende.

So weit der Text der beschlossenen Entschließung – wenn man so will, ein konkreter Arbeitsauftrag für die jetzige Regierung. Dieser Handlungsauftrag wurde dann auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Wir haben heute zu bewerten, ob der vorliegende Gesetzentwurf den Anforderungen, die im Entschließungsantrag formuliert wurden, auch gerecht wird.

Um unsere Position gleich vorwegzunehmen, gelungen ist dies zwar zum großen Teil, aber es wäre durchaus mehr möglich gewesen. Zunächst möchte ich an dieser Stelle das Zustandekommen des Entwurfs würdigen. Wie wir alle wissen, wurde eine Expertenkommission gegründet, die diesen Entwurf erarbeitete. In großen Teilen wurde er übernommen – eine Vorgehensweise, die wir uns auch bei anderen Vorhaben gewünscht hätten. Sie alle wissen, worüber ich rede. Gezeigt hat uns dieser Prozess, dass es durchaus möglich ist, bei unterschiedlichen Interessenlagen einen gemeinsamen Kompromiss zu finden. Man sollte das Vorgehen bei dem hier vorliegenden Entwurf als Musterbeispiel für kommende Gesetze nehmen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber nun zum Inhaltlichen kommen. Grundsätzlich muss man sagen, dass dieses Gesetz die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte stärkt. Das ist gut und wird von meiner Fraktion auch begrüßt. Ich habe aber bereits angedeutet, dass hier noch mehr möglich gewesen wäre. Prinzipiell könnte ich jetzt, um es kurz machen, auf meine Rede zur Ersten Lesung verweisen. Die damals kritisierten Punkte haben sich in der Anhörung auch als die Kritikpunkte der Sachverständigen erwiesen und wurden

im Wesentlichen nicht geändert. Wir haben sie als Änderungsanträge in den Ausschussberatungen formuliert. Leider sind sie von den Koalitionsfraktionen mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich erlaube mir aber, an dieser Stelle noch einmal kurz darauf einzugehen. Der erste wichtige Punkt – und da wiederhole ich gern meine Argumentation bei der Ersten Lesung – ist die Stellenbesetzung ohne Ausschreibung, geregelt im Paragraphen 16 Absatz 2 Nummer 1. Ich hatte bereits in der Ersten Lesung auf das Problem hingewiesen. Ich erläutere noch einmal die damalige Diskussion. Die Änderung des Paragraphen 3 im Landesrichtergesetz hat es ermöglicht, in bestimmten Fällen auf Stellenausschreibungen zu verzichten. Für Stellen, die durch Umsetzung, Abordnung und Versetzung ohne Beförderungsgewinn sowie durch Übertritt oder Übernahme von Beamten anderer Dienstherren besetzt werden können, erfolgt keine Ausschreibung mehr.

Damit wird es dem Justizministerium jetzt möglich, herausgehobene Stellen in der Justiz ohne Stellenausschreibung im Wege der Versetzung zu besetzen. Es können damit theoretisch dem Ministerium genehme Ministerialbeamte problemlos in Führungspositionen der Justiz gebracht werden. Bisher geschah dies, ohne dass Richtervertretungen hieran beteiligt werden mussten. Das war natürlich ein Problem und es wird auch leider in Zukunft eins bleiben. Wir können feststellen, dass der von mir zitierte Handlungsauftrag der 5. Wahlperiode in diesem Sinne nicht umgesetzt wurde.

Werte Kolleginnen und Kollegen, verstehen Sie mich nicht falsch! Auch wir erkennen an, dass diese Stellenbesetzung ohne Ausschreibung manchmal Sinn machen kann, beispielsweise wenn es darum geht, Proberrichter auf ihre Stelle zu übernehmen. Aber sie birgt auch Gefahren, und um diese zu erkennen, müssen angemessene Beteiligungsrechte geschaffen werden. Der Gesetzentwurf sieht eine Beteiligung des Präsidialrates vor. Das reicht uns jedoch nicht, da auch Stellen am Präsidialrat oder an den Richterräten vorbei besetzt werden könnten.

Stellenbesetzungen ohne Ausschreibungen sollten eine Mitbestimmung der Richterräte vorsehen. Das gilt natürlich für die Verwendung von Richterinnen und Richtern auf Probe. Aktuell sind hier nur Erteilungen von Dienstleistungsaufträgen erfasst. Das ist nicht genug. Ihre gesamte Verwendung muss der Mitbestimmung der Richterräte unterfallen. Beides war im Übrigen auch Teil der Empfehlungen der Expertenkommission. Es wäre sinnvoll gewesen, diese Punkte in den Gesetzentwurf zu übernehmen. Der Richterbund hat sich dafür in der Anhörung deutlich ausgesprochen.

Ein weiterer Punkt waren die Mitbestimmungsrechte des Richterrates hinsichtlich der IT-Ausstattung, eine Forderung, die in der Anhörung vom Sachverständigen Dr. Jürgen Oehlerking noch einmal bekräftigt wurde. Diese soll es zwar geben, allerdings hätte man das ins Gesetz festschreiben sollen. Aktuell stehen diese lediglich in der Gesetzgebungsbegründung und die beschließen wir nicht. Insofern sind wir auch irritiert, warum SPD und CDU unseren entsprechenden Änderungsantrag nicht angenommen haben. Wir wollen schließlich nur etwas festschreiben, das es ohnehin geben soll. Hier hätte sich die Koalition keinen Zacken aus der Krone gebrochen, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Meine Damen und Herren, Sie merken, ganz zufrieden sind wir mit dem Gesetzentwurf nicht. Trotzdem haben wir im Europa- und Rechtsausschuss unsere Zustimmung gegeben und das werden wir auch heute tun. Unter dem Strich bedeutet es schließlich eine Verbesserung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte für Staatsanwälte und Richter. Das sehen wir nach unserer Auffassung auch so. Natürlich hätten wir uns an der einen oder anderen Stelle etwas mehr gewünscht, aber wichtiger ist, dass dieses für die Betroffenen sehr wichtige Gesetz so schnell wie möglich kommt. Insofern geben wir unsere Zustimmung und hoffen, dass dieses Gesetz so schnell wie möglich in Kraft gesetzt wird. Darüber hinaus hoffen wir, dass dieses Gesetz vielleicht schon in der nächsten Wahlperiode novelliert wird unter dem Gesichtspunkt, das modernste Richtergesetz, die Mitbestimmungsrechte zu erweitern und hier in Mecklenburg-Vorpommern auszugestalten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

**Andreas Texter,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesrichtergesetz – auf die Wichtigkeit dieses Gesetzes ist bereits hingewiesen worden – ist ja bereits im September 2015 in der Ersten Lesung hier im Landtag gewesen. Heute findet die Zweite Lesung statt, die abschließende Beratung dazu, und sicherlich ist es so, dass die Ausschussberatung relativ lange gedauert hat. Man könnte jetzt denken, dass es dort ganz besonders große Unterschiede gab, weil inzwischen lange Zeit vergangen ist zwischen Erster und Zweiter Lesung. Ich komme aber auf dieses Thema gleich noch mal zurück.

Die Überarbeitung des Landesrichtergesetzes – das ist hier auch schon dargestellt worden – ist zwischen den Koalitionären im Koalitionsvertrag vereinbart worden. Ziel war es, die Beteiligungsrechte der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an die Regelung des Personalvertretungsgesetzes anzupassen. Damit das Ergebnis dann auch von den Staatsanwälten und Richtern möglichst breit akzeptiert wird – das ist hier ebenfalls schon gesagt worden –, entschied sich das Justizministerium, eine Expertenkommission zu bilden. Die Mitglieder wurden zur Hälfte durch die Richter- und Staatsanwaltschaften und zur anderen Hälfte durch das Justizministerium benannt, wobei ich nochmals besonders hervorheben möchte, dass es sich dabei ausschließlich um Experten handelte, die sowohl rechtliche als auch praktische Erfahrungen in die Arbeit der Kommission einbrachten.

Diese Kommission hat daraufhin ein Eckpunktepapier erarbeitet und anschließend einstimmig beschlossen. Auch vonseiten meiner Fraktion wurde diese Verfahrensweise ausdrücklich begrüßt, wurde doch hier sichergestellt, dass diejenigen, die später von diesem Gesetz, von der Novellierung betroffen sind, auch bei der Erarbeitung des Gesetzes zumindest mittelbar beteiligt waren.

An dieses Papier hat sich das Justizministerium bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes im Wesentlichen gehalten und im September den Gesetzentwurf, wie gesagt, vorgelegt. Die Erarbeitung erfolgte bereits sehr harmonisch. Auch die Ausschussberatungen waren nach mei-

nem Empfinden im Großen und Ganzen einvernehmlich. Mit der demokratischen Opposition standen wir in keinem besonders großen Dissens. Frau Borchardt hat es eben noch mal ausführlich dargestellt, wo die Unterschiede lagen, aber es ist nach meiner Wahrnehmung nicht so, dass es jetzt von grundlegender Bedeutung war, und Frau Borchardt hat ebenfalls dargelegt, dass sie trotz dieser noch vorhandenen Unstimmigkeiten dem Gesetzentwurf zustimmen werden.

In der Anhörung haben wir uns besonders auf die Unterschiede zwischen dem Gesetzentwurf und den Empfehlungen der Expertenkommission konzentriert und Änderungen in den Bereichen vorgenommen, wo uns die Meinungen der Kommission und der Praktiker zielführender erschienen. Deshalb wurde den Änderungsanträgen der Koalition auch einvernehmlich mit den Stimmen der Opposition zugestimmt. So war es zum Beispiel wichtig, dass der Richterrat der aufnehmenden, aber auch der abgebenden Dienststelle beteiligt wird. Das war also ein Diskussionspunkt, der aus der Anhörung hervorgegangen ist.

Dass die Beratung im Ausschuss letztendlich so lange gedauert hat, liegt im Wesentlichen daran, dass der Europa- und Rechtsausschuss in den vergangenen Monaten einer großen Belastung ausgesetzt war. Dennoch haben wir uns dort nicht treiben lassen und haben den Gesetzentwurf sorgfältig beraten und die Änderungen genau abgewogen. Ich denke, wir haben hier ein gutes Gesetz vorliegen. Dieses Gesetz wird auch von Staatsanwälten und Richtern begrüßt. Wir sollten jetzt zügig zum Schluss kommen, damit dieses Gesetz dann auch Gesetzeskraft erwirkt. Insofern bitte ich um die Zustimmung zu diesem Landesrichtergesetz. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Jochen Schulte, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

**Michael Andrejewski,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Begründung des Gesetzentwurfes wird darauf verwiesen, dass laut Koalitionsvereinbarung aus dem Jahr 2011 das Landesrichtergesetz novelliert werden solle. Satte fünf Jahre später ist es dann schon so weit. So wichtig scheint die Sache der Koalition auch nicht gewesen zu sein. Sie hatte ja auch anderes zu tun, nämlich Gerichte dichtzumachen oder zu Zweigstellen einzudampfen, was sie aber nicht daran hindert, in der Begründung zu schreiben, nach fast 24-jähriger Geltung des Landesrichtergesetzes hätte sich die Justiz des Landes in ihren Strukturen weiter gefestigt.

Wo hat sie sich denn weiter gefestigt? In Wolgast, in Bergen oder in Ueckermünde? Da sieht man keine gefestigten Justizstrukturen, da sieht man nur noch leere Gespenstergebäude, wo mal Amtsgerichte gewesen sind, die man dichtgemacht hat. Dafür gibt es jetzt schöne neue Personalvertretungsbeteiligungsmöglichkeiten.

Die Dankbarkeit der Richter wird sich dafür in Grenzen halten. Wenn das das Konzept ist, dass man die Gerichte immer weiter reduziert, aber die Mitwirkungsrechte immer weiter ausbaut, hat man irgendwann mal Richter mit großen tollen Mitwirkungsrechten auf der grünen Wiese

mit überhaupt keinen Gerichten mehr. Das ist kein Konzept, das ist der übliche politische Wahnsinn, den Sie hier betreiben, und das lehnen wir ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie sehen mich heute hier schon zum dritten Mal am Podium

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Heinz Müller, SPD: Viel Arbeit heute.)

und beim nächsten Tagesordnungspunkt sehen Sie mich auch. Das liegt daran, dass ich meinen Fraktionsvorsitzenden Jürgen Suhr heute vertreten darf. Herr Suhr ist leider erkrankt und wird diese Woche nicht kommen. Ich übermittle ihm von dieser Stelle aus herzliche Genesungswünsche

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Heinz Müller, SPD: Wir auch.)

und denke, dass Sie sich da anschließen wollen. Wir wünschen ihm von hier aus allerbeste Genesung, aber solange müssen Sie mit mir Vorlieb nehmen. Ich bitte daher um Verzeihung.

(Torsten Renz, CDU: Was will der Dichter uns damit sagen?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem die Justizministerin die Gerichtsstrukturreform ohne die Einbeziehung von Expertinnen und Experten und neben dem massiven Protest der Richterinnen und Richter, aber auch gegen den Willen der Bevölkerung insgesamt durchgeboxt hatte, kam dieser Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes geradezu unkontrovers daher. Ich fand das sehr angenehm.

Sogar der Richterbund lobte das Gesetz und schrieb in seiner Stellungnahme, Zitat, „dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein modernes und der Stellung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte angemessenes Beteiligungsgesetz erarbeitet worden ist“. Zitatende. Man kann sagen, die Justizministerin hat bei diesem Gesetzentwurf zur Abwechslung mal fast alles richtig gemacht, aber eben nur fast, und dafür gibt es ja auch die Opposition, die hier auf die entsprechenden Stellen hinweist.

In der letzten Legislaturperiode hatte der Landtag anlässlich der Novellierung des Besoldungs- und Versorgungsrechtes festgestellt, Zitat, „dass das Landesrichtergesetz in Mecklenburg-Vorpommern nur schwach ausgeprägte Mitwirkungsrechte kennt und hinter dem Standard anderer Bundesländer deutlich zurückbleibt“. Zitatende. Der Landtag hat sich dafür ausgesprochen, dass entsprechendeeteiligungsrechte für Richter- und Staatsanwaltschaftsvertretungen in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen werden und dass dies im Zusammenhang mit einer grundlegenden Modernisierung des Landesrichtergesetzes geschieht.

Die Justizministerin hat dann in dieser Legislaturperiode im Einvernehmen mit dem Haupttrichterrat und Hauptstaatsanwaltsrat eine Expertenkommission eingesetzt, die den Auftrag hatte, zu untersuchen, ich zitiere, „in welchen Bereichen sich eine Stärkung der Beteiligungsrechte als sachlich sinnvoll erweist, welche konkreten Beteiligungstatbestände begründet und welche Art der Beteiligung gewählt werden sollen“. Zitatende. Die Kommission hat im Dezember 2014 ihren Abschlussbericht mit zehn Empfehlungen und einem Gesetzentwurf vorgelegt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, den wir nun seit fast einem Jahr zur Beratung vorliegen haben, weicht allerdings in einigen nicht ganz unwesentlichen Punkten ab. Der Richterbund hat in der Sachverständigenanhörung zu dem Gesetzentwurf am 24. Februar 2016 dann auch prompt in genau diesen Punkten eine Nachbesserung empfohlen. Konkret geht es dabei um Folgendes:

Erstens. Paragraph 16 Absatz 2 Nummer 1 des Gesetzentwurfes der Expertenkommission sah als mitbestimmungspflichtige Maßnahme die Stellenbesetzung ohne Ausschreibung vor. Dieser Mitbestimmungstatbestand ist im Gesetzentwurf der Landesregierung leider gestrichen worden.

Zweitens. Paragraph 16 Absatz 5 Nummer 3 des Gesetzentwurfes der Expertenkommission sah als mitbestimmungspflichtige Maßnahme die, Zitat, „Gestaltung der Arbeitsplätze einschließlich der IT-Ausstattung, der wesentlichen Änderung und Fortentwicklung der Fachanwendungsprogramme vor...“, Zitatende. Dieser Zusatz ist im Gesetzentwurf der Landesregierung gestrichen worden.

Drittens. Gemäß Paragraph 16a Absatz 1 Nummer 12 des Gesetzentwurfes der Expertenkommission unterlag die Planung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Anmietung von Diensträumen der Mitwirkung. Auch diese Regelung wurde auf wesentliche Entscheidungen der obersten Dienstbehörde zu solchen Planungen im Gesetzentwurf der Landesregierung beschränkt. Wir GRÜNE hätten heute hier gern einen Gesetzentwurf zur Abstimmung vorliegen gehabt, der zumindest auch eine Mitbestimmung bei den Punkten Stellenbesetzung ohne Ausschreibung und Planung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten vorgesehen hätte.

Erstens. Freistellen sollten nicht ohne eine vorherige Ausschreibung besetzt werden und wenn, dann nur unter Beteiligung des Richterrates. Die Stellenbesetzung ohne Ausschreibung sollte ein Mitbestimmungstatbestand sein.

Zweitens. Mitwirkungspflichtig sollen im Falle von Baumaßnahmen nicht nur die grundlegenden Entscheidungen des Justizministeriums für oder gegen eine Erweiterung oder Umgestaltung sein, sondern auch und vor allem die konkrete Umsetzung vor Ort.

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt. Die vorliegende Reform erweitert zwar die Mitbestimmungsrechte der Richterinnen und Richter, belässt aber die Letztentscheidungskompetenz nach wie vor bei der Exekutive. Dabei wäre ein größeres Maß an Unabhängigkeit der Justiz von der Exekutive aus vielerlei Gründen wünschenswert.

Jakob Nicolai, Leiter der Abteilung Zivilrecht, Öffentliches Recht und Rechtsprüfung der Justizbehörde Hamburg, formulierte das in einer Sachverständigenanhörung des Europa- und Rechtsausschusses zu diesem Gesetzentwurf so, ich zitiere ihn: „Zum einen verträgt es sich schon aus abstrakter verfassungspolitischer Sicht sehr schlecht mit dem Status der Justiz als eigenständige Dritte Gewalt im Staate, dass insbesondere jede Ernennung und Beförderung letzten Endes in den Händen der Exekutive liegt. Zum anderen erscheint es generell geboten, der Dritten Gewalt zur Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit eine möglichst große Unabhängigkeit zu gewähren. Nur eine vom Einfluss der anderen Gewalten freie Justiz kann strukturellen Gefahren für den Rechtsstaat zuverlässig und wirkungsvoll gegenüberstehen.“ Zitatende.

Immerhin trägt auch eine erweiterte Mitbestimmung im Bereich der Beförderungen und Einstellungen zur Unabhängigkeit der Justiz bei. Insofern ist der Gesetzentwurf der Landesregierung ein Schritt in die richtige Richtung. Zudem wird die richterliche Mitbestimmung in unserem Bundesland auf diese Weise zumindest den Standard anderer Bundesländer erreichen. Wir GRÜNE werden dem Gesetzentwurf daher zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Viertes Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/4469.

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5437 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5437 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5437 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts, Drucksache 6/5294, hierzu Be-

schlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/5436.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag  
zur Änderung des Staatsvertrags zwischen  
der Freien und Hansestadt Hamburg und dem  
Land Mecklenburg-Vorpommern über die  
Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 6/5294 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Europa- und Rechtsausschusses  
(3. Ausschuss)**  
– Drucksache 6/5436 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts auf Drucksache 6/5294.

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5436 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes nach meiner Sichtweise hier einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/5294 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5294 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften, Drucksache 6/5076, und Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 6. Wahlperiode, Drucksache 6/5077, sowie Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/732, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/5462.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften**  
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
 – Drucksache 6/5076 –

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 6. Wahlperiode**  
 – Drucksache 6/5077 –

**Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**  
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
 – Drucksache 6/732 –

**Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)**  
 – Drucksache 6/5462 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Detlef Müller.

**Detlef Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 6/5462 die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zu insgesamt drei Vorlagen. Sie betrifft zum einen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften auf Drucksache 6/5076 und zum anderen den Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 6. Wahlperiode auf Drucksache 6/5077. Beides sind Vorlagen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Außerdem behandelt die Beschlussempfehlung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/732 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Jahr 2012.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, die Änderung unserer Verfassung ist sicherlich kein Alltagsgeschäft – für niemanden von uns. Dazu kommt es in der Regel nur einmal pro Wahlperiode, wenn überhaupt. Im Hinblick auf die überragende Bedeutung, die eine Verfassung für das Staatswesen hat, will eine entsprechende Änderung gut überlegt sein. Die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, also alle hier im Landtag vertretenen demokratischen Fraktionen, haben die vorliegende Beschlussempfehlung gemeinsam erarbeitet. Dies freut mich besonders, denn unsere Einigkeit zeigt ganz deutlich, dass wir uns unserer Verantwortung gegenüber der Verfassung unseres Landes und gegenüber dem Land sehr bewusst sind.

Es geht im Wesentlichen um insgesamt drei Bereiche: Einmal geht es um den zukünftigen Termin der Landtagswahlen, es geht dann um die direkte Demokratie, also um Volksbegehren und Volksentscheide, und es geht um unsere Aufstellung in europäischen Angelegen-

heiten – passend zur bevorstehenden Europameisterschaft, kann ich als Fußballfan da nur sagen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Zunächst zum Wahltermin: Bislang regelte die Landesverfassung, dass die Landtagswahl frühestens 57 und spätestens 59 Monate nach Beginn unserer fünfjährigen Wahlperiode stattzufinden hat. Wir schlagen nun vor, den Zeitraum der Wahlperiode etwas zu erweitern. Warum? Problematisch in der aktuellen Regelung ist, dass Landtagswahlen zukünftig mit den Sommerferien kollidieren könnten. Dieses Jahr fällt die Landtagswahl, wie Sie wissen, ja schon auf den letzten Sonntag der Ferien – mit all den Problemen bei der Vorbereitung der Wahllokale, der Ausbildung der ehrenamtlichen Helfer und, so war unsere Überlegung, auch der Wahlbeteiligung. Das wollen wir für die Zukunft verhindern, weil wir der Auffassung sind, dass sich ein Wahltag innerhalb der Sommerferien auch negativ auf die Wahlbeteiligung auswirken kann. Daher schlagen wir vor, den Zeitraum, in dem die Wahlen stattfinden können, auf 58 bis 61 Monate zu verlängern. Diese Maßnahme betrifft unsere Verfassung sowie das Landes- und Kommunalwahlgesetz.

Der zweite Aspekt des Gesetzentwurfes betrifft im Wesentlichen die Absenkung der Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide. Die Absenkung der entsprechenden Quoren war bereits im Jahr 2012 das Ziel des Gesetzentwurfes auf Drucksache 6/732 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vorgeschlagen wurde dort, die Quoren um die Hälfte abzusenken. Der fraktionsübergreifende Gesetzentwurf, dem wir heute zustimmen sollen, sieht nun vor, das erforderliche Unterstützungsquorum für Volksbegehren von 120.000 Unterschriften auf 100.000 erforderliche Unterschriften abzusenken. Außerdem möchten wir das Zustimmungsquorum von einem Drittel auf ein Viertel senken. Weiter schlagen wir vor, erstmalig eine Frist in das Volksabstimmungsgesetz aufzunehmen, innerhalb der die Unterschriften gesammelt werden müssen. Derzeit ist es noch so, dass eine Volksinitiative theoretisch die gesamte Wahlperiode Unterschriften sammeln könnte. Ich bin froh, dass unser Entwurf von allen demokratischen Fraktionen mitgetragen wird und dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt haben, ihren ursprünglichen Antrag für erledigt zu erklären.

Der dritte Aspekt betrifft die Einrichtung eines Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union. Der Einfluss Europas auf die regionale Ebene nimmt immer mehr zu. Als Landtag, das wissen Sie, befassen wir uns regelmäßig mit europäischen Themen und unsere heutige Tagesordnung ist ein gutes Beispiel dafür. Wir sind der Auffassung, dass die Verankerung des Europaausschusses auf der Ebene der Verfassung der gewachsenen Bedeutung dieser Angelegenheiten für die Arbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Rechnung trägt. Das bedeutet nicht, dass der Ausschuss zukünftig allein für Europa zuständig sein soll. Aus meiner Sicht, nach fast zehn Jahren im Amt, hat sich die Kopplung von Europa und Recht hier im Landtag sehr bewährt, sie bleibt auch weiterhin möglich.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider  
 übernimmt den Vorsitz.)

Die Verankerung in der Verfassung eröffnet die Möglichkeit, dem Ausschuss Initiativrecht in Bezug auf die Be-

handlung von europäischen Angelegenheiten zuzugestehen und den Ausschuss durch den Landtag über seine Geschäftsordnung zu ermächtigen, in eilbedürftigen europäischen Angelegenheiten plenareretzende Beschlüsse zu fassen. Beides hilft, uns als Landtag noch effektiver in Europa aufstellen zu können, denn die europäischen Fristen richten sich nicht nach unseren Zeitplänen. Wir waren uns im Beratungsverfahren einig, dass wir, falls es zu plenareretzenden Beschlüssen kommt, dies nur in öffentlicher Sitzung, wie hier im Plenum, tun sollten. Deshalb empfehlen wir nun, die entsprechenden Themen in öffentlicher Sitzung zu beraten. Auch bleibt das Plenum mit dem Aufhebungsrecht dieser Beschlüsse sozusagen weiterhin Chef im Ring.

Sie finden in der Beschlussempfehlung auch den Vorschlag für die Änderungen der Geschäftsordnung. Durch diese Änderungen werden die Neuerungen in der Verfassung hinsichtlich der Behandlung von europäischen Angelegenheiten und hinsichtlich der entsprechenden zuständigen Ausschüsse in der Geschäftsordnung nachvollzogen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die vor Ihnen liegende Beschlussempfehlung einstimmig in der durch einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN veränderten Fassung angenommen. Ich bitte nun auch Sie um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,  
CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Texter für die Fraktion der CDU.

**Andreas Texter,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte vorausschicken, dass ich mich mit meinen weiteren Ausführungen der Einfachheit halber nur auf den Gesetzentwurf und den Geschäftsordnungsantrag der demokratischen Fraktionen beschränken werde, da der Gesetzentwurf der GRÜNEN aus dem Jahr 2012 – Herr Müller sprach es an – aufgrund der jüngsten Ausschussberatungen wahrscheinlich für erledigt erklärt wird.

Meine Damen und Herren, bereits in den Reden zur Ersten Lesung der vorliegenden Anträge wurde deutlich, dass sich alle demokratischen Fraktionen der Bedeutung dieses Gesetzentwurfes und des daraus resultierenden Antrages zur Änderung der Geschäftsordnung bewusst sind. Die Verfassung wurde als richtungsgebend für unser Land bezeichnet, dabei aber nicht als statisches Konstrukt betrachtet, sondern durchaus als anpassungsfähig an neue Gegebenheiten und offen für weitere Verbesserungen beschrieben. Dort, wo es um Staat und Verfassung geht, empfiehlt es sich, mit großer Ernsthaftigkeit zu arbeiten. Es geht um politische Selbstständigkeit, um persönliche Freiheit, demokratische Teilhabe, Machtkontrolle und um gutes Regieren.

Sich eine Verfassung zu geben, das ist für jedes Bundesland der grundlegende Akt der Selbstbestimmung. Sie soll die freie Entfaltung der Bürger schützen, soll dem staatlichen Handeln Ziele und Grenzen setzen und soll möglichst wirksam dazu beitragen, dem Gemeinwohl zu dienen. Das ist der Grund für ihre besondere Stellung und macht sie zum Zentrum staatlicher Rechtsordnung. Dieses Zentrum soll in sich beständig sein, denn ständiges Herumdoktern schadet bloß, aber es darf eben trotzdem auch nicht zu statisch werden.

Mit diesem Ansatz sind wir als Ausschuss in die Beratungen gegangen. Der Europa- und Rechtsausschuss hat sich die Zeit genommen, diesen wichtigen Gesetzentwurf in Ruhe zu beraten, und hat sowohl zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN als auch später zu dem interfraktionellen Gesetzentwurf und dem Geschäftsordnungsantrag eine ausführliche Anhörung durchgeführt.

Ergebnis der Anhörung zu dem interfraktionellen Verfassungsänderungsentwurf und dem Geschäftsordnungsantrag war zunächst einmal die grundsätzliche Zustimmung aller Anzuhörenden. Natürlich konnten sich einige Anzuhörende in einzelnen Punkten ein Mehr vorstellen, aber grundsätzlich wichtig war die Feststellung in der Anhörung, dass die Vorstellungen, die die Fraktionen von der Verfassungsänderung hatten, mit unserer bestehenden Verfassung vereinbar waren und sich in ihren Klang einpassten.

Dennoch hat der Ausschuss kleinere Änderungen zum Gesetzentwurf beschlossen. In der Anhörung wurde deutlich, dass eines der Ziele, nämlich eine flexible Wahltermingestaltung, sodass dieser Termin möglichst nie in die Ferienzeit oder Winterzeit fällt, mit der im Gesetzentwurf angedachten Regelung nicht hundertprozentig zu erreichen war. Insofern mussten wir noch einmal nachbessern, was auch eine Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes mit sich brachte. Außerdem wird der Europaausschuss bei plenareretzenden Beschlüssen nunmehr in öffentlicher Sitzung beraten. So wollen wir noch mehr Transparenz in die Beschlüsse bringen, da ja auch der Landtag in dem Fall in öffentlicher Sitzung tagen würde.

Für bereits anhängige Volksbegehren haben wir eine Übergangsregelung geschaffen und die freie Unterschriftensammlung definiert, sodass sie für die Anwender besser verständlich ist. Ansonsten haben wir lediglich Anpassungen an den Wortlaut der Geschäftsordnung vorgenommen.

Sie sehen also, wir sind behutsam mit unserer Verfassung umgegangen, haben sie dort geändert, wo man sie noch besser machen konnte. Auf die Einzelheiten der Quorenabsenkung von 120.000 auf 100.000 Stimmen sowie von einem Drittel auf ein Viertel bei den Volksentscheiden ist Herr Müller bereits eingegangen, deswegen erspare ich mir die Wiederholung der inhaltlichen Darstellung.

Noch ein Wort zur NPD: Der NPD-Fraktion war es so wichtig, dass sie an den Beratungen zur Landesverfassung gar nicht erst teilgenommen hat.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Darüber kann man sich selbst ein Urteil bilden.

Meine Fraktion wird als Mitarbeiterin an dieser Verfassungsänderung selbstverständlich den vorliegenden Anträgen zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Texter.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Borchardt,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach einer langen Diskussion kommen wir nun endlich zur Änderung der Landesverfassung.

(Torsten Renz, CDU:  
Gut Ding will Weile haben.)

Seit der Ersten Lesung hat sich unser gemeinsamer Entwurf nur noch marginal verändert. Lediglich einige Kleinigkeiten wurden aus der Anhörung aufgegriffen und entsprechend angepasst. Ich möchte deshalb noch einmal auf den Inhalt der Änderungen eingehen und sie kurz erläutern.

Zunächst möchte ich feststellen, dass meine Fraktion den gefundenen Kompromiss positiv bewertet, wir uns allerdings mehr gewünscht hätten. Richtig ist, für die Menschen bleibt ein günstigerer Wahltermin, obwohl hier auch ein Eigeninteresse besteht, das sollten wir nicht verschweigen. Richtig ist, wir stärken die Rechte des Europa- und Rechtsausschusses, und ja, wir stärken die direkte Demokratie in unserem Land, wenn auch nicht gerade sehr mutig.

Gezeigt hat sich im gesamten Prozess, dass es richtig war, mögliche Verfassungsänderungen gemeinsam mit den demokratischen Fraktionen zu beraten und sich auf ein Ergebnis zu verständigen. Erinnern wir uns: Bereits Ende 2013 hat meine Fraktion den Vorschlag für eine gemeinsame Arbeitsgruppe unterbreitet. Diese Idee wurde von den Fraktionsvorsitzenden aufgegriffen und entsprechende Vorschläge wurden unterbreitet. Getragen war dieser Grundgedanke von dem Verständnis, dass man eine Verfassung nicht laufend verändern sollte. Dafür ist sie einfach zu wichtig. Eine Landesverfassung ist und bleibt etwas Lebendes und das haben wir sozusagen auch mit den Änderungsvorschlägen dokumentiert. Für diese Arbeitsweise möchte ich mich im Namen meiner Fraktion noch einmal recht herzlich bedanken.

Leider hat es jetzt fast drei Jahre gedauert, bis wir die Änderungen nun ins Ziel bringen können. Das lag nicht nur am intensiven Diskussionsprozess und am parlamentarischen Verfahren, ein Grund hierfür war sicherlich der Volksentscheid gegen die Gerichtsstrukturreform. Die Koalitionsfraktionen wollten es vermeiden, dass der Volksentscheid bei abgesenktem Quorum durchgeführt wird.

Damit kann ich auch gleich zu dem für mich wichtigsten Teil der Änderung überleiten, der Absenkung der Quoren. Zum Inhalt dieser Änderung kann ich sagen, dass wir es uns mit der Entscheidung nicht leicht gemacht haben. In der Absenkung der Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide lag schließlich unser we-

sentliches Interesse. Das war auch jedem klar, der die Diskussion inhaltlich verfolgt hat. Tatsächlich ist eine Absenkung des Quorums auf 100.000 beim Volksbegehren und auf ein Viertel der wahlberechtigten Bevölkerung beim Volksentscheid kein großer Erfolg. Wir hätten uns eine deutlichere Absenkung gewünscht, aber mehr war vorerst nicht möglich. Nachdem sich aber noch in der letzten Legislatur auch die Kollegen der SPD einer Senkung der Quoren verschlossen hatten, können wir mit den vorliegenden Änderungen leben.

Es gibt durchaus auch kritische Stimmen zur eingeführten Befristung. Für das Sammeln der Unterschriften haben die Vertreter von Volksbegehren künftig ja nur noch fünf Monate Zeit. Natürlich ist es eine Einschränkung und sie stand in den Verhandlungen auch nicht auf unserem Wunschzettel. Allerdings denken wir, dass sich die Situation für die direkte Demokratie auch mit der Befristung insgesamt verbessert. Wir haben mittlerweile den Vorteil, dass wir bereits einen Volksentscheid hinter uns haben, den vorhin erwähnten gegen die Gerichtsstrukturreform. Wie Sie alle wissen, haben wir sowohl das Volksbegehren als auch die Vorbereitungen des Volksentscheides aktiv unterstützt. Persönlich habe ich sehr eng mit den Vertretern des Volksbegehrens und Volksentscheides zusammengearbeitet und kann die Probleme sehr gut abschätzen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

Die weitaus höhere Hürde in der Vergangenheit waren die Quoren beim Volksentscheid. Das Volksbegehren war schwierig, aber nicht unmöglich. Das haben die Initiatoren bewiesen. Mit der neuen Regelung ist es praktisch bei entsprechender Organisation durchaus möglich, in fünf Monaten hunderttausend und mehr Unterschriften zu sammeln. Aber – auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu – mit dieser Absenkung wird noch nicht einmal die demografische Entwicklung, die für alle möglichen Strukturveränderungen in unserem Land erhalten muss, ausgeglichen. Mutig ist dieser Schritt aus unserer Sicht bei Weitem nicht. Er zeugt auch nicht gerade von einem Vertrauensvorschuss gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie bereits erwähnt, lag das wirklich große Problem bisher beim Volksentscheid. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde ein Volksentscheid mit einem Zustimmungsquorum von einem Drittel erfolgreich abgeschlossen, wenn er nicht zusammen mit einer Wahl durchgeführt wurde. Die Beteiligung war einfach zu gering. Wenn man ehrlich ist, liegt es auch ein wenig in der Natur der Sache. Bei einem Volksentscheid wird über eine bestimmte Sache, ein bestimmtes Gesetz abgestimmt. Dabei ist es immer so, dass es Menschen gibt, die vom Regelungsgehalt des Gesetzes nicht betroffen sind oder sich zumindest nicht betroffen fühlen. Das ist bei Wahlen anders, da ist jeder betroffen. Entsprechend ist die Beteiligung bei Abstimmungen tendenziell geringer als bei Wahlen.

Die Frage ist nun, wie hoch sie sein muss, um die von Verfassungsrechtlern geforderte Bedeutung zu indizieren. Da nenne ich einmal den letzten Volksentscheid als Beispiel: Zum Stichtag des Volksentscheides hatten wir in Mecklenburg-Vorpommern 1.334.220 Stimmberechtigte. Das Zustimmungsquorum lag somit bei 444.740 Stimmen. Meine Damen und Herren, zum Vergleich: Die Koalitions-

fraktionen konnten bei der letzten Landtagswahl nicht mal 400.000 Stimmen auf sich vereinen.

(Torsten Renz, CDU: Wie viele haben Sie bekommen?)

Mit dem Drittelquorum erwartete man bisher, dass die Menschen im Land einem einzigen Gesetz mehr Bedeutung beimessen sollten als ihrer Regierung. Dass das etwas überzogen ist, leuchtet wohl jedem ein. Mit der Novellierung wären es damals 333.556 gewesen. Das wären immer noch deutlich mehr gewesen, als jede unserer Fraktionen im Landtag hinter sich vereint. Nun will ich Sie nicht mit Rechenbeispielen langweilen, Fakt ist aber – und das ist das Ergebnis unserer Überlegungen –, schaut man sich die Quoren und die Frist in einer Gesamtschau an, sind die Chancen, mit der neuen Verfassung einen erfolgreichen Volksentscheid durchzuführen, besser als mit der alten. Das ist das Entscheidende. In Zukunft sollte man aber auch darüber diskutieren, ob ein solches Quorum überhaupt noch zeitgemäß ist. Zustimmungsquoren an sich sind ein Problem für die Demokratie. Zustimmungsquoren machen demokratisch zustande gekommene Mehrheiten zu Minderheiten.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich beschränkt sich unsere Verfassungsänderung nicht nur auf den Punkt der direkten Demokratie. Ein weiteres wichtiges Anliegen war für meine Fraktion die Stärkung der Europafähigkeit des Landtages. Seit Jahren diskutieren wir diese Frage, insbesondere vor dem Hintergrund, dass mehr und mehr die Entscheidungen der Europäischen Union Auswirkungen auf die Gestaltungsmöglichkeiten in unserem Land haben. Bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode hat mein Kollege Dr. André Brie den Koalitionsfraktionen einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Nun endlich haben wir uns auf die konkreten Fragen geeinigt und dies sowohl in der Verfassung als auch in der Geschäftsordnung des Landtages festgeschrieben.

Es liegt nun an uns, diese dann auch mit Leben zu erfüllen. Wir werden also in Zukunft im Europa- und Rechtsausschuss die Möglichkeit haben, plenarersetzende Beschlüsse zu fassen. Uns allen war bewusst, dass dieses Recht gerade in Subsidiaritätsangelegenheiten sehr wichtig ist. In der Diskussion zu einem gemeinsamen europäischen Mehrwertsteuersystem wurde uns das deutlich vor Augen geführt. Ich möchte die Geschichte an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholen, aber letztlich hatten wir das Problem, dass wir trotz schnellstmöglicher Bearbeitung aller Stellen – von der Staatskanzlei bis hin zum Ausschuss – mit unserer Empfehlung zu spät gekommen sind. Es wurde uns sehr schnell deutlich vor Augen geführt, dass der Mechanismus der Subsidiaritätskontrolle in Mecklenburg-Vorpommern viel zu langsam ist. Mit der Änderung der Verfassung und der Geschäftsordnung beheben wir dieses Problem.

Ein wichtiger Punkt ist die Verlegung des Wahltermins. Dieser Punkt ist bisher meist als Forderung der Koalition aufgetaucht, aber natürlich haben auch wir ein Interesse daran, die Wahl nicht zu unmöglichen Zeiten stattfinden zu lassen. Ohne die Änderung wären die Landtagswahlen im Jahre 2021 in das Ende der Sommerferien gefallen. Es versteht sich von selbst, dass das der Wahlbeteiligung nicht unbedingt zuträglich gewesen wäre. Auch wenn die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage zur Landesverfassung in Bezug auf die sinkende

Wahlbeteiligung uns mitgeteilt hat, dass auch das Recht, nicht an Wahlen teilzunehmen, zu respektieren ist, muss man sich damit ja nicht zwangsläufig abfinden. Insofern halten wir die Verschiebung des Wahltermins für ein gutes Mittel, die Wahlbeteiligung nicht noch weiter zu senken.

Unter dem Strich wird unsere Verfassung mit den vorgenommenen Änderungen sicherlich deutlich besser. Nicht alles, was sich meine Fraktion gewünscht hat, hat in diese Änderungen Eingang gefunden, wie zum Beispiel die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre, wogegen sich die CDU-Fraktion bekanntlich nach wie vor hartnäckig sträubt.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Das heißt aber nicht, dass wir diese Debatten abhaken. Mit ein wenig gutem Willen stehen diese dann in der nächsten Legislatur auf der Tagesordnung für eine Änderung.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Dass wir den Änderungen zustimmen, brauche ich an dieser Stelle nicht zu sagen.

Enden möchte ich mit einem Zitat, das ein kluger Mann mal gesagt hat: „Es kommt nicht so sehr darauf an, daß die Demokratie nach ihrer ursprünglichen Idee funktioniert, sondern daß sie von der Bevölkerung als funktionierend empfunden wird.“ Ich hoffe, dass mit der Änderung der Landesverfassung die Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Angebot noch stärker annehmen, in Zukunft Volksentscheide, Volksbegehren durchzuführen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Drese für die Fraktion der SPD.

**Stefanie Drese, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Januar dieses Jahres haben sich die demokratischen Fraktionen mutig auf einen selten beschrittenen Weg begeben

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das haben wir schon in der letzten Legislatur gesagt.)

und sich zusammen auf den Weg gemacht, die Verfassung unseres Landes zu ändern. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass ich sehr froh darüber bin, dass die demokratischen Fraktionen diesen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung nicht nur gemeinsam tragen, sondern auch gemeinsam eingebracht haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auch die sich anschließenden Ausschussberatungen fanden in einer sehr sachlichen und kollegialen Atmosphäre statt,

(Udo Pastörs, NPD: Und in einer demokratischen Atmosphäre.)

was nicht nur dem Beratungsgegenstand angemessen war, sondern was ich im Übrigen bei allen bestehenden politischen Unterschieden auch als positiv empfunden habe.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden neben der eigentlichen Änderung der Verfassung auch einfachgesetzliche Änderungen, so im Volksabstimmungsgesetz sowie im Landes- und Kommunalwahlgesetz, vorgenommen, die sich aus dieser Verfassungsänderung ergeben. Daneben ist auch die Geschäftsordnung des Landtages betroffen, welche wir parallel mit dem Gesetzentwurf beraten haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Mittelpunkt der Verfassungsänderung steht die Stärkung der direktdemokratischen Teilhabemöglichkeiten. Die SPD-Fraktion hat sich bereits seit längerer Zeit für stärkere politische Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land eingesetzt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mit der jetzt vorgesehenen Absenkung der Beteiligungsquoten für Volksbegehren und Volksentscheide machen wir einen wichtigen Schritt auf diesem Weg. So wird die notwendige Mindestunterschriftenzahl zur Einleitung eines Volksbegehrens von 120.000 auf 100.000 Wahlberechtigte abgesenkt. Zusätzlich wird das erforderliche Zustimmungsquorum bei einem Volksentscheid von gegenwärtig einem Drittel auf nur noch ein Viertel der Wahlberechtigten reduziert. Dieses Quorum entspricht damit der Regelung für Bürgerentscheide in der Kommunalverfassung, die ein Zustimmungsquorum von 25 Prozent der Stimmberechtigten vorsieht. Damit einhergehend wird, wie im Übrigen in allen anderen Bundesländern auch, eine zeitliche Befristung für die freie Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren eingeführt. Hier ist nach Auffassung der demokratischen Fraktionen ein Zeitraum von fünf Monaten sachgerecht.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch dieses Gesetz wird das Parlament nicht so verlassen, wie es eingebracht wurde. Die im Europa- und Rechtsausschuss durchgeführte öffentliche Anhörung hat gezeigt, wie der Gesetzentwurf an einigen Stellen noch optimiert werden kann. Dabei haben wir auch die im Rahmen der Ausschussberatungen vorgenommenen Änderungen zum Gesetzentwurf sehr umfassend und intensiv innerhalb und zwischen den demokratischen Fraktionen beraten. So soll der Zeitraum für den Wahltermin der Landtagswahlen statt der ursprünglich im Entwurf vorgesehenen 59 bis 61 Monate nach Beginn der Wahlperiode nunmehr frühestens 58 bis spätestens 61 Monate betragen. Damit kann nicht nur ausgeschlossen werden, dass der Wahltermin perspektivisch in die Sommerferien fällt, sondern auch, dass sich dieser in die Wintermonate hinein verschiebt. Die Fristen für die Durchführung der Wahlen der Wahlkreis- und Landeslistenbewerber im Landes- und Kommunalwahlgesetz werden dementsprechend angepasst.

Sehr geehrte Damen und Herren, bezüglich der Verankerung des Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union, der das Recht hat, dem Landtag in EU-Angelegenheiten Beschlussempfehlungen vorzulegen, und den der Landtag zu plenareretzenden Beschlüssen ermächtigen kann, wird nunmehr geregelt, dass der plenareretzende Beschluss im Ausschuss öffentlich zu beraten ist. Des Weiteren wird klargestellt, dass ein Be-

schluss des Ausschusses auf Antrag nicht nur einer Fraktion, sondern von mindestens vier Mitgliedern des Landtages nachträglich vom Landtag aufgehoben werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach der Beschlussempfehlung soll auch eine Übergangsregelung für bereits laufende Volksbegehren eingeführt werden, da die mit der Änderung des Volksabstimmungsgesetzes verbundenen Fristen sowie die Verpflichtung zur Anzeige des Beginns der freien Unterschriftensammlung von bereits laufenden Volksbegehren naturgemäß nicht eingehalten werden können. Diese Übergangsregelung dient dem Grundsatz des Vertrauensschutzes, wobei die Absenkung des Unterschriftenquorums und des Zustimmungsquorums auch für zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung laufende Volksbegehren gilt.

Sehr geehrte Damen und Herren, alle demokratischen Fraktionen haben sich im Ergebnis der Beratungen auf die vorliegende Beschlussempfehlung verständigt, sodass der Landtag heute über die Änderung der Landesverfassung auch abschließend beraten kann. Die beabsichtigten Verfassungsänderungen sind das Ergebnis einer offenen, sachorientierten und verantwortungsvoll geführten Diskussion. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten noch einmal herzlich bedanken.

(Udo Pastörs, NPD: Der demokratischen Fraktionen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Landesverfassung hat sich seit ihrem Bestehen bewährt. Es gibt nichts Grundlegendes an unserer Verfassung zu ändern, das heißt aber nicht, dass man sie nicht an der einen oder anderen Stelle immer mal wieder ein Stück verbessern kann. Eine Verfassung soll sowohl Verlässlichkeit wahren als auch gesellschaftlichem Wandel sowie politischen Entwicklungen Rechnung tragen. Dem kommen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nach. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass wir mit der gemeinsam getragenen Änderung der Verfassung und insbesondere der Erleichterung direktdemokratischer Teilhabemöglichkeiten unsere parlamentarische Demokratie sinnvoll ergänzen und sie im Ergebnis auch stärken. Die SPD-Fraktion wird der Beschlussempfehlung zur Änderung unserer Verfassung aus vollster Überzeugung zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Drese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbst ganz einfache Überlegungen haben es schwer, in die trägen Hirne der etablierten Parteien vorzudringen.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Wenn man eine hohe Wahlbeteiligung will, dann sollte man den Wahltermin nicht unbedingt mitten in die Sommerferien oder unmittelbar nach den Sommerferien platzieren. Wenn sogar die sogenannte heiße Phase des Wahlkampfes in die Sommerferien fällt, in die letzten

zwei, drei Wochen, sind die Leute in Urlaubsstimmung oder gar verreist und der Wahlkampf wird kaum wahrgenommen. Obwohl das sonnenklar ist, so klar wie die Sonne über Mecklenburg-Vorpommern, wurde 2011 der Wahltermin auf den 4. September gelegt und fand damit auch noch 14 Tage früher statt als 2006. Man hat es also noch verschlimmert. Und auch damals hätte man die kostbare Verfassung schon ändern können, um den gewünschten Effekt zu erzielen.

Natürlich brach die Wahlbeteiligung ein, klar, am 4. September. Da haben alle rumgejamert. Wenn die Landesregierung das nicht gesehen hat, dann war sie nicht besonders hyperintelligent. Wahrscheinlicher als rechtschaffene Dummheit in diesem speziellen Fall ist aber böser Wille. Man wollte eine niedrige Wahlbeteiligung im Sinne von Merkels Konzept der asymmetrischen Mobilisierung. Nicht nur, dass wegen des Wahltermins der Wahlkampf in der Ferienzeit stattfand und von vielen ignoriert wurde, vorsätzlich haben SPD und CDU einen lahmen Schlafab-  
lettenwahlkampf geführt – Stichwort „C wie Zukunft“.

(Torsten Renz, CDU:  
Der Spruch gilt auch heute noch.)

Ja, der ist doch toll, der darf nicht in Vergessenheit geraten.

Die Herren Selling und Caffier haben sich nichts getan. Was Herr Caffier geführt hat, war kein Wahlkampf, das war ein Bewerbungsgespräch bei Selling.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Das war das Langweiligste, was man je gesehen hat. Spekulierte wurde darauf, dass nach einem Wachkoma-  
wahlkampf nur die absoluten Stammwähler zur Wahl gehen würden, und man hoffte, dass das bei den kleinen Parteien nicht reichen würde, insbesondere bei der NPD, die man ja gern raus haben wollte. Das ging aber schief.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Damals haben sogar die Umfrageinstitute die Werte der NPD in der Woche davor noch kurz runtergesetzt, bis der Wähler sie dann hochgesetzt hat. Geklappt hat das nur bei der FDP. Das war natürlich dann Kollateralschaden. Nachdem das nun nicht funktioniert hat, fällt einem plötzlich die Demokratie ein, und plötzlich sagt man, man möchte höhere Wahlbeteiligung, weil man sich jetzt wohl was anderes einfallen lassen will. Ob das funktioniert, werden wir sehen.

Der Gesetzentwurf zielt auch auf die Schaffung eines Ausschusses für EU-Angelegenheiten mit Initiativrecht. Das ist rührend. Sie bilden sich in der Tat ein, Sie hätten in der EU irgendwas zu melden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Leider sind Sie aber die einzigen begeisterten Europafantasten in der EU. Alle anderen – insbesondere völlig zu Recht unsere polnischen Nachbarn – vertreten knallhart nationale Interessen. Deutschland darf nur zahlen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, 15 Milliarden und mehr.)

Daran ändert auch dieser neue, komische Superausschuss nichts.

Schließlich sollen die Quoren bei Volksbegehren und Volksabstimmungen gesenkt werden. Ein Volksbegehren bedarf in Zukunft der Unterstützung von 100.000 statt 120.000 Wahlberechtigten. Das Zustimmungsquorum sinkt von einem Drittel auf ein Viertel. Das ist immer noch zu viel. Und für die freie Unterschriftensammlung gilt neuerdings dann eine Frist von fünf Monaten. 100.000 Unterschriften in fünf Monaten, das schaffen nur sehr gut organisierte, ressourcenreiche Gruppierungen. Für alle anderen stehen Volksbegehren und Volksabstimmung weiterhin nur auf dem Papier

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

und sind praktisch kaum zu machen.

Und, Herr Texter, Sie haben ja aus der Tatsache, dass ich bei dieser wahnsinnig wichtigen historischen Beratung nicht anwesend war, geschlossen, ich würde die Verfassung verachten.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich war nur an zwei Terminen des Rechtsausschusses nicht anwesend. Das eine Mal musste ich wählen zwischen einer Veranstaltung in Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht und dem Rechtsausschuss.

(Jochen Schulte, SPD: Was war das denn für eine Veranstaltung? – Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD)

Da habe ich das Wichtigere gewählt, das werden Sie verstehen. Und das zweite Mal hatte ich eine Autopanne. Vielleicht haben ja Verfassungsfeinde das Auto sabotiert, damit ich da nicht teilnehmen konnte,

(Beifall und Heiterkeit  
bei Udo Pastörs, NPD)

damit auf diese Weise Verfassungsverachtung praktiziert wurde. Das habe ich dem Rechtsausschusssekretariat auch gemailt. Da hätten Sie sich mal erkundigen können.

Das ist also der Hintergrund der angeblichen Verfassungsverachtung der NPD. Auf dem Niveau war übrigens auch Ihr Verbandsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall und Heiterkeit  
vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben soeben erlebt, dass die NPD um keine Ausrede verlegen ist.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Wahrscheinlich würden auch die Hausaufgaben vorgelegt werden, wenn der Hund sie nicht gefressen hätte.

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD – Jochen Schulte, SPD: Daran kann ich mich auch noch erinnern.)

Die allgemeine Aktivität der NPD in den Ausschüssen ist hinlänglich bekannt, sie tendiert gegen null.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und es passt daher ins Bild, dass Sie nicht anwesend waren. Ich glaube, dazu müssen wir wenige Worte verlieren. Gleichwohl scheint die NPD ja doch von einigen Gespenstern getrieben zu sein. Also ich glaube, Sie überschätzen sich darin, dass die Verfassungsänderung allein wegen der NPD-Fraktion vorgelegt wurde.

Herr Andrejewski, wenn Sie mal genau gelesen hätten, hätten Sie schnell festgestellt, dass der Wahltermin so bleiben soll, wie er ist. Es gab also keinen Wechsel in der Strategie, sondern wir wollen weiterhin den Termin nicht in den Sommerferien haben. Ich weiß nicht, was Sie da hineininterpretieren,

(Stefan Köster, NPD: Und ich weiß nicht, was Sie geraucht haben.)

aber das müssen Sie mit sich selbst ausmachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Land hat das Glück, über eine lebendige Bürgergesellschaft zu verfügen.

(Udo Pastörs, NPD: Blühende Landschaften!)

Von den 17 direktdemokratischen Verfahren, die nach einer aktuellen Übersicht von dem Verein „Mehr Demokratie e. V.“ in den Ländern derzeit laufen, spielen sich 6 allein bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern ab – also 17 bundesweit, 6 davon spielen sich hier in unserem Land ab. Das ist ein Zeichen für eine lebendige Bürgergesellschaft. Das Themenspektrum reicht dabei vom Erhalt des Kreiskrankenhauses in Wolgast über eine Bahnoffensive für das südliche Mecklenburg bis hin zu der Forderung nach mehr Abstand zwischen Windkraftanlagen in Wohnbebauungen. Egal, wie man im Einzelnen zu den Inhalten der Initiativen steht, können wir doch alle feststellen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger hier in unserem Land mehr einmischen wollen. Die Menschen in unserem Land haben eine Meinung zu dem, was um sie herum geschieht, und bringen sich ein. Das ist gut. Deshalb müssen wir die Verfahren, die es dafür bereits gibt, vereinfachen.

Das war das Ziel des Gesetzentwurfes, den wir GRÜNE ganz am Anfang dieser Legislaturperiode im Jahr 2012 in den Landtag eingebracht haben und der im Übrigen die Halbierung des lang geltenden Quorums von Volksbegehren und Volksentscheiden vorsah. Wir wollten, dass 60.000 Unterschriften für ein Volksbegehren ausreichen und dass ein Gesetzentwurf bereits dann durch Volksentscheid angenommen ist, wenn ein Sechstel der Wahlberechtigten zugestimmt hat.

Dieser Gesetzentwurf wurde, anders als üblich, nicht sofort im Plenum abgelehnt, sondern zur weiteren Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen. In der dortigen Sachverständigenanhörung geschah dann etwas Überraschendes: Gleich mehreren Sachverständigen ging unser Ansinnen nicht weit genug. Christian Pestalozza, emeritierter Professor für Staats- und Verwaltungsrecht der Freien Universität Berlin, sagte zu uns, je stärker ein Quorum gesenkt werde, umso nachhaltiger stelle sich dann ja auch die Frage, warum nicht auf jedes Quorum

verzichtet werde. Auch Staatssekretär a. D. Dr. Rainer Litten hielt ein Zustimmungsquorum bei einfachen Gesetzen für verzichtbar. Tim Weber vom Verein „Mehr Demokratie e. V.“ pflichtete dem bei und führte zudem noch als Beleg dafür an, dass unabhängig von der Beteiligung die Abstimmenden repräsentativ für alle Stimmberechtigten entscheiden, und das nicht nur in einem formalen, sondern in einem statistischen Sinne, statischen Sinne – Entschuldigung.

Wenn wir GRÜNE nun dazu bereit sind, unseren Gesetzentwurf auf Drucksache 6/732 für erledigt zu erklären, hat das nichts damit zu tun, dass wir unsere Meinung geändert hätten, sondern ganz einfach damit, dass an die Stelle dieses Gesetzentwurfes nunmehr ein gemeinsamer Gesetzentwurf aller demokratischen Fraktionen getreten ist. Dieser Gesetzentwurf ist ein Verhandlungsergebnis, das wir GRÜNE gern mittragen, weil wir unsere Anliegen darin zumindest zum Teil verwirklicht sehen. Dieser interfraktionelle Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sieht eine Absenkung des Beteiligungsquorums bei Volksbegehren von 120.000 auf 100.000 Unterschriften und eine Absenkung des Zustimmungsquorums beim Volksentscheid von einem Drittel auf ein Viertel der Stimmberechtigten vor.

Für das Sammeln der Unterschriften für ein Volksbegehren steht nunmehr allerdings nur noch ein Zeitraum von fünf Monaten zur Verfügung. Wir GRÜNE sind mit den anderen demokratischen Fraktionen der Auffassung, dass damit einem nachträglichen Auseinanderfallen zwischen dem ursprünglichen Unterstützerwillen und einer späteren Änderung der politischen Haltung beim einzelnen Unterstützer begegnet werden soll. Wir hätten uns allerdings – das möchte ich hier auch ehrlich sagen – eine etwas längere Frist gewünscht.

Im Übrigen – und hier muss ich auch ein bisschen Wasser in den Wein gießen – entspricht die Absenkung des Quorums von 120.000 auf 100.000 Unterschriften gerade einmal dem Bevölkerungsverlust seit Einführung dieses Quorums. Die ursprüngliche Hürdenhöhe aus dem Jahr 1994 ist damit zumindest wieder hergestellt, mehr aber auch nicht. Die heute vorgelegte Verfassungsänderung hat also noch deutlich Luft nach oben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verändert wird auch die Rolle des Europa- und Rechtsausschusses. Dieser wird nunmehr dazu ermächtigt, in Angelegenheiten der Europäischen Union anstelle des Landtages Beschlüsse zu fassen, wenn eine rechtzeitige Beschlussfassung des Landtages nicht möglich ist. Wir GRÜNE wollen, dass der Landtag seine Interessen und Angelegenheiten der Europäischen Union effektiv wahrnehmen kann. Das parlamentarische Verfahren für die Fälle zu straffen, in denen ansonsten kein Beschluss gefasst werden könnte, ist deshalb mehr als sinnvoll. Wichtig war es uns jedoch, dass dies in öffentlicher Sitzung geschieht, und wie Sie festgestellt haben, wird es auch in Zukunft in öffentlicher Sitzung möglich sein. Gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Landesverfassung verhandelt der Landtag öffentlich.

Der Direktor des Landtages, Armin Tebben, schreibt dazu in dem von Dr. Rainer Litten und Dr. Maximilian Wallerath herausgegebenen Kommentar zu unserer Landesverfassung, ich zitiere: „Die Öffentlichkeit der Verhandlungen des Parlaments ist eine der wesentlichen Elemente des demokratischen Parlamentarismus. Die Publizität parlamentari-

scher Verhandlungen stellt das notwendige Korrelat einer repräsentativen Regierungsform dar. ... In dem Maße, in dem demokratische Herrschaft durch gewählte Repräsentanten ausgeübt wird, besteht ein Anspruch der Vertretenen darauf, sich über öffentliche Verhandlungen des Parlaments über die politischen Diskussionen und Entscheidungen zu informieren.“ Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass wir GRÜNE aus diesem Grund der Meinung sind, dass Ausschusssitzungen generell öffentlich sein sollten. Wenigstens dann, wenn die Beschlussfassung in bestimmten Angelegenheiten ausnahmsweise vom Plenum in einen Ausschuss verlagert wurde, muss auch dieser Ausschuss öffentlich tagen, um dem Öffentlichkeitsprinzip Genüge zu tun.

Ich freue mich auf jeden Fall, dass die demokratischen Fraktionen dies durch einen gemeinsamen Änderungsantrag zum verfassungsändernden Gesetzentwurf sicherstellen. Es ist sozusagen ein erster Schritt, der Fuß steht in der halbgeöffneten Tür und ich hoffe, dass wir in der nächsten Legislaturperiode vielleicht auch noch den nächsten Schritt machen können und die prinzipiell öffentlich tagenden Landtagsausschüsse einführen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Landtagwahl und Sommerferien müssen voneinander entfernt liegen. Das sieht man schon am diesjährigen Wahltermin, der auf den letzten Tag der Sommerferien fällt. Um dies künftig zu vermeiden, wird der Zeitrahmen für die Wahlperiode durch den interfraktionellen Gesetzentwurf um zwei Monate verlängert. Die Hoffnung ist, dass sich so die Rahmenbedingungen für die Wahlbeteiligung verbessern.

Ich kann mir an dieser Stelle die Bemerkung nicht verkneifen, dass meine Fraktion dem Landtag hierzu bereits einen noch viel besseren Vorschlag vorgelegt hat,

(Unruhe vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ja, ja, viel besser!)

wie man die Wahlbeteiligung in diesem Land verbessern könnte.

Herr Ringguth, Sie scheinen sich lebhaft daran zu erinnern.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Es geht um die Herabsetzung des Wahlalters. Durch diese würde sich die Wahlbeteiligung nach unserer Meinung natürlich auch verbessern. Die Bertelsmann-Studie mit dem Titel „Wählen ab 16“ belegt das angeblich auch. Man kann bei jungen Leuten ein Interesse für Politik wecken und dann gehen sie auch wählen. Wenn es gelingt, durch frühes Wählen die Erstwählerbeteiligung zu erhöhen, wirkt sich dies natürlich auch positiv auf die Höhe der Gesamtwahlbeteiligung aus. Also auch hier hätten wir uns mehr gewünscht. Das war zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, aber, wie gesagt, wir haben ja auch in der nächsten Legislaturperiode, denke ich, viel Zeit, darüber noch mal ins Gespräch zu kommen.

Genauso lässt sich im Übrigen auch belegen – und damit bin ich wieder bei dem, was ich eingangs gesagt habe –, dass sich die Menschen einbringen, wenn wir ihnen nur die Möglichkeit dazu geben. Der entscheidende Einflussfaktor bei der Häufigkeit direktdemokratischer Verfahren

sind laut dem Verein „Mehr Demokratie e. V.“ die gesetzlichen Regelungen. Als Beleg führt der Verein in seinem letzten Volksbegehrensbericht seine Erfahrungen mit dem veränderten Gesetzgebungsverfahren in Berlin an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die von den demokratischen Fraktionen gemeinsam in den Landtag eingebrachten Änderungen ...

(Der Gong ertönt.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Entschuldigung, das war ...

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Das war der falsche Knopf.

Ich komme auch zum Ende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die von den demokratischen Fraktionen eingebrachten Änderungen vereinfachen unsere direktdemokratischen Verfahren. Das ist ein großer Erfolg. Wenn es gut läuft, werden wir demnächst hier im Landtag mehr Gesetzentwürfe aus der Mitte des Volkes haben.

(Stefan Köster, NPD:  
Die GRÜNEN reden vom Volk!)

Wenn nicht, werden wir uns sicherlich an dieser Stelle noch mal treffen und darüber reden müssen, wie wir diese Verfahren weiter vereinfachen können. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften auf Drucksache 6/5076.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5462 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer wünscht dem zuzustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5462 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. –

Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5462 bei gleichem Stimmverhalten wie in der ersten Abstimmung angenommen.

An der Stelle weise ich noch darauf hin, dass bei den eben getätigten Abstimmungen mehr als 48 Abgeordnete dafür gestimmt haben, das heißt, dass das verfassungsmäßige Quorum auch auf diese Art und Weise erreicht worden ist, und damit ist die Abstimmung so gültig, wie ich es hier verkündet habe.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5077 in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen. Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5462 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5462 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

In Ziffer 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/732 für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses bei gleichem Stimmresultat wie in der vorhergehenden Abstimmung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/5194.**

**Gesetzentwurf der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des  
Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern  
(Klimaschutzgesetz M-V)  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 6/5194 –**

In der 115. Sitzung des Landtages am 10. März 2016 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rudolf Borchert für die Fraktion der SPD.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das wäre ungewöhnlich,  
aber wir können gerne so verfahren.)

Das verstehe ich jetzt nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Reihenfolge legt das Präsidium fest und dann wird das so gemacht.)

Moment! Moment!

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Nutzen wir die Chance und setzen den Punkt ab!)

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, da es keine Überweisung in den Ausschuss gegeben hat, kann es hier auch kein Votum des Ausschussvorsitzenden geben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

Demnach haben wir hier – und das ist völlig in Ordnung – eine Rednerlistenfestlegung, die den Gepflogenheiten unserer Geschäftsordnung entspricht. Also darüber brauchen wir jetzt, glaube ich, an der Stelle nicht zu diskutieren.

Bitte schön, Herr Borchert, Sie haben das Wort.

**Rudolf Borchert**, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche jetzt also nicht als Ausschussvorsitzender, sondern als energiepolitischer Sprecher der SPD-Fraktion.

Wir haben in der 115. Landtagssitzung eine umfangreiche Debatte zu der Frage gehabt, ob Mecklenburg-Vorpommern ein Klimaschutzgesetz braucht. Ich habe in der Debatte bereits damals die Position der SPD-Fraktion klargemacht, insofern kann ich mich heute sehr kurz fassen und möchte die Position der SPD nur noch mal zusammenfassen.

Zum einen: Für die SPD ist es ganz klar, dass der Klimaschutz einen sehr hohen Stellenwert hat in der Landespolitik, und nicht nur in der Landespolitik, sondern grundsätzlich als zentrale Herausforderung der gesamten Gesellschaft praktisch hier als Aufgabe steht und insofern die Zielsetzung, die Klimaschutzziele einzuhalten und die Erwärmung der Erde auf 1,5 Grad zu begrenzen, für uns alle natürlich eine wichtige Aufgabe ist.

Zum Zweiten: Klimaschutzpolitik bedeutet für die SPD, dass wir eine erfolgreiche Energiewende wollen, die im Wesentlichen auf vier Säulen beruht, und das sind

- zum einen die hundertprozentige Umstellung im Stromsektor von fossilen Energieträgern auf erneuerbare,
- zum Zweiten die Wärmewende,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:  
Die Wärmewende?)

indem auch im Wärmebereich mittelfristig die fossilen Energieträger zu 100 Prozent umgestellt werden auf erneuerbare,

- langfristig natürlich die Verkehrswende und auch dort die Umstellung von fossilen Energieträgern zu 100 Prozent auf erneuerbare,
- zum Vierten natürlich Energieeinsparung und Energieeffizienz.

Zum Dritten: Die Position der SPD zur Forderung nach einem Klimaschutzgesetz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist so, wir haben uns hier in Mecklenburg-Vorpommern vor Jahren entschieden, den „Aktionsplan Klimaschutz“ zu entwickeln und kein Klimaschutzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern so wie in anderen Ländern als politische Grundlage zu nehmen. Die SPD-Fraktion hat zurzeit keine Absicht, dies zu ändern. Wir werden also auch in absehbarer Zeit am bewährten Instrument „Aktionsplan Klimaschutz“ festhalten. Das kann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt anders sein, aber momentan werden wir an diesem Instrument festhalten.

Insofern, meine Damen und Herren, gibt es aus der Sicht der SPD-Fraktion keine neuen Erkenntnisse und wir werden den Gesetzentwurf heute ablehnen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Mignon Schwenke,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Euer Gesetzentwurf zum Thema Klimaschutz ist den gleichen Weg gegangen wie viele andere Gesetzentwürfe und Anträge der Opposition,

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nämlich bei den Koalitionsfraktionen direkt in den Papierkorb.

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt doch gar nicht! Das stimmt doch gar nicht!)

Zweck des Gesetzes sollte es sein, verbindliche Klimaschutzziele für unser Bundesland festzulegen und einen rechtlichen Rahmen für die Belange des Klimaschutzes zu bestimmen.

(Torsten Renz, CDU: Durchgeblättert und nicht gleich in den Papierkorb gewandert.)

Nun hören Sie doch erst mal zu, Herr Renz!

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, natürlich. Dann haben Sie es in die Schublade gelegt. Wenn Ihnen das lieber ist, dann ist es auch gut.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD –  
Torsten Renz, CDU: Nein, ich habe es erst durchgeblättert.)

Aber zu solchen Diskussionen,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Aber Sie haben recht, danach habe ich es in den Papierkorb gelegt.–  
Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

zu solchen Diskussionen ist die Koalition nicht bereit. Und nach dem Programmparteitag der CDU mit den dort gefassten Beschlüssen wundert mich das auch gar nicht mehr. Wieder eine vertane Chance, die Zielstellungen für unser Land konkret und ambitioniert zu bestimmen.

Und Sie, Herr Minister Pegel, können sich abstrampeln, wie Sie wollen, Ihr Koalitionspartner will die Energiewende nicht und blockiert deshalb alles, was in diese Richtung geht.

(Dietmar Eifler, CDU: Das ist doch totaler Quatsch, was Sie da erzählen!)

Wir hingegen begrüßen auch heute wieder,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Ist das im Wahlprogramm schon drin, oder wie?)

dass der Gesetzentwurf zur Förderung des Klimaschutzes die Lücke zwischen gesetzlich verankerten Zielen, der koordinierten Umsetzung der Maßnahmen und deren Kontrolle sowie einem begleitenden Monitoring schließen sollte.

Leider kommen wir auch in dieser Legislaturperiode nicht darüber hinaus, mit dem „Aktionsplan Klimaschutz“ ein Maßnahmenpaket zu haben, dessen Umsetzung letztlich jedem Ressort und anderen Akteuren im Land überlassen bleibt. Und es ist dann auch nicht so schlimm, wenn es nicht umgesetzt wird, denn Folgen hat das für den entsprechenden Akteur beziehungsweise den entsprechenden Nichtakteur keine. Ich sagte das bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes. Wir hatten nicht die Chance, die Fragen oder Unklarheiten zu diskutieren, die ich bei meiner Einbringungsrede auch angemerkt hatte, zum Beispiel die Definition der Treibhausgase nach dem Paragraphen 2 aus dem Kyoto-Protokoll und die aus unserer Sicht fehlenden, wie das Stickstofftrifluorid und indirekte Treibhausgase nach dem Montreal-Protokoll sowie die Stickoxide aus den Dieselabgasen. Auch die Paragraphen 3 und 4 wollten wir diskutieren, genauso wie den Anschluss- und Benutzungszwang, wie er in Paragraph 6 geregelt werden sollte.

Summa summarum, die Koalition ist sich selbst genug. Um Ereignisse wie in Baden-Württemberg sind wir ja herumgekommen, aber die Frage ist, wann es uns genauso massiv erwischt. Die immer kürzere Folge von Extremwetterereignissen macht keinen Bogen um uns. Und es zeigt sich immer mehr, dass die Beschlüsse von Paris bisher zumindest nichts wert sind, denn verbindliche, in nationalem Recht untergesetzte Ziele gibt es bisher nicht.

Wir versuchen es deshalb noch einmal, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition: Springen Sie über Ihren Schatten und stimmen Sie wie wir diesem Gesetzentwurf zu! – Ich danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler für die Fraktion der CDU.

**Dietmar Eifler**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie der Kollege Rudi Borchert will ich mich auch nur ganz kurz fassen zu dem Thema, um nicht einfach Wiederholungen vorzutragen der Ablehnungsgründe, die wir bei der Einbringung, also bei der Ersten Lesung des Gesetzes, schon genannt haben. Also haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich das nicht eins zu eins wiederholt hier vortrage. An den Ablehnungsgründen, die wir angeführt haben, hat sich bis heute nichts geändert. Und schon aus diesem Grund werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Frau Schwenke, es mag ja in Ihrer Wahrnehmung sein, da Sie es immer wieder herausposaunen und sagen, die CDU hat kein Interesse an der Energiewende.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Eben deshalb, Herr Eifler, sag ich das immer wieder.)

Wenn Sie die letzten fünf Jahre Revue passieren lassen, dann stellen Sie fest, dass Ihre Aussage, Ihre Feststellung ganz einfach nicht wahr ist. Erzählen Sie nicht solche Geschichten hier, die jeglicher Grundlage entbehren! Kommen Sie zur Sachlichkeit und zur Vernünftigkeit wieder zurück!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Ach, ich bin sehr sachlich,  
Herr Eifler! – Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann sieht das ganz anders aus.

Wir werden also dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung nicht erteilen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist keine Argumentation eben gewesen.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Vielen Dank, Herr Eifler.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski**, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ganz kurz zum Begriff: Das Klima muss nicht geschützt werden.

(Udo Pastörs, NPD:  
Das kann man gar nicht.)

In 4,6 Milliarden Jahren Erdgeschichte hat es schon die unterschiedlichsten Klimata gegeben. Das war alles Klima, das hat dem Planeten überhaupt nicht geschadet. Vor 4 Milliarden Jahren konnte man noch nicht mal atmen auf der Erde. Es ist der Mensch, der geschützt werden muss. Der Erde ist das egal. Zwar ist es nicht so sicher, wie manche Fernsehkommentatoren das sofort und vorschnell herausposaunt haben, dass die jüngsten Wetterextreme in Deutschland Folgen des Klimawandels seien, es ist aber durchaus wahrscheinlich. Ganze Dörfer wurden verwüstet, es hat sogar Tote gegeben.

Man muss was tun, das ist klar. Die totale Konzentration auf alternative Energiegewinnung kann aber nicht der einzige Weg sein,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Das sagt auch niemand.)

um den Menschen vor einem wild gewordenen Klima zu schützen. Man sollte nicht zu früh darauf verzichten, auch traditionelle Energiequellen wie die Braunkohle, heimische Energiequellen in technisch weiterentwickelter, für das Klima beziehungsweise den Menschen weniger belastender und beeinträchtigender Weise zu nutzen. Ein Ausstieg aus der Braunkohle – dies nur nebenbei – wäre im Übrigen sinnlos, weil dann die Zertifikate, die zum Emittieren von CO<sub>2</sub> berechtigen, unserer Braunkohlekraftwerke frei würden und dann wohl erworben würden von Polen und Tschechen. Das würde nur bedeuten, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen in die gleiche Atmosphäre wandern, aber mit Kraftwerken, die womöglich technisch weniger fortgeschritten sind als unsere.

Das ist auch die Schwäche der GRÜNEN-Umweltpolitik, dass sie das Verhalten der Nachbarstaaten überhaupt nicht berücksichtigt. Was macht der Ausstieg aus der Atomenergie für einen Sinn, wenn Deutschland gleichzeitig über die EU den Bau von Atomkraftwerken in Polen mitfinanziert – mitfinanzieren wird mit Sicherheit, die werden wieder einknicken – und Atomstrom aus Frankreich abnimmt, wobei es genau weiß, dass das Uranerz hierfür in einer Weise im Niger gefördert wird, dass dort ganze Regionen radioaktiv verseucht werden.

Ein effektiver sogenannter Klimaschutz würde erfordern, dass auf gar keinen Fall umweltschädliche Aktivitäten anderer Staaten unterstützt werden. Dazu ist man aber zu feige, das widerspricht auch der Multikulti-Ideologie, und so kommt es dazu, dass hier zwar erneuerbare Energien ausgeweitet werden und konventionelle Energiegewinnungsmethoden immer weniger werden, diese werden aber dann einfach ins Ausland exportiert und auch noch von uns mitfinanziert. Es ändert für die Atmosphäre gar nichts. Und solange man nicht mal knallhart sagt, Polen, du kriegst kein Geld für Atomkraftstrom, und Frankreich, wir nehmen deinen Atomstrom nicht mehr ab, solange ist das hier alles völliger Mumpitz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johann-Georg Jaeger**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist ein Entwurf gewesen, den wir gern im Energieausschuss diskutiert hätten und auch in anderen Ausschüssen natürlich, weil er auf viele Bereiche einen Einfluss gehabt hätte, und er ist den Gang vieler Gesetzentwürfe der Opposition gegangen. Wir wollen das, falls wir das mal schaffen, an einer Regierung beteiligt zu sein, definitiv anders gestalten. Das heißt für mich nicht, dass man das Prinzip brechen kann, dass in der Koalition dann auch wechselseitige Mehrheiten existieren. Das ist verstanden worden. Aber dass man sich inhaltlich damit auseinandersetzt und darüber diskutiert, das sollte ein ganz klares Ziel sein, und ich glaube, das nehmen sich LINKE und GRÜNE hier ganz klar vor, das wollen wir gern anders gestalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Gesetzentwurf selbst: Paris war ein hoffnungsvolles Zeichen, viele hatten erwartet, dass nicht mal diese Einigung, die dort gelungen ist, überhaupt zustande kommt. Aber – und das ist richtig dargestellt – es gibt kein verbindliches Abkommen. Genau dieses sollte in Bonn im Mai ausgehandelt werden und man ist dort, was ich gehört habe, auch ein ganzes Stück weiter vorangekommen. Aber das Pariser Abkommen ist noch lange nicht gültig. Es haben sich von den fast 200 Staaten, die sich ratifizieren müssen, glaube ich, etwa 20 ratifiziert und das ist ein minimaler Anteil der Treibhausgasemissionen der Welt, die damit erfasst oder berücksichtigt werden. Wir stehen also am Anfang eines ganz wichtigen Prozesses. Wer die Meldungen gelesen hat, gesehen hat im Fernsehen, bei YouTube die Videos von den Hurrikans, die man jetzt auch schon in Europa beobachten kann, diese nehmen eindeutig zu, das nimmt jeder von uns wahr. Jedes einzelne Ereignis kann nicht, muss nicht mit dem Klimawandel zu tun haben, aber die Masse dieser Ereignisse, die auf uns zukommt, zeigt an, in welche Situation wir hineinlaufen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Wärmere Temperaturen bedeuten praktisch mehr Energie, mehr Wasser in der Atmosphäre und das führt zu genau den Ereignissen, die wir jetzt haben.

Wir wollen dringend etwas ändern und wir brauchen dazu auch die Unterstützung des Landes. Wir haben diesen Gesetzentwurf relativ spät vorgelegt innerhalb der Legislaturperiode und das hat auch einen Grund. Das liegt nämlich daran, dass wir uns gefragt haben: Ist es wirklich notwendig, ein weiteres Gesetz vorzulegen und wieder neue Gängelungen für Bürgerinnen und Bürger in einem Gesetz vorzulegen? Das ist eine offene Frage, wir glauben aber, wir kommen nicht anders weiter, wir brauchen verbindliche Ziele. Den hier erwähnten Weg der Landesregierung, der da heißt „Aktionsplan Klimaschutz“, haben wir diskutiert, und ich sehe auch die engagierten Mitarbeiter des Landtages, der Landesregierung, die daran im Hintergrund schreiben, aber das ist eine Zusammenstellung interessanter Projekte zum Thema Klimaschutz ohne Wichtung, ohne Plan, ohne Einordnung in einen Gesamtplan, wie was weiterentwickelt werden kann und soll. Wir brauchen aber ein Gesetz mit verbindlichen Zahlen, die wir erreichen wollen, aus denen dann auch Regierungshandeln folgert.

Es ist eigentlich zu erwarten, dass, je mehr wir auf Wahlen zugehen, sich die politischen Lager auseinander bewegen. Bisher galt es als Konsens, dass wir alle gemeinsam für das Thema Klimaschutz kämpfen. Das ist ein wichtiger Konsens und ich bestehe darauf, dass es auch innerhalb der CDU-Fraktion Leute gibt, die sich dafür einsetzen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Wir nehmen allerdings momentan sehr die Absetzbewegung wahr. Wir sehen das Treffen der CDU-Wirtschaftsminister, die deutlich gesagt haben als Signal an ihre Bundesregierung, die Klimaschutzziele sollten aufge-

weicht werden. Das wird dann immer so formuliert: Die Wirtschaft darf nicht so stark betroffen sein. Wir sehen es auch innerhalb der SPD, Frau Hendricks kämpft für den Klimaschutz, ohne jede Frage.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Bei Sigmar Gabriel bin ich mir nicht ganz sicher, was im Moment sein Plan ist. Ich weiß nicht, ob das alle in der SPD wissen, die Signale sind bestenfalls unklar.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Und, lieber Herr Eifler, konkret zum Vorwurf, den Frau Mignon Schwenke gemacht hat an die CDU. Wir waren gemeinsam in Polen. Das Ziel war, mit unseren polnischen Partnern über die Themen Energiewende und Atomausstieg zu reden. Wir hatten eine gemeinsame Erklärung zwischen den Obleuten ausgehandelt, diese war mit dem polnischen Partner abgestimmt und der Beitrag der CDU bestand darin, an einem Tag vorher diese Erklärung ändern zu lassen und das Wort „Energiewende“ zu streichen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Welche ...

(Dietmar Eifler, CDU: Europäische  
Energiewende, die gibt es nämlich nicht.)

Europäische Energiewende, ist richtig.

Welche Argumente dazu geführt haben, das könnte man sogar noch inhaltlich diskutieren. Vielleicht hätten wir, wenn wir die Argumente im Ausschuss gehört hätten, gesagt, das ist okay, das Thema Klimaschutz steht ja drin.

(Dietmar Eifler, CDU: Nein, europäische.)

Aber mit einem Papier nach Polen zu fahren, wo es uns um das gemeinsame Ziel Energiewende geht, und das politische Signal zu senden,

(Zurufe von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
und Udo Pastörs, NPD)

das streicht jetzt die deutsche Delegation wieder raus, Leute, das geht gar nicht!

(Udo Pastörs, NPD: Nein, das geht  
wirklich nicht. Das geht gar nicht.)

Das wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen in der Form: Die stehen bestimmte Positionen nicht.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Wie gesagt, über die Probleme der Energiewende wollen wir doch offen reden und wir wollen auch darüber reden, wer das Ganze bezahlt. Wie wird das bezahlt, sind wir überall beieinander?

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Aber wir müssen nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern zuhören, die natürlich über viele Sachen klagen, sondern

es erfordert auch politische Haltung, bestimmte Sachen bei Gegenwind zu stehen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –  
Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Und da wünsche ich mir etwas mehr Haltung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/5194.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 16 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 16 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5194 ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/5467.

**Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 6/5467 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Dachner.

**Manfred Dachner, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir nähern uns so langsam dem Ende der Legislaturperiode und der Petitionsausschuss ist bestrebt, so viele Petitionen wie möglich mit Ihrem Beschluss auch abzuschließen, damit die Petenten über die Wahlen hinaus – also im November, Dezember – nicht erst ihren Abschluss erhalten. Insofern haben wir bei der letzten Landtagssitzung bereits 103 Petitionen mit Ihrem Beschluss abgeschlossen und ich freue mich, dass wir heute mit der Drucksache 6/5467 Ihnen erneut 36 Petitionen als Beschlussvorschlag und als Bericht mit Ihrer Zustimmung hier vorlegen können.

Die Ihnen nun vorliegende Sammelübersicht umfasst auch den Zeitraum vom 1. Februar bis zum 31. März dieses Jahres und wir bitten bei 36 Petitionen um Ihren Sachbeschluss. Zwei weitere Petitionen können wir im Landtag nicht beeinflussen und werden diese deshalb zuständigkeitshalber an den Bundestag überweisen, weil hier Kritik geübt wird an den Jobcentern. Bei sechs weiteren Petitionen bitte ich um die Nichtbearbeitung dieser Petitionen, weil sowohl die Landesregierung als auch der Ausschuss keinen Einfluss auf diese Petitionen haben.

Von besonderer Bedeutung ist, glaube ich, zu erwähnen, dass wir in den letzten acht Wochen 809 Petitionen im Petitionsausschuss entgegengenommen haben, was resultiert aus vielen Einzelzuschriften zu einer Massenpetition, die sich gegen den Bau von Windkraftanlagen in der „Friedländer Großen Wiese“ richten. Eine weitere Massenpetition ist initiiert worden durch den Landesfrauenverein. Er fordert sowohl eine flächendeckende Mobilität und gesundheitliche Grundversorgung als auch schnelle Internetverbindungen im ländlichen Raum. Ich denke, dass gerade diese Massenpetitionen, auch die im letzten Jahr, darauf hinweisen, dass das Petitionsrecht ungebrochen ist, dass die Bürger gerne an den Entscheidungen in unserer Gesellschaft, in unserem Land teilhaben wollen und dieses niedrighschwellige Angebot des Petitionsgrundrechtes auch wahrnehmen.

Dass Petitionen auch zum Erfolg führen, zeigen zwei Eingaben, die Sie in der Sammelübersicht wiederfinden. Sie richten sich gegen den Rundfunkbeitrag. Wir haben als Petitionsausschuss schon bei der Verabschiedung des Gesetzes immer wieder darauf hingewiesen, dass es zumindest rechtlich, aber auch moralisch bedenklich ist, wenn Eigentümer von Wochenendhäusern ganzjährig einen Rundfunkbeitrag zahlen müssen, obwohl sie diese Ferienhäuser leichter Bauweise nur sechs Monate nutzen können.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und nach langem Bohren von dicken Brettern haben wir es nun mithilfe der Staatskanzlei geschafft, den Servicebereich des NDR davon zu überzeugen, diesen Beitrag tatsächlich nur für die sechs Monate zu erheben. Ich hoffe, das wird sich auch weiter so fortsetzen. Also vor dem Hintergrund dieser positiven Entscheidungen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Dachner.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

**Maika Friemann-Jennert, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Arbeit des Petitionsausschusses ist uns ein wichtiges Anliegen. Der Petitionsausschuss bietet uns als Volksvertretern

(Udo Pastörs, NPD: Volkszertreter!)

die einzigartige Möglichkeit, auf direkte Art und Weise mit den Menschen in unserem Land in Kontakt zu treten, und dieser Aufgabe werden wir durch eine sorgfältige Prüfung jeder einzelnen Petition gerecht. Es ist unsere Aufgabe, mit jedem einzelnen Anliegen sehr gewissenhaft umzugehen. Es ist dabei immer unser Ziel, eine sachgerechte Prüfung vorzunehmen, und wir legen sehr viel Wert darauf, dass den Petenten die jeweilige Entscheidung klar und deutlich aufgezeigt wird.

Von der Möglichkeit, sich mit Vorschlägen, Bitten und Beschwerden an das Parlament zu wenden, machten in dem letzten Berichtszeitraum viele Bürgerinnen und Bürger Gebrauch. Herr Dachner hat es schon angesprochen: 753 der insgesamt 809 im Petitionsausschuss behandelten Petitionen befassten sich mit dem Thema Energie. Die hohe Zahl der Eingaben beweist daher, wie gut diese Institution von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird.

Hin und wieder beschäftigen wir uns auch mit kuriosen Anliegen, die die Petenten an uns richten. Ein Petent hatte beispielsweise gefordert, dass Urinale in öffentlichen Toiletten verboten und nur noch geschlossene Kabinen in Herrentoiletten vorgesehen werden sollten. Der Petitionsausschuss stellte fest, dass zur Umsetzung dieser Regelung die Landesbauordnung geändert werden müsste. Diese dient allerdings der Gefahrenabwehr im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Das Anliegen des Petenten würde hingegen der Intention der Landesbauordnung widersprechen.

(Udo Pastörs, NPD: Wie hat er das denn begründet?)

Daher hat sich der Petitionsausschuss gegen die geforderte Gesetzesänderung ausgesprochen.

Es gibt auch Petitionen, meine Damen und Herren, bei denen wir an die Grenzen des Petitionsrechtes stoßen. Das ist dann der Fall, wenn wir uns mit einer Thematik beschäftigen, für die wir gar nicht zuständig sind. Insbesondere Petitionen, die sich mit dem Asylrecht befassen, bewegen uns dazu, die Petenten auf unsere Kompetenzen und Pflichten hinzuweisen. Eine Familie hatte sich an uns gewendet, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ihren Asylantrag abgelehnt und die Überführung nach Belgien angeordnet hatte. In diesem Fall ist der Staat Belgien für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig, daher muss das Verfahren gemäß der Dublin-Verordnung auch in Belgien durchgeführt werden. Deutschland ist also verpflichtet, die Überstellung der Familie nach Belgien als zuständigem Mitgliedsstaat anzuordnen. Wir als Petitionsausschuss haben bei diesem Verfahren keine Möglichkeit der Einflussnahme, vielmehr muss höherrangiges Recht umgesetzt werden. Daher entschieden wir uns, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die als Petitionen eingestuftes Schreiben erfüllen eine große Bandbreite an Themen. Die Vielzahl der Themen macht die Arbeit des Ausschusses sehr interessant und erfordert von uns ein umfangreiches Abwägen. Es gibt Petitionen, die uns auf einen Missstand aufmerksam machen und die wir zum Anlass nehmen, Initiative zu ergreifen.

Als konkretes Beispiel lässt sich die Vollverpflegung in der Kita benennen. Hintergrund einer Petition ist die seit

dem 1. Januar 2015 geltende Regelung des Kindertagesförderungsgesetzes, die die Träger der Kitas zu einer gesunden und vollwertigen Verpflegung während der gesamten Betreuungszeit der Kinder verpflichtet. Ein Petent beklagte sich darüber, dass er für seine Tochter Mahlzeiten pauschal bezahlen müsse, obwohl sie die Vollverpflegung nicht in Anspruch nehme. Die Kita hat im Laufe des Petitionsverfahrens eingelenkt, sodass dem Anliegen des Petenten entsprochen werden konnte. Da eine entsprechende Regelung im KiföG fehlt und dies zu Missverständnissen führen kann, wird zudem eine entsprechende Stärkung der Elternrechte im KiföG geprüft. Gleiches gilt auch für eine Petition, die sich für mehr Mitspracherechte der Eltern beim Verpflegungsangebot der Kita ausspricht. Eine Stärkung der Elternrechte soll auch in diesem Fall von der Landesregierung geprüft werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beispiele belegen, dass unsere Arbeit im Petitionsausschuss von großer Bedeutung ist. Ich bin der Meinung, dass der Petitionsausschuss ein wichtiges Kernelement unserer Landesverfassung ist. Ich freue mich sehr, dass unsere Arbeit einen positiven Effekt für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land erreichen kann.

Zu guter Letzt möchte ich allen danken, die einen reibungslosen Ablauf der Petitionsverfahren gewährleisten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie bereits Herr Dachner und Frau Friemann-Jennert erwähnten, liegen uns heute die Beschlussempfehlung und der Bericht des Petitionsausschusses für den Zeitraum vom 01.02. bis 31.03. vor. Wir hatten in diesem Zeitraum zwei Sitzungen und haben insgesamt 809 Petitionen beantwortet. Auch das wurde schon bei meinen Vorrednern klar, der Inhalt der Petitionen hatte die ganze Bandbreite des Lebens. Er richtete sich von der Kritik an der Situation in einer Justizvollzugsanstalt bis hin zur Förderung der Unterstützung einer Broschüre zur Inklusion, von Verbesserungen für Transgender und intersexuelle Menschen bis hin zum Dauerthema Rundfunkbeiträge und hier insbesondere für Ferienwohnungen.

Ich möchte heute die Aussprache zum Anlass nehmen, um insbesondere auf drei Petitionen näher einzugehen, die uns auch hier im Landtag mehrfach beschäftigt haben. Zum Ersten ist das die Petition, die sich über die Dauer eines Verfahrens vor dem Sozialgericht beschwert. Wenn wir auf die letzten Jahre zurückblicken, so stellen wir fest, dass uns das Thema der Verfahrenslaufzeiten vor den Sozialgerichten oder bei den Gerichten insgesamt im Petitions-, aber auch im Bürgerbeauftragtenbericht immer wieder beschäftigt. Das Thema ist also nicht neu, es ist altbekannt. Wie wir bei näherer Befassung mit dieser Thematik erfahren durften, dauerten Gerichtsverfahren vor den Sozialgerichten 2014 beispielsweise 22,5 Monate und wenn Urteile erfolgten sogar 32,6 Monate.

Ich denke, bei den Sozialgerichten sind Verfahren zu Rentenfragen, zu Fragen von SGB II, sprich Hartz IV, zu Rehamaßnahmen und zu weiteren Thematiken an-

hängig – alles Verfahren, wo die Menschen, die Rechtsuchenden, oftmals vorher bereits monate- oder jahrelang gegenüber Behörden um ihr Recht kämpfen mussten. Es sind aber auch alles Verfahren, wo es um die Existenz von Menschen geht, beispielsweise bei der Anerkennung von Berufsunfähigkeitsrenten oder von existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II. Deshalb ist es aus unserer Sicht umso unverantwortlicher, dass die Rechtsuchenden monate-, wenn nicht gar jahrelang auf eine Entscheidung warten müssen. Gerade im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit sind kurze Verfahren existenznotwendig für die Bürger/-innen und auch für den Petenten im konkreten Fall. Da kann nicht einfach mal so 22 Monate gewartet werden, bis entschieden wird, ob nach dem SGB II nun eine Bedarfsgemeinschaft besteht oder nicht.

Das Justizministerium hat uns gegenüber deutlich gemacht, welche Anstrengungen es bereits unternimmt, um die Verfahrensdauern zu verkürzen. Es wurden zusätzliche Richter eingestellt, die Sozialgerichtsbarkeit ist aus den Einsparungen des Personalentwicklungskonzeptes 2010 bis 2019 herausgenommen – alles richtige und wichtige Schritte, wie wir finden, aber alles scheinbar noch nicht ausreichend. Es muss weiter geschaut werden, welche Maßnahmen noch ergriffen werden können, damit die Verfahren kurz und schnell entschieden werden und damit den Betroffenen Rechtssicherheit gegeben wird. Nicht nur beim Petitionsausschuss lag dieses Thema beispielsweise vor, auch im Bericht des Bürgerbeauftragten finden Sie den Hinweis, dass es etliche Beschwerden zu der Verfahrenslänge von Gerichtsverfahren allgemein gab und dass die Leute sich eine größere Rendite von der Gerichtsstrukturreform erwartet hätten. Nun haben die Sozialgerichte nichts mit der Gerichtsstrukturreform zu tun, aber es zeigt sich, dass wir erstens hier ein grundlegendes Problem haben und sich dieses zweitens durch die Strukturreform nicht unbedingt lösen lässt.

Auch vor diesem Hintergrund sollte dieses Problem noch mal näher betrachtet werden. Wir stellen eine Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit unseren Gerichten, mit unserem Rechtsstaat fest. Wir sollten alles unternehmen, um das zu verhindern. Deshalb fand ich es ein richtiges und wichtiges Zeichen, dass im Petitionsausschuss diese Petition mit dem Votum abgeschlossen wurde, sie der Landesregierung und den Fraktionen zu überweisen. Nur so kann weiter nach Lösungen gesucht werden.

Eine weitere Petition beschäftigte sich ebenfalls mit dem Bereich der Justiz. Der Petent beklagt eine mangelnde Öffentlichkeitsarbeit seitens der Landesregierung zum Volksentscheid über die Gerichtsstrukturreform. Zudem kritisierte er, dass die Stimmzettel irreführend gewesen seien. Die Frage zum Volksentscheid, meine Damen und Herren, lautete: „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ Gemeint war hiermit der Gesetzentwurf des Volksbegehrens und nicht das Gerichtsstruktureneuordnungsgesetz. Selbst wer also gegen die Gerichtsstrukturreform war, musste auf dem Stimmzettel mit „Ja“ stimmen, wer der Gerichtsstrukturreform zustimmte, musste mit „Nein“ votieren. Das war formal zwar richtig, führte aber zu viel Verwirrung bei den Bürgerinnen und Bürgern, wie uns auch diese Petition deutlich macht. Viel Aufklärung wäre notwendig gewesen. Auf der Internetseite der Landeswahlleiterin war eine Mustervorlage eingestellt, die alles noch mal erklären sollte.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Dass das meiner Fraktion nicht ausreichend erschien, haben wir im Landtag mehrfach deutlich gemacht. Richtig wären Informationsbroschüren gewesen, die mit den Abstimmungsunterlagen an die Haushalte verschickt werden.

Andere Bundesländer haben eine entsprechende Regelung im Volksabstimmungsgesetz aufgenommen und gemeinsam mit den GRÜNEN haben wir auch im Landtag Mecklenburg-Vorpommern dies beantragt. Leider wurde das damals mit Koalitionsmehrheit abgelehnt. Dass wir mit unserer Befürchtung nicht falsch gelegen haben, zeigt die vorliegende Petition.

(Der Abgeordnete Manfred Dachner bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Jetzt nicht, Herr Dachner.

Entsprechend kann ich den Unmut des Petenten nachvollziehen. Sowohl der Zeitpunkt des Volksentscheides als auch die Art und Weise der Abstimmung waren nicht förderlich, um den Volksentscheid zum Erfolg zu bringen. Ein Schelm, der da mit Blick auf die Landesregierung Böses denkt!

Leider wurde unsere Anregung, diese Petition der Landesregierung zu überweisen, von SPD und CDU abgelehnt. Was für mich aber umso erstaunlicher war, ist, dass uns in der letzten Sitzung des Petitionsausschusses ein Antrag der CDU-Fraktion vorlag, die Begründung ursprünglich unter Nummer 34 der Sammelübersicht um den Satz zu streichen: „Dem Petenten ist zuzugeben, dass das Ziel der Fragestellung auf dem Stimmzettel zum Volksentscheid über die Gerichtsstrukturreform für viele Stimmberechtigte nicht ohne Weiteres ... erkennbar war.“ Wobei das so erstaunlich dann doch nicht ist: Geht man davon aus, dass der Landeswahlleiterin bei der Fragestellung nicht viele Möglichkeiten blieben und diese dann trotzdem irreführend ist, ergibt sich ja hieraus schon fast zwangsläufig ein Handlungsauftrag für die Landesregierung. Scheinbar wollte man diesen Widerspruch zur nicht vorgenommenen Überweisung beseitigen. Aber auch rechtlich habe ich meine Bedenken, eine einmal entschiedene Begründung im Petitionsausschuss später in der Sammelübersicht abzuändern. Nein, dieser Antrag zeugte nicht von Selbsteinsicht, denn Fakt war nun einmal, dass der Stimmzettel verworren war, wie uns auch der Petent schrieb.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Es ist nur noch ein Minister auf der  
Regierungsbank und verfolgt die Debatte.)

Ich komme zu einer letzten Petition.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Er sitzt nur auf der Regierungsbank,  
er verfolgt die Debatte nicht.)

In der Petition kritisierte der Petent den Fahrplanentwurf für die Bahnstrecke Ludwigslust–Hamburg zum Fahrplanwechsel 2015/2016, meine sehr geehrten Damen und Herren. Bürger/-innen vor Ort wandten sich in der Sache auch persönlich an mich. Sie machten mir deutlich, welche praktischen Auswirkungen die Umstellung auf ihren Arbeitsplatz hatte. Die Umstellung hatte dramatische Auswirkungen für die Berufspendler nach Hamburg, nach Rostock, selbst nach Grevesmühlen, Schön-

berg, Lübeck. Wir haben als Landtagsfraktion diese Problematik im Dezember 2015 hier im Landtag behandelt und hatten gefordert, dass die Landesregierung umgehend mit der Deutschen Bahn Verhandlungen aufnehmen sollte, mit dem Ziel, den Fahrplan spätestens zum nächsten Fahrplanwechsel so zu ändern, dass die Verschlechterungen im Regionalbahnangebot zurückgenommen und die Verbesserungen durchgesetzt werden.

Auch im Petitionsausschuss wurde der Handlungsbedarf der Landesregierung gesehen und deutlich. Deshalb bin ich froh, dass auch hier mehrheitlich entschieden wurde, dass wir die Petition der Landesregierung überweisen. Ich hoffe im Sinne der Pendler, dass die Landesregierung in ihrer verbleibenden Zeit die Interessen der Pendler wahrnimmt und bereits in Verhandlung mit der Deutschen Bahn getreten ist.

Wir werden der Beschlussempfehlung zustimmen, und zum Schluss lassen auch Sie mich noch mal ganz herzlich dem Petitionsausschusssekretariat danken für seine tolle Begleitung und für seine unterstützende Arbeit. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielleicht, Frau Bernhardt, gestatten Sie mir folgenden Hinweis: Es ist eigentlich meine Aufgabe, Sie zu fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen,

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

und das dann entsprechend zu bewerten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das ist manchmal so.)

Also von daher bitte ich doch darum, zukünftig auch im Eifer des Gefechtes auf diese Formalie zu achten.

(Udo Pastörs, NPD:  
Das ist kein Gefechtseifer.)

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Saemann.

**Nils Saemann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! In Anbetracht der umfangreichen Einbringung und der sehr vielfachen und breit gefächerten Beiträge meiner Kolleginnen und Kollegen möchte ich die Berichterstattung hier in einer recht überschaubaren Form fortsetzen.

Auch in der Ihnen bekannten Sammelübersicht ist ersichtlich, dass eine Vielzahl von Bitten und Beschwerden zugunsten der Betroffenen entschieden worden ist. Ich möchte meinen Redebeitrag auch so aufbauen und mit einer Petition schließen, die hier im vollen Umfang für den Petenten entschieden worden ist. Auf ein nennenswertes Beispiel möchte ich ganz besonders eingehen. So fordert zum Beispiel ein Petent, in das Landesmeldegesetz einen Auskunftsanspruch von Betroffenen über die Empfänger von Datenübermittlungen aufzunehmen. Hier wurde im Zuge der Föderalismusreform I das Meldewesen in die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes überführt, sodass das am 01.11.2015 in Kraft getretene Bundesmeldegesetz das bis dahin geltende Meldegesetz

für Mecklenburg-Vorpommern ablöste. Das neue Bundesmeldegesetz stärkt auch das vom Petenten maßgeblich geforderte Recht von Einwohnern auf informelle Selbstbestimmung. Im Gegensatz ist nunmehr ein Auskunftsrecht bei der Datenübermittlung durch ein automatisiertes Abrufverfahren oder eine automatisierte Melde-registerauskunft möglich. Dies gilt jedoch nur, wenn die Daten nicht zum Beispiel von Polizeibehörden, Staatsanwaltschaft oder Gerichten angefordert werden und keine Auskunftsbeschränkung vorliegt. Das Petitionsverfahren wurde in diesem Falle erfolgreich abgeschlossen und dem Anliegen des Petenten in vollem Umfang entsprochen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle meine Ausführungen beenden und möchte mich in aller Form für die Zusammenarbeit auch in diesem Berichtszeitraum bedanken. Ich möchte Sie hiermit um Zustimmung bitten und bedanke mich recht herzlich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie schon gehört, in den Monaten Februar und März dieses Jahres wurden 809 Petitionen durch den Ausschuss bearbeitet. Die Ihnen heute vorliegende Sammelübersicht zeigt diejenigen, die abschließend beraten wurden. Unter diesen sind erfreulicherweise auch solche, wo dem Anliegen des Petenten/der Petentin entsprochen werden konnte.

Wir haben von Herrn Dachner gerade gehört, eines dieser Beispiele betrifft die Rundfunkbeiträge. Sie haben das schon geschildert, deswegen kürze ich das hier etwas. Das wurde also im Sinne des Petenten positiv geändert. Zu bedauern ist allerdings aus Sicht unserer Fraktion, dass die Petition sich doch sehr lange hingezogen hat. Diese lange Dauer ist also wirklich ein Manko in dem ansonsten erfreulichen Verfahren. Es ging hier um den Bungalow, die halbjährliche Nutzung und die Rückzahlung der schon gezahlten Rundfunkbeiträge, die so durchgeführt werden konnte.

Dann eine andere Petition, wo es auch eine erfreuliche Entwicklung gegeben hat – darauf ist Frau Friemann-Jennert schon eingegangen –, hier geht es um die Vollverpflegung in den Kitas aufgrund des in Kraft getretenen KiföG. Wenn man jetzt im konkreten Fall auch eine Einigung zwischen der Einrichtung und den Eltern finden konnte – dass also nur, wenn das Kind wirklich da ist, auch Kosten für die Verpflegung anfallen –, so waren wir uns im Petitionsausschuss einhellig einig, dass diese Petition der Landesregierung und den Fraktionen als Material zur Verfügung gestellt werden solle. Der Petitionsausschuss äußert sich auch ganz klar, dass die Mitwirkungsrechte der Eltern derzeit eine bloße Teilnahme an den Verhandlungen darstellen. Das muss verbessert werden. Der Petitionsausschuss sagt, dass eine Stärkung der Elternrechte zu prüfen sei.

Dass das jetzt schon geprüft wird, ist für mich noch eine neue Information. Das wäre schön, wenn das tatsächlich

so ist. Jedenfalls ist diese Petition an die Landesregierung und an die Fraktionen weitergegeben worden, denn es muss erreicht werden, dass die Stärkung der Elternrechte dahin gehend erfolgt, eine Gleichwertigkeit zwischen den Vertragspartnern herzustellen, so unser Petitionsausschuss. Gegenwärtig ist dieser große Gestaltungsspielraum, den das Gesetz lässt, tatsächlich zu bemängeln, weil aus zahlreichen Teilen des Landes ähnliche Fälle – das ist ja nur ein Beispiel von vielen – zu uns gedrungen sind. Wir stimmen dem gerne so zu und haben das auch im Petitionsausschuss so getan.

Ein weiterer wichtiger Punkt wurde gerade von Frau Bernhardt noch angesprochen. Das ist der Bahnfahrplan, wo eben die Regionalisierungsmittel, die das Land zur Verfügung hat, ganz dringend dafür verstärkt eingesetzt werden müssen, dass die Pendler sich nicht abgehängt fühlen, die zum Beispiel – in dem konkreten Fall hier auf der Strecke Ludwigslust nach Hamburg – einen derart schlechten Fahrplan gewärtigen, dass sie sich abgehängt und vernachlässigt fühlen und kaum noch mit der Bahn hin- und herfahren können. Wie gesagt, die Regionalisierungsmittel müssen eingesetzt werden, um an dieser Situation so zu drehen, dass eine deutliche Verbesserung für die Pendler und Pendlerinnen eintritt. Um das zu erreichen, hat der Petitionsausschuss einhellig, wenn ich mich richtig erinnere, diese Petition an die Landesregierung und an die Fraktionen als Material überwiesen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und möchte von dieser Stelle noch mal meinen herzlichen Dank an das Petitionsausschusssekretariat aussprechen.

(Beifall und Heiterkeit bei Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ich klatsche jetzt für die Fraktion.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

**Maika Friemann-Jennert,** CDU: Meine Damen und Herren, ich wollte noch mal gern zu der Zwischenfrage zurückkommen.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment! Ich kann mir die Aufregung vorstellen, aber trotzdem fangen wir mit der Begrüßung an.

**Maika Friemann-Jennert,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte noch mal auf die Zwischenfrage,

(Torsten Renz, CDU: Ist sie aufgeregt?)

die nicht gestellt werden konnte, zurückkommen.

Frau Bernhardt, ich bitte im Sinne der Petenten, doch bei der Sache zu bleiben. Einiges von dem, was Sie hier eben erwähnt haben, das ist gar nicht in der Sammelübersicht drin. Hier sollten wir doch wirklich genau bei der Wahrheit bleiben. – Vielen Dank.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ihr müsstet vielleicht mal klatschen. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ich glaube, es war besser, dass die  
Zwischenfrage nicht gestellt wurde.)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5467, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses zu den gegen die Gültigkeit der Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids am 6. September 2015 über den Gesetzentwurf zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen eingegangenen Einsprüchen, Drucksache 6/5438.

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Wahlprüfungsausschusses (3. Ausschuss)  
zu den gegen die Gültigkeit der Feststellung  
des Ergebnisses des Volksentscheids am  
6. September 2015 über den Gesetzentwurf  
zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstruktur-  
neuordnungsgesetz beschlossenen  
Änderungen eingegangenen Einsprüchen  
– Drucksache 6/5438 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses auf Drucksache 6/5438 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich an Sie appellieren, dass, wenn Abstimmung ist, auch ein Stimmverhalten aus den Fraktionen erkennbar sein muss.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 – Auswertung des Arbeitsprogramms 2016 der Europäischen Kommission –, Drucksache 6/5124, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/5464.

**Unterrichtung durch die Landesregierung  
Europapolitische Schwerpunkte des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016  
– Auswertung des Arbeitsprogramms 2016  
der Europäischen Kommission –  
– Drucksache 6/5124 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Europa- und Rechtsausschusses  
(3. Ausschuss)  
– Drucksache 6/5464 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses, der Abgeordnete Herr Detlef Müller.

**Detlef Müller, SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich komme jetzt zur fünften Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses der heutigen Tagesordnung

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie waren fleißig am Ende der Legislatur! –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und eine sechste folgt im nächsten Tagesordnungspunkt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das zeigt, dass unser Ausschuss selbst auf der Zielgeraden der Legislaturperiode noch gut zu tun hat.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Na,  
da gibt es aber auch andere Sprichworte! –  
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Vor Ihnen liegt die Drucksache 6/5464. Das sind die Beschlussempfehlung und der Bericht des Europa- und Rechtsausschusses zu der Unterrichtung durch die Landesregierung „Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 – Auswertung des Arbeitsprogramms 2016 der Europäischen Kommission –“. Mit dem Arbeitsprogramm veröffentlicht die Kommission jährlich ihre Schwerpunkte. Diese werden in der Landesregierung gewichtet und nach ihrer Bedeutung für das Land und anschließend von uns beraten, damit wir dementsprechend Stellung dazu nehmen können.

Im Kern geht es uns in diesem Jahr um folgende Punkte:

Unter den Ziffern 1 und 2 betonen wir die Bedeutung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission als wichtige Erkenntnisquelle über anstehende Legislativ- und Politikplanungen der Europäischen Union. Die Unterrichtung durch die Landesregierung und die regelmäßigen Unterrichtungen der Landesregierung werden gewürdigt. In diesem Jahr heben wir besonders die Arbeit des Informationsbüros des Landes bei der EU in Brüssel hervor, denn unser Büro feiert in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen.

Die ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkte in diesem Jahr möchte ich nicht allesamt aufzählen, hervorheben möchte ich jedoch die Bewältigung der aktuellen Flüchtlings- und Migrationssituation in der Europäischen Union, die Strategie für den digitalen Binnenmarkt, die Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft und insbe-

sondere die Bedeutung einer Reform über ein verbindliches EU-Transparenzregister. Diese Reform verfolgen wir ganz besonders. Wie Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir in der Plenarsitzung im April eine gesonderte Beschlussempfehlung zu diesem Transparenzregister hier gefasst.

In Ziffer 3 findet sich zunächst die Aufforderung an die Landesregierung, die Fachausschüsse des Landtages über bedeutsame Fortentwicklungen und Ergebnisse bei den genannten Schwerpunkten zu informieren. Ferner wird dort die Aufforderung zur Auswertung des jährlichen Arbeitsprogramms und zur Unterrichtung des Landtages erneuert.

Ziffer 4 enthält die an die Ausschüsse gerichtete Aufforderung, dem Legislativ- und Politikplan der Europäischen Union weiterhin hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.

Die Präsidentin hatte die Unterrichtung im Benehmen mit dem Ältestenrat zur Mitberatung an alle übrigen Fachausschüsse überwiesen. Das zeigt, dass unser Umgang mit der Unterrichtung im Parlament wesentlich von den Beratungen in den Ausschüssen abhängt. Europa geht nicht nur den Europaausschuss etwas an, sondern alle.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Bereits im vergangenen Jahr hatte ich die übrigen Ausschüsse gebeten, das Arbeitsprogramm nicht nur routinemäßig zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch inhaltlich Stellung zu beziehen. Leider hat der Europa- und Rechtsausschuss auch in diesem Jahr keine inhaltliche mitberatende Stellungnahme erhalten. Das ist sehr bedauerlich, wenn man die aktuellen Themen in der Europäischen Union betrachtet.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wir bereiten Ihnen stets das Briefing aus dem Brüsseler Informationsbüro auf. Auch aus diesem geht hervor, dass die Europäische Union aktuell vor vielen schwierigen Aufgaben steht.

(Udo Pastörs, NPD: Nein,  
läuft doch gut in Europa!)

Unser Chef im Informationsbüro vor Ort in Brüssel, Herr Dr. Boest, zeichnete zuletzt immer wieder ein recht düsteres Bild, das eher von nationalen Interessen als von einer Union geprägt war.

(Udo Pastörs, NPD: Kommt zur Vernunft  
langsam. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Europäische Kommission hat nun die Aufgabe, diesen zahlreichen Herausforderungen entgegenzutreten und Lösungen zu finden. Priorität wird in der EU gerade Gesetzesänderungen eingeräumt, die sich bei rascher Verabschiedung unmittelbar auf Beschäftigung und Wachstum, Umwelt und soziales Wohlergehen, Sicherheit und die Art des Austausches mit einer vernetzten Welt auswirken können. Auch die anderen Schwerpunktthemen zeigen, dass die Europäische Union wieder mehr Einigkeit zeigen muss. Dies ist möglicherweise die größte Herausforderung für die Kommission in der jetzigen Zeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die europäischen Themen werden nach all dem auch in den kom-

menden Jahren und darüber hinaus für den Landtag von besonderer Bedeutung sein. Eine verlässliche und im jeweiligen Rahmen tagesaktuelle Information durch die Landesregierung ist somit auch in Zukunft geboten. Ich darf Sie daher im Namen des Ausschusses um die Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung bitten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,  
Marc Reinhardt, CDU, und  
Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5464 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5464 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages – Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates sowie des Südtiroler Landtages vom 14. bis 16. Juni 2015 in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/4121, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/5463.

**Unterrichtung durch die  
Präsidentin des Landtages  
Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten  
der deutschen und österreichischen Landes-  
parlamente, des Deutschen Bundestages,  
des Bundesrates sowie des Südtiroler  
Landtages vom 14. bis 16. Juni 2015  
in Mecklenburg-Vorpommern  
– Drucksache 6/4121 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Europa- und Rechtsausschusses  
(3. Ausschuss)  
– Drucksache 6/5463 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses, Herr Detlef Müller.

(Zuruf aus dem Plenum: Schon wieder?! –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Marc Reinhardt, CDU: Dauereinsatz! –  
Stefanie Drese, SPD: Da hättest du  
ja gleich stehen bleiben können! –  
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,  
und Katharina Feike, SPD)

**Detlef Müller, SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Jetzt kommen

wir, wie bereits angekündigt, zur sechsten Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf der heutigen Tagesordnung.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Vor Ihnen liegen die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5463 und dazu mein ausführlicher schriftlicher Bericht. Es geht dabei um die Unterrichtung der Landtagspräsidentin über die gemeinsame Präsidentenkonferenz, die vom 14. bis 16. Juni 2015 in Mecklenburg-Vorpommern stattfand, die uns federführend überwiesen worden ist. Mitberater waren der Innenausschuss, der Energieausschuss sowie der Sozialausschuss.

Vielen Dank an dieser Stelle insbesondere an den Energieausschuss, Kollege Borchert, für die ausführliche mitberatende Stellungnahme, deren Inhalt Eingang in unsere Beschlussempfehlung gefunden hat.

Wir haben die Unterrichtung im Ausschuss in drei Sitzungen beraten. Mein besonderer Dank gilt der Landtagspräsidentin Frau Bretschneider, weil sie zunächst Zeit dafür gefunden hat, uns im Ausschuss inhaltlich zu berichten

(Udo Pastörs, NPD: Was für eine Leistung!)

und uns dann auch noch einen schriftlichen Nachbericht über ihr Brüsseler Gespräch zur Verfügung gestellt hat. Ich möchte die Gelegenheit insbesondere nutzen, um Frau Bretschneider zu danken, dass sie die Präsidentenkonferenz zu uns nach M-V geholt und unser Land – so war zumindest die Rückmeldung unserer Gäste – als hervorragende Gastgeberin präsentiert hat.

(Udo Pastörs, NPD: Na, das  
ist entscheidend. Das ist wichtig.)

Ich finde, es ist sehr hilfreich, wenn die Präsidentin auch bei uns im Ausschuss über diese Konferenz berichtet.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Insofern haben wir diese Informationen in diesem Jahr in einer Beschlussempfehlung umgesetzt, die ich Ihnen nun kurz vorstellen möchte.

Wir empfehlen zunächst in Ziffer 1 der Beschlussempfehlung die Zustimmung des Landtages zu den Beschlüssen von Heiligendamm insgesamt. Dabei hat die Präsidentenkonferenz im Wesentlichen für vier Themenfelder Beschlüsse gefasst:

Im Teil 1 geht es um die verstärkte Einbindung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen durch die Europäische Kommission.

In Teil 2 werden der digitale öffentliche Raum und die Wahrung der Meinungsvielfalt sowie die digitale Grundversorgung angesprochen.

Im Rahmen einer Entschließung geht es um Jugendprojekte in Landesparlamenten.

Darüber hinaus haben die Präsidentinnen und Präsidenten die Teilnahme der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens beschlossen.

All diese Themen und Beschlüsse sind für uns als Landtag von erheblicher Bedeutung, weshalb wir den Beschlüssen insgesamt zustimmen sollten.

Die Ziffern 2 bis 4 der Beschlussempfehlung beziehen sich jeweils konkret auf einen dieser drei Schwerpunkte.

Hintergrund der Forderung nach einer verstärkten Einbindung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis durch die Europäische Kommission ist die Tatsache, dass die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis zunehmend Umsetzungs- und Vermittlungsaufgaben im Rahmen der europäischen Rechtsetzung wahrnehmen. Daran anlehnend sollte der Landtag in Ziffer 2 der Beschlussempfehlung die Präsidentin in dem Anliegen unterstützen, den Dialog mit den Institutionen der Europäischen Union über die verstärkte Einbindung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis in europäische Rechtssetzungsprozesse fortsetzen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Frau Präsidentin hat unter anderem zu diesem Thema ein Gespräch mit dem Ersten Vizepräsidenten der EU-Kommission, Frans Timmermans, geführt und sich entsprechend für die Anliegen der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis starkgemacht.

In Ziffer 3 der Beschlussempfehlung sollte der Landtag die wichtige Rolle der Landesparlamente für die politische Bildung junger Menschen betonen, sich dafür einsetzen, die unterschiedlichen Formen dieser Jugendarbeit weiter zu intensivieren, und im Erfahrungsaustausch mit anderen Landesparlamenten grenzüberschreitend neue Formate erproben.

In Ziffer 5 der Beschlussempfehlung wird die Landesregierung in ihrem Bestreben und ihren Schwerpunktsetzungen unterstützt, die digitale Infrastruktur im Lande auszubauen, sowie im Rahmen der Begleitung und Förderung des Ausbauprozesses. Außerdem wird die Landesregierung aufgefordert, sich weiterhin für die möglichst flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetverbindungen einzusetzen, um einen Zugang für jedermann zu gewährleisten.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich denke, wir tun insgesamt gut daran, diese zentralen Themen auch dem Landtag der 7. Wahlperiode anzuempfehlen. Das machen wir in Ziffer 6 der Beschlussempfehlung.

Der Europa- und Rechtsausschuss ist für dieses wichtige Anliegen. Während der Unterrichtsfahrt nach Brüssel vom 15. bis 17. Juni werden wir einen Teil dieser Themen im Gespräch mit EU-Kommissar Oettinger vertiefen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Europa- und Rechtsausschuss hat die vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – bei Abwesenheit der Fraktion der NPD – angenommen.

(Michael Andrejewski, NPD:  
An einem dieser beiden Tage!)

Ich darf Sie im Namen des Europa- und Rechtsausschusses um Ihre Zustimmung bitten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,  
Marc Reinhardt, CDU, und Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe auch hier keinen Widerspruch, von daher ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5463 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5463 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der NPD beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Landesregierung – Vorschlag der Landesregierung zur Besetzung des ZDF-Fernsehrates für den Bereich Bürgerschaftliches Engagement gemäß Artikel 2 Ausführungsgesetz zum ZDF-Staatsvertrag vom 17.12.2015 i. V. m. § 21 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe q Doppelbuchstabe hh ZDF-Staatsvertrag, Drucksache 6/5427.

**Antrag der Landesregierung  
Vorschlag der Landesregierung zur  
Besetzung des ZDF-Fernsehrates für den  
Bereich Bürgerschaftliches Engagement  
gemäß Artikel 2 Ausführungsgesetz zum ZDF-  
Staatsvertrag (ZDF-StVAG M-V) vom 17.12.2015  
i. V. m. § 21 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe q  
Doppelbuchstabe hh ZDF-Staatsvertrag  
– Drucksache 6/5427 –**

Das Wort zur Begründung hat der Ministerpräsident des Landes Herr Erwin Sellering.

**Ministerpräsident Erwin Sellering:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben frühzeitig darüber gesprochen. Wir haben nach dem ZDF-Staatsvertrag die Möglichkeit eines Entsenderechts für den Bereich Bürgerschaftliches Engagement. Wir haben in einem entsprechenden Ausführungsgesetz des Landes festgelegt, dass die Landesregierung einen Vorschlag macht und es dann hier im Landtag um eine Zweidrittelmehrheit geht.

In der Begründung des Ausführungsgesetzes – daran lag mir und ich habe auch vorher Gespräche geführt – haben wir ausdrücklich festgehalten, dass die Landesregierung ihren Vorschlag nur nach Rücksprache mit den Fraktionen macht. Mir liegt sehr daran, dass wir gerade im Zusammenhang mit dem ehrenamtlichen Engagement als Parteien gut zusammenbleiben und gemeinschaftliche Vorschläge machen. Dieser gemeinschaftliche Vorschlag, abgesprochen mit den Fraktionsvorsitzenden, lautet: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, er soll ein Ent-

senderecht haben. Das ist inzwischen hier Konsens. Vielen Dank dafür.

Der Paritätische ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Er hat rund 200 gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfegruppen unter seinem Dach. Er ist in ganz vielen Bereichen ehrenamtlich tätig. 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich ehrenamtlich in vielen Organisationen in der sozialen, psychosozialen Versorgung, Behinderten- und Flüchtlingshilfe und so weiter und sind damit sehr stark im Ehrenamt verankert.

Das bedeutet, wenn wir hier nominieren, legen wir uns auf die Organisation fest und auf sonst nichts. Die Organisation selbst entsendet dann. Das ist das, was ich Ihnen vorschlage, was wir abgesprochen haben und was Sie bitte tun sollten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 6/5427. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Landesregierung auf Drucksache 6/5427 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Den Ausbau von Paludikulturen weiter fördern, Drucksache 6/5429.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
Den Ausbau von Paludikulturen weiter fördern  
– Drucksache 6/5429 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Wippermann.

**Susann Wippermann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie die Überschrift unseres Antrages, „Den Ausbau von Paludikulturen weiter fördern“, lesen, denken die meisten möglicherweise, das hatten wir doch schon mal,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

oder zweitens, warum redet dafür jetzt Frau Wippermann,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:  
Weil sie besser aussieht als Thomas Krüger.)

Paludikulturen sind doch eindeutig eher ein Thema für den agrarpolitischen Sprecher. Sie haben recht, einen ähnlich lautenden Antrag zu dem Thema Paludikulturen gab es bereits im vergangenen Jahr.

In Zusammenarbeit mit dem agrarpolitischen Fachsprecher Thomas Krüger, den wir dann später in der Aus-

sprache hören werden, mit dem Umweltminister, dem Bildungsminister sowie den Hochschulen und Vertretern der Energiewirtschaft hat die SPD-Fraktion dieses Thema intensiv weiter bearbeitet. Im Ergebnis sind die Beteiligten des Prozesses unter anderem zu der Erkenntnis gelangt, dass gezielte Forschung und Lehre in diesem Bereich nicht nur Klimaschutz durch Erhaltung der Moore beinhaltet, sondern darüber hinaus, wie man umso mehr wertvolle Erkenntnisse für den Ausbau und die Stärkung erneuerbarer Energien aufzeigen kann.

Bereits jetzt bietet das kürzlich aufgelegte Exzellenzforschungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, Forschungsverbünde zu fördern, die an der Weiterentwicklung von Netz- und Speichertechnologien für eine überwiegend regenerative elektrische Energieversorgung und deren nachhaltige Nutzung forschen. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, fördern wir bereits jetzt exzellente Forschung, die unmittelbar an das Landesenergiekonzept der Landesregierung anknüpft und somit einen Beitrag von Mecklenburg-Vorpommern zur Energiewende darstellt. Für diese Forschung im Bereich der regenerativen Energien stellen wir bereits heute Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro aus dem ESF zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Mecklenburg-Vorpommern finden wir eine leistungsfähige Forschungslandschaft. In den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen arbeiten hoch motivierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Universität Greifswald hat sich als Zentrum der Moorforschung deutschland- und weltweit einen Namen gemacht. Zahlreiche Preise und Auszeichnungen als Ergebnis exzellenter Forschung können das bezeugen. Um gute Forschung und Lehre im Fachbereich der Paludikulturen zu verstetigen und voranzutreiben, fordern wir mit unserem heutigen Antrag die Errichtung einer dauerhaften Professorenstelle.

Gut ausgebildete Fachkräfte bilden die Grundlage für die Umsetzung der gesteckten Ziele der Landes- und Bundesregierung im Hinblick auf die Energiewende. Dabei erhält eine fundierte praxisorientierte Ausbildung gerade hier vor Ort – Mecklenburg-Vorpommern ist das Land mit einem sehr hohen Mooranteil – eine besondere Bedeutung. Gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft, die sich bereits erfolgreich mit der Gewinnung von Bioenergie am Markt beteiligt, muss es uns gelingen, ein Netzwerk im Land zu etablieren, um wissenschaftliche und wirtschaftliche Erkenntnisse zu bündeln. Studierenden muss es möglich sein, Theorie und Praxis zielorientiert verbinden zu können. Zur Umsetzung dieses Vorhabens fordern wir die Landesregierung auf zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten zur Stärkung eines Lehrstuhls im Bereich der Bioenergieerzeugung aufgezeigt und letztendlich umgesetzt werden können.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

**Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Paludikultur, also die landwirtschaftliche Nutzung von nassen und wieder vernässten Moorböden, scheint in dieser Legislaturperiode ein Thema zu sein, das die Koalitionsfraktionen sehr bewegt und zu immer neuen Anträgen treibt.

(Thomas Krüger, SPD: Genau richtig. Jawolll!)

Selten hatten wir ein Thema von der Koalition vorgelegt bekommen, das es gleich auf zwei Landtagsitzungen innerhalb eines knappen Jahres geschafft hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oi!)

und auch noch mit, ...

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:  
Wir haben noch einen.)

Ja, wir haben noch einen, vielleicht kommt noch einer.

... und auch noch mit fast gleichlautendem Titel.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch das noch!)

Vor einem Jahr sollten Paludikulturen gefördert werden, jetzt sollen sie weiter gefördert werden.

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich interpretiere das so: Ihnen reichen die Anstrengungen noch nicht aus.

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da sind wir uns einig.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD)

Überhaupt gab es nur wenige Themen, bei denen sich die regierungstragenden und die Oppositionsfraktionen inhaltlich so einig waren wie bei der notwendigen Förderung der Paludikulturen in Mecklenburg-Vorpommern.

Bei der letzten Debatte über dieses Thema – ich darf das an dieser Stelle in Erinnerung rufen – war der größte Streit darüber entbrannt, ob Frau Schlupp nun auf einem Wahlplakat der CDU einen Cowboyhut trug oder nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:  
Das Cowgirl von der CDU. –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Heute allerdings greift sich der Antrag mit dem Titel „Den Ausbau der Paludikulturen weiter fördern“ einen einzelnen Aspekt zur Förderung heraus, nämlich die Hochschulpolitik des Landes. Auch bei dem Thema sollte es wieder Zustimmung über alle Fraktionen hinweg geben. Zumindest sollte sie möglich sein, allerdings mit einer Einschränkung, aber dazu komme ich noch.

Am 12. Mai dieses Jahres spielten die Paludikulturen letztmalig eine Rolle, als die Landesregierung auftragsgemäß etwas spät, aber trotzdem auftragsgemäß ihren Bericht zur Entwicklung der Paludikolle..., nein -kulturen

hielt. Das war für die Koalition schon Anlass, das eigene Handeln zu bejubeln. Der Bericht zeigt auch, dass durchaus einiges getan wurde. Wenn ich den Bericht der Landesregierung aber richtig gelesen habe, dann gibt es nur ganz wenige Projekte, die noch nicht ausgelaufen sind. Also auch außerhalb der Frage nach einer Hochschulprofessur bleibt vieles zu tun, denn die Feststellung im Bericht der Landesregierung ist richtig, dass die Paludikultur noch nicht etabliert ist und eine Professur allein es nicht richten wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der heute vorliegende Antrag beginnt wie immer mit dem obligatorischen Begrüßungssatz bei Koalitionsanträgen. Dieses Mal begrüßen wir eben die bisherigen Initiativen der Landesregierung zur Stärkung als Energiestandort. Sei es drum, da begrüßt meine Fraktion auch mit!

(Thomas Krüger, SPD: Tja, wenn sie gut sind.)

Dass das Landesexzellenzprogramm zur Energieforschung dabei einen wichtigen Beitrag leisten kann, ist, denke ich, erst mal ziemlich unstrittig. Den Stellenwert der Paludikultur lobte Minister Backhaus vor knapp einem Jahr in den höchsten Tönen und beschrieb seinen Stolz auf das Erreichte, ich zitiere: „Ich glaube, dass man festhalten kann, ja, Mecklenburg-Vorpommern ist weltweit zum Kompetenzzentrum für den Moorschutz geworden.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Das erfüllt mich wirklich mit Stolz und auch mit großer Freude.“ Zitatende.

(Vizepräsidentin Silke Gajek  
übernimmt den Vorsitz.)

Der Antrag der Koalition „Nutzung von Paludikulturen befördern“ wurde dann in diesem Hause am 03.07.2015 auch einstimmig angenommen. Wozu also ein zweiter Antrag innerhalb so kurzer Zeit, zumal bei der Umsetzung des ersten noch einiges zu tun bleibt? Ich kann nur spekulieren, auch wenn Frau Kollegin Wippermann schon einiges gesagt hat. Wenn ich mir das Exzellenzforschungsprogramm des Landes genauer anschau, gibt es dort genau definierte Forschungsthemen. Der Schwerpunkt A ist die Förderung von Forschungsverbänden zum Themenkomplex der erneuerbaren Energien. Auf der Website zum Programm heißt es dazu – Frau Wippermann hat es auch schon zitiert –: „Es sollen Forschungsverbände gefördert werden, die entsprechend der Schwerpunktsetzung im Landesenergiekonzept der Landesregierung an der Weiterentwicklung von Netz- und Speichertechnologien für eine überwiegend regenerative elektrische Energieversorgung und deren nachhaltige Nutzung forschen.“ Zitatende.

Nun haben wir zwar mit dem Moorzentrum an der Universität Greifswald einen solchen Forschungsverbund, aber der scheint nicht voll in die Exzellenzinitiative zu passen, sonst wäre vielleicht ein solcher Antrag nicht nötig. Das Thema, Paludikulturen passfähig zu machen, wäre eine Möglichkeit. Oder gibt es etwa Streit zwischen den Ministern Backhaus und Brodtkorb? Braucht es den Landtagsbeschluss, damit der Bildungsminister sich für eine solche Professur einsetzt?

Meine Damen und Herren, dass der Bildungsminister in diesem Sinne handelt, ist für mich eine Selbstverständ-

lichkeit. Der politische Wille dieses Hauses, des Landtages, in Sachen „Nutzung der Paludikultur in Mecklenburg-Vorpommern“ wurde im letzten Jahr eindeutig dokumentiert. Niemand würde auf die Idee kommen, Minister Brodtkorb dafür zu kritisieren, mit der Universität Greifswald eine solche Vereinbarung zu treffen, damit das Moorzentrum dauerhaft mit einer Professorenstelle ausgestattet wird.

Jetzt kommt allerdings mein Aber. Ich würde es nicht für gut halten, eine solche Stelle an einer anderen Hochschule einzurichten, so, wie es der Punkt 2 Ihres Antrages in Betracht zieht. Greifswald hat sich auf diesem Gebiet profiliert. Dort gibt es mit dem Moorzentrum ein einmaliges Kompetenzzentrum, das die Universität, die Succow-Stiftung und das DUENE-Institut umfasst. Eine Professur an einer anderen Hochschule würde aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion diese geballte Kompetenz schwächen. Die Entscheidung ist zwar letztlich der Hochschulautonomie unterworfen, aber die Landesregierung muss nicht unbedingt dafür werben, das an einer anderen Hochschule zu tun. Trotzdem: Wer A sagt, muss auch B sagen, und dazu gehört eben auch die entsprechende finanzielle Ausstattung der Universität. Am Willen mangelt es jedenfalls in Greifswald nicht.

Am Ende bleibt mir nur eins zu sagen: Egal, welche Motivation diesem Antrag mit seinen Verhandlungs- und Prüfaufträgen in Richtung Landesregierung auch zugrunde liegt, sie wird uns nicht davon abhalten, erneut ein Bekenntnis für die Nutzung der Paludikulturen in Mecklenburg-Vorpommern abzugeben. Aber ich bitte Sie um getrennte Abstimmung der beiden Punkte. Dem Punkt 2 können wir aus den genannten Gründen in dieser Form nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Frau Schwenke.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus. Bitte.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Paludi-

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD: Kollegen.)

Kollegen!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Udo Pastörs, NPD)

Also ich fand die Wortschöpfung eben nicht schlecht.

Insofern will ich mich natürlich bedanken bei meiner Fraktion, den Koalitionsfraktionen, dass Sie das Thema heute erneut auf die Tagesordnung gesetzt haben. Vom Prinzip her kann ich es eigentlich relativ kurz machen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist gut.)

Jawohl, die Forschungslandschaft in diesem Lande hat, was die Moor- oder die Paludikulturforschung anbetrifft, ein hohes Niveau. Wenn Sie sich überlegen, am Standort Greifswald sind mehr als 50 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zurzeit über Drittmittel – über Drittmittel! – finanziert. Diese Professur, die heute dort existiert – das muss man wissen – läuft aus. Das würde unterm Strich

bedeuten, dass, wenn man es so will, irgendwann dieser Zweig der Grundlagenforschung, der angewandten Forschung nicht mehr existieren würde. Und ich betone an dieser Stelle auch – ich hoffe, wir sind uns einig, wir haben heute Morgen kurz über den Klimaschutz geredet –: Wenn es eine wirklich funktionierende Entwicklung im Bereich des Klimaschutzes – im Übrigen sind die Moore dieses Landes nach wie vor der größte Emittent mit 6,2 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> –, wenn es eine Strategie im Klimaschutz gibt, dann sind insbesondere unsere Moore als CO<sub>2</sub>-Speicher, auch als Energiespeicher, und auch die Biomasse als mit der Sonnenenergie entwickelte Speicherkapazität im Rahmen der Energiewende mit zu betrachten.

Ich halte das für einen strategisch sehr wertvollen Ansatz, den insbesondere Thomas Krüger in den letzten Jahren als Paludichef entwickelt hat, wenn ich das so sagen darf, und selbstverständlich auch die Unterstützung von mir und diesem Hohen Hause erhalten hat. Insofern, glaube ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es tatsächlich so, die Querverbindung geht natürlich nach Paris. Und wenn Sie wahrgenommen haben, dass es uns insbesondere durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und mit dem Kompetenzzentrum am Standort Greifswald gelungen ist, in die Verträge in Paris insbesondere die Moore – die waren nämlich weltweit bis heute überhaupt nicht drin – und auch die Wälder zu integrieren, dann ist das ein Riesenerfolg, weltweit ein Riesenerfolg. Dies jetzt durch eine leichtfertige Auflösung dieser Professur aufs Spiel zu setzen, würde ich persönlich als einen negativen Schritt für die Zukunft erachten, denn noch mal: Wir haben uns damit einen nach der PIK-Studie, die Sie zum Teil kennen – die anwesenden Paludispezialisten wissen –, weltweit einen hervorragenden Ruf erarbeitet.

Aus diesem Grunde haben sich die Häuser insbesondere auch mit der Succow-Stiftung verständigt, dass wir nach Wegen suchen werden. Das ist ja der Auftrag. Ich halte das für einen Auftrag und ich will mich im Übrigen ausdrücklich an dieser Stelle bei Christian Pegel bedanken, dass bei den erfolgreichen Verhandlungen auf Bundesebene, auch was die weitere Strategie zum Ausbau der erneuerbaren Energien betrifft, die Biomasse nicht unter die Räder gekommen ist. Ich halte das für einen ganz entscheidenden Punkt, weil wir damit auch in Zukunft dieses Thema besser begleiten und wir den Ausbau im Rahmen der Biomasse sehr wohl weiterentwickeln können – ein richtiger Schritt und ein Segen, dass es gelungen ist, dass wir das über unseren Ministerpräsidenten und mit den Stellungnahmen aus unseren beiden Häusern auf den Weg gebracht haben. Das ist vielen gar nicht bewusst, aber die Biomasse ist tatsächlich nicht völlig ausgekoppelt, sondern sie bleibt im Energiemix der Energiewende ein wichtiger Bestandteil. Insofern wird dieses Thema, was ja auch das Bohren von dicken Brettern betrifft, weiterhin präsent sein.

Wir haben gerade noch mal gehört, dass wir auf Bundes- und Europaebene in der Umsetzung nach wie vor Probleme haben. Aber ich persönlich bin fest davon überzeugt, dass, wenn wir die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Ausstöße und insbesondere das 2-Grad-Ziel erreichen wollen, das auch nur in einer Symbiose mit der Biomasse zu entwickeln ist. Insofern sage ich es noch mal und ausdrücklich an die Adresse der GRÜNEN gerichtet: Wir brauchen die Landwirtschaft auch in diesem Zweig als Partner und nicht als Feind. Ausdrücklich sage ich das, und wir wollen das! Ich glaube, die ersten Projekte, die wir im Lande haben, ob in der Forstwirtschaft oder insbesondere auch in der Land-

wirtschaft, die deuten darauf hin, dass es hier wirklich spannende technische, technologische und wissenschaftlich basierte Grundlagen gibt.

Ich betone es noch mal: Wenn hier über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wissenschaftsbereich über Drittmittel tätig sind, dann ist das ja auch ein Signal. Im Übrigen durften wir daran mitwirken, dass wir in den Projekten gut vorangekommen sind, dass hier hoher wissenschaftlicher Sachverstand existiert. Insofern darf ich ausdrücklich sagen: Entsprechend der Forderung, die aus dem Antrag hervorgeht, an die Häuser, also das Bildungsministerium – und es gibt hier keinen Konflikt, das darf ich sagen –, aber auch das Energieministerium und unser Haus, werden wir, wenn dieser Beschluss gefasst wird, selbstverständlich versuchen, aktiv zu werden und nach Lösungen zu suchen.

Unterm Strich muss man festhalten, die Initiative muss uns gelingen und wir setzen alles daran, dass dieser Standort der Wissenschaft tatsächlich über das Jahr 2017 hinaus – ich persönlich präferiere ganz klar Greifswald in seiner Kompetenz, aber selbstverständlich gegebenenfalls in einer Kooperation mit Rostock, gar keine Frage – mit dieser hohen Kompetenz im wissenschaftlichen Grundlagenforschungsbereich erhalten bleibt, wir damit auch dem Know-how, das hier entwickelt worden ist, weiter Nachdruck verleihen und vor allen Dingen natürlich neue Maßstäbe in der Umsetzung einer nassen Landwirtschaft umsetzen.

Ich fühle mich ja auch als Heimatminister,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD  
und Udo Pastörs, NPD)

und unsere Heimat sind ja nicht nur die Städte und Dörfer, sondern es sind eben auch die Moore und es ist die Landwirtschaft. Selbstverständlich gehört auch das Moorschutzprogramm dazu. Und wenn man seine Heimat nicht nur liebt, sondern sie voranbringen will, dann heißt das auch, dass das Moorschutzkonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht nur deutschlandweit,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern weltweit Aufsehen erregt hat, und zwar in positivem Sinne. In diesem Sinne hoffe ich, dass auch die Kritiker des Moorschutzkonzeptes langsam erkannt haben, dass dieses Projekt, das wir im Übrigen mit dem Ziel „Schutz durch Nutzung“ weiterentwickelt haben, sehr wohl große Früchte zum Wohle des Landes Mecklenburg-Vorpommern trägt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Backhaus.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow von der CDU-Fraktion.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Der paludipolitische Sprecher der CDU-Fraktion.)

**Egbert Liskow,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Dr. Schwenke, Sie sehen, Landwirtschaft und Hochschule passen zusammen in diesem Falle.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Eben.)

Deswegen spreche ich als hochschulpolitischer Sprecher zu dem Thema und nicht der landwirtschaftliche Sprecher. Hier geht es ja wirklich darum, dass wir eine Professur, die zurzeit in Greifswald existiert, weiterführen. Wir wissen auch, dass Moorschutz in Mecklenburg-Vorpommern und ganz besonders in Vorpommern über das Moorschutzprogramm sehr breit angelegt ist, der Minister hat ja gerade darüber berichtet. Und wir sind der Meinung, dass dies natürlich wissenschaftlich weiter begleitet werden muss.

Nur wenn dies wissenschaftlich begleitet wird, kann man auch sehen, ob es einen Erfolg oder keinen Erfolg hat. Und deswegen, glaube ich, ist es notwendig, dass wir diese Professur über 2017 – am besten am Standort Greifswald – weiterführen. Wenn es aus irgendwelchen Gründen nicht in Greifswald laufen sollte – wir haben ja die Hochschulautonomie in bestimmten Bereichen – und die Rostocker das machen sollten, dann müssen wir auch diese Möglichkeit eröffnen. Aber mir wäre es natürlich am liebsten, dass wir die Kompetenz, die wir an der Greifswalder Universität haben, auch dafür nutzen und dieses Projekt in der Zukunft weiter wissenschaftlich begleiten, und dafür ist dieser Antrag.

Deswegen, denke ich, ist es auch wichtig, dass die Koalition diesen Antrag noch mal eingebracht hat. Ich glaube, damit sind die Weichen gestellt, diese Professur weiterzuführen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns bei dieser Professur viel Erfolg.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ja, danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Ursula Karlowski,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Forschung für den Schutz der Moore hat in Mecklenburg-Vorpommern eine lange Tradition. Die Namen „Succow“, „Joosten“ und „Wilmking“ stehen für eine Moorforschung, deren Ergebnisse deutschlandweit, ja, weltweit Würdigung finden und in Form großer Moorschutzprojekte in zahlreiche Regionen Europas und der Welt ausstrahlen.

Dabei spielte schon früh der Klimaschutzaspekt eine Rolle. Die Überlegungen zur Bedeutung der Moore im Rahmen des Klimaschutzes an der Uni Greifswald führten zu bemerkenswerten Ergebnissen wie die MoorFutures, aber auch zu Überlegungen, wie Moore Teile eines weltweiten Immissionshandels sein können. Diese Arbeit hat inzwischen dazu geführt, dass auch die Bundesregierung das erkannt hat, das heißt, dass die Rolle der Moore beim Klimaschutz sichtbar geworden ist, und sie bindet das in ihr eigenes Klimaschutzkonzept mit ein.

Seit Mitte der 90er-Jahre wurde ganz zentral die Nutzung der Moore als Quelle nachwachsender Rohstoffe erforscht. Insbesondere der Anbau und die Nutzung von Schilf standen hierbei im Vordergrund. Hintergrund dieser Forschung sind die Notwendigkeit und auch die Möglichkeit, die großen Moorniederungen unseres Landes zu solchen Räumen zu entwickeln, in denen Wertschöpfung stattfinden kann.

Moore, das sind die Hotspots der Biodiversität, das sind Kohlenstoffspeicher, das sind manchmal aber auch Landschaftsräume mit einer richtig großen Produktivität – nicht immer, aber schon gut zu beobachten. Traditionelle Nutzung in diesen Arealen in anderen Ländern, wie zum Beispiel in Weißrussland, können zeigen, wie eine Nutzung auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern aussehen könnte.

Meine Damen und Herren, die energetische Nutzung der Biomasse ist dabei aber nur ein Aspekt. Weit nachhaltiger erscheint uns die stoffliche Nutzung, also die Verwendung der Biomasse für den Ersatz von Produkten, die heutzutage unter Einsatz von Erdöl energieaufwendiger hergestellt werden müssen. Zum Beispiel für Dämmstoffe wäre das ein hervorragender Anwendungsbereich oder auch für Formteile in der Automobilindustrie.

Weil wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die energetische Nutzung von Biomasse aus Mooren als Teilaspekt der Diskussion sehen, haben wir bereits im vergangenen Jahr zu Ihrem damaligen Antrag auf der Drucksache 6/4100 einen Änderungsantrag formuliert, der vom Landtag auch angenommen wurde. Mit diesem Änderungsantrag haben wir die stoffliche Nutzung und nicht nur die energetische Nutzung der Biomasse in den Blick genommen – das sehen Sie auf der Landtagsdrucksache 6/4148 –, denn uns ist wichtig, dass der Aspekt der stofflichen Nutzung bei der Nutzung der Biomasse aus Mooren überwiegt.

Die Uni Greifswald ist in Sachen Paludikulturforschung sehr aktiv und wirbt dafür Drittmittel ein, auch vom Bundesamt für Naturschutz. Die Landesregierung schreibt in ihrem Bericht, der uns im April – etwas verspätet, der sollte im Dezember schon da sein – vorgelegt wurde, das Ministerium unterstützt diese Aktivitäten im Rahmen seiner Möglichkeiten. Das klingt nicht besonders ambitioniert, das müssen Sie zugeben. Es gab allerdings vonseiten der Landesregierung unterstützende Lobbyarbeit in Form eines Parlamentarischen Abends in Berlin. Es gibt auch die Einbindung der Universität Rostock, der Hochschule Neubrandenburg und der Landesforschungsanstalt, die in irgendeiner Weise Moorforschung betreiben. Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie begleitet die Forschungsarbeiten im Rahmen des Moorschutzkonzeptes und wertet die mit aus. Das alles ergibt offenbar aber noch kein schlüssiges Gesamtkonzept.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir Bündnisgrüne unterstützen alle Aktivitäten, die dazu dienen, Klimaschutz und Wertschöpfung in den ländlichen Räumen zu verbinden, doch Ihr heute vorliegender Antrag ist irgendwie so halb gar. Es fehlt auf jeden Fall eine Begründung. Es werden hier Forderungen aufgestellt, die auch in der Tiefe nicht im Ausschuss diskutiert worden sind.

Andererseits beschreibt beziehungsweise fordert der Antrag Dinge, die schon laufen. Das haben wir durch den Bericht, der uns im April vorgelegt wurde, feststellen können. In unseren Augen ist dieser Antrag mehr oder weniger doch ein Schaufensterantrag. Was uns besonders besorgt, er verlässt die bereits beschlossene Linie, die wir hier gemeinsam fraktionsübergreifend gefunden hatten, auch die stoffliche Nutzung der Moorbio-masse weiterzuentwickeln. Ich hatte bis zum Schluss noch auf eine Begründung gewartet, auf eine schriftliche Begründung, doch das war offenbar vergeblich.

Wir halten den Antrag inhaltlich daher nicht für rund, denn er hat eine Schwerpunktsetzung, die uns nicht gefällt. Wie gesagt, es geht um die stoffliche Nutzung der Biomasse und nicht nur um die energetische, denn das ist die wirklich nachhaltige Form einer Nutzung. Es ist nicht besonders einfallsreich und letztendlich auch nicht im Sinne des Klimaschutzes, Schilf einfach zu verbrennen. Sie stellen aber insbesondere mit dem einleitenden Satz und mit den Punkten 1 und 2 des Antrags erneut schwerpunktmäßig auf die Förderung der Paludikultur im Zusammenhang mit der Bioenergieerzeugung ab.

Ihr Antrag dient offenbar dazu, Mittel aus dem Exzellenzprogramm „Energieforschung“, was 5 Millionen Euro im nächsten Haushalt enthalten soll, rechtzeitig zu dirigieren zu den in dem Antrag angesprochenen Professorenstellen. Das kann durchaus eine Finanzierungsoption sein, meine Damen und Herren, aber das ist allein inhaltlich und finanziell kein tragfähiges Konzept für eine dauerhafte Moorforschung im Land. Energetische Nutzung von Biomasse kann eine Option sein, aber nicht derart zentral, wie wir es jetzt hier in diesem Antrag vergegenwärtigen.

Meine Damen und Herren, wenn wir in Greifswald nun eine dauerhafte Moorprofessur installiert bekommen, was wir durchaus begrüßen, dann erwarten wir aber ein schlüssiges Konzept, was mehr umfasst als Energieforschung. Dazu gehören Biodiversitätsforschung, Klimaschutzaspekt, dazu gehört aber auch die Nutzung der Moore, und das nicht nur in Bezug auf das Schilf.

Wir würden den Antrag überweisen in den Agrarausschuss und den Energieausschuss. Wenn das nicht erfolgt, wird unsere Fraktion sich hierzu enthalten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Krüger von der SPD-Fraktion.

(Jochen Schulte, SPD: Give us more! –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

**Thomas Krüger,** SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier sind in der Debatte eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen worden und ich will gerne auf das eine oder andere eingehen.

Ja, richtig, es ist genau zwölf Monate her, dass wir das erste Mal hier über Paludikulturen gesprochen haben. Für die, die sich nach wie vor damit nicht auskennen: Das ist die nasse Landwirtschaft, also auf Flächen, die einen Wasserstand haben bis kurz unter der Bodenkannte.

Zu den Fragen, die hier aufgeworfen worden sind: Wozu ein zweiter Antrag? Diese Frage hatte Frau Dr. Schwenke eingangs gestellt.

Wenn wir uns den ersten Antrag anschauen, dann stellen wir fest, dass der erste Antrag ein reiner Prüfauftrag war. Dieser Prüfauftrag ist beantwortet worden. In der Beantwortung des Prüfauftrags hat die Landesregierung dargestellt, was schon getan wird. Wir haben dann beraten, was zudem noch notwendig ist, und die Dinge, die noch

notwendig sind, sind in diesen Antrag geflossen. Deswegen dieser Antrag.

Richtig ist auch, dass ich mir ein noch weitergehenden Antrag hätte vorstellen können, aber letztlich brauchen Sie nicht nur in der eigenen Fraktion eine Mehrheit, die hätte ich gekriegt, Sie brauchen auch darüber hinaus Mehrheiten, um einen Antrag hier stellen zu können, und dann sieht der Antrag so aus, wie er ist. Ich finde, er ist nach wie vor substanziell, er ist wichtig, aber es ist nicht das, was ich mir vorgestellt hatte, was in diesem Antrag stehen sollte.

Der dritte Grund, warum dieser Antrag kommt, ist schlicht und einfach, dass ich das Thema am Laufen halten möchte, weil das Thema am Laufen halten heißt am Ende auch, einen Druck im Kessel zu halten, dass wir bei diesem Thema weiterkommen. Es ist mir schlicht und einfach wichtig, dass wir bei diesem Thema weiterkommen.

Wir haben in der Vergangenheit vor allem in Richtung Moorschutz gearbeitet. Es muss darum gehen, auch um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen, den Schutz und die Nutzung der Moore zusammenzubringen. Ich bin bei der Firma ME-LE in Torgelow gewesen und habe mir dort gemeinsam mit Rudi Borchert und Patrick Dahlemann angeguckt, was die Firma ME-LE beispielsweise tut, um Fahrzeuge zu entwickeln, um Moornutzung zu machen. Es ist hochinteressant, sich das anzugucken. Das ist etwas, was innovativ ist und was uns sicherlich, wenn wir über Wertschöpfungsketten reden, auch in Zukunft noch begleiten wird.

Es ist richtig – Frau Dr. Karlowski wies darauf hin –, dass wir hier vor allem auf die energetische Nutzung in Richtung Wärme fokussieren. Frau Dr. Karlowski, Ihre Kritik trägt sogar, die würde ich uneingeschränkt unterstützen. Das Problem ist nur, dass wir sehen, dass wir Partner finden müssen für die stoffliche Nutzung. Sie müssen am Ende ein Produkt haben, wo die Bürger auch sagen, ja, das kaufe ich. Wenn Sie zum entsprechenden Preis dieses Produkt nicht produzieren können, wenn Sie in der Wirtschaft keinen Partner haben zur stofflichen Verarbeitung dessen und das auf den Markt bringen können, dann haben Sie einfach schlechte Karten für die stoffliche Nutzung. Ich wünsche mir auch eine stoffliche Nutzung, aber, wie gesagt, Sie brauchen dazu Partner.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Und deshalb kommt  
es gleich aus dem Antrag raus?)

Ich will darauf verweisen, dass wir bei der thermischen Nutzung von Niedermoorbiomasse am Markt tätig sind, dass wir CO<sub>2</sub>-neutral und ohne EEG-Zulage arbeiten. Ich finde, das ist schon bemerkenswert. Aus meiner Sicht ist das, was da momentan passiert, ein großer Erfolg. Ich glaube, dieser Erfolg ist im größeren Maßstab möglich. Dafür will ich vier Punkte nennen, die für mich an dieser Stelle wichtig sind:

Erstens. Aus meiner Sicht brauchen wir eine Landesstrategie zur Förderung des Anbaus der Verwertung und der begleiteten Forschung der Paludikultur. Wenn ich „Verwertung“ sage, Frau Dr. Karlowski, dann zählt natürlich auch die stoffliche Nutzung dazu. Ich gehe allerdings davon aus, dass die Landesregierung an diesem Thema bereits arbeitet.

Zweitens. Wir brauchen eine Koordinierungsstelle Paludikultur möglichst am Greifswalder Moorzentrum, inklusive der Einrichtung der Professur. Das steht in unserem Antrag. Ich gehe davon aus, dass wir Strukturen brauchen, dieses Ganze zu vernetzen, denn zwischen Greifswalder Moorzentrum, den beteiligten Ministerien und den praktischen Anwendern muss es irgendeine Schnittstelle geben.

Drittens. Ich sehe die Notwendigkeit einer Beratungsstelle für die wirtschaftliche Umsetzung von Paludikulturprojekten. Auch da, Frau Dr. Karlowski, geht es nicht nur um die energetische Nutzung, sondern auch um die stoffliche Nutzung. Wo diese Beratungsstelle angedockt ist, darüber kann man sicherlich reden. Aus meiner Sicht müssen dafür keine gänzlich neuen Strukturen geschaffen werden.

Viertens sollte es verstärkt Pilotanbauflächen geben für verschiedene Paludikulturen auf landeseigenen Flächen. Ich glaube, hier sind wir gemeinsam mit dem Agrarministerium gefordert, Flächen und Nutzer zu finden, um entsprechend auf Pilotflächen den Anbau zu realisieren.

Meine Damen und Herren, neben diesen Aufgaben, die wir als Land Mecklenburg-Vorpommern leisten können, gibt es natürlich Aufgaben, die darüber hinaus geleistet werden müssen. Eine Aufgabe ist mir ganz wichtig, da muss die Bundesrepublik Deutschland tätig werden. Ich fordere die Bundesregierung hiermit auf, dies zu tun,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da wird  
die Kanzlerin zutiefst erschüttert sein!)

und zwar, dass wir die nasse Landwirtschaft mit der herkömmlichen Landwirtschaft gleichstellen. Wenn ich ganz normale Anbauverfahren habe, gibt es Direktzahlungsbeiträge. Wenn ich eine nasse Landwirtschaft habe und anbaue, gibt es keine Direktzahlungsansprüche. Diesen Unterschied kann keiner erklären. Ich möchte hiermit auffordern, dass wir gemeinsam daran mitwirken, dass eine Gleichstellung der nassen und der herkömmlichen Landwirtschaft in Zukunft passiert.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das wäre doch mal ein Antrag für Juli! –  
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das wäre ein Antrag für den Juli. Kollege Ritter schlägt das hiermit vor.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Der nächste Antrag.)

Ich glaube, das kriegen wir parteiübergreifend dann auch hin!

Meine Damen und Herren, wir sind ein Land mit einer modernen Landwirtschaft und dazu ist die universitäre Lehre und Forschung wichtig. Mit unserem Antrag geht es uns darum, für neue Zukunftsaufgaben zu rüsten. Das Problem, das Frau Dr. Schwenke hier angesprochen hat, die Trennung der beiden Punkte, würde ich auch wirklich als Trennung der beiden Punkte verstehen wollen, weil in Greifswald ganz klar die Moorprofessur angesiedelt werden soll, wir aber für den Bereich Bioenergie – das ist ja darüber hinausgehend – miteinander bereden wollen, wie wir das am Ende gestalten. Das würde ich gern auch noch mal hier klarstellen.

Ja, meine Damen und Herren, ich glaube, das soll es zur Debatte gewesen sein. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und würde mich freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ja, danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/5429 zur Beratung an den Bildungsausschuss, an den Energieausschuss und an den Agrarausschuss federführend zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Gut. Zugestimmt haben die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, es enthielt sich niemand. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/5429. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern 1 und 2 des Antrages einzeln abzustimmen.

Wer dem Vortext des Antrages sowie der Ziffer 1 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, dagegen stimmte niemand und es enthielten sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der NPD. Damit sind der Vortext sowie die Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/5429 angenommen.

Wer der Ziffer 2 des Antrages zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, dagegen stimmte niemand und es enthielten sich die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Nee, das ist doch das gleiche Ergebnis wie davor.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Ja, das ist richtig.)

Das ist richtig so.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Ja, ich hatte etwas missverstanden,  
Entschuldigung.)

Gut, okay.

Also dann ist das Ergebnis so wie bei dem Artikel 1 oder bei dem Punkt 1 und damit ist auch die Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/5429 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Einfach wählen gehen – barrierefrei, Drucksache 6/5439.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Einfach wählen gehen – barrierefrei  
– Drucksache 6/5439 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben und den Frau Präsidentin gerade benannt hat, „Einfach wählen gehen – barrierefrei“, verfolgt zwei Ziele. Das erste Ziel besteht darin, Werbung zu machen für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung, und das zweite Ziel, aus dem zweiten Punkt hervorgehend, besteht darin, etwas zu tun, in diesem Fall die Landesregierung aufzufordern, für barrierefreies Wählen zu sorgen, im Verbund mit anderen Verantwortlichen selbstverständlich.

Weil es im vorangegangenen Tagesordnungspunkt so gut geklappt hat mit der Abstimmung einzelner Punkte des Beschlussantrages, möchte ich an dieser Stelle für unsere Fraktion beantragen, auch die einzelnen Punkte abzustimmen, also die Ziffern I und II getrennt abzustimmen.

(Torsten Renz, CDU: Weil der zweite so schlecht ist, da sehen Sie ein, dass wir da nicht zustimmen können, ne? Das war der Grund.)

Das würde ich gar nicht so sehen, Herr Renz. Wir werden, denke ich mal, darüber noch die Debatte führen. Sie nehmen ja sozusagen mit ein paar abfälligen Bemerkungen schon die Einschätzung vorweg,

(Torsten Renz, CDU: Hart in der Sache!)

bevor ich überhaupt begründet habe,

(Torsten Renz, CDU: Hart in der Sache!)

warum das dort im Antrag so steht. Na gut, das spricht für sich.

Warum ist Werbung für eine möglichst höhere Wahlbeteiligung notwendig?

(Torsten Renz, CDU: Wir wissen, dass das Hintergründe hat. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben heute in einem anderen Zusammenhang, nämlich in der Debatte über die Verfassung des Landes schon auf die tendenziell sinkende Wahlbeteiligung bei den letzten Landtagswahlen hingewiesen. Sie betrug im Jahr 1998 79,4 Prozent, im Jahre 2002 70,6 Prozent und ist im Jahre 2011 auf einen Tiefpunkt von 51,5 Prozent gesunken.

(Torsten Renz, CDU: Das nächste Mal wird sie höher sein.)

Auch wenn möglicherweise mit der nächsten Landtagswahl eine höhere Wahlbeteiligung verbunden sein könnte, ist dies kein Naturgesetz, sondern eine Frage politischen Geschehens. Die Wahlbeteiligung, wie wir wissen, steht nämlich im engen Zusammenhang mit dem Gefühl, aber nicht nur mit dem Gefühl, sondern auch mit dem Erleben, selbst mitgestalten zu können. Die Wahlbeteiligung steht im engen Zusammenhang damit, mit dem

Gefühl und dem Erleben, dass sich Einmischung für die Einzelnen lohnt. Wir sind der Auffassung, würde Politik mehr im Interesse von Mehrheiten gemacht, würden sich auch mehr an den Wahlen beteiligen. Es gilt aus unserer Sicht die Formel: Je ärmer, desto Nichtwähler.

(Udo Pastörs, NPD:  
Was für eine Formulierung!)

Diese Formel will ich ganz kurz erläutern. Das Göttinger Institut für Demokratieforschung hat im Mai 2016 eine Studie herausgebracht, wie es sich denn verhält mit dem Zusammenhang zwischen sozialer Situation und Wahlverhalten. Sie kommt zu dem Schluss, ich zitiere: „Je prekärer die Lebensverhältnisse in einem Ortsteil, desto weniger Menschen gehen wählen.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist aber nicht nur die Einschätzung eines einzelnen Instituts. Auch die Bertelsmann Stiftung hat sich dieser Fragen angenommen und kommt zu der Erkenntnis, vor allem Angehörige sozial benachteiligter und bildungsferner Schichten ziehen sich übermäßig aus dem Politischen zurück und kommen dann, ich zitiere, zu der Erkenntnis: „Soziale Spaltung führt zur demokratischen Spaltung der Gesellschaft.“ Im Übrigen, Merkmale sozialer Spaltung sind nicht allein Fragen der sozialen Situation und der Einkommensverhältnisse, soziale Spaltung speist sich auch aus Abstiegs Erfahrungen und Abstiegsängsten. Sie speist sich auch aus dem Empfinden, sich abgehängt zu sehen beziehungsweise in einer Region zu leben, die abgehängt wird oder die man als abgehängt betrachtet. All das gilt es zu berücksichtigen, wenn es um ein Werben für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung geht.

Im zweiten Teil unseres Antrages – ich habe gerade darauf verwiesen – geht es um ein Hinwirken auf barrierefreie Wahlen. Ich brauche nicht zu betonen, dass es für die Durchführung barrierefreier Wahlen eine ganze Reihe von rechtlichen Geboten gibt, allen voran die UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrem Prinzip des Dazugehörens. Auch der vom Bundeskabinett am 3. August 2011 beschlossene Erste Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Behindertenrechtskonvention benennt im Artikel 29, der trägt die Überschrift „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“, klare Vorschriften. Aus denen will ich ganz kurz etwas zur Kenntnis geben. Also worum geht es dabei? Es geht darum, Wahllokale so auszuwählen und einzurichten, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten Menschen, die Teilnahme an der Wahl erleichtert wird.

(Torsten Renz, CDU: Machen wir.)

Ebenso geht es darum, Wahlberechtigte darüber zu informieren, welche Wahllokale barrierefrei sind.

(Torsten Renz, CDU: Machen wir. Steht auf den Wahlbenachrichtigungskarten drauf.)

Es soll darum gehen, dass sich Wählerinnen und Wähler, die den Stimmzettel nicht kennzeichnen, falten oder in die Wahlurne werfen können, sich der Hilfe einer anderen Person bedienen dürfen,

(Torsten Renz, CDU: Ist auch bekannt. Machen wir auch.)

dass blinde oder sehbehinderte Wählerinnen und Wähler zur Kennzeichnung des Stimmzettels eine Stimmzettelschla..., eine Stimmzettelschablone, Entschuldigung, benutzen können.

(Torsten Renz, CDU: Wird auch gemacht.)

Sie bringen mich ganz durcheinander!

(Torsten Renz, CDU: Hilfen im Wahllokal stehen zur Verfügung beziehungsweise es wird eine Telefonnummer angerufen. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dass Sie alles schon machen, so ist es nicht!

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Koplin! Herr Koplin, bitte einen kleinen Moment!

Herr Renz, Sie haben nachher immer noch die Möglichkeit, hier vorne ans Podium zu gehen, und ich bitte, von Monologen Abstand zu nehmen.

Bitte, Herr Koplin.

**Torsten Koplin, DIE LINKE:** Ich bin bei den rechtlichen Grundlagen, und dass Sie da aufbegehren,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

zeigt mir, da ist irgendwas,

(Torsten Renz, CDU: Nee, wird umgesetzt.)

sonst würden Sie das doch mit Schweigen quittieren oder mit Ignoranz.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Das kennt man aus anderen Zusammenhängen. In diesem Fall begehren Sie auf, also offensichtlich ist da ja wohl ins Schwarze getroffen worden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also zu den rechtlichen Grundlagen gehören natürlich auch die Paragraphen 8 und 9 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes unseres Landes, aus denen sich Fragen der barrierefreien Wahlen begründen.

Warum nun ein Antrag, wo doch die Rechtsvorschriften klar sind und wo Herr Renz schon aus den mittleren, um nicht zu sagen hinteren Reihen bekannt gibt, dass ja alles in Ordnung ist?

(Torsten Renz, CDU: Was soll die Bemerkung mit den hinteren Reihen? Ist nicht jeder Abgeordnete gleichwertig, Herr Koplin? Warum betonen Sie das denn so?)

Ja selbstverständlich, aber wir sitzen in unterschiedlichen Reihen. Herr Renz, warum sind Sie heute so aggro drauf?

(Torsten Renz, CDU: Sie steigern das noch von mittlerer zur hinteren Reihe.)

Wir sitzen in unterschiedlichen Reihen, ich im Übrigen auch. Ich im Übrigen auch, ja?

(Andreas Butzki, SPD: Ja, noch dahinter.)

Genau, noch dahinter, Herr Butzki.

(Udo Pastörs, NPD: Kindergarten.)

Warum? Weil zwischen dem, was an Rechtsvorschriften und Geboten auf Papier fixiert ist, und dem, was Lebenswirklichkeit ist, doch einiges auseinanderfällt. Es gibt vieles, was wunderbar ist und was gut und zu würdigen ist, das ist keine Frage.

(Torsten Renz, CDU: Sind Ihnen denn Fälle bekannt, wo jemand nicht wählen kann?)

Jaja, dazu will ich mich gerne äußern.

Aus dem Migrationsförderrat ist zu hören, wir brauchen barrierefreie Wahllokale. Es ist nicht abgesichert, dass es überall barrierefreie Wahllokale gibt. So.

(Torsten Renz, CDU: 65 Prozent Beteiligung. Bei der Bundestagswahl war alles barrierefrei.)

Dann weiter: Wir brauchen begleitende Hinweise in einfacher Sprache.

Das sind Sachen, die habe ich mir nicht ausgedacht. Wenn Sie da Informationsbedarf haben, dann sprechen Sie mit den Mitgliedern des Integrationsförderrates und Sie werden schlauer gemacht. Im Übrigen nehmen sich ja andere der Sache auch an. Zum Beispiel war gestern Abend am Rande der AOK-Veranstaltung hier in Schwerin vom Chefredakteur der „Schweriner Volkszeitung“ zu erfahren, dass man eine Beilage zu den Wahlen in einfacher Sprache bringen wird. Das macht man deshalb, weil gesehen wird, dass es wichtig ist, hier die Informationen auch entsprechend aufzubereiten.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU, und Regine Lück, DIE LINKE – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Lass ihn doch quasseln!)

Analysen vor Ort machen immer wieder deutlich, dass es eben Schwachstellen gibt.

Wenn es Sie noch interessiert, Herr Renz, für eine große Stadt in Mecklenburg-Vorpommern – die will ich jetzt mal nicht stigmatisieren, ich nenne sie nur eine große – mit 57 Wahllokalen haben die Expertinnen und Experten in eigener Sache vor Ort mal analysiert, wie es um die Barrierefreiheit steht: 29 von diesen wären barrierefrei, die anderen nicht.

(Torsten Renz, CDU: Und Sie wollen aber alle, ja, Herr Koplín?)

Deshalb gibt es diese Handlungsaufforderungen, die wir im Antrag in Ziffer II niedergeschrieben haben,

(Torsten Renz, CDU: Sie wollen alle barrierefrei, ne?)

wo wir sagen, dass es notwendig ist, darauf hinzuwirken, dass es landesweit barrierefreie Wahllokale gibt, dass es aus unserer Sicht notwendig ist, dafür Sorge zu tragen, die Broschüre „20 Fragen, 20 Antworten“, die dankenswerterweise von der Landeszentrale für politische Bil-

dung zu diesen Landtagswahlen herausgegeben wird, dann auch in einfacher Sprache zu veröffentlichen und Bedingungen zu schaffen, dass die Informationen der Landeszentrale für politische Bildung zur Landtagswahl im Internet barrierefrei zugänglich sind.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das sind Punkte, die wir hier vorschlagen, die auch lösbar sind. Ich weiß ...

(Torsten Renz, CDU: Also 100 Prozent sollen barrierefrei sein, ja?)

Weil Sie jetzt mehrfach interveniert haben, will ich auch ganz unumwunden sagen, die Impulse für unseren Antrag kamen aus den Reihen der SELBSTHILFE behinderter Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Torsten Renz, CDU: Ist mir bekannt.)

Wir waren gemeinsam auf einer Veranstaltung in Güstrow und haben uns mit den Damen und Herren hingesetzt. Da ist uns auch mitgeteilt worden, dass es gute Erfahrungen gibt in dem Sinne, wie es unser Punkt 2 des Antrages hier fixiert, zum Beispiel in Baden-Württemberg, Informationen in einfacher Sprache zu den Wahlen herauszugeben.

(Torsten Renz, CDU: Heißt das denn, dass unsere Hefte in M-V in keiner einfachen Sprache sind?)

Berlin hat im Übrigen jetzt nachgezogen.

Es gibt natürlich Informationen, aber wir werden in der Aussprache noch – ich komme zum Schluss – darauf eingehen können, dass es hier ergänzenden Hilfe- und Handlungsbedarf gibt. Lassen Sie uns etwas für eine hohe Wahlbeteiligung tun, lassen Sie uns etwas dafür tun, die Hindernisse abzubauen, die einer Wahlteilnahme noch entgegenstehen! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Koplín.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Koplín, Sie werfen den Regierungsfractionen immer vor, dass wir Anträge machen, die vollkommen überflüssig sind oder wo man nur Selbstdarstellung oder Selbstverständlichkeiten macht.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich habe auch selten von Ihrer Fraktion einen so inhaltslosen Antrag kennengelernt wie diesen, mal abgesehen

davon, dass Überschrift und Inhalt irgendwie nicht zusammenpassen. Sie müssen nachher noch mal definieren, wie Sie in Deutsch das Thema „einfache Sprache“ definieren. Also auch das ist eine Frage, die man in dem Zusammenhang klären muss.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Einfach mal draußen nachfragen,  
was einfache Sprache ist.)

Wenn Sie den Antrag überschreiben mit der Überschrift „Einfach wählen gehen – barrierefrei“ und dann in Ziffer I aufführen, dass der Landtag dafür wirbt, dass möglichst viele Menschen wählen gehen sollen, ich glaube, das ist eine Selbstverständlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern, wo alle demokratischen Fraktionen dafür werben, dass man wählen geht,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

unabhängig von barrierefrei oder nicht.

Das Erkennungsmerkmal Nummer eins für repräsentative Demokratien sind nun mal Wahlen. In Wahlen äußert der Bürger seinen Bürgerwillen und sie legitimieren sowohl Regierende als auch die Opposition. Das ist schon seit Langem Inhalt der Wahlen. Allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche, geheime Wahlen sind eine der größten Errungenschaften nach der Wende hier in den neuen Bundesländern. Umso wichtiger ist es – und das ist unstrittig –, dass wir allen Wahlberechtigten ermöglichen, ihre Stimme abzugeben, und zwar unabhängig davon, wo sie leben und ob sie mobil sind oder eben nicht. Insbesondere die Barrierefreiheit spielt dabei für uns eine wichtige Rolle. Das Problem ist, schon im normalen Leben ist sie nicht überall gewährleistet.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Was heißt „normales Leben“?)

Aus Sicht eines Rollstuhlfahrers gibt es allorten Hindernisse. Bei Wahllokalen ist es in der Tat nicht anders. Im Gegenteil, wir wissen nun mal alle, dass Wahllokale normale Gebäude sind, im ländlichen Raum häufig funktionale Gebäude, die mehrfach irgendwelcher Verwendung zugeführt und nur alle paar Jahre für Wahlen genutzt werden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie sind natürlich nicht als Wahllokale konstruiert und auch nicht entsprechend optimiert worden. Da müssen wir schon einen Unterschied machen, ob wir von kleinen Orten im ländlichen Raum oder ob wir über das Rathaus in Neustrelitz reden,

(Andreas Butzki, SPD: Da ist kein Wahllokal.)

wo schon vom Grundsatz her andere Voraussetzungen gegeben sind

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

als in irgendeinem kleinen Dorf. Deswegen kann es durchaus vereinzelt zu Schwierigkeiten kommen. Manchmal liegt sogar nur eine Fußmatte im Weg. Doch wer glaubt, dass es eines Antrages bedarf, um uns darauf aufmerksam zu machen, lieber Kollege Koplín, der irrt. Wir sind uns der partiellen Probleme durchaus bewusst. Deswegen

wurden verschiedene Regelungen erlassen und auch Maßnahmen ergriffen.

Zunächst steht schon in der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern: „Wahlräume sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen,“

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

„die Teilnahme an der Wahl erleichtert wird.“ Zitatende. Also klarer Appell an die Gemeinden, an die Wahlbehörden: Bitte möglichst nur barrierefreie Gebäude auswählen!

Mitbürger, die durch eine körperliche Beeinträchtigung behindert sind, sollen den Wahlraum ohne unverhältnismäßige Mühen erreichen können. Sie sollen ihr Stimmrecht ohne vermeidbare Behinderungen ausüben und auf Wunsch auch die Ordnungsmäßigkeit des Wahlvorganges miterleben und beobachten können. Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, frühzeitig und in geeigneter Weise mitzuteilen, welche Räume barrierefrei sind. Die Wahlbekanntmachung der Gemeindevahlbehörden wie auch die Wahlbenachrichtigung, die allen Wahlberechtigten zugesandt wird, müssen einen Hinweis darauf enthalten,

(Torsten Renz, CDU: Siehste! So ist es.)

welche Wahlräume barrierefrei sind und ob der konkrete zuständige Wahlraum, in dem derjenige wählen gehen soll, barrierefrei ist.

(Andreas Butzki, SPD: Und dann gibt es auch noch die Briefwahl.)

Weiter enthält die Wahlbenachrichtigung die Angabe einer Telefonnummer der Gemeindevahlbehörde, bei der die Wählerinnen und Wähler Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten können.

Zur Bundestagswahl 2013 waren etwa 65 Prozent aller Wahlräume in Mecklenburg-Vorpommern barrierefrei. Eine weitere Erhöhung dieser Quote wird unstrittig angestrebt. Allerdings sind nicht überall barrierefreie und zudem öffentlich zugängliche Gebäude vorhanden, in denen Wahlräume eingerichtet werden können. Ganz klar, wir streben eine flächendeckende Versorgung mit barrierefreien Wahlräumen an. In einzelnen Kommunen wird dies auch schon erreicht, aber wir können das nicht in allen Fällen gewährleisten. Ich denke, auch in den nächsten Jahrzehnten wird das noch nicht in allen Fällen erreicht werden.

Beschwerden über mangelnde Barrierefreiheit von Wahlräumen, auch das gehört dazu, sind allerdings offiziell – das mag ja Ihnen gegenüber, Herr Koplín, anders sein, ich kann nur über die offiziellen Wege reden – in den letzten Jahren nur ganz vereinzelt an unser Haus beziehungsweise andere Häuser herangetragen worden.

Für die in ihrer Mobilität eingeschränkten Wahlberechtigten enthalten die Wahlordnungen zudem eine Reihe weiterer Regelungen, die ihnen die Teilnahme an der Wahl erleichtern sollen. So kann die Gemeindevahlbehörde bei entsprechendem Bedürfnis einen beweglichen Wahlvorstand für die Stimmabgabe in Heimen bei sol-

chen behinderten Bürgern bilden. Darüber hinaus können sich Wähler, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung daran gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, der Hilfe einer anderen Person bei der Stimmabgabe bedienen. Entsprechendes gilt auch für die Briefwahl.

Bei Landtagswahlen wie auch bei allen anderen Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern haben Blindenvereine einen Anspruch auf Kostenerstattung, wenn sie Stimmzettelschablonen herstellen.

(Torsten Renz, CDU: Hört, hört!)

Die Wahlleiter stellen dem Verein zu diesem Zweck auf Anforderung Muster der Stimmzettel zur Verfügung. Damit erhalten die Blindenvereine die Möglichkeit, blinde und sehbehinderte Bürger wirkungsvoll bei der selbstständigen Wahrnehmung und Ausübung des Wahlrechts zu unterstützen. Entsprechend enthält die Wahlberechtigung auch die Telefonnummer der Landesgeschäftsstelle des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Mecklenburg-Vorpommern, unter der entsprechende Informationen eingeholt werden können.

Unter dem Strich muss man sagen, vor Ort wird schon unglaublich viel unternommen, um ein möglichst flächendeckendes barrierefreies Wählen zu ermöglichen. Wir haben die entsprechenden Regelungen und in den Gemeinden ist man sehr engagiert, wofür ich an der Stelle auch mal ganz herzlich Dank sagen will an all diejenigen, die immer wieder mit der Wahlvorbereitung und -durchführung befasst sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Es hat sich in der Frage viel getan im Land und das finden wir sehr gut. Dafür kann man auch sehr dankbar sein.

Meine Damen und Herren, neben dem ganz allgemeinen Appell für mehr Barrierefreiheit haben die Kollegen von den LINKEN noch zwei konkrete Forderungen im Gepäck. Zum einen soll die Broschüre „Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern – 20 Fragen, 20 Antworten“ der Landeszentrale für politische Bildung möglichst breit verteilt und zusätzlich in einer einfachen Sprache veröffentlicht werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Also doch in einer vereinfachten Sprache.)

Darüber hinaus soll dafür gesorgt werden, dass die Informationen der Landeszentrale für politische Bildung zur Landtagswahl 2016 im Internet barrierefrei zugänglich sind.

Hierzu stelle ich fest: Die Landeszentrale für politische Bildung hat bislang 50.000 Exemplare der Broschüre „Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern – 20 Fragen, 20 Antworten“ drucken lassen. Sie verschickt diese vor allem an Institutionen mit großer Reichweite. Dazu gehören unter anderem Schulen, Ämter, Bibliotheken, Jobcenter und verschiedene Bildungseinrichtungen. Das Heft kann einfach online bestellt werden, auch in größeren Stückzahlen. Die Landeszentrale für politische Bildung plant je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten eine höhere Auflage. Die Broschüre ist selbstver-

ständig in einer verständlichen Sprache abgefasst, um ein möglichst breites Publikum erreichen zu können. Sie folgt hier der Broschüre „Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern – 20 Fragen, 20 Antworten“, die unter anderem von Förderschulen nachgefragt und als geeignetes Infomaterial für den Unterricht bewertet wurde. Auf der Grundlage ist auch diese Broschüre aufgebaut worden. Insofern sehen wir an der Stelle keinen Handlungsbedarf. Gleiches gilt für den Onlineauftritt des Wahlportals der Landeszentrale für politische Bildung.

Die Seite [www.wahlen-mv.de](http://www.wahlen-mv.de) entspricht in wesentlichen Punkten den Anforderungen der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Hierzu gehören unter anderem die Nutzung einer einfachen und verständlichen Sprache, einer übersichtlichen und einfachen Gliederungsstruktur, die Tastenbedienbarkeit oder die Darstellung von Text und Hintergrund mit klarem Kontrast. Die Seite bietet technisch die Voraussetzung, um sich alle Texte, sofern die entsprechende eigene Software vorhanden ist, vorlesen lassen zu können. Bilder, Podcasts, Videos und Hyperlinks werden jeweils mit Deskription versehen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung, die kommunalen Wahlbehörden, die Landeszentrale für politische Bildung und die kommunalen Ebenen, die die Wahlen durchführen, sind in Sachen barrierefreies Wählen schon sehr gut aufgestellt und arbeiten ständig daran, sich hier zu verbessern. Daher wundere ich mich schon ein wenig über diesen Antrag. Einerseits wollen Sie zum Ausdruck bringen, dass das Thema Ihnen am Herzen liegt – das, glaube ich, ist unstrittig, es liegt allen am Herzen –, auf der anderen Seite erwecken Sie mit dem Antrag den Eindruck, als gäbe es hier unglaublich viel zu tun.

Sei es, wie es ist, wir kümmern uns, wir achten auf Verbesserungen, wir haben das Thema Barrierefreiheit stets im Blick, auch und gerade bei Wahlen. Und deswegen, lieber Kollege Koplin, bedarf es eines solchen Antrages nicht. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Andreas Butzki, SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ja, danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Kaselitz von der SPD-Fraktion.

**Dagmar Kaselitz, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn nicht nur wir hier im Saal, sondern viele Menschen im Land und die Gäste unserer Landtagsberatung diese Aussprache und die Berichterstattung dazu verfolgen, wird mit dem jetzt zu beratenden Antrag ein Anliegen der Linksfraktion auf jeden Fall erreicht: Wir haben damit alle gemeinsam die Chance, für eine hohe Wahlbeteiligung zu den Landtagswahlen am 4. September zu werben. Wir können deutlich machen, dass an diesem Tag jede Frau und jeder Mann mit der Stimmabgabe entscheidet, wer Ministerpräsident oder Ministerpräsidentin wird und welche Abgeordnete dann hier auf diesen Stühlen sitzen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wieso, machen wir jetzt Direktwahlen? –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Der MP wird nicht gewählt.)

Bis zum Wahltag ist gar nicht mehr viel Zeit. Dennoch sollen der Landesregierung noch einige Hausaufgaben aufgegeben werden. Mit der Erledigung dieser Aufgaben sollen sich die Bedingungen für Wählerinnen und Wähler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen verbessern. Das betrifft die Barrierefreiheit von Wahllokalen und parteipolitisch neutrales, in einfacher Sprache formuliertes Informationsmaterial.

Bis zu diesem Antrag war mir nicht bewusst, dass auf diesem Gebiet noch so großer Nachholbedarf bestehen soll. Meine eigenen jahrelangen Erfahrungen als Mitglied in Wahlvorständen und ein kurzer Rückruf in der Wahlbehörde meines Amtes bestätigten diese Annahme dann auch nicht. Hier gab es seit 2003 keine diesbezüglichen Beschwerden. Ich gebe aber zu, dass es dabei regionale Unterschiede im Land gibt. Grundsätzlich sind bereits zum Beispiel im Landesbehindertengleichstellungsgesetz, im Landes- und Kommunalwahlgesetz, in der Landes- und Kommunalwahlordnung Regelungen zur Auswahl und Ausstattung von Wahllokalen enthalten. Darauf wurde schon verwiesen.

(Vizepräsidentin Regine Lück  
übernimmt den Vorsitz.)

Ebenso gilt das Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen oder seit 2009 die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, für deren Umsetzung in unserem Bundesland 2013 der Maßnahmeplan „Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft“ verabschiedet wurde. Auch hier sind Aussagen zur Selbstbestimmung und politischen Mitwirkung, zur Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben enthalten.

Die selbstbestimmte und uneingeschränkte Ausübung eines möglichst barrierefreien Wahlrechts stellt für uns in der SPD bei der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben einen Schwerpunkt dar. Dabei ist die Wahrung und Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen eine Aufgabe für alle Beteiligten, sowohl in der Zivilgesellschaft, in den Kommunen als auch innerhalb der Landesregierung und aller Verwaltungen.

Vielfach werden vor Ort bereits verantwortungsbewusste Entscheidungen getroffen. Öffentliche Gebäude, wie Schulen, Kitas, Schulungsräume von Feuerwehren, Gemeindebüros oder Räume in Amtsverwaltungen, werden als Wahllokale genutzt. Hilfestellungen sind hier jederzeit möglich. Bereits heute sehen die einschlägigen Vorschriften vor, dass die Wahlräume so ausgewählt und eingerichtet werden sollen, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl erleichtert wird. Wie die genaue Ausstattung sein sollte, hat der Innenminister schon in seinen Ausführungen dargestellt. Wahlberechtigte können also – und das ist meine Erfahrung dabei, die durchweg positiv ist – vor Ort in den meisten Fällen nicht barrierefreie, aber zumindest barrierearme Wahllokale benutzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, schon vor etwa zwei Wochen fand meine Wahlkreismitarbeiterin das Angebot der Landeszentrale für politische Bildung, die Broschüre „Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern – 20 Fragen, 20 Antworten“ in Vorbereitung der Wahl beziehen zu können. Wir haben sofort 500 Stück angefordert und werden sie an Orten auslegen, wo sie jeder bei

Interesse mitnehmen kann. So können wir alle selber einen Beitrag zur breiten Information durch dieses Angebot leisten. Jetzt noch zu fordern, diese handliche Broschüre zusätzlich in einfacher Sprache zu veröffentlichen, ist wohl etwas spät und vom Herausgeber auch nicht geplant.

Ich bin der Meinung, dass die Broschüre durchaus kurz und knapp über die wesentlichen Aspekte der Wahlen informiert. Die Landeszentrale für politische Bildung hat versucht, das komplizierte Thema „Wahlen und Wahlrecht“ in möglichst einfacher Sprache zu vermitteln. Vorbildlich und beispielgebend war hier auch das kleine Heft zu den Flüchtlingen, wie schon erwähnt. Jetzt wird diese aktuelle Broschüre an über 230 Träger verteilt, die im Land im Bereich der politischen Bildung tätig sind. Hinzu kommen die Schulen, die Ämter und Bürgermeister. Und noch einmal: Jede und jeder kann sie kostenlos bestellen und verteilen. Das Heftchen ist gut geeignet, es fällt auf, und die Landeszentrale für politische Bildung hat sich beim Inhalt auf das Wesentliche beschränkt – eine gute Entscheidung, finde ich.

Andere Bundesländer haben sicher auch geeignetes Material. Anregungen daraus sollte man sich merken und langfristig vor der nächsten Wahl mit all den Ideen von heute umsetzen. Das betrifft auch den Internetauftritt. Der unterliegt schon heute der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung von Mecklenburg-Vorpommern. Die Präsentation im Internet wird fortwährend weiterentwickelt. Dabei wird von der Landeszentrale für politische Bildung stetig an einer größeren Barrierefreiheit gearbeitet. So gibt es bereits sprechende Links und Bilder mit Beschreibungen, mehr ist aber auch hier möglich. Geplant sind in Zukunft weitere technische Neuerungen, um Inhalte barrierefrei zu kommunizieren.

Artikel 29 der UN-Behindertenkonvention beinhaltet die Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben. Ich zitiere: Danach garantieren die Vertragsstaaten „Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, ... dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind;“ sie schützen „das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ohne Einschüchterung ihre Stimme abzugeben“, sie garantieren „die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen“. Dem fühlen wir uns verpflichtet. Diesem gemeinsamen Anliegen wird in Mecklenburg-Vorpommern sowohl wahlrechtlich als auch wahlorganisatorisch auf vielfältige Weise entsprochen.

Dem Antrag können wir heute nicht zustimmen, empfehlen aber, in Vorbereitung künftiger Wahlen dazu im Gespräch zu bleiben. Noch mehr barrierefreie Wahllokale und entsprechende Informationen, die für alle gleichermaßen zur Verfügung stehen, sind ein anspruchsvolles Ziel. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ursprünglich sollte der Antrag interfraktionell ablaufen und ich hatte das auch so verstanden, dass das unser aller Ziel ist, hier eine hohe Wahlbeteiligung hinzubekommen. Die Debatte irritiert mich ein Stück weit und ich würde gerne zwei, drei Punkte rausnehmen:

Erstens. Einfache Sprache

Also, Herr Innenminister, ich denke, wenn Baden-Württemberg das sogar umgesetzt hat und das in anderen Ländern diskutiert wird, dass es da Standardwerke gibt, wie sich einfache Sprache definiert, fragen Sie vielleicht mal beim Bildungsminister nach, der kann Ihnen das möglicherweise auch noch erklären.

(Zurufe von Minister Lorenz Caffier und Patrick Dahlemann, SPD)

Und ich denke, gerade Politik hat gezeigt, wenn ich etwas will, dann funktioniert das auch. Wo nämlich ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

(Zurufe von Minister Lorenz Caffier und Manfred Dachner, SPD – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Sächsisch ist auch keine einfache Sprache.)

Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, die Hinweise ernst zu nehmen. Herr Renz war bei der Veranstaltung und Herr Koplin auch, wo die BAG SELBSTHILFE gerade diesen Punkt noch mal angesprochen hat, dass eben nicht genug Barrierefreiheit da ist. Barrieren fangen häufig im Kopf an und es ist so, dass doch etliche Menschen die Wahllokale nicht aufsuchen können.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber ich habe den Antrag weitergehend verstanden. Es geht ja darum, eine Aufklärung zu betreiben. Und erinnern Sie sich, ich glaube, letzte oder vorletzte Woche hat auch die Landesregierung festgestellt, wir brauchen gar keinen Wahl-O-Mat. Alle anderen Bundesländer machen das, wir in unserem Land brauchen das nicht. Das ist nicht mein Verständnis und, ich denke, auch nicht das Verständnis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie hier Aufklärung passiert. Es sind ganz konkrete Vorschläge gemacht worden. Ich denke, hier gibt es großen Nachholbedarf und so ist dieser Antrag zu verstehen.

Ein Zweites. Herr Renz hat vorhin schon fast Schnappatmung gehabt bei der Einbringung und es ist ja nicht erlaubt, Fragen zu stellen, aber ich bitte noch mal darum, den Antrag richtig zu lesen und vielleicht ...

(Torsten Renz, CDU: Das haben wir bis vor einer Viertelstunde noch gar nicht gewusst. Das müssen Sie jetzt aber auch sagen!)

Nö, das wussten wir schon, aber wir diskutieren jetzt über den Antrag, mein Lieber.

(Torsten Renz, CDU: Wir haben es nicht gewusst! Seien Sie doch einmal ehrlich in der Debatte!)

Ich bin jetzt hier als Abgeordnete, rede zu diesem Antrag und würde gerne auf Ziffer II Punkt 1 und 2 zu sprechen kommen.

(Torsten Renz, CDU: Und als Vizepräsidentin haben Sie nicht gewusst, dass man bei der Einbringung keine Fragen stellen darf?!)

Also ich komme jetzt noch mal darauf zurück. Es steht ganz konkret da, „darauf hinzuwirken, dass landesweit den Wählerinnen und Wählern barrierefreie, zumindest“, ich glaube, es kommt auf einzelne Wörter an, „zumindest jedoch barrierearme Wahllokale zur Verfügung stehen“.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr richtig.)

Und natürlich wurde gesagt, dass 65 Prozent barrierefrei sind. Aber es geht darum, es besser zu machen. Auch bei dem zweiten Punkt, und ich denke, da muss man doch mal auf einzelne Wörter achten,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

da steht, ja, es gibt diese 20 Fragen und Antworten. Mit 50.000 Exemplaren ist das wirklich viel bei unserer Bevölkerung. Und dann steht das Wörtchen „zusätzlich“.

Herr Reinhardt, „zusätzlich“ steht da und das heißt nicht, dass die Broschüren, die verteilt wurden, vernichtet werden,

(Marc Reinhardt, CDU: Doch.)

sondern dass diese, so, wie dieses Wort es sagt, „zusätzlich“ in einfacher Sprache aufzulegen sind. Ich weiß nicht, wo das Problem ist!

Ein Drittes. Sie sagen, es ist zu spät.

(Torsten Renz, CDU: Ich? Das hat Frau Kaselitz gesagt. Frau Kaselitz hat das gesagt.)

Ich erinnere mich, dass der Antrag schon viel länger diskutiert wurde. Ich erinnere mich auch, dass die BAG SELBSTHILFE schon vor längerer Zeit darüber debattiert hat, und ich finde es einfach ignorant, sich dann hier hinzustellen und zu sagen, nee, das ist jetzt aber zu spät.

(Patrick Dahlemann, SPD: Aber es ist jetzt zu spät.)

Zum Beispiel einen Wahl-O-Mat hätte man schon wesentlich früher umsetzen können. Wo nämlich ein Wille ist, wäre das auch umgesetzt worden.

Meine Fraktion wird sich für diesen Antrag aussprechen.

Einen letzten Punkt, den muss ich auch noch mal sagen,

(Manfred Dachner, SPD: Oh, das schmerzt aber!)

und zwar steht da „Internet barrierefrei“. Frau Kaselitz hat gesagt, man kann sich Filmchen hochladen und so etwas.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Wir wissen alle, wie die Situation des Breitbandausbaus hier im Lande ist,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und da muss man natürlich schon noch mal fragen, wie sind einfache Zugänge zu realisieren oder nehme ich mir

dann solche Dinge wie, ich kann mir ein Filmchen angucken und dann werde ich gut informiert.

(Patrick Dahlemann, SPD: „Filmchen“ klingt immer so schmutzdelig.)

Ich denke, dieser Antrag hat eine andere Ausrichtung, und vielleicht lesen CDU und SPD dann doch noch mal den Antrag konkret und auch einzelne Worte. Vielleicht hat auch die SPD dann – die Argumentation war ja nicht ganz so schlüssig, sondern es gibt halt die Koala..., Koa...,

(Patrick Dahlemann, SPD:  
Koala, Koala. Koala war da. –  
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Koalitionsabsprachen, und von daher mussten sie wahrscheinlich darauf eingehen.

(Heinz Müller, SPD: Sie sollten das in einfacher Sprache machen! – Torsten Renz, CDU:  
Hat die SPD nicht gesagt, wenn Sie provozieren wollen, können Sie das gerne tun?)

Oh, Herr Renz, Sie reden nach mir, dann haben Sie ja noch die Möglichkeit, das richtigzustellen.

(Torsten Renz, CDU: Gegen den Schwachsinn muss ich nicht angehen.)

Vielleicht kriegen wir auch mal eine Debatte hin, wo es dann am Ende anders ausgeht, als wir am Anfang denken.

Also ich denke, wir brauchen eine hohe Wahlbeteiligung. Vielleicht kann die Landesregierung sich doch noch dazu durchringen, einen Wahl-O-Mat auf den Weg zu bringen und wenigstens den Versuch zu starten, hier Broschüren in einfacher Sprache auf den Weg zu bringen.

Frau Kaselitz, geredet wurde über Jahre, ich denke, es ist Zeit zum Handeln. Und wann, wenn nicht jetzt? – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

(Vizepräsidentin Silke Gajek  
übernimmt den Vorsitz.)

**Torsten Renz,** CDU: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einmal bin ich dem Innenminister dankbar, dass er anhand der Rechtslage und vor allem anhand von vielen praktischen Beispielen dargestellt hat, wie wir in diesem Lande agieren, was die Unterstützung von Behinderten betrifft, wenn es um die Barrierefreiheit von Wahllokalen geht, wenn es zum Beispiel um Unterstützung von Menschen geht, die nicht des Lesens kundig sind, oder auch von Blinden. Er hat nicht nur dargestellt, welche Vorschriften es gibt, sondern auch, wie sie in der Praxis umgesetzt werden, um diesen Menschen die Teilhabe an Wahlen zu ermöglichen.

Ich würde es schon mal ganz praktisch finden, Herr Koplin, wenn Sie dann in Ihrem Redebeitrag konkret darstel-

len, wann die Gruppe, von der Sie hier sprechen, ihr Wahlrecht ganz konkret in Mecklenburg-Vorpommern nicht in Anspruch nehmen konnte. Und, Herr Koplin, wenn Sie Ihr Beispiel mit der Stadt bringen, mit, ich glaube, 59 Wahllokalen und circa 50 Prozent dieser Wahllokale sind barrierefrei, dann erklären Sie doch mal ganz konkret, ob es nicht zum jetzigen Zeitpunkt, so, wie der Innenminister es beschrieben hat, eigentlich auch gar nicht möglich ist, die 100-Prozent-Quote zu erreichen! Erklären Sie doch mal, ob es da nicht praktikabel ist, dass zum Beispiel über die Regelung, dass auf Wahlbenachrichtigungskarten die barrierefreien Wahllokale angegeben sind, dass Telefonnummern angegeben sind, jeder die Möglichkeit hat und zu seinem Recht kommt, an der Wahl teilzunehmen, besonders auch in einer Stadt, wo circa 50 Prozent der Wahllokale barrierefrei sind!

Die Aufgeregtheit meinerseits, die geht natürlich darauf zurück – das wurde so am Rande erwähnt, nachdem ich mehrere Zwischenrufe getätigt habe, hat Herr Koplin, so war mein Eindruck, sich irgendwann mal in der Pflicht gesehen, zu sagen, dass das Ganze eine Vorgeschichte hat –, dass das Ganze tatsächlich eine Vorgeschichte hat, nämlich dass am 16.02. drei Fraktionen beim Arbeitsgespräch der Landesarbeitsgemeinschaft SELBST-HILFE unter dem Titel „Informationen zur Thematik Teilhabe, politische Teilnahme“, unter anderem auch an Wahlen zugegen waren.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Teilhabe.)

Das war am 16.02. und in dieser Veranstaltung wurde die Bitte an uns herangetragen, ob wir nicht etwas tun könnten – anhand einer Broschüre, wie sie in Baden-Württemberg aufgelegt wurde –, um der Öffentlichkeit Informationen zur Landtagswahl in leichter Sprache zugänglich zu machen. Das war die Bitte, so, wie ich sie wahrgenommen habe, an die Kollegen, die anwesend waren, beziehungsweise an Herrn Heydorn, der dann im Nachgang am 24.02. informiert wurde. Der Titel dieser Mail war: „Informationen zur Landtagswahl in leichter Sprache“. Wir hatten dann im Februar verabredet, darüber zu diskutieren, einen interfraktionellen Antrag zu dieser Thematik zu machen, so, wie ich den Titel eben benannt habe.

Herr Koplin hat bei dieser Veranstaltung die Bereitschaft erklärt, die Initiative zu ergreifen und allen anderen Fraktionen einen Antragsentwurf vorzulegen. Das war am 16.02. Mit Blick auf die Landtagswahlen im September wäre es sehr praktikabel gewesen, neun Wochen später, in einer Landtagssitzung im April hierüber zu diskutieren und möglicherweise rechtzeitig einen Antrag auf den Weg zu bringen, der die Thematik „Landtagswahlen in leichter Sprache“ umgesetzt hätte. Leider, warum auch immer, ist es dazu nicht gekommen, die neun Wochen sind verstrichen. Ich weiß nicht, ob es Arbeitsüberlastung war oder Ähnliches. Fakt ist, es passierte nichts bis zum 11.05 – der 11.05. ist also fast drei Monate später –, um dem Anliegen zu entsprechen, was wirklich nicht so kompliziert zu formulieren ist, ein Heftchen herauszubringen in einfacher Sprache.

Es ist dann also möglich gewesen, nach fast ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Warum haben Sie das denn nicht in die Hand genommen, Herr Renz?  
Warum haben Sie denn nicht ...?)

Weil ich mich nicht bereit erklärt habe, diesen Antrag zu schreiben, sondern Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vor drei Monaten, Herr Renz, haben Sie zugestimmt, ja.)

ich aber zugesagt habe, dass wir in eine Diskussion gehen werden zu dieser Thematik.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätten Sie vor drei Monaten zugestimmt?)

Drei Monate später ist dann endlich ein Dreizeiler als interfraktioneller Vorschlag hier angekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, wir wollten Sie nicht überfordern, deswegen nur drei Zeilen.)

Ich mache auch kein Geheimnis daraus, dass ich Rücksprache mit Herrn Koplín gehalten habe, nachdem ich mich sozusagen schlaugemacht habe, was die Zentrale für politische Bildung auf den Weg gebracht hat, nämlich die Broschüre „20 Fragen, 20 Antworten“. Das ist alles auf den Weg gebracht worden. Es ist auch eine Internetseite auf den Weg gebracht worden. Ich habe dann Herrn Koplín mitgeteilt, dass aus meiner Sicht inhaltlich im Prinzip das meiste abgearbeitet ist und dass ich glaube, dass auch der Zeitpunkt, in einer Junisitzung hier so kurzfristig noch riesige Veränderungen herbeizuführen, nicht mehr geeignet ist für einen Antrag.

Ich will auch nicht verhehlen, dass sich diese Broschüre aus Baden-Württemberg eben nicht mit der Thematik in einfacher Sprache befasst, sondern die Broschüre befasst sich mit „Einfach wählen gehen“.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
In einfacher Sprache.)

Der Unterschied zur Abarbeitung jetzt, zu dem, was wir in Mecklenburg-Vorpommern machen, ist, wir haben eben ein anderes Modell gewählt, indem wir Frage/Antwort verwenden und im Prinzip nur mit Text arbeiten. Aber ich will jetzt nicht sagen, dass die Sprache kompliziert ist, sondern die Fragen werden aus meiner Sicht in einer einfachen Sprache beantwortet.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Was das Heft aus Baden-Württemberg auszeichnet, ist eben, dass hier unterschiedliche Themen aufgegriffen und sie anhand von Zeichnungen untersetzt werden, sodass das menschliche Auge und das Gehirn das sozusagen vielleicht etwas besser,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das macht einfache Sprache aus, Herr Renz! Das macht unter anderem einfache Sprache aus, dass man sie bildlich untersetzt.)

besser aufnehmen können und dass es auch ein wirklich gut gelungenes, ich will sogar sagen, ein sehr gut gelungenes Heft ist. Das habe ich nie in Abrede gestellt und dafür haben wir auch zur Verfügung gestanden, so etwas hier auf den Weg zu bringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben doch gar keine Ahnung, was einfache Sprache ist!)

Aber auch die Broschüre, die Mecklenburg-Vorpommern herausgebracht hat, hat unter anderem Vorteile. Ich will nur einmal sagen, ungefähr oder fast zehn Punkte von dem, was in Baden-Württemberg abgedruckt wurde, ist inhaltlich auch eins zu eins in unser Heft übernommen worden, wie gesagt, in ein anderes Schema. Aber wir haben auch zusätzliche Themen, die in Mecklenburg-Vorpommern in dieser Broschüre aufgerufen werden, zum Beispiel, wie ich Wahlhelfer werde.

Ich will damit nur sagen, es gibt sicherlich unterschiedliche Facetten, die man hier aufrufen kann, um vielleicht noch besser zu werden, aber das, was die Zentrale für politische Bildung macht, insbesondere auch, wenn Sie auf die Homepage gehen, finde ich, ist sehr anschaulich und einfach zu verstehen. Es wird unter anderem über Facebook agiert, über Twitter, es wird auf eine Juniorwahl hingewiesen. Das Bestellsystem ist relativ einfach, ich habe das vorgestern getestet, sodass Sie innerhalb von zwei, drei Klicks diese Broschüre bestellen können. Ich glaube, da brauchen wir uns nicht zu verstecken, und insofern wird das Ganze, finde ich, in diesem Bereich auch sehr gut umgesetzt.

Wenn wir jetzt konkret auf Ihren Antrag zu sprechen kommen, ich glaube, unter Ziffer I, dass wir eine möglichst hohe Wahlbeteiligung haben wollen, das beweisen wir tagtäglich, indem wir jetzt – sicherlich die meisten von uns – in den Wahlkampfrythmus geschaltet haben. Man ist mehr unterwegs, vielleicht mehr als sonst, das heißt, jeder Einzelne von uns arbeitet ja an dem Thema, dass möglichst viele natürlich erst mal ihn selbst wählen, aber damit will man auch dazu beitragen, eine hohe Wahlbeteiligung zu erreichen. Ob wir das hier beschließen, ich glaube, das ist nicht notwendig. Sie kennen ja auch meinen Spruch in dem Zusammenhang, wenn ich Dinge für recht überflüssig halte: Das ist so ähnlich wie früher, als wir immer wieder den Weltfrieden beschließen mussten. Das ist, glaube ich, an dieser Stelle nicht angebracht.

Und wenn Sie dann in Ziffer II,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es wäre aber heutzutage nicht schlecht, wenn man ein bisschen was für den Weltfrieden machen würde.)

wenn Sie dann in Ziffer II immer wieder suggerieren, ganz Mecklenburg-Vorpommern hat kaum barrierefreie Wahlbüros, Herr Koplín, dann sagen Sie nachher mal ganz konkret, wenn Sie suggerieren, es sollen 100 Prozent barrierefrei sein, warum wählen Sie dann diese Formulierung: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ... darauf hinzuwirken, dass landesweit den Wählerinnen und Wählern barrierefreie, zumindest jedoch barrierearme Wahllokale zur Verfügung stehen.“ Das ist der Fall, der Innenminister hat es ausgeführt: bei der letzten Bundestagswahl 65 Prozent. Also was soll diese Formulierung? Auf der einen Seite suggerieren Sie, am besten 100 Prozent, und dann greifen Sie uns hier für einen Zustand an, so, wie Sie ihn beschreiben, der nicht vorhanden ist.

Zu Punkt 2, denke ich, habe ich jetzt ausreichend ausgeführt. Ich habe das mit der Broschüre aus meiner Sicht hier auch noch mal dargestellt.

Zu Punkt 3 verweise ich auf meine Ausführungen, die ich zur Thematik Internetseite getätigt habe. Nach meinem Kenntnisstand sind die Voraussetzungen dafür geschaf-

fen. Da bin ich nicht der Fachmann, der Profi, der jetzt im letzten Detail erklären kann, wie die umgesetzt wird, die Barrierefreiheit bezüglich dieser Internetseite. Ich habe mich zumindest insoweit schlaugemacht, dass ich Ihnen sagen kann, es ist möglich.

Ich würde Sie bitten, Herr Koplín, vielleicht zum Abschluss Ihrer Darstellung nachher noch mal zu sagen, inwieweit die Internetseite Ihrer Fraktion beziehungsweise Ihres Landesverbandes schon barrierefrei zugänglich ist. Das wäre eine Sache, die mich interessiert. Ich könnte das nachher gerne auch noch mal fragen, aber vielleicht können Sie das darstellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie können sich das Wahlprogramm anhören auf unserer Internetseite.)

Zusammengefasst will ich Ihnen sagen, der Zeitpunkt und die Vorgeschichte, die dazugehört, sowie die Qualität der Punkte, die Sie niedergeschrieben haben, machen es uns nicht möglich, diesem Antrag zuzustimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ha, ha, ha!)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

**Stefan Köster,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag beabsichtigt also zweierlei Dinge:

Erstens sollen der Landtag oder die Fraktionen das machen, was sie ohnehin machen: die Wähler auffordern, die Bürger auffordern, zur Wahl zu gehen.

Zweitens soll hierfür auch die Broschüre „Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern – 20 Fragen, 20 Antworten“ der Landeszentrale für politische Bildung Verwendung finden. Doch glauben Sie wirklich, dass diese Broschüre – und ich habe sie mir gerade noch mal durchgelesen –

(Manfred Dachner, SPD: Sie können die noch zehnmal lesen, verstehen Sie sowieso nicht.)

wirklich eine Person dafür begeistern würde oder zumindest antreiben würde, zur Wahl zu gehen? Mein Gott, in was für einer Welt leben Sie eigentlich?!

(Thomas Krüger, SPD: In einer demokratischen.)

Ihre Parteikollegin Barbara Borchardt schreibt es treffend auf ihrer Netzseite oder auf der Netzseite ihrer Fraktion, Zitat: „Auch in Mecklenburg-Vorpommern gerät die repräsentative Demokratie zunehmend in die Krise. Die Wahlbeteiligung wird stetig geringer, immer mehr Bürgerinnen und Bürger sehen keine wirklichen Mitbestimmungsmöglichkeiten.“ Zitatende.

Diese Aussage ist zutreffend, verrät aber nicht die Ursachen. Es ist irgendwie auch verständlich, denn Sie wollen nicht Ihre eigene Mitverantwortung an der politischen

Verdrossenheit der Bürger hier im Land Mecklenburg-Vorpommern benennen, denn auch mit Ihrer Politik, Vertreter der LINKEN, treiben Sie die Bürger weg von den Wahlen, denn auch Sie haben bewiesen, dass Ihren vielen Worten kaum Taten folgen. Die Bürger erinnern sich immer noch an die Zeit, als Ihr Spitzenkandidat Helmut Holter noch Arbeitsminister war, und diese Erinnerung ist von gebrochenen Wahlversprechen und politischen Fehlentscheidungen geprägt.

Insgesamt führt das politische Versagen Ihrer Parteien dazu, dass sich das Ansehen der Politik auf einem Tiefstand befindet, und solange nicht endlich Politik für das eigene Volk umgesetzt wird, werden sich die Bürger von politischen Prozessen abwenden, solange werden die Bürger durch Nichtteilnahme an Wahlen den leider wirkungslosen Versuch unternehmen, Sie abzustrafen.

Im zweiten Punkt fordern Sie die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, landesweit den Wählern barrierefreie, zumindest jedoch barrierearme Wahllokale zur Verfügung zu stellen. Doch die viel gepriesene Barrierefreiheit, egal ob bei Wahllokalen, an Bahnhöfen oder im Allgemeinen, die bei einer älter werdenden Gesellschaft an Stellenwert gewinnt, wird hier im Land Mecklenburg-Vorpommern mehr als stiefmütterlich behandelt. Hier offenbart sich das Versagen Ihrer Parteien, denn durch Kreisgebietsreform, Gemeindezwangsfusion, Gerichtsstrukturreform und andere Maßnahmen lassen gerade Sie den ländlichen Raum am langen Arm finanziell und strukturell verhungern. Zusätzlich konzentrieren Sie immer mehr in die sogenannten Mittelzentren.

Durch Ihren Antrag, Vertreter der LINKEN, werden Sie rein gar nichts bewirken, weil das Kernproblem weiter existent ist. Sie müssen das Grundproblem der inländerfeindlichen Einstellung Ihrer Funktionäre und der Wahnsinnsidee, wonach alle Struktur in die Städte zu verlagern und folglich im ländlichen Raum Struktur abzubauen sei, beheben. Dieses aber ist nicht möglich, denn Sie sind Teil des Problems. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich natürlich auseinandersetzen mit dem, was uns entgegengehalten wurde.

Herr Köster, Sie haben über mehrere Jahre in der Enquetekommission gesessen

(Martina Tegtmeier, SPD: Und geschlafen.)

und offensichtlich dort nichts, aber auch rein gar nichts verstanden

(Patrick Dahlemann, SPD: Nur anwesend, nur anwesend.)

oder nichts verstehen wollen.

(Stefan Köster, NPD: Sie haben viel Papier produziert, was aber rein gar nichts bewirken wird. – Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Sie werden sehen, dass die Enquetekommission eine gute Arbeit geleistet hat mit Ihren Handlungsempfehlungen, die durch die demokratischen Fraktionen erarbeitet und gemeinsam getragen werden.

(Stefan Köster, NPD: Jaja, natürlich. Herr Koplín und das Wort „Arbeit“ – zwei Welten treffen aufeinander.)

Ich bin bei allen politischen Unterschieden, die wir demokratischen Fraktionen haben, sehr optimistisch,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass wir einen Großteil dieser Handlungsempfehlungen in der nächsten Legislaturperiode, wenn nicht umsetzen,

(Michael Andrejewski, NPD: Jaja. – Stefan Köster, NPD: Träumen Sie mal schön weiter!)

dann zumindest in Angriff nehmen werden.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Das ist gestern Abend beim AOK-Forum ja auch noch mal deutlich geworden, dass das zumindest eine tragfähige Grundlage ist. Das will ich zum einen sagen.

Zum anderen, Herr Innenminister Caffier, Sie sind ja hier ans Rednerpult gegangen und haben mit deftigen Worten unseren Antrag madig gemacht

(Egbert Liskow, CDU: Vielleicht auch mit Grund.)

und dann im Weiteren, ebenso wie Frau Kaselitz und Herr Renz, viele Worte verwendet für einen, wie Sie sagen, unnützen Antrag. Dass Sie viele Worte verwendet haben, spricht letztendlich doch für diesen Antrag,

(Gelächter bei Egbert Liskow, CDU)

dass es notwendig ist, sich in der Sache auseinanderzusetzen. Wir haben Ihnen mit Ernsthaftigkeit zugehört und insofern will ich gern auf einige Punkte eingehen.

Frau Kaselitz hat völlig recht, wenn sie die Broschüre, die von der Landeszentrale für politische Bildung herausgegeben wird, würdigt. Das tun wir auch. Wir haben im Übrigen auch in Aussicht gestellt bekommen, diese Broschüre zugesandt zu bekommen, und werden sie selbstverständlich verteilen.

(Torsten Renz, CDU: Was heißt denn „in Aussicht gestellt“? Das kriegt jeder.)

Jaja, es geht nur darum, kriegen wir die auch in die Puschkinstraße, also das ist jetzt logistischer Kram, Herr Renz. Die Frage ist letztendlich, kriegen wir diese Broschüre breit verteilt. Daran haben wir ein Interesse, keine Frage.

Wenn es um einfache Sprache geht, weil das hier von Herrn Caffier hinterfragt wurde – was meinen Sie denn damit? –, also einfache Sprache ist genormt, es gibt ein Netzwerk für leichte Sprache. Leichte Sprache ist eine speziell geregelte sprachliche Ausdrucksweise des Deutschen, die auf besonders leichte Verständlichkeit abzielt. Die ist genormt, es gibt ein Netzwerk dafür. Die so-

nannte einfache Sprache ist sozusagen ein Mittelding zwischen dieser gerade eben definierten leichten Sprache und der Standardsprache, wie wir sie üblicherweise in Hochdeutsch gebrauchen.

Nun haben Sie, Herr Innenminister, in Ihrer Rede namens der Landesregierung appelliert, dass solche Gebäude ausgewählt werden, die Barrierefreiheit garantieren oder barrierefrei sind, wenn es um die Auswahl von Wahllokalen geht. Sie haben darauf verwiesen, dass der Internetauftritt „im Wesentlichen“ – ich zitiere – barrierefrei ist. Diese Hinzufügung und dieser Appell, den ich eingangs sagte, und die Hinzufügung mit dem „im Wesentlichen“ machen doch deutlich, wir haben Handlungsbedarf. Es geht uns nicht darum, hier eine Litanei aufzuzählen, was alles nicht in Ordnung ist, um es schlechtzumachen, und schon gar nicht darum, das Engagement vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer schlechtzumachen, sondern es geht darum, was können wir besser machen.

Und dass es geht, einiges besser zu machen, ist nicht allein eine Sichtweise, die DIE LINKE hat. Ich möchte darauf verweisen, dass Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention auch von Frau Kaselitz noch mal erwähnt wurde. Es hat im März 2015 eine Untersuchung gegeben. Es gab einen UN-Fachausschuss und dort hat man mal geschaut, wie erfüllt die Bundesrepublik, wie hat die Bundesrepublik Deutschland, auch Mecklenburg-Vorpommern darin eingeschlossen, denn die Kriterien und Ansprüche dieses Artikels 29 erfüllt. Und, Zitat aus dem Bericht des UN-Fachausschusses, er „äußert sich besorgt über ... die praktischen Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Ausübung des Wahlrechts hindern“. Er empfiehlt, dieser UN-Fachausschuss, „Barrieren abzubauen und angemessene Unterstützungsmechanismen einzurichten“.

Das ist ziemlich abstrakt, das ist ziemlich allgemein, und Herr Renz hat gesagt, bringen Sie doch hier jetzt mal Beispiele und Erläuterungen. Nein, ich nehme Ihnen die Mühe nicht ab, sich mit Betroffenenverbänden oder mit dem Integrationsförderrat hinzusetzen und zu sagen, wie sieht ihr denn die Situation. Das ist sehr aufschlussreich. Einer solchen Diskussion möchte ich nicht vorgreifen. Wir haben das getan, sind zumindest ein Stückchen weit schlauer geworden und sahen uns dann auch motiviert, hier entsprechend vorstellig zu werden.

(Torsten Renz, CDU: Ach, Herr Koplín, Sie sind zu spät dran gewesen. Geben Sie das doch zu!)

Und, Herr Renz, Sie haben sehr korrekt alles, Sie haben sehr korrekt deutlich gemacht, wie die Genese dieses Antrages war.

(Torsten Renz, CDU: Dann haben Sie versucht, irgendwas da hinzuschreiben, damit Sie mir sagen können, ich habe einen Antrag gestellt.)

Also, wenn Sie daraus, wenn Sie daraus jedoch einen Vorwurf konstruieren,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

dann stößt der insofern ins Leere, weil wenn es Sie zwischenzeitlich geärgert hätte, dass es noch so lange gedauert hat, bis Sie der Antrag im Urtext erreicht hat,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

dann hätten Sie doch mal nachfragen und sagen können: Schlaft ihr oder wo bleibt er?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hätte auch vor einem Jahr nicht zugestimmt.)

Das hat im Grunde genommen,

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, Peter Ritter, DIE LINKE, und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

das hat Sie im Grunde genommen so nicht abgehoben. Was ich Ihnen aber hoch anrechne,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hätte er vor drei Jahren beantragen können, da hätte er nicht zugestimmt!)

was ich Ihnen aber auch persönlich hoch anrechne, ist, dass Sie noch analysiert und gesagt haben, Sie haben mit dem Chef der Landeszentrale für politische Bildung gesprochen

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

und haben die und die Erkenntnisse gewonnen.

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD: Hat er das überhaupt?)

Das hat er

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Hat er gesagt.)

und das ist auch in Ordnung.

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD: Hat er gesagt.)

Auch wir seitens der LINKEN sind mit der Landeszentrale für politische Bildung im Gespräch gewesen und die haben uns in der Tat gesagt, was sie alles tun. Das würdigen wir auch. Darüber hinaus gibt es aber Dinge, die man auch tun kann, die man auch tun kann in der noch verbleibenden Zeit, und genau das sind die Punkte, auf die unser Antrag in Ziffer II abhebt.

Ich bin, das möchte ich abschließend sagen, Frau Gajek sehr dankbar, dass sie noch mal deutlich gemacht hat, wenn man einen Antrag liest und ihn vorurteilsfrei liest,

(Torsten Renz, CDU: Habe ich gemacht. – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

dann liest man ihn Wort für Wort.

(Torsten Renz, CDU: Hab ich gemacht. – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Dann berücksichtigt man auch solche Wortwendungen wie „barrierefrei“ beziehungsweise „barrierearm“.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Da berücksichtigt man auch

(Torsten Renz, CDU: Dieses Wort „und“.)

die Feinheiten eines solchen Antrages, um ihn dann sachgerecht zu würdigen. Sie haben, das zeigt sich hier, Argumente gesucht und ihn so gelesen,

(Torsten Renz, CDU: Aber vielleicht hätten Sie da eine einfache Sprache verwenden sollen bei Ihrem Antrag, Herr Koplín.)

dass Sie Punkte finden, um ihn letztendlich abzulehnen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Vielleicht hätten Sie eine einfache Sprache verwenden sollen, dann hätten wir nicht weiter suchen müssen. – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Das ist sehr schade in der Sache, gleichwohl erhalten wir unseren Antrag aufrecht. Wie sagte Frau Kaselitz es doch so treffend: Lassen Sie uns darüber im Gespräch bleiben. Dann ein andermal, wir lassen von dem Thema nicht ab, das ist versprochen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ja, danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5439.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern I und II einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer I des Antrages zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU und die Fraktion der NPD, es enthielt sich niemand. Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5439 abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Ziffer II des Antrages. Wer dem zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5439 bei gleichem Abstimmungsverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glyphosat: Erst Risiken klären – dann entscheiden!, die Drucksache 6/5433.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Glyphosat: Erst Risiken klären – dann entscheiden!  
– Drucksache 6/5433 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Karowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Glyphosat ist in aller Munde.“ Genau so fing meine Rede im November letzten Jahres an und daran hat sich nichts geändert.

(Egbert Liskow, CDU: Ich trinke kein Glyphosat.)

Glyphosat ist eine Chemikalie, die so exzessiv auf die Äcker und Felder, auf Kleingärten, in Parks und auf Fußgängerwege gegeben wird, dass sie inzwischen in unseren Körpern dauerhaft präsent ist.

(Thomas Krüger, SPD: Das reichert sich nicht im Körper an.)

Seit mehreren Jahren wird nun innerhalb der Europäischen Union darum gerungen, ob das weltweit am meisten verwendete Pestizid, dieses Totalherbizid Glyphosat, seine Zulassung innerhalb der EU behalten soll oder nicht und, wenn ja, wie lange. Und es ist mit Sicherheit Ergebnis des unvergleichlich starken öffentlichen Druckes, dass auch jetzt vor zwei Tagen am 6. Juni die EU-Regierungen keine Mehrheitsentscheidung treffen konnten, wie es denn mit Glyphosat weitergehen soll.

Das Umweltbundesamt hat mittlerweile festgestellt, dass in einer Probandengruppe von 400 Studenten und Studentinnen im Jahre 2011 40 Prozent, zwei Jahre später, 2013, sogar 60 Prozent dieser Probanden Glyphosat im Körper hatten. Bedenken Sie, im Jahr 2001 waren das nur 10 Prozent! In Ableitung dieser Untersuchungsergebnisse sieht das Umweltbundesamt nun weiteren Forschungsbedarf. Die Behörde untersucht jetzt die Glyphosatbelastung explizit bei Kindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Forschungsbedarf sehen auch wir. Es gibt aus zahlreichen öffentlich zugänglichen wissenschaftlichen Publikationen ausreichend Hinweise, die annehmen lassen, dass Glyphosat eben nicht so harmlos ist, wie es immer wieder von Unternehmen und deren Lobbyverantwortlichen dargestellt wird.

(Thomas Krüger, SPD: Oder vom Bundesamt für Risikoforschung.)

Es besteht, abgeleitet von den frei zugänglichen Studien, ein dem Wirkstoff Glyphosat anzulastendes Krebsrisiko. Dieses Krebsrisiko haben wir auch im letzten Jahr schon diskutiert. Er ist eben als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft worden, der Stoff Glyphosat. Das bedeutet, es ist die zweitgefährlichste Stufe, die es überhaupt in dieser Kategorieinteilung gibt.

(Thomas Krüger, SPD: So wie Wurst und Bier, die Sie gerne auch verbieten wollen, oder?!)

Und, Herr Krüger, wenn Sie jetzt Wurst und andere Stoffe anführen, die gleichermaßen als gefährdend eingestuft werden, dann sage ich Ihnen: Das können Sie weglassen!

(Thomas Krüger, SPD: Ach so!)

Aber können Sie darauf verzichten, Wasser zu trinken? Können Sie darauf verzichten, Brot zu essen? Es ist überall.

(Thomas Krüger, SPD: Sie empfehlen also den Deutschen, auf Wurst zu verzichten. Korrekt?)

Das ist eine Wahl, die ich treffen kann oder eben nicht. Glyphosat ist allgegenwärtig, das kann ich nicht vermeiden, dem bin ich ausgesetzt.

Wir haben in unserem Antrag im November 2015 bereits ein Moratorium, also ein vorübergehendes Verbot für Glyphosat gefordert und wir erneuern heute und hier diese Forderung, und zwar aus einem ganz besonderen Grund: Sowohl die Landesregierung als auch die Bundesregierung können sich nicht durchringen, geschlossen ein Verbot von Glyphosat zu fordern, und sei es zunächst auch nur für den Zeitraum, den es noch braucht, um in einem transparenten und nachvollziehbaren Prüfprozess und unter der Beteiligung auch der kritisch argumentierenden Wissenschaftler die wirklichen Risiken von Glyphosat zu klären.

Dass es diese einheitliche Linie zwischen CDU/CSU und SPD in dieser Frage nicht gibt, das verwundert uns nicht, versteht sich doch insbesondere die CDU/CSU leider seit Längerem als verlängertes Sprachrohr des Deutschen Bauernverbandes, der nicht nur in puncto Milchkrise die Agrarbetriebe im Regen stehen lässt. Doch dass nicht mal innerhalb der SPD eine einheitliche Linie herrscht, zeigt doch, wie wenig man dort in Krisenzeiten auf gemeinsame Positionen und geschlossene Reihen achtet.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks von der SPD lehnt die weitere Zulassung von Glyphosat klar ab. Sie sagt in einem Zitat: „Vor dem Hintergrund nach wie vor bestehender Unsicherheiten über die gesundheitlichen Risiken von Glyphosat werden die SPD-geführten Ressorts einer Verlängerung für die Zulassung von Glyphosat nicht zustimmen.“ Zitatende.

Eine solch klare Haltung vertreten Sie, Herr Minister Backhaus, in dieser Sache leider nicht. So zeigten Sie sich in Ihren Pressestatements, zum Beispiel vom 13.05. dieses Jahres, enttäuscht davon, dass es bisher nicht zu einer weiteren Zulassung von Glyphosat gekommen ist. Sie schreiben von „Chancen“ des Glyphosateinsatzes und von „mehr Umweltschutz“ durch den Einsatz dieses Pestizids. Wenn Sie aber, so wie Sie es ja gerne behaupten, wissenschaftsbasiert vorgehen, wenn Sie also wissenschaftsbasiert vorgehen, dann sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass zwei Kernaussagen der Glyphosatbefürworter so einfach nicht zu halten sind: nämlich erstens, ohne Glyphosat sei eine klima- und bodenschonende Bewirtschaftung und ein vernünftiger Erosionsschutz nicht möglich, und zweitens, es gebe keine Alternative zu Glyphosat bei der Unkrautbekämpfung. Wenn beides stimmen würde, dann gäbe es überhaupt keinen ökologischen Landbau. Diese Form der Landbewirtschaftung zeigt ja, dass ohne Glyphosat die Welt nicht untergeht und sehr wohl erfolgreich Landwirtschaft betrieben werden kann, nämlich mit zahlreichen Alternativen zur chemischen Pflanzenbekämpfung.

Zudem muss man wissen, dass jene, die die angeblichen Vorteile pflugloser Bodenbearbeitung bei gleichzeitiger Anwendung von Glyphosat propagieren, eng mit Monsanto zusammenarbeiten.

(Thomas Krüger, SPD: Ich arbeite nicht mit Monsanto zusammen.)

Das ist die Gesellschaft für konservierende Bodenbearbeitung beziehungsweise ihre europäische Entsprechung European Conservation Agriculture Federation. Die hier

propagierte Meinung, pfluglose Bodenbearbeitung im Ackerbau würde zu einer Kohlenstoffspeicherung im Boden beitragen, kann nach verschiedenen Untersuchungen nicht wirklich belegt werden.

(Thomas Krüger, SPD:  
Ist aber erosionshemmend.)

Zum Beispiel Professor Dr. Appel von der Technischen Hochschule Bingen

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

stellt genau das in Abrede, dass es zu dieser Kohlenstoffspeicherung kommt. Und auch zur Unkrautbekämpfung lässt sich sagen, in guten Ackerbausystemen werden Fruchtfolge, Zwischenfrüchte und Untersaaten so aufeinander abgestimmt, dass aufgrund der gesteuerten Vielfalt auf dem Feld Unkraut unterdrückt wird und Schädlinge eine geringere Chance haben.

Glyphosat, meine Damen und Herren, ist nicht der Weisheit letzter Schluss und die Alternativen, die Sie, Herr Backhaus, in Ihrer PM vom 20. Mai erst entwickelt sehen möchten, die gibt es bereits, und das ganz und gar wissenschaftsbasiert, meine Damen und Herren.

Ja, Herr Minister, auch das soll ehrlicherweise erwähnt werden, Sie haben die Bundesregierung darum gebeten, dafür zu sorgen, dass in bestimmten Bereichen Glyphosat nicht mehr angewandt wird, das heißt zum Beispiel in den Kleingärten, in anderen öffentlichen Bereichen und im Straßenbaubereich. Nach Redaktionsschluss zu unserem heutigen Antragsverfahren wir jedoch über unsere GRÜNEN-Stadtfraktion hier in Schwerin, dass der Landesbetrieb für Bau und Liegenschaften das glyphosathaltige Herbizid mit Namen „Sowieso“ gleich hier um die Ecke im Schlossgarten anwenden lässt.

(Beate Schlupp, CDU: „Sowieso“?  
Wie kann man „Sowieso“ anwenden?)

Ich will hier keine Firmenwerbung machen, Frau Schlupp.

Was ist denn da los bei Ihnen in der Landesregierung? Sie gehen mit Forderungen an die Bundesregierung, die Sie nicht mal im eigenen Wirkungskreis umsetzen?

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Dabei gibt es doch zahlreiche chemiefreie Alternativen für die Pflege von Parkflächen: mechanische Verfahren, thermische Verfahren, die effizient Wildkräuter beseitigen. Was hindert Sie daran, diese Alternativen, so, wie es in anderen Bundesländern geschieht, offensiv in den eigenen Landesbetrieben und Kommunen zu stärken?

Unser Antrag gibt Ihnen weiterhin den Auftrag, sich gegenüber der Bundesregierung für eine einheitliche Stimme der Bundesregierung in Sachen Glyphosat und für eine Ablehnung einer weiteren Zulassung auszusprechen. Herr Backhaus, seien Sie endlich auch einmal Umweltminister und folgen Sie Ihrer Parteikollegin und Bundesumweltministerin Hendricks in dem klaren Votum gegen Glyphosat! Unsere Forderung lautet: Erst die Risiken von Glyphosat transparent und nachvollziehbar prüfen und dann entscheiden! Transparenz ist in unseren Augen allerdings so lange nicht gegeben, solange sich die Hersteller von glyphosathaltigen Totalherbiziden auf

Geheimnisschutz berufen und die von ihnen beauftragten Studien nicht zur öffentlichen Begutachtung freigeben.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, was denn?)

Ich bitte um Unterstützung für unseren Antrag.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ich danke für die Einbringung.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, eins darf man hier schon mal feststellen: Die Entscheidung der Bundesregierung ist getroffen. Man hat sich in Brüssel enthalten und damit ist eins klar: Wir brauchen eigentlich das Thema hier gar nicht mehr zu behandeln.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Insofern wird auch deutlich, dass die Bühne hier genutzt wird, um Wahlkampfgetöse zu entwickeln.

Ich verstehe bloß nicht, Frau Karlowski, dieses Mittel ist seit 1992 – da war ich im Übrigen noch nicht Landwirtschaftsminister und Umweltminister

(Jochen Schulte, SPD:  
Solche Zeiten gab es auch mal?)

und auch nicht Verbraucherschutzminister, sondern da waren Sie zum Teil ja in massiver Verantwortung auf der Bundesebene –, ich verstehe nicht, warum Sie damals nicht dafür gesorgt haben als GRÜNE,

(Manfred Dachner, SPD: Richtig, ja.)

als grüne Umweltministerin und der Minister Trittin und im Übrigen auch Frau Künast, warum die denn damals das nicht untersagt haben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das ist doch so einleuchtend, das Feindbild der GRÜNEN ist die konventionelle Landwirtschaft, und damit ist der Feind ausgemacht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das ist doch wohl klar, vollkommen klar.

Und ich sage hier auch noch mal, ja, wir brauchen die Landwirtschaft für unser Leben. Ob konventionell oder bio, wir brauchen sie. Ohne gesunde Lebensmittel hat die Menschheit keine Zukunft.

(Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig.)

Sie wollen das nicht begreifen, was in den letzten Jahrzehnten, und ich bin stolz darauf, die Landwirtschaft mit neuen Technologien, modernen und fortschrittlichen Technologien, uns an die Hand gegeben hat, im Übrigen auch die Wissenschaft, die Forschung und selbstverständlich auch die Industrie. Ich finde es auch richtig und deswegen sage ich das hier nicht nur als Umweltminister, sondern auch als Verbraucherschutzminister: Wenn es ein Restrisiko gibt, ein Restrisiko im gesundheitlichen Bereich, dann gehört das auf den Tisch und dann muss auch darüber entschieden werden.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das gehört nicht auf den Tisch.)

Frau Karlowski, ich nehme im Übrigen zur Kenntnis, das haben Sie wahrscheinlich auch gelesen, worin die größte Gefahr für die konventionelle Landwirtschaft mit einem Glyphosatverbot besteht. Ich darf mal zitieren aus einer Stellungnahme: „Entgegen den Aussagen von bestimmten Teilen der Presse, der Politik und der NGOs stimmen die unabhängigen Bewertungsbehörden, nämlich das Bundesinstitut für Risikobewertung, die EFSA, die Europäische Zulassungsbehörde, die vorsorgenden Verbraucherschutz betreiben, die JMPR und EPA in der Einschätzung überein, dass von dem Wirkstoff Glyphosat in bestimmungsgerechtem Umfang und Gebrauch keine Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgeht. Wird Glyphosat entgegen dieser Aussage in den Annex I“, und das bitte ich Sie wahrzunehmen, „und die Listung in Europa aufgenommen, ist ein Erdbeben für die Pflanzenschutzmittelzulassung zu erwarten.“ Und da liegt eigentlich der Kern Ihrer Forderung. Sie wollen, dass es keinen Pflanzenschutzmitteleinsatz mehr gibt.

(Egbert Liskow, CDU: Sie wollen die Landwirtschaft kaputt machen.)

Was das im Übrigen für gesunde Lebensmittel bedeutet: Auch Pflanzen haben ein Recht darauf, finde ich jedenfalls, gesund aufzuwachsen. Und ich habe auch als Verbraucher,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich habe auch als Verbraucher und Sie als Verbraucherin das Recht darauf, gesunde Lebensmittel zu konsumieren.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Nun stellen Sie sich mal vor – ich sage das mal, meine Gedanken sind heute im Übrigen auch in Hamburg oder im Süden: Wissen Sie, was da los ist? Auch in der Landwirtschaft? –, nun stellen Sie sich mal vor, wir bekommen eine Situation, dass wir Mykotoxine am Getreide haben, oder wir bekommen andere Kalamitäten im Pflanzenbaubereich! Da möchte ich Sie mal alle sehen, was das übermorgen bedeutet, nämlich dass diese Lebensmittel, ob bio oder konventionell, wenn wir dort zum Beispiel Mykotoxine dran haben, automatisch zu Sondermüll werden.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie vernichten hier wertvolle Lebensmittel und Sie vernichten damit die Landwirtschaft.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Wo ist der Zusammenhang?)

Ich hoffe, Sie begreifen das endlich mal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Wo ist denn da der  
Zusammenhang zu unserem Antrag? –  
Zuruf aus dem Plenum: Skandalös! Skandalös!)

Und natürlich ist das so, dass ich jedem Restrisiko ins Auge schauen muss. Wenn wir – Frau Karlowski, bitte nehmen Sie das wahr –, wenn wir gerade auch einer Behörde wie dem Bundesamt für Risikobewertung oder im humanmedizinischen Bereich dem Robert-Koch-Institut als unabhängige Institute der Bundesrepublik Deutschland – wo im Übrigen, das betone ich ausdrücklich, das BfR unter Rot-Grün entstanden ist, weil wir mehr Sicherheit wollten und mehr Wissenschaft und auch wissenschaftsbasierte Grundlagen haben wollen –, wenn wir diesen nicht mehr vertrauen, dann können wir aufhören. Wenn hier Einzelmeinungen mit einer Ideologie ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Jetzt kommen Sie mal  
zu Ihrer Bundesumweltministerin!)

Ich kann Ihnen ganz genau sagen, wie das passiert ist, und ich habe auch Verständnis für meine Kollegin, selbstverständlich habe ich da Verständnis.

(Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Im Übrigen bin ich in dem Zwiespalt jeden Tag von morgens bis abends, weil ich den Verbraucherschutz noch dabei habe.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: So ist es.)

Das ist ja in der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile auf zwei Häuser verteilt. Oder natürlich ist es auch nicht gut, dass die Landwirtschaft nicht stärker mit dem Bundesumweltministerium kooperiert und Lösungen schafft. Das bedaure ich zutiefst. Aber sich hinzustellen und so zu tun, als ob nun das Glyphosat das Schlimmste der Welt ist, da sage ich Ihnen noch mal, von diesem Mittel besteht nach dem, was wir heute an über tausend Studien, an wissenschaftlichen Studien haben,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Denen glauben Sie immer noch?)

nach dem, was wir wissen durch wissenschaftsbasierte Grundlagen, für den menschlichen Organismus keine Gefahr.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Und blenden Sie die  
anderen Studien einfach aus?)

Und im Übrigen,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und im Übrigen,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn es ein Restrisiko gibt – und deswegen hat sich die Bundesregierung so verhalten, wie sie sich verhalten hat, sie hat sich enthalten auf Bitten im Übrigen auch der Bundestagsfraktion,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dafür habe ich Verständnis, von der Bundestagsfraktion ging die Initiative aus –, dann muss man diesem Restrisiko ins Auge schauen.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Aber sich hinzustellen und zu sagen, wir verdammen jetzt jedes, und das ist Ihre Strategie,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

um über die Stadt zu erklären, wie denn die Landwirtschaft der Zukunft stattfinden soll, das ist nicht verlässliche Politik. Das ist keine verlässliche Politik.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aber was ist das für eine Argumentationskette?  
Bleiben Sie doch mal beim Thema!)

Im Übrigen sage ich auch noch mal, nicht die Bundesländer, nicht die Bundesregierung und auch nicht die Mitgliedsstaaten stehen jetzt hier in der Verantwortung, eine Entscheidung zu treffen, sondern die EU-Kommission. Ich bin gespannt, was die bis zum 30.06.2016, das ist ja nicht mehr lange hin, machen werden.

(Egbert Liskow, CDU: Eine richtige Entscheidung treffen.)

Ich will insofern auch noch mal darauf hinweisen, ja, wir befinden uns in einer schweren Krise in der Landwirtschaft, wenn nicht sogar in der schwierigsten Situation, die wir seit und in den letzten 25 Jahren hatten.

(Thomas Krüger, SPD: Genau so. –  
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und im Übrigen, Frau Karlowski: Bitte, bitte, bitte, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, wenn Sie glauben, dass das Allheilmittel die ökologische Landwirtschaft ist, dann nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass Sie jetzt Leute in die verkehrte Richtung orientieren!

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Milchpreise mittlerweile sinken und dass wir auch bei anderen Produkten im ökologischen Landbau jetzt in den Preiskampf eingestiegen sind. Auch das ist durch Ihre Art und Weise der Politik entstanden. Ich bedaure das zutiefst.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Und was hat das mit Glyphosat zu tun?)

Zutiefst! Zutiefst!

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,  
und Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen glaube ich, dass das nicht jedem bewusst ist, was hier eigentlich abgeht. Wenn ich mir allein den Begriff „Pestizid“ wieder anschau, dann wird doch deutlich, dass Sie diese Seuche oder letzten Endes diese Geißel – das ist ja der aus dem Lateinischen übertragene Begriff „Pestizid“ –, dass Sie diese Geißel des Pflanzenschutzes an sich loswerden wollen. Dann sagen Sie es! Sie wollen keine Pflanzenschutzmittel mehr anwenden

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Sprechen Sie zum Antrag!)

und das bedeutet Rückschritt für hochwertige, gesunde Lebensmittel.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Stehen Sie zu Ihrer Verantwortung!)

Wenn es ein Restrisiko für Mensch, Tier und Umwelt gibt, dann gehören diese Mittel nicht in die Umwelt, das ist vollkommen klar.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Genau. Da sind wir uns ja einig.)

Aber wenn sie in Europa und in Deutschland nach den vorsorgenden Verbraucherschutzgrundsätzen zugelassen werden, sind, bevor sie überhaupt angewendet werden dürfen, unzählige – das wissen Sie auch – Hürden zu überspringen. Heute ein Pflanzenschutzmittel zuzulassen, dauert über zehn Jahre, dieser Prozess, und es kostet alleine um 1 Milliarde Euro,

(Udo Pastörs, NPD: Keine Argumente!  
Beides keine passenden Argumente. –  
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um ein solches Mittel, das dann in seiner Wirksamkeit und vor allem dem Schutz der Menschen, der Natur, der Pflanzen, des Tieres, des Bodens und der Luft auch entsprechend geprüft wird, zuzulassen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Lesen Sie den Antrag mal!)

Insofern, bitte nehmen Sie,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nehmen Sie zur Kenntnis, ich habe mich an den Bundesgesundheitsminister gewandt – ich bin gespannt, bis heute habe ich leider keine Antwort – und auch an die Ländergesundheitsminister habe ich mich als Vorsitzender der Agrarministerkonferenz gewandt, mit der dringenden Bitte, mir die Restrisiken darzustellen und dann gegebenenfalls auch weitere Maßnahmen einzuleiten.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Nach dem Vorsorgeprinzip sollten Sie anders vorgehen.)

Im Übrigen, auch das ist mir außerordentlich wichtig, aus meiner Sicht, aus meiner Sicht, und da haben ja auch Ihre Kolleginnen und Kollegen ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Erst Risiken werten,  
dann entscheiden.)

Ich habe doch am Mittwoch mit den meisten zusammengesessen. Und ich betone noch mal: Man darf nicht nur ins Horn blasen und viel Krach machen und Getöse entwickeln, sondern dann braucht man auch Alternativen. Ich bitte hier auch noch mal um Verständnis, solange wir jetzt in eine moderne Struktur der Agrarwirtschaft hineinschauen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

nehme ich zur Kenntnis, selbstverständlich gibt es Alternativen. Und auch das – ich weiß es ja, dass Sie das wissen, das ärgert mich dann immer wieder hier, und zwar verschärft –,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn Sie es nicht wüssten: Natürlich gibt es Alternativen, auch wenn das UBA, nämlich das Umweltbundesamt, erklärt hat, im Übrigen auch hier im Ausschuss, dass die alternativen Mittel im Herbizidanwendungsbereich deutlich schwieriger, gefährlicher sind

(Thomas Krüger, SPD:  
Und die toxische Wirkung größer.)

und was die Nebenwirkungen anbetrifft ...

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf die anderen komme ich noch.

... deutlich negativere Auswirkungen auf Natur und Umwelt und Mensch haben werden. Und da treiben Sie die Leute hin, natürlich auch mit einer Strategie, nämlich diese Mittel dann auch noch zu untersagen.

Dann bin ich automatisch bei der Frage, wenn man Landwirt ist und mit seiner Hände Arbeit das schon mal gemacht hat, bitte ich Sie, auch zur Kenntnis zu nehmen, dass wir in den letzten Jahren, ob familiäre Betriebe oder größere Betriebe, eine völlig neue bodenschonende Bodenbearbeitung entwickelt haben. Es wird nicht mehr gepflügt, im Übrigen auch vor dem Hintergrund Klimaschutz, Klimawandel, Biodiversität, all diese Fragen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Da haben Sie recht. –  
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, da habe ich recht, und das wissen Ihre Leute auch. Wir haben dieses bodenschonende Vorsorgeprinzip der Bodenbearbeitung entwickelt. Das werfen Sie alles über Bord, alles. Das wird nicht mehr möglich sein. Und wenn man ein bisschen Ahnung hat, in welchen Bereichen wird denn heute Glyphosat eingesetzt? In Klammern: auch natürlich mit einer Qualifikation im Landwirtschaftsbe-  
reich.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Und ist das nötig?)

Ja, natürlich ist das nötig.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich sage auch noch mal: Wenn Sie sich den Winteraps anschauen, der bei uns angebaut wird, was ist denn die Vorfrucht? Ja, es ist in der Regel der Weizen in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn der Weizen da durchwächst, dann können Sie sich vorstellen, was passiert. Das heißt Ertragsminderungen und auf der anderen Seite Fremdbesatz. Was das für die preisliche Gestaltung bedeutet, brauche ich wohl niemandem zu erklären, der zumindest ein bisschen Sachkenntnis von der Landwirtschaft hat.

Oder wenn wir bei der Zuckerrübe den Eintrag mindern wollen: Die Wissenschaft geht davon aus, wenn wir diese schonenden Bodenbearbeitungsverfahren nicht mehr haben, haben wir gravierende Probleme in der Bodenfruchtbarkeit, im Humusabbau im Übrigen. Im Humusabbau!

(Thomas Krüger, SPD: Und Wasser!)

Was das für die CO<sub>2</sub>-Bilanz ausmacht, werden Sie ungefähr erahnen können, Herr Jaeger. Und die zusätzliche Maßnahme ist, natürlich kann man bodenwendende Maßnahmen wieder einsetzen, das heißt Pflügen, das heißt Hacken, das bedeutet deutliche Mehraufwendungen im Rahmen auch von technisierter Landwirtschaft und damit CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Größenordnungen.

So, und da muss man natürlich abwägen. Ich bin auch kein Lobbyist von Monsanto, Bayer oder BASF. Die sitzen im Übrigen ja in Ländern, wo die GRÜNEN Verantwortung tragen, zumindest für den Umweltbereich und für die Landwirtschaft. Es wäre interessant, mal zu hören, wie man sich denn da gegenüber den Konzernen verhält und dass weltweit in diesem Bereich nur allein mit Glyphosat 7,5 Milliarden Euro an Umsätzen gemacht wird und wir die geringsten Aufwandsmengen – Frau Karlowski, auch das wissen Sie ja ganz genau –, die geringsten Aufwandsmengen, zwischen 1 Liter und maximal 5 Liter pro Hektar Aufwandsmenge, haben. Wenn ich das mit Südamerika vergleiche, wo die mit 10 bis 15 oder 20 Liter arbeiten und wo es auch im Übrigen schon Resistenzen gibt – das haben wir in Deutschland und Europa bis heute nicht –, sind da natürlich auch grobe Fehler gemacht worden. Selbstverständlich gebe ich Ihnen da recht. Und die Landwirtschaft hat auch Fehler gemacht, gar keine Frage.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wir fordern das Moratorium von Ihnen, dass Sie  
sich dafür starkmachen, Herr Backhaus.)

Dass die Aufwandsmengen runter müssen, massiv runter müssen, da sind wir uns doch einig, aber das Kind mit dem Bade auszuschütten, so nach dem Motto: „Und jetzt ist Schluss mit diesem ganzen Krempel“, das wäre genauso, als wenn Sie den Einwohnerinnen und Einwohnern Deutschlands sagen würden, es gibt keine Medikamente mehr – Schluss, aus, fertig, gibt es nicht mehr.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ab morgen gibt es keine Medikamente mehr, egal, an welcher Krankheit Sie leiden, es gibt keine Mittel mehr. Und das ist unverantwortlich, sage ich Ihnen, das ist unverantwortlich.

Ich glaube im Übrigen, dass wir ja beschlossen haben – und der Beschluss, der ist von uns eingebracht worden –, natürlich plädiere ich dafür, das im öffentlichen Bereich dieses Mittel herausgenommen wird, und ich bin ja schon gespannt, wie dann tatsächlich auch der öffentliche Bereich darauf eingehen wird.

Jetzt stelle ich mir bildlich vor – Sie haben es eben angedeutet, wir nehmen mal die Autobahn, wir nehmen auch mal die Gleise, das ist noch viel wichtiger, die Bundesbahn, nehmen wir mal die Bundesbahn –, nun stellen Sie sich mal vor, mitten im Sommer, da ist ja wohl in der Vegetation das Problem, ich glaube, das kann jeder nachvollziehen, brennen wir die Bahndämme ab.

(Thomas Krüger, SPD: Quer durch den Wald. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir brennen die Bahndämme ab, eine andere Alternative ist nach meinem Kenntnisstand zurzeit nicht erkennbar. Nun stellen Sie sich mal vor, in der Waldbrandstufe 5 kommt die Deutsche Bundesbahn, um die Gleise sicher zu halten

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie konstruieren hier ein Beispiel, das ist unglaublich! Ohne Sinn und Verstand!)

und damit den Bahnverkehr in Deutschland aufrechtzuerhalten, dann fackeln die da die Bahndämme ab. Welches Restrisiko sich damit im Übrigen entwickelt, da möchte ich Sie mal gerne sehen!

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich noch mal, das Abgabeverbot an Privatpersonen, das können wir sofort durchsetzen und da sehe ich auch Handlungsbedarf. Ich bin auch traurig, dass die beiden Häuser – da bin ich laufend am Vermitteln, laufend – das nicht in den Griff kriegen. Oder dass wir dieses Mittel aus dem öffentlichen Bereich rausnehmen, das können wir gerne machen, sofort.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Warum sind Sie denn da dafür?)

Das ist auch Gegenstand des Beschlusses bei uns in Göhren-Lebbin gewesen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir haben es an die Bundesregierung ..., wir haben eine klare Beschlusslage und wenn da jetzt nichts kommt – das habe ich auch gerade in den letzten Tagen den beiden, Bundesministerin und Bundesminister gesagt –, dann werden wir eine Bundesratsinitiative starten.

Und, ich glaube, ich darf auch noch mal feststellen, dass wir tatsächlich, solange der Verdacht besteht, dass Glyphosat schädlich ist – im Übrigen gibt es heute, das darf man auch nicht vergessen, Glyphosat in Europa in 95 verschiedenen Zusammensetzungen, auch das wissen Sie

ganz genau –, in Deutschland bestimmte Wirkstoffe in ihrer Zusammensetzung herausgenommen haben. In anderen Mitgliedsstaaten Europas ist das nicht der Fall. Nicht umsonst haben die Franzosen jetzt auch nicht mehr mitgestimmt, weil die Tallowamine da unbedingt raus müssen. Das haben wir seit 2009 in Deutschland bereits gemacht.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Und sie werden trotzdem noch angewandt,  
auch in Deutschland.)

Insofern sage ich auch noch mal, allen Unkenrufen zum Trotz,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn Sie mich hier hinstellen wollen, als ob ich das Thema „krebserregend“ bagatellisieren würde, sage ich noch mal, solange es ein Restrisiko gibt, ist es aufzuklären,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Genau das ist es.)

und so lange kann es auch keine Zulassung geben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Richtig.)

Das habe ich immer wieder gesagt. Solange – diese Information ist ja erst aus der Bundestagsfraktion gekommen –, solange es ein Restrisiko gibt für den gesundheitlichen Verbraucherschutz in Europa, kann es keine Zulassung geben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ah, Sie haben Ihre Meinung geändert!  
Stimmen Sie unserem Antrag zu!)

Und ich bedaure im Übrigen sehr, dass wir da nicht weitergekommen sind.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich will insofern auch noch mal unterm Strich sagen, auch die Studie, auf der die GRÜNEN immer rumreiten, das ist ja eine Agentur und damit eine indirekte Tochter der Weltgesundheitsorganisation, und diese hat festgestellt, dass Glyphosat zu diesen „wahrscheinlich krebserregenden“ Mitteln gehören kann – kann! Dazu gehört zu wenig Schlaf, dazu gehört die Wurst, dazu gehört Alkoholkonsum, dazu gehört aber auch Tee, dazu gehört zu viel Kaffee und, und, und.

(David Petereit, NPD: Zu wenig Bewegung.)

Das mache ich Ihnen zum Vorwurf,

(Stefan Köster, NPD: Zu viele Sozialdemokraten.)

dass Sie das einfach nicht sehen wollen,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass es hier auch bei anderen Fragestellungen Hinweise gibt. Insofern nehme ich auch die Information von Anfang Mai zur Kenntnis, wo die WHO zum Ausdruck bringt,

dass sie davon ausgeht, dass Glyphosat nicht zu krebs-erzeugenden Entwicklungen beiträgt, und auf der anderen Seite ausdrücklich erklärt wird, dass dieses Mittel beziehungsweise seine Inhaltsstoffe im menschlichen Körper nicht zu einer tatsächlich genverändernden Struktur führen. Ich nehme das zur Kenntnis. Kombinieren Sie bitte selbst, was sich daraus ergibt!

(Vizepräsidentin Regine Lück  
übernimmt den Vorsitz.)

Und ich will an dieser Stelle auch noch mal die Landwirtschaft ansprechen. Glauben Sie wirklich im Ernst, dass ein verantwortungsbewusster Landwirt das Wertvollste, was er hat, nämlich den Grund und Boden, derart behandelt, dass er in der Zukunft nicht mehr nutzbar ist?

(Udo Pastörs, NPD: Schauen  
Sie mal in die Bretagne!)

Deswegen sollten wir ausdrücklich, ausdrücklich an die Industrie und selbstverständlich auch an die vier Großkonzerne appellieren – es gibt ja nur noch vier große Konzerne weltweit –, die sollten langsam zu der Erkenntnis kommen, dass sie auch andere Themenstellungen, nicht nur Gewinnmaximierung, sondern den vorbeugenden Gesundheitsschutz und auf der anderen Seite selbstverständlich ein Nachsorgeverfahren zu entwickeln haben.

Alternativvorschläge habe ich von Ihnen jedenfalls keine gehört. Vielleicht kommen Sie ja noch.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das ist das Pflügen und das ist das Hacken.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da nehmen wir zur Kenntnis, dass das im Übrigen auch zu erheblichen Mehrkosten führen wird und letzten Endes damit der Landwirtschaft tatsächlich ein wichtiges Instrument zur Gesunderhaltung der Kulturen genommen wird.

Insofern glaube ich auch noch mal sagen zu dürfen, Sie fangen wieder an – das hängt natürlich auch mit dem Wahlkampf zusammen, das ist mir vollkommen klar –, Sie haben wieder angefangen, die Landwirtschaft (in Klammern: konventionell) unter Generalverdacht zu stellen. Ich mache das nicht. Wir brauchen die Landwirtschaft in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern zum Leben.

(Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um  
Sie, Herr Backhaus, nicht um die Landwirtschaft.)

Und ich glaube, in dieser Situation, in der ganz angespannten, schwierigen Lage, in der wir uns befinden,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Es geht um Sie als  
Person und Ihre Verantwortung.)

ist es notwendig, dass man auch der Landwirtschaft den Rücken stärkt, und zwar wissenschaftlich und nicht ideologebasiert. Damit kommen wir nicht weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

**Beate Schlupp, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN suggeriert, dass entweder die Frage zu den Risiken von Glyphosat kurzfristig zu klären wäre oder für eine entsprechende Prüfung unbegrenzte Zeit zur Verfügung stünde. Beides ist nicht der Fall.

In den vergangenen Jahren – und es sind genau drei Jahre gewesen – wurden 343 Studien zur Neubewertung des Wirkstoffes Glyphosat vorgelegt, wonach es bei ordnungsgemäßer Anwendung des Wirkstoffes und von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln keine gesundheitlichen Risiken für Anwender oder unbeteiligte Dritte gebe. Sowohl das Bundesamt für Risikobewertung, das Umweltbundesamt und die EFSA erklären, dass von Glyphosat keine Gefahren ausgehen.

(Egbert Liskow, CDU: Alle  
Studien haben das gesagt.)

Im Widerspruch dazu stuft die Internationale Agentur für Krebsforschung Glyphosat in die Risikogruppe 2A „wahrscheinlich karzinogen“ ein, im Übrigen zusammen mit rotem Fleisch, offenen Kaminen, Mate und Schichtarbeit.

Aus meiner Sicht wird eine kurzfristige und vor allem eine von allen akzeptierte abschließende Beurteilung der Wirkungen von Glyphosat – auch wegen bisher fehlender repräsentativer Langzeitstudien durch die IARC – nicht möglich sein. Obwohl auch die Schichtarbeit im Verdacht steht, wahrscheinlich krebserregend zu sein, denkt zumindest nach meiner Kenntnis niemand darüber nach, sie zu verbieten. Es hat also einen weitgehend jenseits einer öffentlichen Debatte geführten Abwägungsprozess mit diesem Ergebnis gegeben, der allgemein akzeptiert zu sein scheint. Beim Glyphosat hingegen findet dieser sehr kontrovers geführte Abwägungsprozess schon lange in der Öffentlichkeit statt.

Fakt ist, die Gefährlichkeit von Glyphosat wird von der IARC weit unter dem Gefahrenniveau zum Beispiel von alkoholischen Getränken, Wurst und Schinken oder Holz und Lederstaub eingestuft. Fakt ist, beim Verbot von Glyphosat wäre eine pfluglose Bodenbearbeitung unmöglich. Die pfluglose Bodenbearbeitung trägt aber nachhaltig zum Klimaschutz bei, da durch verringerte Umsätze im Boden weniger klimaschädliche Gase freigesetzt werden. Der Druck von Unkräutern und Ungräsern ist aufgrund des Einsatzes von Glyphosat zurückgedrängt worden. Sollte sich dies in den kommenden Jahren ändern, wäre ein vermehrter Einsatz von anderen Wirkstoffen beziehungsweise eine verstärkte mechanische Bearbeitung der Flächen notwendig. Beides ist meines Erachtens nicht zielführend.

Des Weiteren würde bei einem Verbot von Glyphosat die Qualität des Erntegutes, aber auch die Menge zurückgehen. Experten sprechen in diesem Zusammenhang von einem Rückgang der arbeitskostenfreien Leistung von bis zu 40 Prozent pro Hektar und Jahr, je nach Fruchtfolge.

Trotzdem plädiert auch meine Fraktion nicht für ein Ignorieren der Diskussion. Vorsorglich haben wir beispielsweise – und das wurde heute schon angesprochen – im federführenden Agrarausschuss gemeinsam beschlossen,

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

dass die Landesregierung sich für ein Anwendungsverbot in Kleingärten und öffentlichen Bereichen sowie die Untersagung des genehmigungsfreien Verkaufs an Nichtlandwirte einsetzen soll. Insgesamt ist es für meine Fraktion jedoch nicht verständlich, dass gerade das Bundesumweltministerium, dessen nachgeordnete Behörde, das Umweltbundesamt, die Unbedenklichkeit von Glyphosat bestätigt hat, diese Beurteilung infrage stellt. Das geht zulasten der ohnehin gebeutelten Landwirte und schürt Ängste bei den Verbrauchern.

Meine Fraktion steht nach wie vor für die Zulassung von Glyphosat auf wissenschaftlicher Basis. Sollte es zukünftig belastbare Erkenntnisse geben, dass Glyphosat auch bei sachgemäßer Anwendung tatsächlich krebserregend ist, muss sicherlich eine andere Entscheidung getroffen werden. Jetzt gilt es aber, eine Entscheidung zu treffen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen fußt und sowohl die Interessen der Landwirte als auch der Verbraucher und der Umwelt berücksichtigt. Wir lehnen deshalb den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Egbert Liskow, CDU: Das war eine  
tolle Rede. Endlich mal Ehrlichkeit!)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute geht es also wieder einmal um den Dauerbrenner Glyphosat. Allein in dieser Legislaturperiode gab es dazu mehrere Anträge namens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und meiner Fraktion sowie mehrere Kleine Anfragen. Daneben spielt dieses am meisten angewandte Totalherbizid in der öffentlichen Debatte um die Art und Weise, wie in Deutschland, in der Europäischen Union und in der ganzen Welt Landwirtschaft betrieben wird, eine herausragende Rolle.

Was dabei oftmals auf der Strecke bleibt, ist die Sachlichkeit. Ausnahmen bestätigen auch in diesem Fall die Regel, wenn es zum Beispiel um die vielen Diskussionen hier im Landtag geht. Meiner Meinung nach haben wir fast immer – fast immer! – versucht, bei diesem Thema Sachlichkeit und Fachlichkeit walten zu lassen oder, wie Minister Backhaus zu sagen pflegt, eine wissenschaftsbasierte Debatte zu führen.

Seinerzeit brachte meine Fraktion einen Antrag in den Landtag ein, den Einsatz des Wirkstoffes Glyphosat zu beschränken. Trotz öffentlicher Anhörung und vieler sachlicher Argumente, die sich für eine deutliche Begrenzung aussprachen, wurde der Antrag abgelehnt. Es gelang auch nicht, eine einigermaßen befriedigende EntschlieÙung zu erarbeiten.

Allerdings waren damals die unterschiedlichen Bewertungen der verschiedenen Unterorganisationen der Vereinten Nationen noch nicht bekannt, die sich scheinbar

widersprechen. Einerseits hat die Internationale Krebsforschungsagentur IARC geurteilt, Glyphosat sei vermutlich krebserregend beim Menschen. Andererseits kamen jedoch die EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA ebenso wie Fachleute der Weltgesundheitsorganisation WHO und der Welternährungsorganisation FAO zum Schluss: Eine krebserregende Wirkung ist unwahrscheinlich, wenn das Mittel – und darauf lege ich jetzt sehr viel Wert – bestimmungsgemäß angewendet wird.

Seither tobt der Kampf um die Deutungshoheit über diese Studien und Einschätzungen. Zuletzt hat das Thema Glyphosat einen veritablen, bis heute nicht gelösten Koalitionsstreit in Berlin ausgelöst. Dieser war der Hauptgrund dafür, dass es bisher zu keiner langfristigen Verlängerung der Zulassung dieses Mittels in der Europäischen Union kam. Und das ist, denke ich mal, gut so.

Am Montag wurde nun im zuständigen EU-Ausschuss über einen neuen Vorschlag der Kommission abgestimmt. Sie – die Kommission – plante eine Verlängerung der Zulassung für das möglicherweise krebserregende Glyphosat um bis zu 18 Monate, um die Ergebnisse eines Gutachtens der Europäischen Chemikalienagentur ECHA mit Sitz in Helsinki abzuwarten. Dieses Ergebnis ist gewissermaßen typisch europäisch: Es ist immer noch keine Entscheidung getroffen. Damit wird eine weitere Abstimmung in einem Vermittlungsausschuss nötig. Falls diese wiederum ohne Ergebnis bleibt, entscheidet die EU-Kommission. Allerdings – das sollten wir auch beachten – verliert Glyphosat Ende dieses Monats die Zulassung in der Europäischen Union.

Meine Kollegin und Parteifreundin, die agrarpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Dr. Kirsten Tackmann, bemerkte dazu, ich zitiere: „Während Bundesagrarminister Schmidt und Union nach wie vor das Mantra der Unbedenklichkeit von Glyphosat vor sich hertragen, zeigt der neue Vorschlag der EU-Kommission, dass sie Zweifel an dieser Bewertung unterdessen anerkennt. Allerdings bleibt die Kommission inkonsequent. Denn aus Sicht der LINKEN heißt Vorsorgeprinzip: Im Zweifel gegen eine weitere Zulassung“, Ende dieses Zitats.

Das trifft es, wie ich finde, genau auf den Punkt. Eine befristete Lösung kann zwingend nur unter der Voraussetzung, dass unverzüglich bestehende Zweifel geklärt und Kenntnislücken geschlossen werden, überhaupt zielführend sein. Und zwar muss das unabhängig von Einflüssen der Agrar- und Chemielobby und ausschließlich im Interesse des Schutzes von Mensch und Umwelt erfolgen.

Unabhängig von der künftigen Entscheidung in Brüssel bleibt DIE LINKE bei ihrer Forderung nach längst überfälligen Sofortmaßnahmen zur Risikoreduzierung. Dazu gehört die Verhinderung des Eintrags in die Lebensmittelkette, zum Beispiel durch ein konsequentes Verbot der Vorerntebehandlung – das hatten wir seinerzeit auch mit in unserem Antrag – oder von Anwendungen im Kleingartenbereich sowie auf privaten und kommunalen Flächen. Nichts anderes forderten wir in unserem Antrag im Jahre 2013.

Ich hoffe, dass auch bei den Befürwortern von Glyphosat die Erkenntnis reift, dass dieses Totalherbizid nicht risikolos eingesetzt werden kann und dass es die Aufgabe der Politik ist, solche Risiken für unsere Bevölkerung und für die Umwelt auszuschließen beziehungsweise wenigstens

klare Regeln und Grenzwerte aufzustellen. Ein „Weiter so“ wie bisher darf es nicht geben.

Wir werden dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Krüger von der Fraktion der SPD.

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Thomas, nun zeig mal, was los ist!)

**Thomas Krüger, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in dieser Landtagswoche von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Anträge, die sich mit landwirtschaftlichen Themen beschäftigen. In beiden Anträgen geht es darum, Pflanzenschutzmittel zu verteufeln. Ziel der GRÜNEN ist 100 Prozent Bio.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es stellt sich die Frage: Was heißt es denn, wenn wir 100 Prozent Bio haben? Zuallererst heißt es, meine Damen und Herren, dass die landwirtschaftliche Produktion um 50 Prozent sinkt.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist doch kein Pflanzenschutzmittel.)

Das muss man erst mal für sich konstatieren.

Dann könnte man ja sagen: Gut, dann sind das alles Bioprodukte, wir haben entsprechend höhere Preise und damit ist die Wertschöpfung immer noch gegeben. Und genau das, meine Damen und Herren, ist falsch. Wir sehen es gerade bei der Milch. Wenn man am Markt vorbei produziert, gehen die Preise in den Keller. Das Nachsehen hätten die Landwirte. Was es für eine Gesellschaft heißt, wenn man am Markt vorbei arbeitet, das habe ich erlebt in meiner Jugendzeit. Das ist etwas, was ich so nicht mehr möchte. Ich bin ein Freund von Märkten. Allerdings sage ich auch ganz klar, dass Märkte Regeln brauchen, die ihnen vorgegeben werden – dafür ist die Politik zuständig –, aber eben trotzdem noch Märkte mit einem typischen Marktverhalten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Welche Auswirkungen hätten denn 100 Prozent Bio noch? Eine weitere Auswirkung wäre natürlich, dass wir Ernteschwankungen bekommen – das ist doch ganz klar –, denn wenn wir in einem Jahr beispielsweise einen starken Blattlausbefall haben oder wenn wir starken Pilzbefall haben,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Glyphosat hilft nicht bei Blattläusen und  
Glyphosat hilft auch nicht bei Pilzbefall.)

dann kann es dazu kommen, dass wir Totalausfälle haben.

Und, Frau Dr. Karlowski, wenn Sie es nicht glauben,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wovon reden Sie eigentlich gerade? – Heiterkeit  
bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Schön.)

dann würde ich Ihnen raten, mal mit dem Biobauern – mir fällt der Name gerade nicht ein – vor Malchin, auf der linken Seite, wenn Sie aus Dahmen kommen, zu sprechen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist ein Acker mit Erbsen umgebrochen worden. Die hatten einen Blattlausbefall und haben das einfach nicht in den Griff bekommen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Glyphosat hat nichts  
mit Blattläusen zu tun. Mein Gott!)

Meine Damen und Herren, Nahrungsmittelsicherheit ist uns wichtig

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und Nahrungsmittelsicherheit ist

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Da lachen die Leute doch nur.)

für die meisten Menschen selbstverständlich.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Wenn es nach den GRÜNEN geht, wenn ich die beiden Anträge hier nehme, wird es dann nicht mehr selbstverständlich sein. Einer der fruchtbarsten Landstriche dieser Erde würde vom Nahrungsmittelexporteur zum Nahrungsmittelimporteur werden. Das hätte Auswirkungen, die international spürbar wären.

(Stefan Köster, NPD: Ich frage mich, wie die  
Bauern das früher alles bewältigt haben.)

Meine Damen und Herren, wir wollen Nahrungsmittelsicherheit. Das ist uns wichtig und im wahrsten Sinne des Wortes auch überlebenswichtig.

Nun zu Ihrem Antrag speziell. Offensichtlich haben Sie nicht genügend Fantasie, denn nachdem Sie im November hier schon einen Antrag zum Thema Glyphosat vorgelegt haben und auf der Tagesordnung der letzten Sitzung die Kleine Anfrage gestanden hat, nun der nächste Versuch, ein Bundesthema zum Landesthema zu machen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Richtig, das ist es ja auch.)

Bei all dem agieren Sie hier frei nach dem Motto: Es sind nicht die Dinge, die uns beunruhigen, sondern die Meinung zu den Dingen, und die Meinung zu den Dingen, die machen wir. – So offenbar Ihre Strategie.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um diese Strategie zu untermauern, werden dann Studien zum Glyphosat herangezogen. Eine davon ist die, dass Glyphosat in der Muttermilch gefunden worden ist. Dazu habe ich einen interessanten Beitrag im „Tagespiegel“ gefunden. Der ist ja nun nicht bekannt als eine fürchterlich konservative Zeitung. Im ersten Bereich die-

ses Artikels wird darüber berichtet, welche Schrecken diese Studie bei stillenden Frauen hervorgerufen hat,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und im zweiten Teil dieses Artikels, den würde ich gerne zitieren, steht, Zitat: „Aber die Grünen verschwiegen nicht nur, dass die gefundenen Glyphosat-Mengen weit unterhalb der Schadensschwelle lagen.“

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie wollen doch dem Thema ausweichen!)

„Schlimmer noch, das verwendete Testverfahren war gar nicht für Muttermilch geeignet, die Ergebnisse daher unbrauchbar. Im Klartext: Die ‚Studie‘ war Murks.“

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wir schreiben doch nichts von Muttermilch. Ich weiß es nicht, von Muttermilch steht nichts hier.)

Ich zitiere weiter: „Die ‚Studie‘ war Murks. Und das auch deshalb, weil sich das Herbizid Glyphosat nicht im Körper und erst recht nicht in Muttermilch anreichert.“

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Nein, ist ja auch wasserlöslich.)

„Erste seriöse Tests im Auftrag des Bundesinstituts für Risikobewertung verliefen daher auch negativ. Kein Glyphosat in der Muttermilch!“ Zitatende. So der „Tagespiegel“.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole noch einmal, was ich bereits im November dazu ausgeführt habe: Die zugelassenen Testverfahren können inzwischen Stoffmengen nachweisen, die in einem Verhältnis von einem Stück Würfelzucker zur Menge der Ostsee stehen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das kennen wir schon,  
das haben wir doch schon gehört.)

Damit können Sie fast alles überall nachweisen, entscheidend ist die Konzentration. Und wenn Frau Dr. Karlowski hier sagt, im Jahr 2013 ist bei einer großen Menge von Studenten Glyphosat im Körper wahrgenommen worden, dann ist das erstens so, dass Glyphosat im Körper der Studenten vorkommt, aber man natürlich auch über Konzentrationen reden muss. Noch einmal: Wir können ein Würfelzuckerstück im Verhältnis zur Ostsee nachweisen.

Der Haupteintragsweg, Frau Dr. Karlowski, – und da stimmen Sie mir doch wohl hoffentlich zu – der Haupteintragsweg war bislang die Sikkation. Die Sikkation ist inzwischen weitestgehend verboten.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ich stimme Ihnen  
nicht zu. Da stimme ich Ihnen nicht zu.)

Das heißt, der Haupteintragsweg ...

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie kommen nach vorne. Sie können das ja alles noch mal klarstellen.

Der Haupteintragsweg ist aus meiner Sicht damit geschlossen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Herr Krüger, folgen Sie eigentlich der Position  
der Bundeslandwirtschaftsministerin  
oder weichen Sie davon ab?)

Daher erwarte ich auch von der Bundesregierung, dass ...

(Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Können Sie mich jetzt einfach mal reden lassen? Das wäre ... Wissen Sie, die Kollegin Karlowski und Sie – die ganze Zeit dazwischengequakt, ohne ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD  
und Minister Dr. Till Backhaus)

Vielleicht können Sie einfach mal zuhören. Sie haben die Möglichkeit, Sie haben ja Rederecht. Früher ist da ja auch noch mal interveniert worden. Aber machen Sie einfach mal! Einfach mal zuhören,

(Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN, und Stefan Köster, NPD)

vielleicht kommen Sie dann ja auch zu Erkenntnissen.

(Stefan Köster, NPD: Was für eine Mimose!)

Noch einmal, meine Damen und Herren: Die Dosis macht das Gift. Das ist etwas, was die GRÜNEN hier ignorieren.

Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie eine Diskussion über Grenzwerte führt, weil wir, wie gesagt, fast alles überall nachweisen können. Insbesondere bei Oberflächengewässern, meine Damen und Herren, besteht hier Nachholbedarf.

Dann die Frage nach der Giftigkeit. Glyphosat wirkt dadurch, das hat der Minister auch ausgeführt, dass die Photosynthese bei Pflanzen unterbrochen wird und sie dadurch eingehen, nicht weil es toxisch ist. Die toxische Wirkung bei Glyphosat bei sachgemäßer Anwendung ist ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Toxisch ist doch nichts  
anderes als töten. Die sterben dann. –  
Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin!)

Also!

Die toxische Wirkung bei Glyphosat ist bei sachgemäßer Anwendung nach Angaben der EPA, durch die WHO und durch die EU in vielen Studien untersucht worden. Der Unterschied der pfluglosen Bearbeitung zur Pflugbearbeitung liegt darin,

(Udo Pastörs, NPD: Ein Wichtigtuier!)

dass Sie in der Tat mit dem Glyphosat die Pflanzen abtöten.

(Udo Pastörs, NPD: Hat keine  
Ahnung und stellt sich hier hin.)

Aber eine Feldmaus oder der Feldhamster beispielsweise, die überleben das.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und darin liegt auch ein Vorteil. Sie können hier nachher gerne darstellen, wo der Nachteil liegt. Ich erkläre Ihnen an dieser Stelle, wo der Vorteil liegt.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

Bei sachgemäßer Anwendung – noch mal ganz klar: bei sachgemäßer Anwendung – sind keine Risiken für die Gesundheit festgestellt worden von den von mir genannten Instituten.

Sachgemäße Anwendung ist auch das entsprechende Stichwort. Aus diesem Grunde lehnt meine Fraktion die Anwendung von Glyphosat in Hausgärten ab, Kollege Ritter. Kollege Ritter hat erst gefragt: Warum darf ich das in meinem Garten nicht anwenden? Schlicht und einfach, weil ich davon ausgehe, dass der Kollege Ritter keinen Sachkundenachweis

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na, na!)

für die Anwendung von glyphosathaltigen Stoffen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bis jetzt konnte ich immer noch lesen, was auf den Flaschen draufstand, wie es anzuwenden ist.)

Ah, gucken wir mal!

Aus diesem Grunde ist aus unserer Sicht auch abzulehnen das Säubern von kommunalen Wegen und sonstigen Flächen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grunde sollten auch nur ausgebildete Personen dieses Mittel benutzen dürfen, auch hier das Stichwort: Sachkundenachweis.

Aus diesem Grunde haben wir hier mit einem Landtagsantrag klar erklärt, dass wir die Sikkation faktisch ausschließen. Nur in ganz eng begrenzten Fällen geben wir auf Antrag die Möglichkeit, Sikkation durchzuführen. Aus meiner Sicht ist das der Haupteintragsweg in die Nahrungsmittel, den wir damit abgeschnitten haben. Aus diesem Grunde ist auch die Anwendungshäufigkeit und die Anwendungsmenge auf dem Acker begrenzt worden. Das ist richtig und das begrüßen wir ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, ich fordere die Bundesregierung auf, ihre Regeln entsprechend den eben genannten Parametern auch zu überprüfen. Den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen wir ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

**Stefan Köster,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Richtigerweise beschäftigt sich der Landtag

von Mecklenburg-Vorpommern hier erneut mit dem Gift Glyphosat. Sicherlich sind viele unter Ihnen, denen das Thema mittlerweile schon zu den Ohren herauskommt. Aber dieses Unkrautvernichtungsmittel darf nicht ohne Weiteres von der Tagesordnung der Politik verschwinden, zumindest solange sich die rein an der Profitmaximierung interessierten Lobbyisten in Brüssel oder Berlin die Klinke in die Hand geben, um mit dem Gift weiter Kasse machen zu können.

Die Große Koalition in Berlin drückt sich bewusst um eine Entscheidung. Die CDU ist für die Weiterzulassung des Mittels, weil sie mit den Lobbyisten schon immer eng verwoben war und viele Bauern auch durch die Abhängigkeiten von bestimmten Saatgutlieferanten gar keine andere Wahl haben, als das Mittel zu verwenden, es sei denn, sie würden noch mehr Arbeitskraft gegen die Verunkrautung einsetzen.

Die SPD ist offiziell – zumindest auf Bundesebene – gegen die weitere Zulassung, weil die Parteiverantwortlichen die nackte Angst umtreibt, noch mehr Wähler verlieren zu können. Die Bundestagsparteien haben schon lange kein Rückgrat, wenn es darum geht, die Interessen des eigenen Volkes wahrzunehmen, also zum Wohle des deutschen Volkes zu wirken. In diesem Fall bliebe nämlich nur die Wahl, die Zulassung dieses hoch fragwürdigen Pflanzengiftes zu verhindern beziehungsweise so lange zu verhindern, bis dessen Unbedenklichkeit für Mensch und Natur zweifelsfrei feststeht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Und Glyphosat ist sehr wahrscheinlich schädlich für Mensch, Tier und Umwelt. Fakt ist, dass es unterschiedliche Studien hierzu gibt. Wir hatten aber auch hier im Landtag bereits eine Anhörung zu diesem Thema. Und die Feststellung der Professorin aus Leipzig, die uns darüber informierte, dass bei Tieren zweifelsfrei Missbildungen nachgewiesen wurden, sollten allen bedenkenlosen Befürwortern der Weiterzulassung eine Warnung sein.

Diese Feststellung sowie Erfahrungsberichte von Bauern auf dem ganzen Erdball belegen, wie schädlich Glyphosat ist. Schwer geschädigte neugeborene Kälber, Ferkel und andere Nutztiere sind nur ein Beleg für die Schädlichkeit des Giftes. Dazu kommen Schäden bei bereits ausgewachsenen Tieren, wie zum Beispiel entzündete Euter, krankhaft veränderte Magen- und Darmabschnitte und nicht zuletzt erkrankte Fortpflanzungsorgane.

Und auch für den Menschen wird dieses Gift Folgen haben, wenn auch noch nicht in einem Ausmaß, welches unwiderruflich auf Glyphosat als Verursacher schließen lässt. Aber dieser Zustand wird nicht lange auf sich warten lassen, denn die Giftstoffmengen, die der Mensch einsetzen muss, wenn er Glyphosat nutzt, erhöhen sich von Jahr zu Jahr, da viele behandelte Pflanzenarten bereits Resistenzen gegen Glyphosat gebildet haben. So wird der Absatzmarkt, wenn es denn zu einer Neuzulassung kommt, weiter erhöht – gut für den Monsanto-Konzern und andere Anbieter, aber verheerend für die menschliche Gesundheit.

Noch gibt es das Vorsorgeprinzip in der Europäischen Union. Noch gibt es die Möglichkeit, weitere Schäden von der europäischen Bevölkerung abzuwenden. Die

CDU-Vertreter sollten endlich ihre Kanzlerin an ihre Pflicht erinnern.

(Udo Pastörs, NPD: Ach je!)

Wenn jetzt nämlich noch TTIP- und CETA-Abkommen vereinbart werden, dann kommt die Antwort sogleich, und die US-amerikanischen Großkonzerne werden unsere Völker dazu zwingen, dieses Gift zu kaufen, und dann wird es weiterhin auf die Felder und Äcker unserer Heimat kommen.

Daher haben wir als gewählte Politiker dieses Landes die Pflicht gegenüber den Bürgern in unserer Heimat, für deren Schutz zu sorgen und nicht die Interessen von Konzernen über die Interessen der Bürger zu stellen. Auch wenn sich die Bundesregierung erweichen lassen wird – und das wird sie, ansonsten würde sie ja im Interesse der Bürger und des Volkes handeln –, muss alles Menschenmögliche getan werden, um Glyphosat und andere gefährliche Pestizide aus der deutschen Agrarwirtschaft zu verbannen. Denn sonst hätten Konzerne wie Monsanto – der offenbar zusammen mit Bayer in den 60er-Jahren das weltbekannte Agent Orange produziert hat, welches hunderttausende Vietnamesen und US-Soldaten auf ewig erkranken ließ – in Europa und Deutschland absolut freie Hand.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:  
Das war doch nur, um zu entlauben.)

Und wer solche verbrecherischen Konzerne und deren korruptiertes Pack in den Vorständen ungehindert schalten und walten lässt,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist eine  
Beleidigung. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

hat seine Verantwortung, die er für sein Volk trägt, nicht verstanden, Herr Krüger.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der wäre für alle Folgeschäden, die uns dieses Gift noch zu bieten hat, mitverantwortlich. Und aus diesem Grunde fordert auch die NPD, dass Politiker endlich für ihre Entscheidungen haften müssen.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Dann sind Sie ja alle im Knast.)

Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Thomas Krüger, SPD: Deswegen stehen Ihre Politiker so oft vor Gericht. – Stefan Köster, NPD: Na das ist doch Ihre Gesinnungsgerechtigkeit, Herr Krüger. – Thomas Krüger, SPD: Ach so, alles klar! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Stefan Köster, NPD: In der DDR wusste jeder, worauf er sich einlässt. Die BRD ist viel verbrecherischer. – Minister Dr. Till Backhaus: Der war ja auch in der DDR. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

**Dr. Ursula Karlowski,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Stefan Köster, NPD: Mein Vater ist 1969 aus der DDR ausgeschlossen worden, Herr Backhaus.)

Sehr geehrte

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Damen und Herren Abgeordnete!

(Stefan Köster, NPD: Das wissen Sie ganz genau. Hohlbirne! – Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Stefan Köster, NPD: Sie sind damals mitgeschwommen in dem System. Immer über Wasser schwimmen!)

Sehr geehrte Abgeordnete!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Köster!

(Stefan Köster, NPD:  
Keine eigene Meinung haben.)

Ich habe jetzt das Wort erteilt an Frau Dr. Karlowski

(Stefan Köster, NPD: Mitmarschierer!)

und ich möchte Sie bitten,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass Sie das auch akzeptieren.

(Stefan Köster, NPD: Ein absoluter Wendehals!)

Wenn Sie meiner Aufforderung nicht nachkommen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Köster, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So bitte, Frau Dr. Karlowski, Sie haben das Wort.

**Dr. Ursula Karlowski,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin!

(Stefan Köster, NPD:  
Eine Hohlbratze vor dem Herrn!)

Ich versuche mal, trotz der gewissen Unruhe

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

auf einige der Argumente, die hier gekommen sind, einzugehen.

(Stefan Köster, NPD: Was ist denn jetzt mit dem Dokortitel, Herr Dr. Backhaus?)

Zuallererst das Dogma der pfluglosen Bodenbearbeitung, die ja alternativlos sei, weil wir damit Erosionsschutz erreichen. Und die pfluglose Bodenbearbeitung ist, wie Sie wissen, meine Damen und Herren, ganz eng an den Einsatz des Totalherbizids Glyphosat gekoppelt. Es gibt bereits Alternativen, Erosionsschutz auf eine andere Weise zu erreichen. Das haben wir hier auch schon öfter zum Ausdruck gebracht. Man kann Zwischenfrüchte, Untersaaten einsäen

(Thomas Krüger, SPD: Und das machen Sie bei der Zuckerrübe?)

und der dann erreichte Erosionsschutz ist sogar effektiver.

(Thomas Krüger, SPD: Machen Sie das bei der Zuckerrübe?)

Wir kommen auch noch zur Zuckerrübe, Herr Krüger. Gedulden Sie sich!

Die schädlichen Wirkungen der heutzutage praktizierten pfluglosen Bodenbearbeitung, die werden viel zu wenig beleuchtet. Es geht hier um die Bodenverdichtung, die dann natürlich eintritt, das können Sie sich ja vorstellen. Der Pflug hätte an und für sich den Boden gelockert. Das findet dann natürlich nicht statt. Wir haben also eine Bodenverdichtung, auch durch das Befahren des Ackers mit den Geräten, die Glyphosat und anderes ausbringen. Ein verdichteter Boden kann Regen schlechter speichern. Verdichtete Böden führen zur Lachgasentwicklung. Lachgas ist wiederum dreihundertmal schädlicher als das CO<sub>2</sub>.

(Thomas Krüger, SPD: Mit dem Pflügen ziehen Sie Wasser aus dem Boden, gerade bei leichten Böden?)

Das Argument der Kohlenstoffspeicherung, was oft gebracht wird, weshalb wir eine pfluglose Bodenbearbeitung bräuchten, ist so nicht zutreffend, denn wenn man nicht einfach nur die oberen 10 Zentimeter untersucht, sondern tatsächlich 40 Zentimeter tief misst, und das ist relevant, dann ist ein gleiches Niveau, ob ich jetzt pfluglos bearbeite oder nicht, festzustellen ...

(Thomas Krüger, SPD: Beim Wassergehalt?)

Wir reden von Kohlenstoffspeicherung.

(Thomas Krüger, SPD: Und was ist mit dem Wassergehalt, wenn Sie sagen, beim Pflügen ziehen Sie das Wasser aus leichten Böden raus?)

Auf den Wassergehalt kommen wir auch noch.

... weil ein gesunder Boden selbstverständlich auch eine bessere Wasserspeicherkapazität hat. Die jetzt praktizierte viel zu enge Fruchtfolge führt ja dazu, dass wir mehr Unkraut und mehr Schädlinge auf den Feldern haben. Eine wirklich gute fachliche Praxis, die sähe anders aus. Da hätten wir eine weite Fruchtfolge mit Zwischenfrüchten, mit Untersaaten, die so aufeinander abgestimmt sind, dass das Unkraut auf diese fast schon natürliche Art und Weise unterdrückt wird.

Wir kommen jetzt langsam in die Richtung ... Was war das? Die Rüben waren das, glaube ich, bei Ihnen, Herr

Krüger. Darüber hinaus, wenn das nicht reicht, wenn es einen hohen Unkrautdruck auf die Produktionsfrucht gibt,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dann gibt es auch schon jetzt mechanische Methoden, die nicht in Handarbeit ausarten, sondern die auch maschinell stattfinden. Das ist einmal im Getreide das Striegeln, und bei Mais, Sonnenblumen oder Rüben, die Sie jetzt schon mehrfach hier erwähnt haben,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

gibt es auch spezielle Hackgeräte, die natürlich mechanisch mit Maschinen und nicht in Handarbeit über das Feld gezogen werden.

(Thomas Krüger, SPD: Das heißt, Sie machen eine Bodenverdichtung.)

Von daher, ich weiß nicht, von welcher Art Landwirtschaft Sie hier immer reden und ob Sie wirklich die weiteren und neueren Entwicklungen – die sind auch gar nicht so neu – völlig ausblenden.

Ich möchte einmal auf das System Immergrün eingehen. Das System Immergrün wäre eine gute fachliche Praxis, die so aussehen würde, dass nach dem Pflügen Zwischenfrüchte oder Untersaaten ausgesät werden.

(Thomas Krüger, SPD: Die Sie bei Kartoffeln und Rüben eben nicht hinkriegen.)

Die positiven Effekte wären hier, dass wir eine geringere Erosion haben, dass wir ein Drittel weniger fossile Energien pro Hektar aufwenden müssen, als das im konventionellen Landbau der Fall wäre. Beim System Immergrün haben wir eine doppelt so hohe CO<sub>2</sub>-Speicherung im Boden ohne eine Lachgasbildung, wir haben eine verbesserte Bodenstruktur, das ist ständig durchwurzelt und ständig belebt – da sei auch nur der Kollege Regenwurm noch einmal in die Argumentation gebracht –,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und wir haben eine verbesserte Wasseraufnahmekapazität, Herr Krüger, um darauf noch mal einzugehen.

Am 6. Juni, also diesen Montag, haben die EU-Regierungen in Brüssel eben keine Mehrheitsentscheidung getroffen, weil sie zwischen den verschiedenen Gutachten hin- und hergerissen sind und es viele Stimmen und eine ernst zu nehmende Wissenschaftsdatenlage gibt, dass Glyphosat eben doch sehr gefährlich ist. Zum Beispiel ist auch zu berücksichtigen, dass die endgültige Entscheidung über die angemessene Einstufung der Giftigkeit in Bezug auf Krebserzeugung von Glyphosat nicht hier bei uns oder in der EU liegt, sondern bei der Europäischen Chemikalienagentur. Dieser Prozess beginnt aber gerade dort erst

(Thomas Krüger, SPD: Über tausend Studien gibt es bereits.)

oder begann jetzt im Februar und wird dann 18 Monate dauern.

Das ist eben unsere Auffassung: Wenn etwas unklar ist, ob es gefährlich ist oder nicht, und es viele Indizien gibt, dass es gefährlich ist, muss nach dem Vorsorgeprinzip

gehandelt werden und es muss ein Moratorium – also das ist ja auch unser Antrag –, eine vorübergehende Nichtgenehmigung von Glyphosat erfolgen. Wenn wir jetzt aber eine Glyphosatzulassung hätten, würde das bedeuten, die menschliche Gesundheit aufs Spiel zu setzen, davon bin ich überzeugt.

Dann möchte ich noch mal auf ein Argument eingehen, was auch schon im November genauso kam: Die Dosis macht das Gift. Das ist eben in der Regel richtig, aber in dem Fall nicht, denn wir haben Studien vorliegen, dass glyphosathaltige Herbizide als endokrine Disruptoren wirken, also Substanzen, die unseren Hormonhaushalt durcheinanderbringen. Da ist es dosisunabhängig. Wenn der durcheinander ist, dann ist das aus dem Lot gebracht.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist ein völlig neues Argument jetzt hier.)

Das kann sich sogar auf die Fruchtbarkeit von Homo sapiens negativ auswirken.

Da die Chemikalie keinen ausreichenden Prüfungen auf Hormonwirksamkeit unterzogen wurde, wir aber Indizien dafür haben, konnte die Europäische Lebensmittelbehörde bislang eben diese hormonelle Wirkung von Glyphosat nicht ausschließen. Auch das steht im Raum. So viel zu dem hier gebrachten Argument von wegen, die Dosis macht das Gift. Wenn das tatsächlich festgestellt wird, dass es hormonell wirksam ist, dann ist diese Substanz eh von der Zulassung ausgeschlossen, denn so etwas darf nicht ausgebracht werden.

(Thomas Krüger, SPD: Aber Sie widersprechen sich doch gleich. Das ist doch zugelassen!)

Trotz all dieser möglichen Gefahren werden immer wieder der Bevölkerung hohe Rückstände der Chemikalien in Lebensmitteln zugemutet. Sie kennen all das mit dem Bier, mit dem Brot und unserem Hauptlebensmittel, dem Trinkwasser. Es wurde festgestellt, dass die Menge dieser Rückstände in unseren Körpern zunimmt. Dazu hatte ich auch die Studie des Umweltbundesamtes zitiert, wo von 10 Prozent über 40 Prozent und jetzt zuletzt 60 Prozent der Probanden Glyphosat im Körper haben. Also diese Zunahme der letzten Zeit ist messbar, es ist nicht herbeigeredet.

Das führt dazu, dass wir einen völlig anderen Umgang mit Pestiziden, das ist richtig, haben wollen. Aber dieser Antrag hier konkret bezieht sich auf Glyphosat und das Verhalten vor allen Dingen von Landwirtschafts- und Umweltminister Backhaus in unserem Lande, dass er sich seltsamerweise nicht solidarisch seiner SPD-Kollegin in Berlin zur Seite stellt

(Thomas Krüger, SPD: Stellen Sie sich mit allem solidarisch zu Herrn Kretschmann?)

und die gleichen Forderungen bringt, die hier angebracht wären.

(Zurufe von Stefanie Drese, SPD,  
Martina Tegtmeier, SPD, und  
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte jetzt auch noch etwas zu Resistenzen und Wirkungen auf Säugetiere ausführen, aber ich habe die rote Lampe wahrgenommen. Ich danke für Ihre Aufmerk-

samkeit. Stimmen Sie unserem Antrag zu! Das ist die letzte Chance. – Danke schön.

(Beifall Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Danke, Frau Dr. Karłowski.

Bevor wir zur Abstimmung des Antrages kommen, möchte ich noch etwas klarstellen:

Herr Abgeordneter Köster, ich habe Ihnen den ersten Ordnungsruf erteilt für die Kritik an meiner Amtsführung und ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf für die Beleidigung gegenüber dem Minister. Ich möchte Sie auf die Folgen aufmerksam machen, dass ich Ihnen bei einem dritten Ordnungsruf das Wort entziehen werde.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Das heißt also, die Aussprache ist geschlossen.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5433. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5433 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, zwischen den Fraktionen besteht Einvernehmen, heute nach dem Tagesordnungspunkt 19 den Tagesordnungspunkt 31 zu behandeln. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Den Infrastruktur-Abbau durch die Landesregierung stoppen – die medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern muss in der Fläche sichergestellt werden, Drucksache 6/5443.

**Antrag der Fraktion der NPD  
Den Infrastruktur-Abbau durch die  
Landesregierung stoppen – die medizinische  
Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern  
muss in der Fläche sichergestellt werden  
– Drucksache 6/5443 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

**Tino Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Kreisgebietsreform, die zu Monstergebilden im XXL-Format geführt hat, die Plattmachung altbewährter Amtsgerichte, Schulschließungen sowie ein schon selbstmörderisch anmutender Personalabbau bei der Polizei, der jetzt umgekehrt werden soll, schließlich steht eine Landtagswahl vor der Tür: In den zurückliegenden anderthalb Jahrzehnten fegte ein wahrer Reformtornado über das Land, stets und ständig begründet mit dem Schlagwort vom demografischen Wandel, den wir als nationale Opposition als Vergreisung und drohenden Volkstod bezeichnen.

Mittlerweile hat die landesweit betriebene Kahlschlagpolitik auch das Krankenhauswesen erreicht. Konkret geht es um die Schließung der Abteilungen Frauenheilkunde

und Geburtshilfe sowie der Kinderheilkunde im Kreiskrankenhaus Wolgast. Begründet wurde die Entscheidung mit zu geringen Geburten- und Patientenzahlen. Ziel sei eine Konzentration von Leistungen, womit die Schließung von kleinen Standorten wie Wolgast oder Anklam verhindert werden solle. Dagegen regte sich frühzeitig Widerstand, sowohl von Bürgern als auch von Fachleuten.

Per Twitter schrieb eine Bürgerin aus Wolgast Anfang November des vergangenen Jahres an die „Ostsee-Zeitung“, Zitat: „Die Schließung der ... Geburtshilfe und der Kinderabteilung ist ein enormer Verlust für die Region. Hier in Wolgast gibt es eine wunderbare Geburtshilfeabteilung, nicht nur optisch, auch die Betreuung ist sehr gut. Warum werden gut funktionierende Abteilungen einfach so geschlossen?“ Zitatende.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Und weiter heißt es in dem Leserbrief: „Für mich sieht es ganz klar danach aus, dass die Uni-Medizin“, also Greifswald, „die Patienten haben will. Schließlich haben alle mit einem Geburtenrückgang zu kämpfen, was natürlich auch auf den Kinderabteilungen zu spüren ist. Aber da ja unsere Landespolitik alles für die Uni-Medizin tut, ist es in meinen Augen nicht verwunderlich, dass es so gekommen ist. ... Ich möchte jedenfalls nicht bis nach Greifswald müssen, wenn ich mal einen Kinderarzt außerhalb von Praxiszeiten aufsuchen muss.“ Zitatende.

Wir erinnern uns, Ende 2005 hatte der damalige Landkreis Ostvorpommern Wolgast an das Uniklinikum Greifswald verkauft. Die Zuschrift an die „Ostsee-Zeitung“ kann im Übrigen getrost als Volkes Meinung eingestuft werden, da eine entsprechende Petition an den Landtag zum Erhalt der Struktur des Kreiskrankenhauses Wolgast letztlich von 19.000 Bürgern unterzeichnet worden ist.

Die Ärzte der Kinderstation in Wolgast bezeichneten die Schließung in einem Brief an die Sozialministerin Hesse als „in keiner Weise nachvollziehbar“. In dem Schreiben vom 10. November 2015 heißt es, Zitat: „Sollen denn Gebärende und Kinder wirklich keine ausreichende gesundheitliche Versorgung erhalten, nur weil es sich wirtschaftlich nicht rechnet? Soll die medizinische Versorgung in diesem Land nur noch von betriebswirtschaftlichen Überlegungen geleitet sein, wie vom Geschäftsführer der Landeskrankenhausesgesellschaft in Karlsruhe öffentlich erklärt wurde? Die Defizite der Abteilungen für Kinder- und Jugendmedizin ... machen am Gesamtdefizit des KKH Wolgast lediglich einen geringen Prozentsatz aus. Ist Ihnen, als politischen Entscheidungsträgern, bewusst, welches Signal Sie den jungen Familien in der Region, aber auch den zahlreichen jungen Besuchern des ‚Urlaubslandes Nr. 1‘ vermitteln?“ Zitatende.

Des Weiteren führen die Verfasser des Briefes ein praktisches Argument an: „Wir erachten es als lebensgefährlich, eine hoch Schwangere oder Eltern mit einem schwer kranken Kind bis zu anderthalb Stunden von der Insel Usedom bis in das nächste Krankenhaus fahren zu lassen. An Wochenenden und in der Urlaubssaison ist regelmäßig staubedingt mit einer Verdoppelung der Fahrzeit zu rechnen. Gleichzeitig werden die Wartezeiten in den verbliebenen Notfallambulanzen sowie die Belastung des Rettungsdienstes erheblich steigen.“ Zitatende.

In einer öffentlichen Anhörung, die am 18. Mai dieses Jahres stattgefunden hat, erinnerte die Vertreterin einer

Elterninitiative daran, dass bei einer Geburt die Entfernung zur Entbindungsklinik zu den Qualitätskriterien gehöre. Unterstützung erhielt sie in diesem Punkt von der Wolgaster Kinderärztin Frau Dr. Brigitte Würfel. Laut dem Portal „m.aerzteblatt.de“ heißt es, Zitat: „Nach ihren Angaben ist ein Patient zum Beispiel aus Peenemünde etwa eine Stunde bis ins Krankenhaus Anklam oder in die Universitätsklinik Greifswald unterwegs. Bis nach Wolgast sei es weniger als die Hälfte der Zeit. Auch von Heringsdorf sei der Weg nach Wolgast der kürzeste.“ Zitatende. Des Weiteren erhob Frau Dr. Würfel den Vorwurf, dass seit Jahren Patienten am Wolgaster Krankenhaus vorbei nach Greifswald gelotet worden seien, um das dortige Universitätsklinikum besser auszulasten, womit es nicht verwunderlich wäre, dass die Fallzahlen in Wolgast angeblich zu niedrig seien.

Klartext kam während der öffentlichen Anhörung auch vom Präsidenten der Landesärztekammer, Dr. Andreas Crusius. Die kinderärztliche Notfallversorgung in der Region Wolgast und auf der Insel Usedom sei derzeit nicht sichergestellt, was gerade in der nunmehr beginnenden Tourismussaison zum Problem werden könne. In diesem Zusammenhang bat er die Landesregierung, die Schließung der beiden Fachabteilungen sowie der Kinder- und Jugendmedizin in Wolgast rückgängig zu machen.

Die Gewerkschaft ver.di meldete sich ebenfalls zu Wort. Sie forderte, Wolgast als eines der letzten Krankenhäuser im Land, das sich noch in öffentlicher Hand befindet, zu stärken.

Durch die Entscheidung der Landesregierung müssen seit Anfang 2016 Jahr für Jahr mehr als 400 Schwangere sowie etwa 1.500 Kinder, die einer stationären Behandlung bedürfen, mit Pkw, Bus und Bahn weitere Wege zurücklegen. Vor allem in den Sommermonaten oder auch an den Wochenenden kamen ungefähr 4.000 Kinder, die ambulant zu betreuen waren, hinzu. Das entspricht circa 25 Prozent der Patienten der Wolgaster Notaufnahme. Vor diesem Hintergrund und weil die Schließung der genannten Abteilungen erwartungsgemäß zu einer Verschlechterung der medizinischen Betreuung geführt hat, fordern wir die Landesregierung einmal mehr dazu auf, die entsprechende Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern in der Fläche sicherzustellen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD-Fraktion.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:  
Der soziale Fürsorgeminister.)

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wenn ich Sie höre – Ihr Kollege benutzt hier immer den Begriff des Volkstodes –, wenn ich Sie reden höre, denke ich immer an Hirntod, Herr Pastörs.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Hauptsache, Ihre Finanzen sind nicht tot. –  
Stefan Köster, NPD: Sie dürfen nicht immer  
von sich auf andere schließen, Herr Heydorn.)

Ja, so ist es.

Also wir reden heute über das Thema „Krankenhaus  
Wolgast“ und das ist für keinen, der von den demokrati-  
schen Parteien hier vorne steht, ein einfaches Thema,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

weil es auch in den demokratischen Fraktionen unter-  
schiedliche Auffassungen zum Thema „Krankenhaus  
Wolgast“ gibt. Aber eines ist den demokratischen Frakti-  
onen allen gemein: Alle haben Konzepte dargelegt,

(Udo Pastörs, NPD: Sie kennen sich  
ja aus mit Geschäftskonzepten, ja? –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

alle haben insoweit ihre Haltung begründet, alle haben  
das begründet.

Jetzt habe ich den NPD-Antrag, den habe ich in die Hand  
gekriegt, habe mir den durchgelesen und habe mir die  
Frage gestellt: Wo ist denn der konzeptionelle Ansatz  
dahinter?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also der hat wieder mal so einen appellatorischen Cha-  
rakter in Richtung Landesregierung: Ihr müsst das alles  
rückabwickeln! Aber wie letztendlich die Dioden gesetzt  
werden sollen und was man für Vorstellungen hat, wie  
man das hinkriegt,

(Udo Pastörs, NPD: Das wollen Sie ja gar nicht.)

solche Ausführungen gibt es nicht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da habe ich gedacht, na ja, warte mal ab, vielleicht tritt  
jemand von den Herren nach vorne ans Mikrofon und  
legt uns im Detail dar, wie diese Dinge letztendlich aus-  
gestaltet werden sollen. Aber Herr Müller hat eigentlich  
auch das nicht gemacht, er hat nur die Argumente wie-  
derholt, die man in der Anhörung im Sozialausschuss  
schon zu hören bekommen hat. Um der Sache weiter  
nachzugehen, habe ich mal geguckt, was sagt uns denn  
die NPD-Programmatik dazu. Da kommt man dann ein  
bisschen weiter.

Aber auch eine andere Geschichte muss man sich mal  
ansehen. Wir haben hier durchaus Gremien gehabt, die  
sich mit dem Thema Krankenhausversorgung beschäftigt  
haben. Wir haben in der Enquetekommission das Thema  
Gesundheit rauf- und runterberaten, es gab ein Gutach-  
ten dazu, unterschiedliche Argumente wurden ausgetauscht,  
Handlungsempfehlungen wurden erarbeitet. Jetzt stelle  
ich mal die Frage in den Raum: Wie hoch war der Beitrag  
der NPD? Null, es gab keinen Beitrag.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Konzeptionell gab es nicht einen Satz, da hat sich keiner  
eingebracht.

Wir haben vor Kurzem eine große Anhörung im Sozial-  
ausschuss dazu gehabt. Da ging es also auch um das  
Für und Wider, wie man mit dem Krankenhaus in Wol-  
gast umgehen soll. Was kam da?

(Unruhe bei Stefan Köster, NPD)

Null, kein Hinweis von der NPD, keine Aussage. Sich  
dann hier hinzustellen und so zu tun, als wenn man die  
Weisheit mit dem Löffel gefressen hat und weiß, wie die  
Dinge funktionieren, das ist schon ziemlich schwierig.

Ich bin schon darauf eingegangen, dass ich mir mal  
die Programmatik der NPD angeguckt habe. Als Erstes  
bin ich hier auf ein Aktionsprogramm der NPD vom  
23.04.2015 gestoßen. „25 Standpunkte für Mecklenburg  
und Pommern“ heißt das Ganze. Ich habe mal recher-  
chiert. 1920 gab es schon einmal ein 25-Punkte-Pro-  
gramm. Jetzt bitte ich mal zu raten, von wem.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –  
Stefan Köster, NPD: Von Sozialdemokraten. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

NSDAP. Ist das Zufall, Herr Pastörs, oder gibt es da  
Parallelen? Da können Sie gleich mal nach vorne kom-  
men und erklären, wie das kommt. Sie machen ein 25-  
Punkte-Programm und die Nazis gehen 1920 mit ähnli-  
chen Dingen ran.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

Dann habe ich mir dieses Programm angeguckt und mal  
geforscht, gibt es denn Aussagen zum Thema „Entwick-  
lung in den ländlichen Räumen“. Da habe ich etwas ge-  
funden und würde gerne mal zitieren aus diesem Akti-  
onsprogramm. Da gibt es eine Ziffer 14, die heißt „Wie-  
derbelebung des ländlichen Raumes“: „In Mecklenburg  
und Pommern drohen weiten Gebieten im ländlichen  
Raum eine Entvölkerung und Verödung, wie man sie seit  
dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr gekannt hat.“

(Udo Pastörs, NPD: Ist so.)

„Schulen, Behördensitze, Krankenhäuser und Arztpra-  
xen machen reihenweise dicht. Bald werden in man-  
chen Dörfern keine Busse mehr halten. Mit den ersten  
aufgegebenen Ortschaften ist in wenigen Jahren zu  
rechnen.“

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Und jetzt kommt es: „Diese Entwicklung aufzuhalten und  
umzukehren, ist eine Aufgabe der Bundespolitik.“

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD)

Also da steht nichts drin, wie Sie das Ganze aufhalten  
wollen.

(Julian Barlen, SPD: Das ist ja genial!)

Da habe ich gesagt, wunderbar, dann gucken wir mal,  
wie die bundespolitischen Aussagen der NPD zu dem  
Thema aussehen.

(Julian Barlen, SPD: Derart  
schwach, was die machen!)

Dazu habe ich mir das Bundesparteiprogramm vorgenommen, das heißt „Arbeit. Familie. Vaterland.“ Dort gibt es ein Kapitel „Nationale Gesundheitspolitik“. Auch da will ich gerne mal aus dem Punkt b einen Satz zitieren. Jetzt kommt das Zitat: „Krankenhäuser müssen unter staatlicher Obhut stehen.“

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Ende des Zitates. Mehr steht da nicht drin.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dann kann man noch ein Stück weit fündig werden unter Punkt 14. Da steht auch noch mal etwas zu ländlichen Räumen, und zwar, Zitat zu Punkt 14: „Eine verfehlte Wirtschaftspolitik ließ Ökonomie und Ökologie in einen unnötigen Gegensatz geraten. Etablierte Parteien und wirtschaftliche Interessengruppen tragen die Verantwortung für radikale Landschaftsveränderungen, überzogene Industrieprojekte und eine falsche Förderpolitik zugunsten ländlicher Räume.“

Da war ich mit meinem Latein am Ende.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind ja schon lange am Ende, Herr Heydorn.)

Programmatisch nichts, ja?! Sich hier hinstellen und irgendwelche Aufforderungen in die Landschaft pflanzen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

das können Sie, aber letztendlich Verbesserungen vorschlagen, Konzepte auf den Tisch legen, wie man die Dinge angehen muss – nichts! Es kommt nichts in den Ausschüssen, es kommt nichts im Landtag.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ihre Programmatik, die Sie vorlegen, ist völlig hohl, aber wir werden hier von Ihnen immer mit diesen Dingen konfrontiert, wo man sagen muss, Sie haben kein Konzept und Sie haben keine Ahnung, ja?!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE und Marc Reinhardt, CDU – Julian Barlen, SPD: So ist das.)

Eine weitere Frage schließt sich an, nämlich die Frage: Wie soll das denn rechtlich sauber umgesetzt werden? Meines Wissens gibt es bestandskräftige Bescheide aufgrund der Beratungen in der Planungskommission zum Thema, wie Betten verteilt werden, bestandskräftige Bescheide

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ja, in Bettenverteilung kennen Sie sich aus, ne?)

in den Händen der Krankenhausträger. Wie wollen Sie das denn rechtsstaatlich umsetzen?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ja, Widerruf eines ...

(Udo Pastörs, NPD: So wie Ihr Vertrag?)

Widerruf eines rechts...

(Udo Pastörs, NPD: So wie Ihr Vertrag bei der Unterkunft der Asylyanten?)

Ja, alles gut. Es geht hier nicht um einen Vertrag, es geht um einen Bescheid.

(Udo Pastörs, NPD: Doch, doch! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Bescheide können Sie nicht kündigen, die können Sie nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz widerrufen, wenn Sie eine entsprechende Grundlage haben.

(Udo Pastörs, NPD: Sie stellen sich hier hin und brüllen und schreien, aber das hilft Ihnen auch nicht. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In dem Falle wäre es das SGB X.

Keine Aussage, wie das rechtlich umgesetzt werden soll, nichts also.

Und dann, zum Abschluss:

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Ihr Antrag vermittelt den Eindruck, als wenn sie in Wolgast mit der Abrissbirne unterwegs sind. Das ist doch auch völliger Quark!

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist alles ganz toll! – Zuruf von David Petereit, NPD)

9,5 Millionen Euro werden aus Landesmitteln in das Krankenhaus Wolgast in..., investiert.

(Udo Pastörs, NPD: Langsam, Heydorn!)

9, noch mal ganz langsam,

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie langsam, sonst kommen Sie ins Stottern!)

9,5 Millionen Euro werden in das Krankenhaus Wolgast ...

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Ich wiederhole es noch mal, damit Sie es dann auch verstanden haben und vor allen Dingen auch festhalten und behalten und damit entsprechend umgehen können.

(Julian Barlen, SPD: Du bist ja optimistisch.)

Genau, manchmal darf man die Hoffnung nicht aufgeben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir bauen eine geriatrische Tagesklinik in Wolgast bei der Odebrecht-Stiftung auf und im Krankenhaus werden das Thema Geriatrie, also die geriatrische Fachabteilung, und die Notaufnahme ausgebaut, verstärkt und verbessert ...

(Udo Pastörs, NPD: Ich habe Ihre Position dazu bei der Anhörung vernommen. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Hallo!

... und verstärkt und verbessert. Das ist alles andere als Abrissbirne! Das heißt, wenn man das resümiert, erst mal falsche Sachverhaltsdarstellung.

(Udo Pastörs, NPD:  
Blühende Landschaften!)

Der Sachverhalt wird nicht richtig dargestellt. Sie fordern uns auf, irgendwas zu tun, ohne uns zu sagen, wie man es machen soll.

Das Dritte ist, Sie haben selbst überhaupt kein Konzept. Sie wissen nicht, wie es gehen soll. Gucken Sie doch mal in Ihre Papiere rein! Ich kann Ihnen gerne noch ein paar Sachen in die Hand drücken, falls sie Ihnen nicht gegenwärtig sind.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Deswegen bleibt uns nur eines übrig,

(Udo Pastörs, NPD: Wenn Sie mit Ihrem Gelaber fertig sind, dann geben Sie mir das mal!)

wir werden Ihren Antrag ablehnen, Herr Pastörs. Ablehnen werden wir den, ja?!

(Michael Andrejewski, NPD: Können Sie das noch mal wiederholen?! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Tino Müller von der Fraktion der NPD.

(allgemeine Unruhe)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, dass dieser Murreteppich, der sich heute Nachmittag hier so breitmacht, doch ein bisschen eingeschränkt wird und dass wir die kleinen Beratungen, die hier stattfinden, wenn notwendig, auf dem Flur fortsetzen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Auflösen. – David Petereit, NPD: Den Landtag.)

Bitte, Herr Abgeordneter Müller.

**Tino Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Heydorn, mit Blick auf Ihre kurzsichtige, ausschließlich auf betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten basierende Krankenhauspolitik

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Hören kann er auch nicht.)

melden wir uns als NPD-Fraktion hier in diesem Hohen Haus nicht das erste Mal zu Wort. Herr Heydorn, auf Drucksache 6/4541 forderten wir Sie im September des Vorjahres unmissverständlich dazu auf, die Schließung der Anklamer Kinderklinik zu verhindern.

(Beifall Udo Pastörs, NPD – Julian Barlen, SPD: Sie ist doch auch gar nicht geschlossen jetzt.)

Herr Heydorn, Ende Februar 2015 legten wir Ihnen eine weitere grundsätzliche Initiative mit dem Titel vor „Krankenhäuser im ländlichen Raum gehören in kommunale Trägerschaft“.

Auch wandten sich am 12. Dezember 2005 bei der entscheidenden Abstimmung im Kreistag Ostvorpommern nur die beiden NPD-Abgeordneten gegen den Verkauf der Wolgaster Einrichtung an das Uniklinikum Greifswald.

(Beifall Udo Pastörs, NPD – Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Alle anderen politischen Parteien stimmten für den Verkauf – ein Schritt, der sich nunmehr ganz offensichtlich als folgenschwer erweist.

Dazu erklärte der NPD-Abgeordnete Michael Andrejewski in der 89. Landtagssitzung vom 12. März 2015, Zitat: „Zehn Jahre zu spät sammeln SPD und CDU Unterschriften in Wolgast für die Erhaltung des Krankenhauses. Zehn Jahre zu spät stellen CDU und DIE LINKE entsprechende Anträge im Kreistag Vorpommern-Greifswald.“ Zitatende. Pikant dabei, so Andrejewski weiter, Zitat, „dass es“ seinerzeit „eine linke Landrätin“, nämlich Barbara Syrbe,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Dr. Barbara Syrbe bitte.)

„war, die“ den Verkauf „durchgepeitscht hat, und dass es eine rot-rote Landesregierung“, Herr Holter, „war, die massiven Druck ... auf den damaligen Landkreis Ostvorpommern“ ausübte, das „Krankenhaus zu verkaufen“.

(Stefan Köster, NPD: So war das, Herr Holter. – Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Mit dem vor zehn Jahren erfolgten Verkauf wurde die Kontrolle sozusagen „an eine raumfremde Macht“ abgegeben, „der der ländliche Raum naturgemäß nicht viel bedeutet“. Die Universitätsmedizin Greifswald „will ökonomisch ... gut dastehen, dazu muss sie kostengünstig arbeiten, und am kostengünstigsten ist es nun mal, möglichst viele Leistungen und Abteilungen an einem Ort ... zusammenzufassen“. Das ist natürlich Greifswald. „Schon gar nicht wird die Universitätsmedizin nachvollziehbarerweise Verluste hinnehmen wollen.“ Im Fall des Wolgaster Kreiskrankenhauses sollen es „in den letzten zwei Jahren“ etwa „2,2 Millionen Euro gewesen sein, angeblich verursacht durch zu hohe Personalkosten und sinkende Patientenzahlen.“ Zitatende.

Daraus folgt für uns als nationale Opposition, solche Einrichtungen elementarer Daseinsfürsorge hätten niemals in die Hände von Leuten fallen dürfen, die in den Kategorien von Ertrag und Gewinn denken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Gesundheitsvorsorge muss eine Kernaufgabe des Staates sein. Die NPD-Fraktion hält deshalb Krankenhäuser in privater Trägerschaft im ländlichen Raum für nicht geeignet, die gesundheitliche Grund- und Regelversorgung auf Dauer verlässlich sicherzustellen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Dasselbe betrifft öffentliche Krankenhausträger, die ihren Sitz außerhalb ländlicher Gebiete haben. Davon ausgehend fordern wir vom Land eine Politik, die darauf hinwirkt, dass die Krankenhäuser im ländlichen Raum wieder ausschließlich in kommunale Trägerschaft überführt werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich beantrage namentliche Abstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach Gott, ach Gott!)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 6/5443 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung  
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Ulrike Berger,  
Henning Foerster und Silke Gajek werden  
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen. –  
Tino Müller, NPD: Wo ist der Dahlemann,  
der Feigling?)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche für zwei Minuten.

**Unterbrechung: 17.04 Uhr**

**Wiederbeginn: 17.06 Uhr**

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich setze die unterbrochene Sitzung fort.

An der Abstimmung haben insgesamt 53 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 48 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5443 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Schattendasein von Solarenergie in Mecklenburg-Vorpommern beenden, Drucksache 6/5441. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5492 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Schattendasein von Solarenergie  
in Mecklenburg-Vorpommern beenden  
– Drucksache 6/5441 –**

**Änderungsantrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 6/5492 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Mignon Schwenke,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! „Die Stromerzeugung aus Sonnenenergie durch Fotovoltaik-Anlagen hat zugenommen. Diese Entwicklung soll sich weiter fortsetzen. Dazu sollen zum Beispiel für den Kiesabbau ausgewiesene, aber nicht benötigte Flächen für die Nutzung der Sonnenenergie zur Verfügung stehen.“ Das war ein Zitat. Haben Sie es erkannt, meine Damen und Herren? Es ist ein Auszug aus Ihrem Koalitionsvertrag.

Wollen wir uns doch einmal ansehen, ob Sie Ihren damaligen Aussagen haben Taten folgen lassen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion  
der SPD: Haben wir.)

Ich kann Ihnen jetzt bereits sagen, dass die Bilanz – zumindest aus unserer Sicht – ziemlich ernüchternd ist. Mecklenburg-Vorpommern ist im Bundesvergleich sehr weit hinten im Ranking.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Bei der installierten Leistung der Fotovoltaikanlagen lassen wir einzig Berlin, Hamburg, Bremen und das Saarland hinter uns.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:  
Weil da mehr Wind weht.)

Wissen Sie, inwieweit hier im Land das vorhandene Potenzial ausgenutzt wird? – Zu 4,7 Prozent im Jahr 2014. Mit diesem Wert sind wir zwar immer noch vor den Stadtstaaten, aber eine Nachricht zum Jubeln ist das zumindest für uns nicht. Für Sie vielleicht, meine Damen und Herren. Sie können ja selbst bei solchen Zahlen immer mal etwas Gutes finden. Ich bin gespannt, welche Erfolgsgeschichte Sie uns zur Solarenergie aufzischen.

Doch es ist einfach nicht wegzudiskutieren, dass es alles in allem schlecht bestellt ist um die Solarenergie in Mecklenburg-Vorpommern. Das hat uns der Solarverband auf einer der letzten Sitzungen des Energieausschusses im Solarzentrum Wietow schonungslos aufgezeigt. Fakt ist auch, dass die Landesregierung in den letzten Jahren alles auf die Windenergie fokussiert hat. Alles andere haben Sie, zumindest nach unserer Auffassung, aus dem Blick verloren. Das hat der Diskussion um die erneuerbaren Energien im Land nicht gutgetan. Wir meinen, das muss sich ändern.

Wie können wir dem Ausbau der Solarenergie wieder mehr Schwung verleihen? Wir sehen zum Beispiel in einem landesweiten Solarkataster eine sehr gute Möglichkeit dafür. Vielleicht kennt der eine oder andere von Ihnen das Solarkataster von Nordwestmecklenburg.

Wenn nicht, kann ich Ihnen das nur empfehlen. Dort kann jeder Hausbesitzer sein Haus suchen: Adresse eingeben und zack erhalten sie viele nützliche Informationen. Sie erfahren, ob ihre Dachfläche geeignet ist, wie viel sie investieren müssten und was es an Förderung gibt. Sie erfahren natürlich auch, wie hoch ihr Gewinn nach 20 Jahren sein könnte. Anhand dieser Informationen kann man die Eigentümer auf jeden Fall zum Nachdenken anregen. Das Solarkataster ist eine sehr gute Sache und es wäre aus unserer Sicht sehr sinnvoll, diese Informationsmöglichkeit allen in Mecklenburg-Vorpommern anzubieten: den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Unternehmen.

Meine Damen und Herren, unsere Forderung nach einer Informations- und Beratungsoffensive baut auf einem solchen Solarkataster auf. Wenn die Möglichkeit geschaffen ist, dann muss dies auch entsprechend vermarktet werden. Ich muss die Leute auf die Möglichkeit hinweisen, muss sie neugierig machen und muss ihnen sagen, wo sie eine weitergehende Beratung finden. Besonders wichtig halten wir das auch für Unternehmen. Auf den Hallen und Geschäftsgebäuden schlummert ein großes ungenutztes Potenzial. Das ist widersinnig, denn die Wirtschaft sieht neben dem Fachkräftemangel zurzeit gerade in den Energiepreisen eines der größten Entwicklungshemmnisse.

Greifen wir unseren kleinen und mittleren Unternehmen doch unter die Arme und zeigen ihnen die Möglichkeiten, wo die Potenziale liegen und wie sie genutzt werden können! In diesem Zusammenhang sollten wir auch die Vermarktung unser heimischen Solarunternehmen im Land befördern.

(Dietmar Eifler, CDU: Haben Sie mal was von „Markt“ gehört, Frau Schwenke?)

Die Solarbranche in Mecklenburg-Vorpommern ist so gut wie unsichtbar. Auch das muss sich ändern nach unserer Auffassung.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Ansatzpunkt sind die Potenziale auf öffentlichen Gebäuden. Ja, ich weiß, wir reden über dieses Thema seit vier Jahren. Damals wurde bereits eine Überprüfung der Potenziale der Dachflächen öffentlicher Gebäude gefordert. Auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Antrag im Landtag gehabt. Vor wenigen Monaten wurde im Energieausschuss berichtet, dass man gerade dabei ist, die Potenziale zu analysieren. Also, meine Damen und Herren, das Ganze hätten wir uns schon deutlich früher gewünscht. Hier wurde aus unserer Sicht wertvolle Zeit vertan. Auch das gehört zur Bilanz dieser Regierung.

Oder was ist mit den Konversionsflächen? Was passiert dort in Sachen Solarenergie? Nicht wirklich viel, meine Damen und Herren. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Das war immer so und wird so bleiben. Das zeigt auch ein Beispiel aus der Vergangenheit: das Kirchenprojekt unseres damaligen linken Umweltministers Wolfgang Methling – ein gutes Projekt und es hat super funktioniert. Der Solarverband hat die Nutzung der nach dem EEG zugelassenen Freiflächen kritisiert, also Flächen neben den Autobahnen und den Schienen. Wenn Sie nun denken, dass DIE LINKE auf einmal eine uneingeschränkte Bebauung der landwirtschaftlich genutzten Flächen will, dann kann ich Sie beruhigen. Das wollen wir natürlich nicht! Aber lassen Sie uns doch mal schauen,

ob es nicht doch nutzbare Flächen dafür gibt. Das ist unsere Forderung, nicht mehr und nicht weniger.

Meine Damen und Herren, eine weitere Maßnahme sollte sein, auch mit den Stadtwerken und kommunalen Wohnungsunternehmen in einen Dialog zu kommen. Dahin gehend passt ein Artikel, der vor Kurzem in der OZ war. In Rostock wird erst ein Prozent des möglichen Potenzials auf den Dächern genutzt. Mieterstrommodelle sind die absolute Ausnahme. Die WIRO als kommunales Wohnungsunternehmen ist auch noch sehr zurückhaltend. Die Landesregierung sollte hier die Initiative ergreifen und alle an einen Tisch holen. Schließlich sind Mieterstrommodelle sowohl für Mieter als auch für Vermieter oft interessant. Es ist eine weitere Möglichkeit, um die Akzeptanz für erneuerbare Energien zu steigern.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt viele Ideen, wie die Solarenergie aus ihrem Schattendasein hervorgeholt werden kann. Es gibt mit Sicherheit noch mehr als die, die ich hier genannt habe. Lassen Sie uns heute den Grundstein für die kommenden Jahre legen, um mehr aus der Sonnenenergie zu machen als bisher. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel. Bitte schön.

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ihr Antrag, Frau Dr. Schwenke, legt seinen Fokus auf einen Bereich der erneuerbaren Energien, den wir hier in der Tat selten erörtern, nämlich auf die Stromerzeugung aus Fotovoltaik. Unerwähnt bleibt in Ihrem Antrag allerdings, dass Solar längst einen wichtigen Baustein beim größten Teil der Neubauprojekte bei der Wärme- und vor allem bei der Warmwassererzeugung einnimmt. Deshalb bitte ich, deutlich zu betonen, dass sich die von Ihnen genannten Ausbaupotenziale, die geübte Kritik, für Fotovoltaik in diesem Land vor allem auf den Stromsektor beziehen. In diesem Bereich – das steht völlig außer Frage – gibt es sicherlich noch Ausbaumöglichkeiten. Dann müssen wir uns aber auch wirklich ein bisschen ehrlich in die Augen schauen, denn das ist wie in allen Lebensbereichen: Mehr geht immer. Sie können bei jedem Punkt sagen, es wäre doch auch noch mehr gegangen.

Aber ich habe eben auch deutlich vernommen, dass es nur teilweise um das inhaltliche Ansinnen geht. Sie haben ausdrücklich formuliert, es gehe hier auch darum, Bilanz zur Arbeit der Koalition zu ziehen und sie an ihrem Koalitionsvertrag zu messen. Und wenn wir ehrlich sind und draußen mit der Wirtschaft, die in diesen Bereichen tätig ist, reden, wird es beim Thema „erneuerbare Energien“ gerade in dieser Branche durchaus ausgesprochen positiv bewertet, was hier in den letzten Jahren durch die Landesregierung, im Übrigen aber auch den Landtag insgesamt vorangebracht worden ist.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Da sind Sie aber falsch unterrichtet.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern rein rechnerisch eine 100-Prozent-Versorgung aus erneuerbarem Strom erreicht. Dabei spielen Biomasse, Windkraft und auch Fotovoltaik jeweils eine Rolle. Es gibt also keinen der Bereiche, der in Gänze ausfällt. Größtmöglicher Defätismus scheint mir daher weniger angezeigt. Ich wäre zudem dankbar, wenn wir in dieser Diskussion berücksichtigen würden, dass wir mit dem EEG lediglich staatliche Rahmenbedingungen schaffen, investieren sollen – und tun es im Übrigen – Private. Und diese privaten Investoren entscheiden dann auch, in welche Stromerzeugungsform sie ihr Geld in unserem Bundesland investieren wollen.

Das von Ihnen skizzierte Bild ist auch ein vom Markt bestimmtes Ergebnis. Mit staatlichem „Wünsch dir was“ werden wir da, offen gestanden, nur begrenzt weiterkommen. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind ja auch mithilfe dieser durch das EEG angereizten privaten Investitionen bei der Energiewende in unserem Land nicht unwesentlich vorangekommen. Ich hatte es eben schon erwähnt, dass wir bei uns mittlerweile rein rechnerisch 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien verbrauchen. Das liegt sicherlich auch daran, dass wir schon sehr frühzeitig auf den Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt haben, der sich im Übrigen auch im Koalitionsvertrag abgebildet findet, dies nicht zuletzt auch deshalb, weil der Ausbau der erneuerbaren Energien eine der vermutlich größten wirtschaftspolitischen Chancen für dieses Land in dieser Dekade ist.

Die Studie im Auftrag der SPD-Landtagsfraktion aus dem letzten Januar ist hier wiederholt angesprochen worden und geht davon aus, dass in den letzten 15 Jahren circa 14.000 bis 15.000 neue Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien entstanden sind. Das ist ein Riesenerfolg für die Wirtschaft dieses Landes und im Übrigen auch eine Riesenchance für qualifizierte überdurchschnittlich gut bezahlte Arbeitskräfte. Die SPD-Studie weist nämlich gleichermaßen aus, dass die Durchschnittsgehälter in dieser speziellen Branche mit 30.000 bis 34.000 Euro im Durchschnitt pro Kopf deutlich über dem sonstigen durchschnittlichen Lohnniveau unseres Bundeslandes liegen, wenn man alle Branchen einbezieht.

Diesen Weg des konsequenten Nutzens und Umsetzens der Energiewende sind allerdings – das gestehe ich freimütig ein – einige, nicht alle, andere Länder gegangen. Deshalb haben wir uns frühzeitig auf den Bereich konzentriert, in dem wir uns besonders gut verankert und vorbereitet fühlen. Das ist sicherlich Biomasse, das ist auch Solar, aber das ist insbesondere und vorrangig Windenergie. Nicht ohne Grund bilden wir mittlerweile für die Windenergie die gesamte Wertschöpfungskette bei uns im Land von den Planern über die Entwickler, über die Anlagenhersteller und Zulieferer bis hin zum Service ab. Das hat in den vergangenen Jahren spürbar Arbeitsplatzeffekte geschaffen. Die habe ich ja auch schon angesprochen.

Aber, meine Damen und Herren, klar ist auch, die Energiewende wird nur zu schaffen sein, wenn wir nicht nur auf eine Form der Erneuerbaren setzen. Deshalb hat die Landesregierung von Anfang an einen ausgewogenen Energiemix angestrebt, bei dem Fotovoltaik natürlich eine Rolle spielt. Noch mal: Es ist auch nicht so, dass andere

Bereiche der erneuerbaren Energien, wie die angesprochene Fotovoltaik oder die Biomasse, im Land nicht vertreten wären. Aber – gerne eingestanden – was Fotovoltaik anbelangt, ist sicherlich noch Luft nach oben. Den Satz wiederhole ich gerne: Mehr geht immer.

Tatsache bleibt, dass sich die Nutzung von Fotovoltaik in den letzten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern erheblich positiv entwickelt hat. Und wenn Sie nach der Entwicklung der letzten Jahre fragen, dann schauen wir auch gern mal auf die Zahlen. Ausgehend von einem Anteil von 5 Prozent an den in diesem Lande installierten Erneuerbaren im Jahr 2011 konnte der Anteil um 8,9 Prozentpunkte – nicht Prozent, sondern Prozentpunkte – von 5 Prozent auf 13,9 im Jahr 2014 gesteigert werden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
An den erneuerbaren Energien?)

Wir haben also einen sprunghaften Anteil, eine sprunghafte Anteilsteigerung. Der Anteil der Fotovoltaik an der Bruttostromerzeugung lag 2014 bei 9 Prozent und deckte den Bruttostromverbrauch des Jahres in unserem Bundesland mit 16 Prozent, rechnerisch mit 16 Prozent. In den Jahren von 2011 bis 2015 ist die neu installierte Leistung um 1.123 Megawatt von 266 auf 1.389 Megawatt gestiegen. Anfang April dieses Jahres – wir haben also auch in 2016 noch mal entsprechende Anschlüsse gehabt – waren 14.624 Fotovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von jetzt schon 1.442 Megawatt installiert, die derzeit bei uns im Land 1.050 Gigawattstunden Strom pro Jahr erzeugen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung prüft die Einrichtung des von Ihnen angesprochenen Solarkatasters bereits seit geraumer Zeit. Aber – das gehört der Vollständigkeit halber dazu – das Solarkataster ist a) ein komplexes Vorhaben und b) mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Sie müssen zeit- und kostenaufwendig mit dem Solarkataster für sehr viele Dachflächen ein Angebot vorbereiten, dass vom Dachinhaber hinterher gar nicht abgefragt wird. Wenn Sie das Angebot nämlich allgemeinverbindlich ins Netz stellen, müssen Sie für jede Dachfläche eine Vorbereitung haben, falls denn der jeweilige Dachflächeninhaber anfragt.

Deshalb sind wir davon überzeugt, dass die Landesenergieagentur mindestens gleichberechtigt Beachtung finden sollte. Diese kann zielgerichtet auf die, die sich wirklich für ihr Dach interessieren, entsprechend reagieren und beraten. Es wird dabei für nicht viele ein gar nicht später abgefragtes Angebot unterbreitet, sondern zielgerichtet auf die zugegangen, die sagen, ich denke darüber ernsthaft nach. Die in Gründung befindliche Landesenergie- und Klimaschutzagentur wird sich deshalb selbstverständlich auch des Themas „Information und Beratung zur Fotovoltaik“ annehmen.

Die angesprochene Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik funktioniert nach unserer Einschätzung bereits gut. Wir waren deshalb überrascht zu hören, da müssen wir erst mal etwas tun. Ich glaube auch, dass die Politik aufpassen muss, dass sie ihr Licht nicht unter den Scheffel stellt. Es gibt seit vielen Jahren regelmäßig etablierte Tagungen, es gibt eine enge Verknüpfung und Zusammenarbeit in diesem Bereich. Ich wäre schon dankbar, wenn wir mal konkretisieren, was uns denn überhaupt umtreibt. Und was den Bekanntheitsgrad der Unternehmen angeht: Hier unterstützen wir die Unter-

nehmen beispielweise mit Aktionen wie dem Tag der erneuerbaren Energien, um ihren Bekanntheitsgrad – wie von Ihnen angeregt – in der Bevölkerung zu erhöhen.

Und soweit – jetzt antizipiere ich – der GRÜNEN-Änderungsantrag im Raum steht, will ich gern dazu vorweggreifend schon was sagen. Die von Ihnen quasi jetzt nur auf die Dachflächen runtergebrochene proaktive Tätigkeit übersieht, glaube ich, dass die Dachflächennutzungs Börse durch den BBL bereits vor Jahren versucht und durchgeführt worden ist. Damit sollten damals Dachflächen auf landeseigenen Gebäuden Dritten zur Verfügung gestellt werden – mit bekanntermaßen mäßigem Erfolg. Und auch hier gilt wieder das, was ich zu Beginn schon gesagt habe: Der Markt hat uns ein relativ klares Signal gesendet. Das werden wir nicht in den Markt reinprügeln können, denn die Börse richtete sich an private Unternehmen, die unsere Dachflächen, die landeseigenen Dachflächen, hätten nutzen wollen und können. Auch das gehört der Vollständigkeit halber dazu und ich glaube, es ist im Energieausschuss auch von den Kolleginnen und Kollegen aus dem BBL dargestellt worden.

Das Finanzministerium und der BBL sind an dieser Stelle, was in der Vergangenheit geschehen ist, nicht stehen geblieben. Künftig wird bei allen Baumaßnahmen – mit Einbeziehung des Daches wohl gemerkt – durch den BBL geprüft, ob bei Landesliegenschaften das Dach für eine Fotovoltaikstromerzeugung wirtschaftlich genutzt werden kann, und zwar mit dem Schwerpunkt auf Eigennutzung, Eigenversorgung – also mal ein anderer Blickwinkel als er noch bei der Dachflächenstrombörse eine Rolle gespielt hat. Dies zeigt dann hoffentlich auch deutlich, dass wir nicht nur bei Wind- und Biomasse unterwegs waren, sondern der Koalitionsvertrag natürlich auch hier eine Rolle gespielt hat. Um Ihre Worte zu wählen: Wir haben auch bei der Fotovoltaik dem Koalitionsvertrag Taten folgen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Landesregierung ist es natürlich wichtig, gute Bedingungen zu schaffen, die einen weiteren Ausbau der Fotovoltaik erlauben, aber Sie wissen so gut wie ich, dass wir uns hier weitgehend im Bereich von Bundesgesetzgebung bewegen. In der aktuellen Umstellung auf das Ausschreibungsmodell haben wir in unseren Stellungnahmen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung beispielsweise die gebotenen Schritte zur Stärkung der Mieterstrommodelle wiederholt formuliert und auch immer wieder eingefordert. Aber gesetzgeberisch entschieden wird darüber – nun mag man gemeinsam sagen „leider“ – weder hier noch in der Schlossstraße, sondern am Ende wird an dieser Stelle der Bundestag eine abschließende Entscheidung treffen, mit der wir dann umgehen müssen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Eifler von der Fraktion der CDU.

**Dietmar Eifler,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Schwenke, zu Beginn möchte ich Ihnen noch mal ins Bewusstsein rufen und feststellen, was ja allgemein bekannt ist, dass bereits heute der im Land Mecklenburg-Vorpommern produzierte Strom aus Erneuerbare-

Energien-Anlagen nicht dauerhaft und sicher abgeleitet werden kann. Der Bundesnetzagentur sind im vergangenen Jahr zur Netzstabilität Redispatchkosten in Höhe von 1 Milliarde Euro entstanden. So viel zum unkontrollierten Zubau, wie es Ihr Antrag und Ihre Einlassung suggerieren, wir könnten ja maßlos weiterbauen.

In der Auffassung zur Solarenergie haben wir diametrale Ansichten. Sie reden von Schattendasein, ich sage für meine Fraktion, die Geschichte der Fotovoltaik in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Geschichte des Erfolgs. Während im Jahr 2011 der Anteil der Fotovoltaikanlagen an den erneuerbaren Energieträgern noch 2,6 Prozent betrug, betrug er im Jahr 2014 bereits 13,9 Prozent. Diese Entwicklung basiert meines Erachtens auf den hohen Einspeisevergütungen im Rahmen des ehemaligen Stromeinspeisungsgesetzes und des heutigen Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

Gerade in den zurückliegenden Jahren haben Fotovoltaikanlagen trotz ihres geringen Anteils an der Stromerzeugung den größten Teil der Förderung benötigt. Mit Preisen von über 50 Cent je Kilowattstunde nahmen sie zwei Drittel der EEG-Förderung in Anspruch, obwohl sie insgesamt keine 5 Prozent des EEG-Stroms produzierten. Dieser Zustand, meine Damen und Herren, gehört glücklicherweise der Vergangenheit an. Heute sind Fotovoltaikanlagen preiswert, kommen zum überwiegenden Teil aus Übersee

(Udo Pastörs, NPD: Aus China.)

und der mit ihnen erzeugte Strom ist marktfähig. Deshalb sollte es sowohl Privatpersonen, Landkreisen, kreisfreien Städten als auch dem Land freistehen, Investitionen im Fotovoltaikbereich vorzunehmen.

(Rudolf Borchert, SPD: Die können  
allein entscheiden, ob sie Geld  
ausgeben wollen oder nicht.)

Wer aber wie Sie, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, glaubt, dass der Staat alles, aber auch alles regeln und festlegen muss, der sieht natürlich die Landesregierung in der Pflicht, Maßnahmen zum weiteren Ausbau der Fotovoltaikanlagen im Land zu treffen.

Meine Fraktion hingegen ist der Auffassung, dass aufgrund der Marktbedingungen insbesondere private Hauseigentümer in Eigenverantwortung die Chancen einer preiswerten Stromerzeugung nutzen sollten. Eine von der Landesregierung initiierte Imagekampagne hinsichtlich einer Informations- und Beratungsinitiative oder zur Stärkung des Bekanntheitsgrades sehen wir absolut als nicht notwendig an. Vielmehr sind hier die zuständigen Verbände, aber auch das Handwerk und die Industrie in der Pflicht, die potenziellen Kunden zu informieren und zu bewerben.

Wie würde es wohl aussehen, sehr geehrte Frau Dr. Schwenke, wenn die Bundesregierung oder die Landesregierung künftig die einzelnen Bereiche, zum Beispiel die Autobranche, wie von Ihnen hier die Fotovoltaikbranche genannt, mit einer Imagekampagne vergleichbar unterstützen wollte?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Ach, das macht die Bundesregierung  
überhaupt nicht! Gar nicht! Gar nicht!)

Sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, unter Punkt 3 Ihres Antrages fordern Sie zu prüfen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehen Sie doch die E-Autos, da gibt es Geld. Das ist doch Unsinn, was Sie da erzählen. Sie haben überhaupt keine Ahnung. – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das ist der Witz des Jahrhunderts.)

Für Elektromobilität, das dürfen Sie nicht verschweigen, Herr Ritter! Da müssen wir schon bei der Sachlichkeit bleiben.

Also, sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, unter Punkt 3 Ihres Antrages fordern Sie zu prüfen, inwieweit Flächen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nur Fachleute hier.)

die im Landesbesitz sind, proaktiv für die Nutzung von Solarenergie angeboten werden können. Gerade hier sehen meine Fraktion und insbesondere die Kollegen des Arbeitskreises Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz erheblichen Konfliktstoff. Wir sind entschieden dagegen, wertvolle landwirtschaftlich nutzbare Flächen oder auch Flächen in Gewerbegebieten mit Fotovoltaikanlagen zuzubauen. Allerdings haben wir nichts dagegen, wenn Fotovoltaikanlagen auf ehemaligen Deponien, Konversionsflächen oder Industriebrachen entstehen, denn die Bundesregierung und auch die Landesregierung haben sich dafür ausgesprochen, den Verbrauch an landwirtschaftlichen Nutzflächen zu senken. Sollten sich Freiflächenanlagen künftig am Markt behaupten, dann bedarf es keiner proaktiven Unterstützung des Landes und keiner Bereitstellung von Landesflächen für diese Maßnahmen. Dann wird der Markt die Angelegenheit regeln.

(Rudolf Borchert, SPD:  
Und wenn ich keine Fläche habe? –  
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Auch in dieser Auffassung unterscheiden wir uns deutlich, Frau Dr. Schwenke.

Unter Punkt 4 ihres Antrages fordert DIE LINKE die Forcierung von Mieterstrommodellen. Klar ist, dass damit der Eigenbedarf steigen würde und somit die Basis der EEG-Umlage für Netzkostenpflichtige verringert werden würde. Mit einer solchen Regelung würden neue Befreiungstatbestände geschaffen, die für die restlichen Nutzer die Kosten der EEG-Umlage und des Netzausbaus erhöhen würden. Gerade hinsichtlich der energieintensiven Industrieanlagen haben Sie in der zurückliegenden Zeit eine Abschaffung von Befreiungstatbeständen gefordert. Wir hingegen sind der Auffassung, dass Befreiungstatbestände nur dort zum Tragen kommen dürfen, wo energieintensive Unternehmen im Wettbewerb auf dem europäischen oder globalen Markt stehen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Ach, das ist kein Eingriff in den Markt?!)

Dass es hier durchaus noch Nachsteuerungsbedarf gibt, darüber brauchen wir nicht zu streiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, insgesamt ist meine Fraktion der Auffassung, dass sich der Bereich der Fotovoltaikanlagen in den zurückliegenden Jahren in unse-

rem Land hervorragend entwickelt hat. Deshalb halten wir eine zusätzliche Unterstützung, welche über das Erneuerbare-Energien-Gesetz hinausgeht, für nicht notwendig. Von einem Schattendasein der Fotovoltaik in unserem Land zu reden, entspricht wieder einmal der Grundeinstellung der Fraktion DIE LINKE, unser Land schlechtzureden.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten  
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Vor diesem Hintergrund lehnen wir den vorliegenden Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Peter Ritter erwischt! – Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist doch einfach albern. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Egbert Liskow, CDU: Ihr redet das Land schlecht. –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

**Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Eifler, ich würde das jetzt nicht als Sonnenfinsternis bezeichnen wollen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na doch!)

es war eine partielle Sonnenfinsternis – ich komme auch noch mal darauf zurück –,

(Dietmar Eifler, CDU: Schau mal in das EEG rein,  
dann können wir uns noch mal unterhalten!)

was ich durchaus gar nicht so schlecht fand, worüber wir diskutieren müssen.

Zum Antrag der LINKEN: Ich beantrage schon mal, Frau Präsidentin, die Überweisung in den Energieausschuss.

(Dietmar Eifler, CDU: Nee, nee!)

Ich finde, das ist ein wichtiges Thema, mit dem wir uns beschäftigen sollten. Ich will auch gleich erläutern, warum ich glaube, dass das ein wichtiges Thema im Energieausschuss wäre, und was an dem Antrag noch verändert werden muss über unseren Änderungsantrag hinaus, der ja relativ schnell zustande gekommen ist.

Die erste interessante Zahl: Wir haben im Mai 2016 in der Bundesrepublik Deutschland die 40.000-MW-Grenze für Fotovoltaikanlagen überschritten. Ich finde, das können wir zusammen mal feiern. Ich weiß nicht, wie viele von der CDU-Fraktion da mitfeiern, aber ich finde, das ist ein tolles Ereignis und das sollten wir auch gebührend würdigen.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die Frage ist, gibst du einen aus. Dann komme ich.)

Wir können dafür einen ausgeben, das machen wir.

Zum Antrag selbst: Unser Änderungsantrag bezieht sich ja nur auf das Thema Dachflächen, und ich glaube nach wie vor, Herr Energieminister, wir haben große Flächen. Das, was wir vor Jahren am Anfang der Legislaturperiode mal beantragt haben, wo uns offeriert wurde, es sind etwa 6.000 Quadratmeter, das ist eine lächerliche Größenordnung. Wir haben es allerdings auch unterlassen – das bekenne ich –, aber vielleicht schaffen wir es noch, eine ordentliche Kleine Anfrage zustande zu bringen, bei der wir endlich mal die gesamten Dachflächen abfragen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ob die noch bis zum Ende der  
Legislatur beantwortet wird?!)

Aber vielleicht können wir da zuarbeiten, damit wir einen Überblick haben, über welche gigantischen Flächen wir eigentlich reden. Wir wollen ganz klar, dass die Dachflächen mit berücksichtigt werden und auch etwas im Vordergrund stehen. Wir können mit den bestehenden Dachflächen noch eine ganze Menge in unserem Bundesland erreichen – also ein Stück weit ein Entgegenkommen, was die CDU angeht: eher die Dachflächen- als die Freiflächenanlagen.

Wenn wir aber über das Thema Fotovoltaik reden, will ich auch noch mal ein paar kritische Sätze in Richtung Solarverband loswerden. Ich kann mich daran erinnern, dass wir unten in der Orangerie saßen und der Solarverband einen Parlamentarischen Abend gemacht hat. Die Grenze von 52.000 MW im EEG war gar nicht das zentrale Thema – ich habe damals schon gesagt, Leute, wir werden relativ schnell an diese Grenze stoßen –, sondern der große Traum der Solarbranche war, wir werden die Netzparität erreichen. Netzparität heißt, der Strom aus der Solaranlage ist deutlich billiger als der Strom aus dem Netz. Und dann knallen die Sektkorken in der Solarbranche und alle, die noch halbwegs rechnen können, setzen sich diese Anlagen aufs Dach.

Mal zur Information: Der durchschnittliche Preis für die Kilowattstunde, die ich einkaufe, inklusive Steuerabgaben und so weiter, liegt jetzt irgendwo zwischen 26 und 28 Cent. Fotovoltaikanlagenbetreiber kriegen für die kleinsten Anlagen nach dem EEG – sie müssen natürlich ein bisschen mehr rechnen, das reicht nicht – etwa 12,31 Cent pro Kilowattstunde. Der Unterschied ist also wirklich gigantisch: 13 Cent.

(Dietmar Eifler, CDU: Und wer bezahlt das?)

Nicht zugehört? Jetzt kommt das gerade rein.

(Dietmar Eifler, CDU: Ich habe zugehört.)

Also es geht darum, dass die Bundesregierung und auch die Solarbranche die Idee hatten, in Zukunft finanzieren wir das am Markt, nämlich über den Unterschied zwischen dem Preis, den ich pro Kilowattstunde an den Stromversorger zahlen muss, und dem, was ich vom Dach kriege aus meiner eigenen Fotovoltaikanlage. Das Ergebnis ist, dass wir zwar jetzt einen Preis haben, der optisch deutlich niedriger ist, aber hinten und vorne nicht ausreicht für die Finanzierung einer Fotovoltaikanlage, wenn man Minimumkenntnisse von Wirtschaftlichkeitsberechnungen hat. Wenn ich sage, es ist einfach nur ein schönes Hobby, ich spare, ich will etwas für den Klimaschutz tun, dann braucht man nicht auf Zahlen zu achten, dann kann man das einfach machen, aber dann ist die

Konsequenz – was wir momentan haben – der totale Einbruch in der Solarbranche.

Ich will einen zweiten Punkt erwähnen. Das eine war das Thema „Netzparität bedeutet den Durchbruch bei der Fotovoltaik“ – wir haben sie dicke erreicht und nichts ist mit dem Durchbruch passiert. Der zweite große Irrtum war, unsere Solarbranche hat auch von der Bundesregierung verlangt, wir sollten uns gegen die Dumpingpreise aus China schützen. Wir sind selber zur EU gezogen und haben gesagt: Erlassst Strafzölle dafür! Das ist geschehen und hat dazu geführt, dass die Vergütung zwar weiter wie bisher gesunken ist, der Preis für die Kilowattstunde aus Fotovoltaikanlagen dagegen nicht. Damit ist der Markt ziemlich zusammengebrochen, auch in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar mit dem Ergebnis, dass jetzt nicht etwa die ganzen Fotovoltaikanlagenhersteller überlebt hätten – die sind nämlich fast alle pleitegegangen, auch in Mecklenburg-Vorpommern –, sondern dass die auch noch erhebliche Arbeitsplatzverluste im Handwerk haben, das diese Anlagen in Größenordnung hätte auf die Dächer stellen können. Diese selbstkritische Würdigung würde ich auch beim Solarverband stärker nach vorne stellen.

Meine Einschätzung ist, wir brauchen das EEG nötiger denn je, um die Fotovoltaik in Deutschland nach vorne zu bringen. Es ist nicht so, dass wir einfach sagen können, das überlassen wir dem Markt. Was bedeutet Markt? Der Marktpreis an der Börse, das sind zurzeit 2 bis 4 Cent pro Kilowattstunde. In manchen Monaten fällt er unter 2 Cent. Niemand, aber wirklich niemand in Deutschland ist in der Lage, dafür irgendein Kraftwerk zu bauen und damit wirtschaftlich Strom zu betreiben. Das können alle, die abgeschriebene Kraftwerke haben, oder all diejenigen, die irgendwelche anderen Fördermittel – Kraft-Wärme-Kopplung, EEG – haben. Aber niemand kann für Marktpreise ein Kraftwerk neu bauen. Dieser Zustand wird nicht etwa weniger werden, sondern der wird sich im Gegenteil noch verschärfen, weil wir erst dann eine Marktsituation bekommen, wenn wir Überkapazitäten vom Markt nehmen. Ein Instrument war der Zertifikatehandel, der sollte Kohlekraftwerke teurer machen. Wir sind uns, glaube ich, relativ einig, dieses System funktioniert nicht, weil viel zu viele Zertifikate auf den Markt geworfen sind.

Kleine Ergänzung: Ich habe heute gelesen, dass der Vorschlag, den wir hier gemacht haben, Großbritannien zu folgen und einen Grundpreis bei den Zertifikaten festzulegen, der in Großbritannien, glaube ich, bei 19 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> liegt, jetzt von der französischen Regierung aufgegriffen wird und die mit einem Mindestpreis von 23 Euro reingehen und die Bundesrepublik auffordern, diesem Beispiel endlich zu folgen. Das wäre ein Beitrag. Das wünsche ich mir für so einen Antrag, dass wir der Landesregierung klare Empfehlungen geben, wie sie auf Bundesebene in diesem Bereich auftreten muss. Denn ich sehe tatsächlich, dass wir das Hauptproblem für den geringeren Zubau, als wir ihn in Mecklenburg-Vorpommern brauchen – wir haben momentan 1.400 MW stehen und brauchen für den Endausbau etwa eine Verdreifachung, also um die 4.000 MW –, nur hinkriegen, wenn sich die Bundesgesetzgebung ändert. Das ist der zentrale Punkt. Allein auf Mieterpreismodelle auf dem Markt zu setzen, wird uns nicht den Durchbruch verschaffen, weil wir etwas größere Anlagen brauchen, die größer als 5 KW sind. Damit würden wir es auch schaffen, diese Ziele neben den Freiflächenanlagen zu erreichen.

Ich bin dafür, den Antrag in den Energieausschuss zu überweisen, um genau diese Fragen noch mit einzuarbeiten und zu klären. Wenn die Zustimmung nicht erfolgt, was ich ja von dieser Koalition leider nicht anders erwarten kann, werden wir dem Antrag trotzdem zustimmen, weil wir sagen, es ist das richtige politische Signal, mehr zu tun in unserem Bundesland, um die Fotovoltaik wieder stärker ins Bewusstsein zu rufen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und Rudolf Borchert, SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

(Egbert Liskow, CDU: Nun machen  
Sie mal nicht wieder alles kaputt!)

**Rudolf Borchert, SPD:** Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Ich möchte mich als Erstes beim Antragsteller für diesen Antrag bedanken, weil es eine gute und notwendige Gelegenheit ist, das wichtige Thema Solarenergie noch in dieser Legislaturperiode hier im Landtag zu beraten.

Was die Überschrift betrifft, geht es mir so ähnlich wie dem Kollegen Dietmar Eifler. Da hätte ich erwartungsgemäß eine andere gewählt, obwohl „Schattendasein“ schon eine pfiffige Idee ist. Der Kollege Dietmar Eifler hat ja vorgeschlagen, in die Überschrift „Erfolgsgeschichte“ reinzuschreiben. Ich würde es etwas sachlicher halten, meine Überschrift wäre gewesen: „Solarenergie – eine tragende Säule der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern“. Damit würde ich mich etwa in der Mitte befinden.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ist denn jetzt konkret die Situation der Solarenergie in Mecklenburg-Vorpommern? Vorher aber noch mal grundsätzlich eine Einschätzung zur Solarenergie, die mir bei den Vordnern in der Weise etwas fehlte. Ich weiß nicht, inwieweit es jedem hier im Plenum wirklich bewusst ist, dass die Solarenergie die kostengünstigste ist, weil die Sonne einfach keine Rechnungen schickt. Sie ist CO<sub>2</sub>-frei, sie ist nachhaltig, sie ist ressourcenschonend und sie hat im Gegensatz zu anderen Energieträgern eine sehr vielfältige Bürger- und Kommunalbeteiligung. Über 1,5 Millionen Fotovoltaik-Dachanlageneigentümer in Deutschland – hier in Mecklenburg-Vorpommern fast 1.500 – zeigen, dass die Energiewende in Bürgerhand wirklich gelebt wird und ideal zu gestalten ist. Vielfältige Genossenschaften sind unterwegs, gerade beim Thema Fotovoltaik. Und so verwundert es nicht, dass die Fotovoltaik im Vergleich zu allen anderen Erzeugungsformen der Erneuerbaren mit Abstand die höchste Akzeptanz auch bei der Bevölkerung genießt, wie jüngste Umfragen gezeigt haben.

1.300 Arbeitsplätze für Mecklenburg-Vorpommern sind auch nicht zu unterschätzen – deutlich weniger als in den Bereichen „Bioenergie“ und „Wind“, das sei zugegeben, aber auch diese Arbeitsplätze sollte man nicht unterschätzen. Hinzu kommt, dass Mecklenburg-Vorpommern zwei große Trümpfe hat bei dem Thema. Zum einen sind es die bekannten großen Flächenpotenziale, die wir im

Land haben, und zum Zweiten – das wird vielfach unterschätzt, deswegen ist mir der Punkt wichtig – wird völlig unterschätzt, dass wir mit der Sonneneinstrahlung hier in Norddeutschland zwar eine geringere Globaleinstrahlung haben als in Süddeutschland, dass aber der Ertrag in Norddeutschland fast genauso hoch ist wie in Süddeutschland. Wer eine Fotovoltaikanlage hat, kann das gut überprüfen.

Die höchsten Erträge hat man nicht im Hochsommer, im Juli/August, die höchsten Erträge hat man im Mai, weil wir dann im Vergleich zum Hochsommer relativ niedrige Temperaturen und Wind haben und das natürlich ausgeglichen wird über die niedrigeren Durchschnittstemperaturen. Es sind andere Vorteile, die Süddeutschland hat. Das heißt klar und deutlich als Fazit: Ich möchte dem Vorurteil ausdrücklich entgegenzutreten, dass sich die Erzeugung von Fotovoltaikstrom in Mecklenburg-Vorpommern angeblich nicht lohnt. Das ist falsch. Fotovoltaikstrom in Mecklenburg-Vorpommern lohnt sich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was haben wir jetzt in Mecklenburg-Vorpommern bei dem Thema erreicht? Wie ist der Ausbaustand? 15.000 Fotovoltaikanlagen, installierte Leistung mit 1.400 Megawatt erzeugen 1 Milliarde Kilowattstunden und das sind – der Minister sagte es – 14 Prozent Anteil bei der erneuerbaren Stromerzeugung. Es stimmt, wir haben aufgeholt, aber man muss auch konstatieren, dass wir im Vergleich mit anderen Bundesländern nach wie vor Schlusslicht sind.

Drei Parameter, klare Fakten, möchte ich hier nennen, und das kann man in dem Falle nicht unbedingt als Erfolgsgeschichte bezeichnen: Zum einen haben wir bei der installierten Leistung mit 1.400 Megawatt bei den Flächenländern den letzten Platz. Wir haben zum Zweiten bei der Frage, wie wir das Flächenpotenzial nutzen, was theoretisch möglich ist, nur 5 Prozent. Bayern liegt bekanntlich bei 40 Prozent. Und wir haben auch bei der installierten Leistung pro Quadratmeter den deutlich niedrigsten Wert. Wir liegen bei 60 Kilowatt Peak pro Quadratmeter, der Deutschlanddurchschnitt beträgt 109 Kilowatt Peak pro Quadratmeter. Da spreche ich aber noch gar nicht von den Ländern, die über dem deutschen Durchschnitt liegen. Das heißt im Klartext – ob uns das gefällt oder nicht, bei Anerkennung aller Erfolge in den letzten Jahren, Herr Minister –: Wir sind als Solarenergie-land gemessen an diesen Fakten, ich bezeichne es mal so, Entwicklungsland. Das heißt, da ist noch viel Luft nach oben. Insofern gibt es Handlungsbedarf.

Und, werte Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen, ich möchte insbesondere meinen Kollegen Dietmar Eifler ansprechen: Es wäre schön, wenn wir uns darauf verständigen könnten, dass wir uns grundsätzlich einig sind, dass wir gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern große Potenziale für die Solarenergie haben, sei es im Strombereich oder im Wärmebereich, und dass es uns zukünftig noch besser als bisher – ich formuliere das jetzt mal etwas positiver –, besser als bisher gelingen müsste und sollte, diese Potenziale für den Erfolg der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen.

Wenn das ein Grundkonsens wäre, dann ergibt sich daraus natürlich zwangsläufig die Frage, was wir landespolitisch tun können, und zwar in vollem Bewusstsein, dass die entscheidenden Rahmenbedingungen auf der Bundesebene gesetzt werden. Und die sind zurzeit leider nicht die besten. Die besten Rahmenbedingungen hatten

wir mal, das ist ein paar Jahre her. Trotzdem bin ich davon überzeugt, und das ist auch die Überzeugung der SPD-Fraktion, wir können landespolitisch etwas machen.

Darauf zielt natürlich der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Der Minister hat deutlich gesagt, dass wir nicht tatenlos sind. Ich möchte jetzt auf jeden einzelnen Vorschlag der LINKEN-Fraktion eingehen und ergänzend einen weiteren Vorschlag machen.

Zum Solarkataster: Der Minister hat deutlich gesagt, es wäre wünschenswert, wenn er für Mecklenburg-Vorpommern so wie in Nordwestmecklenburg ein Solarkataster hätte. Das stellen wir nicht infrage. Aber es ist wirklich eine Herausforderung und schwierig – nicht nur von den Kosten her, sondern auch von der Datenlage. Und es ist eine Herausforderung für die nächsten Jahre. Ich bin davon überzeugt, wir brauchen dieses landesweite Solarkataster – übrigens kostenlos – als einen Zugang für jede Bürgerin und jeden Bürger unseres Landes, um sich direkt zu informieren. Es gibt bereits lokal wie in Schwerin und in anderen Städten gute Modelle, aber wir brauchen es landesweit. Ich gehe davon aus, Herr Minister, dass die von Ihnen zu Recht genannte Landesenergie- und Klimaschutzagentur dies in den nächsten Jahren mit auf den Weg bringen könnte.

Dann bleibe ich gleich noch bei der Landesenergie- und Klimaschutzagentur und komme zum zweiten Punkt des Antrages der LINKEN.

(Torsten Renz, CDU: Endlich!)

Stichwort „Imagekampagne“: Da unterscheide ich mich ganz klar von der Position meines geschätzten Kollegen Dietmar Eifler. Ich sage klar und deutlich, wir brauchen in Mecklenburg-Vorpommern eine Imagekampagne auch für Solarenergie. Im Übrigen ist dafür Geld im Haushalt eingestellt, und zwar unter dem Titel „Klimaschutzkampagne“. Wir werden das auch als Thema besetzen müssen wie die Landesenergie- und Klimaschutzagentur. Ich frage mich, was eigentlich dagegenspricht, für etwas Gutes im Land zu werben, Bürger zu informieren und zu ermuntern, mit privatem Geld in Fotovoltaikanlagen zu investieren, Kommunen zu ermuntern, in diesen Bereich zu investieren, und sie darüber in Kenntnis zu setzen und darüber zu informieren, welche Möglichkeiten man hat. Was sollte dagegensprechen?

Ich glaube, das ist gut angelegtes Geld, wenn man in dem Bereich etwas mehr Aufklärung betreibt. Das betrifft insbesondere das Thema Eigenstromerzeugung. Es gibt eine erschreckende Unkenntnis darüber, welche großen wirtschaftlichen Chancen mit der Eigenstromerzeugung verbunden sind. Der entscheidende Vorteil, den Strom nicht einzukaufen, sondern selbst zu erzeugen, führt zu einer höheren Wirtschaftlichkeit der Anlagen. Insofern ist es natürlich auch wichtig, nicht mehr von der klassischen Südanlage zu sprechen und diese zu favorisieren, sondern die Zukunft liegt eindeutig in der Ost-West-Dachanlage, weil man hiermit den ganzen Tag die Möglichkeit hat, praktisch den Eigenverbrauch zu realisieren und damit die Wirtschaftlichkeit der Fotovoltaik-Dachanlage entsprechend zu verbessern.

All das müssen wir den Menschen erklären. Ich glaube, dann sind die Leute eher bereit, auch wirklich zu investieren. Wir müssen ihnen allerdings sagen, wer in eine Fotovoltaikanlage investiert, darf nicht erwarten, dass sie

in vier, fünf Jahren refinanziert ist. Man braucht zehn bis fünfzehn Jahre. Aber ich glaube, auch das dürfte für den einen oder anderen noch attraktiv genug sein.

Dann der nächste Punkt: DIE LINKE bittet, die Landesregierung möge dahin gehend prüfen, dass das Landwirtschaftsministerium die Landgesellschaft, die ja unsere Landesflächen verwaltet, auffordert, dass Landesflächen, die EEG-konform sind, proaktiv für Freiflächenprojekte genutzt werden. Hierzu muss ich sagen, das hat das Landwirtschaftsministerium inzwischen gemacht.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Hier bin ich.)

Es gibt einen klaren Hinweis an die Landgesellschaft, dies so zu tun. Inzwischen ist es wirklich positiv, dass Splitterflächen oder Restflächen von geringer Qualität, insbesondere im Autobahnbereich, in Hangneigung, auch von der Landgesellschaft für Fotovoltaik-Freiflächenanlagen zur Verfügung gestellt werden.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Genau.)

Hier gibt es also durchaus Bewegung. Da bedanke ich mich beim Minister Backhaus. Sicherlich möchten wir, die mehr Freiflächenanlagen haben wollen, dass das noch ein bisschen weiter in diese Richtung geht, aber in jedem Fall sind wir an dem Thema dran. Es wird geprüft.

Hinzu kommt, Herr Minister – jetzt meine ich den Minister Backhaus –, es gibt eine interessante Verabredung im Zusammenhang mit der jüngsten EEG-Novelle. Ich gehe mal davon aus, dass es dazu kommen wird, was ich übrigens persönlich begrüßen würde, dass es eine Länderöffnungsklausel für die Länder geben sollte, sodass die in ihrer eigenen Zuständigkeit prüfen, Flächen von geringer Bodenqualität, Grünflächen über die EEG-konformen Flächen hinaus – das sollte nicht verändert werden – für Freiflächenanlagen zur Verfügung zu stellen. Das heißt, wir werden uns dort positionieren müssen. Was die Bodenpunkte betrifft, ist es bei uns bisher schon Praxis, dass Flächen mit einer Bodenpunktzahl unter 20 von der Landgesellschaft für Fotovoltaik-Freiflächen zur Verfügung gestellt werden.

Dann möchte ich hier gleich einen Punkt anschließen: Der BBL, Vertreter des Finanzministeriums, war im Energieausschuss, es wurde schon erwähnt. Es wurde uns berichtet, dass man jetzt – ich sage, endlich – ganz offensiv die Dachflächenpotenziale bei Landesliegenschaften prüft. Demzufolge wird es demnächst Projekte geben, in Kürze sogar auf dem Dach des Energieministeriums, wie uns berichtet wurde. Das ist durchaus positiv und setzt ja vielleicht auch ein Signal – Stichwort „Vorbildwirkung“ –, sodass ich ganz optimistisch bin, dass sich zukünftig etwas bewegt. Es muss sich etwas bewegen. Aber auch dort ist der Schub erst durch die Erkenntnis reingekommen, dass es natürlich auch für den Landshaushalt wertvoll ist, insbesondere diesen Strom für die Eigenstromerzeugung und für den Eigenstromverbrauch zu nutzen, denn die Vergütung liegt bei 11 Cent. Das wird sicherlich nicht die Wirtschaftlichkeit bringen. Wichtig ist ein möglichst hoher Anteil des Eigenverbrauchs.

Ich möchte den letzten Punkt ansprechen, das ist das Mieterstrommodell. Da gibt es inhaltlich eine große Übereinstimmung zwischen der SPD und DIE LINKE, was die Chancen von Mieterstrommodellen betrifft. Allerdings sehe ich hier nicht die Landesregierung in der

Verantwortung. Ich wüsste nicht, wie das gehen sollte. Das müssen wir schon vor Ort klären. Ich habe das in Waren versucht, in dem Falle mit der Wohnungsgenossenschaft und mit der Wohnungsgesellschaft. Das kann ich nur jedem empfehlen, mal zu versuchen, mit den Eigentümern von Dachflächen zu sprechen.

Die Wohnungsgenossenschaft hat gesagt, das interessiert mich nicht – kein Dialog, noch nicht mal eine Dialogbereitschaft. Die Wohnungsgesellschaft hat anders, positiver reagiert, hat aber gesagt, wir müssen erst mal mit den Stadtwerken reden und wenn die möchten, dann vielleicht. Die Stadtwerke sagen, so ein richtiges Interesse haben wir nicht daran. Wir hatten einen sehr guten Anbieter, der das machen wollte, aber der war in Waren nicht willkommen. Also hat es nicht stattgefunden. Warum erzähle ich das? In voller Kenntnis, dass die bundespolitischen Rahmenbedingungen momentan auch nicht die besten sind, glaube ich trotzdem, dass, wenn die Akteure vor Ort wollen, das auch funktionieren wird. Wir haben positive Beispiele.

(Egbert Liskow, CDU: Warum wollen die nicht? Rudi, erkläre es mal!)

Weil sie oftmals schlecht informiert sind und weil ihnen letztendlich die Kenntnisse fehlen.

(Egbert Liskow, CDU: Aber dann hätte man sie doch informieren können!)

Insofern finde ich es sehr gut, Kollege Egbert Liskow, wenn es Bürger vor Ort gibt, nämlich Mieter, die nicht warten, bis die Wohnungsgesellschaft kommt, sondern wenn die Mieter selbst die Initiative ergreifen und sagen, lieber Vermieter, wir möchten, dass wir als Mieter von unserem Dach Mieterstrom beziehen. Es gibt so viele positive Beispiele in Deutschland und auch bei uns im Land, die bewiesen haben, dass es geht.

(Egbert Liskow, CDU: Aber du hast sie doch informiert.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt zum Abstimmungsverhalten der SPD-Landtagsfraktion kommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die hören nicht zu, Rudi! Dein Koalitionspartner hört nicht zu! – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also die SPD-Landtagsfraktion wird den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen, und ich möchte das begründen. Ich hoffe sehr, dass es in den Ausführungen des Ministers und auch in meinen Ausführungen deutlich geworden ist, dass wir inhaltlich mit dem Antragsteller keinen Dissens haben. Allerdings sehen wir deutlich, dass die Landesregierung in den letzten Jahren, gerade in den letzten drei, vier, fünf Jahren seit 2011, und auch aktuell an dem Thema dran war und ist, dass sie handelt und wir keinen Beschluss des Landtages brauchen, um unsere Landesregierung aufzufordern, dieses oder jenes zu tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja.)

Alles ist in Arbeit, alles ist in Prüfung

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja.)

und bewegt sich in die richtige Richtung.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber ich möchte Ihrem Kollegen Johann-Georg Jaeger noch mal beipflichten. Ich persönlich hätte es, ehrlich gesagt, gut gefunden, wenn wir diesen Antrag hätten überweisen können. Das will ich deutlich sagen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Will das die CDU nicht?)

Denn es gibt ja den einen oder anderen Dissens zwischen den Koalitionsfraktionen, das war heute nicht zu überhören. Das hätte man im Ausschuss gut beraten können.

(Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das geht leider nicht, weil die Legislaturperiode einfach zu Ende ist. Das können Sie ruhig glauben. Als Ausschussvorsitzender würde ich dagegensprechen, den Antrag zu überweisen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stelle einen Antrag auf Sondersitzung und ich unterschreibe sofort! – Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn er würde den Landtag einfach nicht mehr erreichen. Das wäre, glaube ich, auch keine gute Begründung für eine Sondersitzung, Kollege Johann-Georg Jaeger.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch. – Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, da machen wir mit.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für eure und für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Ritter, DIE LINKE: Um Differenzen in der Koalition zu klären, bin ich immer bereit.)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Hauptproblem bei der Sonnenenergie ist: Wohin mit dem ganzen Solarstrom, wenn er nicht in den Eigenverbrauch gehen soll, wenn er im großen Stil zur Energieversorgung beitragen soll? Verglichen mit der Windenergie hat der Solarstrom zwar einige Vorteile zu bieten, vor allem sind Solarparks lange nicht so umweltschädigend und umweltverschandelnd wie die Masse von Windrädern und sie lassen sich bei Ende ihrer Funktionsdauer relativ leicht abbauen, entsorgen beziehungsweise recyceln. Falls jetzt aber die große Wende zur Sonnenenergie in Mecklenburg-Vorpommern kommen sollte, ergibt sich der Umstand, dass der zusätzliche Strom im Lande nicht gebraucht wird. Er muss in die Bedarfsgebiete transportiert werden, wenn es im großen Stil geschehen soll.

Hierzu möchte ich aus einem Artikel von „Spiegel online“ von heute mit der schönen Überschrift „Energiewende:

Kein Anschluss unter dieser Merkel“ zitieren. In dem Artikel wurde darauf hingewiesen, dass von 6.100 geplanten Kilometern Kabel für den Transport von Ökostrom gerade mal 6 Kilometer verlegt sind, 6 von über 6.000! Zitat aus dem Artikel: „Den Erzeugern kann es egal sein: Sie kassieren selbst dann, wenn kein Strom fließt.“ Der Autor erinnert an die Bürger von Schilda, an die berühmten Schildbürger, die versuchten, das Sonnenlicht mit Eimern ins Rathaus zu tragen. Wo sind die Eimer, mit denen das Sonnenlicht von Mecklenburg-Vorpommern nach, sagen wir, Nordrhein-Westfalen getragen werden kann?

Bei der Windenergie ist das jetzt schon ein großes Problem. Hier spricht man vom Trudelbetrieb, der darin besteht, dass an sehr windigen Tagen mangels Stromnetz Windräder aus dem Wind gedreht werden müssen. Diese im Trudelbetrieb befindlichen Windräder brauchen dann übrigens selber externen Strom, damit die Kühlsysteme nicht ausfallen, also Energieerzeugungsapparate, die in bestimmten Situationen selber noch zusätzlich Strom fressen. Der Strom, der nicht erzeugt wurde, weil die Windräder trudelten, aber hätte erzeugt werden können, wenn sie nicht getrudelt hätten, wird im Übrigen Phantomstrom genannt. Und selbst dafür halten die Windparkbetreiber pro Kilowattstunde eine Garantievergütung, die weit über dem normalen Börsenwert für Strom liegt, bereit.

24 Milliarden Euro muss der Stromkunde in diesem Jahr für die Förderung von Ökostrom ausgeben, vieles davon sinnlos für Phantomstrom, entweder von getrudelten Windrädern oder von Solaranlagen, die abgeschaltet werden müssen, weil die Sonne zu viel scheint und der Strom nicht abgeleitet werden kann. Die richtige Reihenfolge wäre wohl: erst die Leitungen, dann die Solaranlagen und Windräder. Erst die Eimer und dann das Licht, mit dem ich ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Strom wird übrigens nicht mit Eimern transportiert, nur zur Info! – Zuruf von David Petereit, NPD)

Ja, ja, ich habe an die Schildbürger erinnert. Ich habe mich bildlich ausgedrückt: erst die Eimer, mit dem ich das Licht transportieren kann, ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich traue Ihnen das zu. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, danke.

... und dann erst die Stromerzeugungsgeräte.

Das Problem ist, es werden zwar gigantische Subventionen für den Bau von Solaranlagen und die Errichtung von Windparks und Windrädern ausgeteilt, aber nicht für den Bau von Stromtrassen. Das scheint wohl der Staat selber zahlen zu müssen. Und wenn ich das natürlich mache, dann habe ich einen klassischen Fall von Fehlanreiz. Die Leute stürzen sich auf das, womit sie Geld verdienen können. Sie bauen massenhaft Windparks, sie bauen massenhaft Solarparks, wenn sie können, und dann kann ich den Strom aber nicht transportieren.

(Torsten Renz, CDU: Sie werden immer leiser, man kann Sie ja kaum noch hören.)

Ein Schattendasein führen in erster Linie die Stromleitungen. Also müsste man die Anreize sozusagen umleiten. Aber solange das so ist, nützt es nichts, dass die Sonne da ist und keine Rechnungen stellt, sondern die Solarenergie hilft dann in der Tat nur zur Eigenstromerzeugung: Wenn ich ein eigenes Haus habe und mir das Ding auf das Dach stelle, dann kann ich mir selber Strom machen. Vielleicht kann das auch irgendwo eine Wohnungsgesellschaft mit ihren Mietern vereinbaren. Aber ein nennenswerter Beitrag zur Stromversorgung in Deutschland ist damit nicht zu machen.

Warum die Trassen nur in einer solch niedrigen Weise produziert werden, warum so wenig Trassen gebaut werden, warum das nur 6 Kilometer von 6.000 sind, das kann ich mir auch nicht erklären. Das scheint wohl ein Fall von Fehlplanung zu sein, auf den die DDR stolz gewesen wäre. Aber weil das so ist,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil das so ist, lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat noch einmal Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Den Ausgang dieser Diskussion konnte ich mir ja vorher ausrechnen. Mal sehen, ob ich ein bisschen auf das reagieren kann, was einige von Ihnen hier von sich gegeben haben.

Also, Kollege Borchert, ...

(Andreas Butzki, SPD: „Von sich gegeben haben“, die haben gesprochen dazu! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, die haben gesprochen dazu, okay.

... „Solarenergie als tragende Säule der Energiewende“ – ich würde es ja gut finden, wenn sie das schon wäre, aber nach meiner Auffassung ist sie das eben noch nicht. Und auch was das Solarkataster betrifft und solche Dinge, habe ich in meiner Einbringungsrede gesagt, es geht mir darum, die Weichen zu stellen, auch für die nächsten Jahre. Ich habe nicht gesagt, dass das im nächsten Jahr fertig sein muss. Natürlich können wir so etwas schrittweise tun, aber dass es notwendig ist, das haben ja zum Glück auch Sie bestätigt. Ich denke, das wäre zumindest auch ein wichtiges Hilfsmittel, um die Solarenergie ein Stückchen voranzubringen.

Der Minister hat gesagt, investieren müssen Private. Aber zumindest Flächen zur Verfügung zu stellen, die wir auf Dächern haben, oder auch solche, die Rudi Borchert hier genannt hat,

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie denn schon mal Ihre kommunale Wohnungsgesellschaft animiert?)

die einer sinnvollen landwirtschaftlichen Nutzung nicht zugeführt werden können, das können wir doch tun.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Ein bisschen anderer Auffassung als Sie bin ich, was die Investitionen als öffentliche Hand betrifft. Wir haben als Land in anderen Bereichen Landeseinrichtungen, die auch selbst wirtschaftlich tätig sind. Warum sollen wir das nicht in diesem Bereich sein? Auch da gäbe es Möglichkeiten, anders als Sie es hier dargestellt haben.

Die positive Entwicklung, also 14 Prozent, betrifft den Anteil an erneuerbarem Strom, also nicht den Anteil am Potenzial. Der Potenzialanteil liegt nach wie vor bei ungefähr 5 Prozent. Insofern gibt es noch keinen Grund, sich irgendwie vor Glück auf die Schultern zu klopfen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Meine Frage ist noch, selbst wenn ich das ein Stück weit nachvollziehen kann, was Kollege Jaeger hier zur Kritikfähigkeit des Solarverbandes gesagt hat – das will ich gerne hinnehmen –, aber die Unzufriedenheit mit dem Agieren der Landesregierung oder überhaupt mit Landesinstitutionen in dem Bereich ist doch sehr, sehr deutlich spürbar geworden. Für mich war das auch glaubhaft, was der Kollege ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das ist doch  
eigentlich das zentrale Problem.)

Ja, na gut, dazu komme ich auch noch.

Diese Unzufriedenheit war deutlich spürbar. Und das, was die Kollegen in der Energieausschusssitzung in Wietow dargelegt haben, war für mich glaubhaft. Der Minister – und auch andere, Kollege Eifler ja auch – hat von den Signalen des Marktes gesprochen. Also wenn wir uns den Markt in der Energiewirtschaft angucken, so gibt es ja nicht wirklich einen Markt.

(Torsten Renz, CDU: Dann brauchen  
wir uns den auch nicht anzuschauen.)

Dort ist der im Wesentlichen ...

Ja, warum nicht? Das ist doch nicht meine Sache, das hat zur Zentralisierung und Monopolisierung geführt, wo sich die Leute den Markt sozusagen aufteilen und den Markteingriffen gar nicht so abgeneigt sind – Herr Eifler und auch die CDU nicht, nur eben an dieser Stelle nicht. Meine Redezeit würde nicht ausreichen, um die Latte runterzulesen oder aufzusagen, wo Sie überall Markteingriffe befürworten.

(Dietmar Eifler, CDU: Schade!)

Denn auch die Ausnahmegenehmigungen,

(Rainer Albrecht, SPD: Wäre  
aber interessant zu hören. –  
Torsten Renz, CDU: Nennen  
Sie mal nur ein Beispiel!)

auch die Ausnahmeregelungen sind Eingriffe in den Markt.

(Torsten Renz, CDU: Nennen  
Sie mal drei Beispiele!)

Und die haben Sie ja hier gerade explizit befürwortet und wollen sogar noch mehr.

(Torsten Renz, CDU: Drei Beispiele nur!)

Also das mit dem Markt ist, ehrlich gesagt, ein Argument, das bei mir nicht zieht. Das ist alles an den Haaren herbeigezogen.

Zu der Bundesgesetzgebung will ich nur sagen, es ist natürlich richtig, und ich denke, wir werden übermorgen, wenn euer Antrag noch mal auf der Tagesordnung steht, auch über das EEG reden. Dazu habe ich schon oft gesagt, wir sind überhaupt nicht zufrieden mit den bundespolitischen Rahmenbedingungen und halten sie eher für eine Bremse bei der Energiewende, als dass sie förderlich sind oder auch Kosten senken, was da immer als Argument hervorgezogen wird.

Wir haben uns mit diesem Antrag ganz bewusst auf Maßnahmen oder auf Vorschläge beschränkt, die wir hier im Land machen können. Ich denke schon, dass wir da einiges machen können, zum Beispiel – Rudi Borchert hat es auch gesagt – den Eigenverbrauch oder die Eigenenerzeugung sowohl von Strom als auch Wärme. Wir reden an vielen anderen Stellen, wenn es um den ländlichen Raum geht, zum Beispiel darüber, dass man Infrastruktur nicht bis in jeden letzten Zipfel und in jedes abgelegene Gehöft vorhalten kann. Die Unternehmen jammern unisono über die ungeheuerlich hohen Betriebskosten. Ja, denken Sie denn, dass diese Betriebskosten nicht steigen, wenn wir die Energie wie bisher aus Kohle, Gas, Erdöl oder gar aus Atomkraftwerken holen? Die jahrzehntelangen milliardenschweren Subventionen zeigen eindeutig, nein, ohne Subventionen geht es in dem Bereich gar nicht und von freiem Markt kann überhaupt keine Rede sein.

Was die Akzeptanz betrifft, so müsste Ihnen, Herr Eifler, der Kollege Seidel als Chef des Tourismusverbandes im Land ins Stammbuch geschrieben haben, dass die Fotovoltaik sowohl bei den Einheimischen als auch bei den Touristen eine außerordentlich hohe Akzeptanz hat.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Gerade wenn Sie gegen Windenergie zu Felde ziehen, dann sollten Sie sich doch für die Solarenergie einsetzen und auch ein bisschen mehr tun als zu sagen, das wird sich schon alles regeln.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Hier regelt sich in der Regel gar nichts von ganz alleine und schon gar nicht, wenn es nur um Freiwilligkeit geht. Der Strom kommt nun mal nicht einfach aus der Steckdose, irgendwie muss er auch da reinkommen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich will hier noch mal sagen, Markteingriffe dulden Sie nur bei einer ganz bestimmten Klientel. Ich bedaure das sehr. Es wundert mich nicht, aber ich bedauere das sehr.

Zum Änderungsantrag der GRÜNEN, der hier vorliegt – Sie haben ja noch einen zweiten gestellt, Kollege Jaeger, das zu überweisen –: Ich hätte nichts dagegen, das im Energieausschuss zu diskutieren, aber dafür haben wir einfach keine Zeit mehr bis zum Ende der Legislatur. Insofern macht ein Überweisungsantrag nicht wirklich Sinn. Und der Änderungsantrag, so, wie er jetzt hier aufgeschrieben ist, der passt in diesen Punkt 3 eigentlich

auch nicht so richtig, weil es da um landeseigene Flächen ging, also Boden sozusagen, der dafür nutzbar ist. Dass wir auch die Dächer wollen, ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Die in Landesbesitz befindlichen.)

Die landeseigenen Dächer natürlich.

... auch wir sind dafür, zuallererst die Dächer dafür auszusuchen, wo Fotovoltaik draufkommt. Aber ich habe ja gehört, dass der Landwirtschaftsminister solche Splitterflächen schon identifiziert hat und dafür zur Verfügung stellen will.

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Aber die Dächer haben Priorität.)

Insofern bin ich ja noch guter Hoffnung dass es nicht ganz verlorene Liebesmüh war, diesen Antrag heute hier zu stellen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und fordere Sie natürlich auf, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5441 zur Beratung an den Energieausschuss zu überweisen.

Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5492 im Falle der Überweisung des Antrages auch an den Energieausschuss überweisen? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch.

Wer stimmt jetzt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? –

(Egbert Liskow, CDU: Das macht doch gar keinen Sinn. – Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5492 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5492 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und der NPD,

(Heinz Müller, SPD: Noch mal!)

mit Gegenstimmen aus diesen Fraktionen und Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5441. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5441 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Tagesordnungspunkt 31** auf: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Schutz der Honigbienen vor Pflanzenschutzmitteln gewährleisten, auf Drucksache 6/5434.

**Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Schutz der Honigbienen vor  
Pflanzenschutzmitteln gewährleisten  
– Drucksache 6/5434 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Sie Ihren Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, vor gut eineinhalb Jahren in den Landtag einbrachten, mit dem Sie beabsichtigten, das Nahrungsangebot der Bienen zu verbessern, hatten Sie schon einen ganz wichtigen Aspekt nicht mit dabei,

(Egbert Liskow, CDU: Welchen denn?)

den Schutz der Bienen vor Pflanzenschutzmitteln. Wir brachten diesen Aspekt dann im Rahmen eines umfassenden Änderungsantrages ein. Wir forderten die Landesregierung auf, die Auswirkungen der Anwendungspraxis von Pflanzenschutzmitteln auf Bienen und andere Insekten aktiv zu untersuchen, und wir forderten die Landesregierung auf, ein striktes Verbot von Agrochemikalien umzusetzen, wenn sie sich nachteilig auf die Bienengesundheit auswirken können. Diesen Änderungsantrag lehnten Sie damals ab.

Angesichts der jetzt vorliegenden Pläne vom Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt, das Handelsverbot mit Neonicotinoiden zu lockern, sehen wir uns veranlasst, mit einem Antrag noch einmal deutlich zu machen, dass es dringend notwendig ist, Bienen vor diesen Pflanzenschutzmitteln umfassend zu schützen. Agrarminister Christian Schmidt – Sie wissen, von der CSU – will das Verbot für Neonicotinoide aufweichen, doch das ist eine Stoffgruppe, die schlimme Nebenwirkungen hat. Sie schädigen Bienen so sehr, dass sie in der Folge sterben.

(Dietmar Eifler, CDU: Oh!)

Sie erinnern sich wahrscheinlich noch an das große Bienensterben im Oberrheingraben im Jahr 2008, wodurch der ganze Prozess ins Rollen kam.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das war ausgelöst durch Staub von Neonicotinoiden, der sich bei der Ausbringung von gebeiztem Saatgut über

pneumatische Saatmaschinen gelöst und auf die Umgebung gelegt hatte.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die Bienen nahmen diesen Staub auf und erlitten schwere Schäden bis hin zum Tod. Tausende Bienenvölker kamen zu Tode – eine Umweltkatastrophe wirklich großen Ausmaßes.

Sie, Herr Kollege Krüger, sprachen in Ihrer damaligen Rede zu den Bienen anlässlich des gemeinsamen Antrages 2014 davon, dass es sich um eine „falsche Anwendung“ von Pflanzenschutzmitteln gehandelt habe. Doch das stimmt nicht. Imker zeigten auf, dass der Wirkstoff Clothianidin bestimmungsgemäß eingesetzt wurde,

(Thomas Krüger, SPD:  
Stäube und Mutationstropfen.)

es aber offenbar bis dahin von der chemischen Industrie unterschlagen worden war beziehungsweise nicht bekannt war, dass es durch Neonicotinoide zu drastischen Folgen für die Bienen kommen kann, und das auch bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

Wegen des tausendfachen Bientodes sind seit 2008 die bis dato am häufigsten verwendeten Neonicotinoide – das sind drei verschiedene Substanzen – als Beizmittel im Mais nicht mehr erlaubt. Seit dem 1. Dezember 2013 gilt ein sehr weitreichendes Verbot. Minister Schmidt verwies beim damaligen Verbot der Beizung von Maisaatgut selbst noch auf die Gefahr eines millionenfachen Bientods. Nun soll die Einfuhr von Saatgut, das mit den Neonicotinoiden behandelt wurde, wieder teilweise erlaubt werden, und zwar geht Schmidt davon aus, dass diese Stoffe erst ab einer bestimmten Konzentration für die Bienen schädigend sind. Worauf er diese Annahme gründet, wissen wir nicht.

(Egbert Liskow, CDU: Fragen Sie ihn doch mal!)

Nach unserer Kenntnis sind diese Stoffe grundsätzlich ein Problem für viele Nützlinge, nicht nur für Insekten, sondern auch für viele Feldvögel, die durch den Insektentod logischerweise ihre Nahrungsgrundlage verlieren oder auch bei Aufnahme gebeizter Saatkörner direkt geschädigt werden können.

Wir müssen hier nicht mehr umfassend begründen, warum es notwendig ist, die Bienen und ihre Gesundheit zu bewahren. Nicht nur der enorme wirtschaftliche Nutzen der Bienen, sondern auch die Rolle als Honigproduzenten, als Garant der Biodiversität ist hinreichend bekannt und hier schon zur Sprache gekommen. Mit unserem Antrag wollen wir vielmehr erreichen, dass sich die Landesregierung rechtzeitig und intensiv für einen Schutz der Bienen vor Pflanzenschutzmitteln einsetzt.

Wir kennen in diesem Zusammenhang sehr gut die Bedenken der Landwirte, die seit dem Verzicht auf diese Stoffe mit bestimmten Schädlingen, wie zum Beispiel der Kohlfliege oder auch dem Rapserrdfloh, zu kämpfen haben. Wir kennen natürlich auch den Bericht über die Auswirkungen des Verbots der neonicotinoidhaltigen Beizmittel auf den Rapsanbau in Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 6/4011, doch ich möchte hier noch einmal deutlich machen: Es gibt wie beim Glyphosat auch für die Anwendung von Neonicotinoiden

Alternativen. So empfehlen Agrarwissenschaftler eine verbesserte Feldhygiene. Zum Beispiel zerstört ein zügiger Stoppelumbruch die Erdflöhlager.

Wir fordern mit diesem Antrag den Landtag auf anzuerkennen, dass diese Neonicotinoide und auch andere Pflanzenschutzmittel, die zur Saatgutbehandlung eingesetzt werden, schädlich für Insekten und Vögel sind. Wir fordern den Landtag dazu auf anzuerkennen, dass der starke Rückgang bei bestäubenden Insektengruppen und der Feldvögel unter anderem auf Insektizide zurückzuführen ist. Namentlich seien hier noch einmal die Tagfalter, die Hummeln und die Bienen besonders genannt.

Wann haben Sie zuletzt einen nicht ganz so häufigen Schmetterling gesehen? Denken Sie mal nach! Kennen Sie nur noch den Kohlweißling oder den Zitronenfalter?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Andreas Butzki, SPD: Wir leben nicht  
nur in Rostock, wir leben auch noch  
woanders und da gibt es die noch.)

Was für Falter haben Sie im letzten Sommer beobachtet? Das würde mich wirklich mal interessieren.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde bei den Vögeln der Offenlandschaft in den letzten 25 Jahren ein Rückgang der Individuenzahl von 44 Prozent festgestellt. Fast die Hälfte der Vögel ist nicht mehr da!

(Zuruf aus dem Plenum: Wenn man in der Stadt  
wohnt, dann sieht man so was ja auch nicht.)

Des Weiteren fordern wir mit unserem Antrag die Landesregierung auf, keine Lockerung beim Thema Saatgutbehandlung zu befördern. Wir wollen ein EU-weit einheitliches Verbot von bienenschädigenden Pflanzenschutzmitteln. Wir wollen eine weitere Erforschung der Wirkung von Pflanzenschutzmitteln auf Honigbienen und andere Wildinsekten. Wir wollen, dass das auch Eingang findet in die Risikobewertung. Wir wollen alternative Methoden befördert sehen, die mit weniger Pestiziden, mit weniger Pflanzenschutzmitteln auskommen. Die angesprochene Fruchtfolge und der Zeitpunkt der Stoffbearbeitung sollen hier entscheidend untersucht werden. Wir fordern ebenfalls einen Einsatz für ein bundesweites Insektenmonitoring, um den Effekt der Landnutzung auf die biologische Vielfalt konkreter zu erfassen. Speziell für Mecklenburg-Vorpommern ist in unseren Augen eine Gefährdungsanalyse für bestäubende Insekten zu fördern.

Seit Dezember 2005 – ich erwähnte es – gibt es diesen Verordnungsentwurf der Bundesregierung zum Pflanzenschutzsaatgutverwendungsgehehen. Es geht um wirklich neue Ausnahmen vom geltenden Verbot der Saatgutbehandlung mit bienengiftigen Stoffen beim Mais und beim Wintergetreide. Auch soll der Handel mit Saatgut wieder zugelassen werden. Die Imker lehnen diese Vorschläge ab, nachzulesen zum Beispiel beim Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbund DBIB.

Was passiert da eigentlich? Da wird was ausgesät. Was hat das mit den Bienen zu tun? Das sind Saatkörner und Bienen gehen nicht auf Saatkörner. Es ist aber nun mal so, dass zum Teil auch Saatkörner offen auf dem Boden herumliegen – das hat wahrscheinlich jeder von Ihnen schon mal gesehen, dass Körner danebengehen, nicht alle im Boden sind –, und dort entfalten sie dann ihre gifti-

ge Wirkung. Aber auch wenn sie im Boden sind, gelangen diese Stoffe über die Wurzeln der Pflanzen bis in die Spitze einer jeden Pflanze, auch bis in den Pollen und in den Nektar, und dort, genau dort passiert dann die Vergiftung der Bienen und der anderen Insekten. Die Bienen haben wir hier nur als Motto für eine ganze Schar von Insektenarten. Alle diese bestäubenden Arten sind betroffen.

Das beschränkt sich nicht nur auf den Acker selbst, sondern bezieht sich auch auf die Pflanzen am Feldrand. Es wurden Studien angestellt, dass zum Beispiel bei der berühmten Frühjahrsbienenweide – also Weidengebüsche, Salix, wo Bienen hingehen, um dort Pollen zu sammeln – leider auch diese giftigen Substanzen mit ihren schädigenden Wirkungen festgestellt wurden. Pflanzen sondern auch unter bestimmten Bedingungen Flüssigkeit, also richtig Wasser ab, das Guttationswasser genannt wird. Auch dieses Wasser ist dann mit den Stoffen getränkt. Dieses Wasser dient Bienen zur Wasseraufnahme. Die trinken das direkt.

Sie sehen, meine Damen und Herren, der Schutz der Honigbienen ist nicht nur daran gekoppelt, dass es genügend Nektarangebot in der Landschaft gibt, es ist auch daran gekoppelt, dass sie dieses Nektarangebot in giftfreier Form zu sich nehmen können. Deswegen werbe ich für eine Zustimmung zu diesem Antrag „Schutz der Honigbienen vor Pflanzenschutzmitteln gewährleisten“. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte die Hoffnung, dass wir noch ein bisschen was anderes hören, aber es geht wieder los.

(Manfred Dachner, SPD: Ja.)

Es sind wieder die bösen Pflanzenschutzmittel, die an allem Schuld haben.

Frau Karlowski, ich hatte wirklich die Hoffnung, dass Sie sich auch mal mit den neuen Programmen unseres Landes befasst haben. Ich muss sagen, es erfüllt mich mit Freude, auch mit ein bisschen Stolz, wenn Sie sich überlegen, dass unsere Programme wirken. Das wissen Sie. Sie wissen ebenfalls, dass die Bienenweide, die Bienenstraße oder auch die Arbeitsgemeinschaften, die wir in Schulen und Orten haben, gerade in diesem Jahr,

(Andreas Butzki, SPD: Und die  
Gartenanlagen, die wir haben.)

gerade in diesem Jahr über unser Programm gefördert werden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Immer das gleiche  
Thema, immer das gleiche!)

Thomas Schwarz hatte das große Vergnügen, bei sich im Wahlkreis die Eröffnung unserer Umwelttage zu haben. Da möchte ich Ihnen nur eins sagen: Ich finde es toll, dass wir von einem Jahr zum anderen, nämlich von 2014 zu 2015, immerhin 231 neue junge Imkerinnen und Imker dazubekommen haben.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Das finde ich toll, wirklich toll.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das machen wir alle, ne?)

Ja, ich weiß nicht, wie viele Bienen Sie haben.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Hoffnung, dass Sie ...

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will nicht polemisch werden.

Ich finde es bedeutungsvoll, denn wenn Sie sich überlegen, wir hatten 18.500 Bienenvölker im Lande und jetzt haben wir 21.419, das sind fast 3.000 Bienenvölker mehr. Ich begrüße jeden Imker und jede Imkerin in diesem Lande und danke ihnen sehr herzlich dafür, dass sie sich dieser wunderbaren Tierhaltung, und zwar der Massentierhaltung zuwenden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Das, finde ich, ist wirklich eine tolle Sache.

Selbstverständlich ist es so, Frau Karlowski, dass wir uns über die Frage Gedanken machen müssen, was die Ursachen für die zum Teil erheblichen Verluste im Bereich der Bienenvölker sind. Auf der anderen Seite ist auch klar, dass 80 Prozent unserer Nutzpflanzen von der Bestäubung abhängen. Daher rührt auch Ihre Sorge. Die verstehe ich. Aber da haben wir gegengesteuert.

Außerdem hat jeder Landwirt, jeder Obst- und Gemüseerzeuger, auch im Kleingarten, eine Verantwortung. Es gibt mittlerweile tolle Initiativen mit den Kleingärtnern. Sie haben ihre eigenen Völker. Sie haben erkannt, dass der Ertrag bis zu 50 Prozent ansteigt und dass damit auch die Liebe zur Natur, zur Heimat – der Ministerpräsident ist gar nicht mehr da – ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Helmut Holter, DIE LINKE:  
Mecklenburg-Vorpommern.)

Ja, in Mecklenburg-Vorpommern.

... ganz besonders entwickelt wird.

Der Ertragszuwachs in Deutschland durch die Bestäubung der Bienen wird auf rund 2 Milliarden Euro geschätzt. Ich glaube, es gibt kein Nutztier, das im positiven Sinne eine solche hervorragende Leistung erbringt.

Der Pflanzenschutz im Gartenbau, in der Landwirtschaft ist sicherlich ein Thema, aber wenn es – und dazu tragen unsere Programme auch bei, Frau Karlowksi – zu einer Vertragslandwirtschaft kommt oder zu einer integrierten Obst- und Gemüseproduktion, die wir als eines der wenigen Bundesländer aufgesetzt und auch umgesetzt haben, dann führt das erstens zu einem Vertrag zwischen Imker und Landwirt. Das ist eine tolle Sache. Andere Bundesländer haben das mittlerweile abgeschrieben, aber beim Urheberrecht sind wir das Original in dieser Frage.

Auf der anderen Seite, glaube ich, kann man auch feststellen, dass es verschiedene Ursachen dafür gibt, warum wir diese hohen Sterblichkeitsraten hatten. Ein Kernthema ist sicher und war sicher die nicht ordnungsgemäße Anwendung der Neonicotinoide.

(Dr. Ursula Karlowksi, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das war nur so ein Zufall, ja?!)

Es sind nicht die Beizmittel als solche, Frau Karlowksi, sondern es sind die Stäube. Das wissen wir auch beide. Insofern habe ich den Eindruck, und das will ich noch mal sagen, dass das zweite Kernthema ist, dass wir zu wenig Tracht haben im Land,

(Dr. Ursula Karlowksi,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

das heißt, eine zu enge Fruchtfolge. Aber selbstverständlich tragen auch die Bodenbearbeitung oder die bedarfsgerechte Düngung dazu bei. Außerdem spielt der Zwischenfruchtanbau dabei eine wichtige Rolle. Auch die Förderung von Nützlingen durch Windschutzhecken oder eine gute, im übertragenen Sinne naturnahe Land- und Forstwirtschaft führen dazu, dass wir in unserem Bundesland erkennen können, dass die Bienengesundheit deutlich zunimmt. Das freut mich.

(Dr. Ursula Karlowksi, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das ist ja wohl die Ausnahme.)

Nach den fünf Jahren der Ausbildung durch meinen hochverehrten Kollegen Professor Tack, der mit Ihnen Weiterbildungsveranstaltungen auch draußen gemacht hat, wissen Sie, dass wir im Rahmen der Umsetzung von Greening, im Rahmen des Bienenweideprogramms oder exakt bei der Frage der Umsetzung der Randstreifenprogramme sehr wohl große Fortschritte gemacht haben.

(Dr. Ursula Karlowksi, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Darum geht es heute hier nicht.)

Dass Ihnen das nicht ausreicht, soll auch noch mal aufzeigen, man kann sich nicht allein nur dem – in Klammern: von den GRÜNEN – Teufelszeug Pestizid,

(Dr. Ursula Karlowksi, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wir reagieren auf aktuelle Änderungen.)

das hatten wir heute schon mal, zuwenden, sondern man muss das im Komplex sehen. Ich bitte um Verständnis. Ich glaube, Anlass für den vorliegenden Antrag gab der Entwurf des Bundes vom 20.11. aus dem Jahr 2015.

(Dr. Ursula Karlowksi,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Da ging es darum, dass der Bund das flexibilisieren wollte.

Ich will hier aber ausdrücklich betonen: Die aktuelle Pflanzenschutzsaatgutanwendungsverordnung weist darauf hin, dass das Anwendungsverbot von den Neonicotinoiden fortgeführt wird. In dem Entwurf vom November 2015 waren noch Ausnahmen enthalten,

(Dr. Ursula Karlowksi, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Richtig.)

die Sie kritisieren. Die haben wir im Übrigen auch kritisiert. Es waren Ausnahmen vom Anwendungsverbot vorgesehen. So sollte Getreide gebeizt werden können, sofern ein Grenzwert für den Abrieb des Saatgutes von zehn Milligramm nicht überschritten wird. Aber in der neusten, auch das bitte ich zu berücksichtigen, jedenfalls in der neusten mir vorliegenden Entwurfsfassung des BML vom 11.05. – es ist also ganz frisch, Frau Karlowksi – ist diese Ausnahme nicht mehr enthalten. Die Verordnung schreibt das Anliegen der Eilverordnung aus dem Sommer 2015 fort und ist damit eine Verschärfung des gültigen EU-Rechtes in Deutschland.

Ich hatte die Hoffnung, Sie ziehen den Antrag zurück, weil Sie einen völlig neuen Sachstand haben. Dieser neue Entwurf war Ihnen sicherlich zum Zeitpunkt der Formulierung so nicht bekannt. Wir setzen damit im Bundesrat die Forderung von Ihnen, die im Übrigen unsere eigene war, um, indem auf Ausnahmetatbestände des Eilverordnungsentwurfes verzichtet wird.

(Dr. Ursula Karlowksi, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Auf alle?)

Bitte nehmen Sie das auf!

(Dr. Ursula Karlowksi, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Selbstverständlich.)

Wenn Sie „40 Jahre Rapstag“ erlebt hätten – ich habe Sie jedenfalls dort nicht gesehen –, dann muss ich ganz ehrlich sagen, selbstverständlich ist es wichtig, deutlich zu machen, dass wir moderne Methoden der integrierten Produktion dringend benötigen.

(Die Abgeordnete Dr. Ursula Karlowksi  
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Jetzt, vermute ich, wollen Sie mir eine Frage stellen.

(Manfred Dachner, SPD: Aber die  
Frage muss sie sich erst überlegen.)

Stimmt das?

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Karlowksi?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Ja, ich versuche es noch mal.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ich versuche es noch mal!)

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Danke, Frau Präsidentin!

Die Frage lautet: Sind in dem neuen Entwurf vom BML vom 11.05.2016 sämtliche Änderungen, die am Jahresende in dem Entwurf enthalten waren, zurückgenommen worden oder gibt es weiterhin Ausnahmegenehmigungen, Ausnahmezulassungen für die Neonicotinoide?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Die von Ihnen angesprochenen Ausnahmen sind zurückgenommen.

Ich will in dem Zusammenhang ganz deutlich sagen, wir gehen davon aus, dass im Januar 2017 die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), von der heute schon mehrfach die Rede war, zu einem Abschlussbericht kommen wird und dann auch wissenschaftliche Untersuchungen vorliegen werden und uns die neusten Erkenntnisse der Studie zu der Frage geben werden: Kann man es verantworten, in der Zukunft Neonicotinoide in welcher Form auch immer einzusetzen, um die Schädlichkeit gegenüber den Bienen zu minimieren oder auszuschließen?

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Noch eine Nachfrage.

(Manfred Dachner, SPD: Nein, kann nicht sein.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Mach ich.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sind nun sämtliche Ausnahmegenehmigungen, die in dem Entwurf zum Jahresende enthalten waren, wieder zurückgenommen oder nicht?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Es ist ein Entwurf und wir verhandeln gerade darüber. Die Ausnahmen, die in dem Entwurf enthalten waren – das habe ich dann jetzt zum dritten Mal hier gesagt –, sind herausgenommen worden. Ich glaube, noch mal sagen zu dürfen, wir müssen natürlich auch zum Ausdruck bringen, dass die Zulassung oder ...

(Andreas Butzki, SPD, Manfred Dachner, SPD, und Patrick Dahlemann, SPD:  
Stehen bleiben! Stehen bleiben!)

So unhöflich habe ich Sie noch nie erlebt, dass Sie einfach weglaufen.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Ich dachte, Sie wären wieder bei Ihrer Rede. Verzeihung.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Nein.

Ich setze nicht in meiner Rede fort, sondern ich habe meine Gedanken gesammelt und wollte Ihnen noch sagen, bei der Nichtzulassung oder Zulassung von Pflanzenschutzmitteln geht es nicht nur um eine rein politische Frage, sondern es geht darum, wie wir verhindern können, dass in Beständen, in Nutzbeständen, wenn man so will, die wissenschaftlichen Grundlagen geschaffen werden. Sie wissen heute auch, das Mittelspektrum ist inzwi-

schen in Deutschland so weit eingeeengt worden – auch durch Rot-Grün seinerzeit –, dass wir fast keine Mittel mehr zur Verfügung haben.

Bei den Schäden, die im Nutzpflanzenbereich entstehen, muss man, glaube ich, sehr gut abwägen. Ich gehe davon aus, dass wir einen entscheidenden Schritt zur Bienengesundheit weiterkommen und damit auch einen Beitrag leisten.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Jetzt fertig?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Jetzt bin ich fertig, mit Ihnen jedenfalls.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, man darf noch mal feststellen, dass Pflanzenschutzmittel – insbesondere von den GRÜNEN – gern für den Artenrückgang und Bienenverluste verantwortlich gemacht werden. Keiner behauptet, dass der flächendeckende Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wirkungslos bleibt. Das habe ich vorhin schon mehr oder weniger gesagt. Selbstverständlich ist das so. Wenn man aber an der Änderung des beklagten Zustandes wirklich interessiert ist, muss man weitere Ursachen benennen, was die Gewichtung anbetrifft.

Ein anerkannter Naturschutzverband, sehr geehrte Frau Karlowski, der NABU – das will ich euch nur noch mal als GRÜNE an die Hand geben –, der NABU hat 2013 im Auftrag des UBA eine, finde ich, sehr interessante Studie zu dem Thema vorgelegt, eine Literaturrecherche zu den Ursachen des Schwindens von Arten, des Artenverlustes. Das habe ich mir sehr, sehr genau angeguckt. Wo kommen sie vor allen Dingen hin, was fehlt uns? Es fehlt auf der einen Seite Futterfläche – in Klammern: für bestimmte Arten –, das heißt, das Grünland, das wir verloren haben. Das ist eine Tragödie. Auf der anderen Seite haben wir insbesondere bei Brutflächen ein Riesenproblem. Das wissen wir. Deswegen habe ich innerhalb der Koalition – ich bin von den LINKEN dabei auch unterstützt worden, das sage ich ausdrücklich noch mal – das Grünlanderhaltungsgesetz auf den Weg gebracht, das uns massiv dabei weitergeholfen hat, dass nicht noch mehr Grünland einfach umgepflügt und umgebrochen wird.

Wir konzentrieren uns dabei nicht nur auf die Honigbiene. Ich hoffe, dass Sie das auch so sehen. Sie haben vorhin von den Schmetterlingen gesprochen. Libellen habe ich auch schon eine ganze Reihe in diesem Jahr gesehen. Ich habe auch schon einen Frauenschuh gesehen, einen Schmetterling und verschiedene andere. Wenn Sie in unsere Biosphärenreservate, in die Großschutzgebiete gehen, dann sehen Sie den Unterschied. Wir sind uns auch einig, dass wir dort sehr wohl Refugien haben, die einen hohen Beitrag zur Sicherung der Artenvielfalt leisten. Ein Segen, dass wir diese Großschutzgebiete haben!

Aber ich glaube, man darf auch feststellen, dass Bienenforscher wie Williams für das Völkersterben insbesondere die Varroamilbe mit verantwortlich machen. Wer sich damit ein bisschen auseinandergesetzt hat, und das werden Sie hoffentlich getan haben, der nimmt zur Kenntnis, dass wir im Interesse der Bienen – und nicht nur der Honigbiene – den Bienengesundheitsdienst wieder aufgelegt haben. Das wird auch mit einem eigenen Beitrag belegt und wir haben Erfolg – auch das gehört dazu –, weil wir erkannt haben, dass die konsequente

Behandlung der Varroamilbe weitere Folgewirkungen in den Populationen der Bienen insgesamt nach sich ziehen.

Ich darf sagen, mich interessiert dieses Geschöpf besonders. Deutschlands führender Bienenforscher, Jürgen Tautz, wies unmittelbar nach dem Bienensterben 2008 noch einmal darauf hin, dass die gezüchteten Eigenschaften der Honigbiene sowie die Trachtarmut unserer Landschaft Anlass zu etlichen Sorgethemen geben. Es ist also nicht permanent nur ein Teil der Problematik Pflanzenschutz, sondern es ist ein Geflecht von Maßnahmen.

Insofern darf ich hier noch mal feststellen: Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist ein dynamischer Prozess. Das Ruhen der Zulassung der drei in Deutschland zugelassenen Neonicotinoide in den Indikatoren ist ein Beleg dafür, dass das Zulassungsverfahren ständig auf den neusten Stand der Kenntnisse gebracht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass es wichtig ist, dass Imker und Landwirte aufeinander zugehen. Ich glaube, das ist eine der wichtigsten Grundlagen. Das Verhältnis von Toxizität von Mitteln und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist in Deutschland ganz stramm geregelt. Möglichst keiner Biene soll beim Ausbringen dieser Pflanzenschutzmittel etwas zuleide getan werden. Ich weiß, dass es da an der einen oder anderen Stelle noch Probleme gibt. Auch da gehen wir der Sache auf den Grund. Gegebenenfalls ist das auch Cross-Compliance-abhängig. Insofern: Bitte lassen Sie uns gemeinsam mit der Landwirtschaft und nicht gegen die Landwirtschaft Lösungen finden! Wir brauchen die Landwirtschaft fürs Leben.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Ich sage noch mal: Sie einseitig in eine Ecke zu stellen, das eine sind die Bösen, die anderen sind die Guten, damit werden wir gesamtgesellschaftspolitisch nicht weiterkommen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schütt für die Fraktion der CDU.

**Heino Schütt,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Gefallen tue ich Ihnen heute nicht, dass ich nur einen Satz sage.

(Manfred Dachner, SPD: Zwei! –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die Biene gehört zu den wichtigsten Nutztieren. Neben der Honigproduktion haben Bienen eine herausragende Bedeutung für den Obstanbau und die Landwirtschaft. Wichtige Wild- und Kulturarten sind auf Fremdbestäubung angewiesen oder ziehen aus ihr einen wesentlich höheren Ertrag. Das hat der Minister gerade dargestellt, aber ich muss Ihnen das auch noch mal sagen.

In den zurückliegenden Jahren waren in Deutschland erhöhte Verluste bei Bienenvölkern zu verzeichnen. Diese Winterverluste können ohne besonderen Aufwand im

Frühjahr kompensiert werden. Spezifische Gründe für die Verluste an Bienenvölkern konnten bisher nicht ausgemacht werden. Vielmehr ist das Zusammenspiel verschiedener Faktoren offensichtlich für die Verluste verantwortlich. Hierzu gehören Parasiten wie die Amerikanische Faulbrut und die Varroamilbe, aber auch mangelndes Nahrungsangebot und Stress. In Deutschland sterben jährlich etwa 200.000 Bienenvölker durch das Schwärmenlassen und die unzureichende Varroa-Bekämpfung.

Allein den Pflanzenschutz für das angebliche Bienensterben verantwortlich zu machen, ist zu kurz gedacht. Gerade das Verbot der Neonicotinoide hat erhebliche Folgen für den Rapsanbau in unserem Land. Es führt zu Ertragseinbußen, vermehrtem Einsatz anderer Pflanzenschutzmittel und zu einer stärkeren Anwendung des Pflügens. All diese Maßnahmen tragen nicht zum Klima-, Arten-, Gewässer- oder Bodenschutz bei.

Meine Damen und Herren, das durch die unsachgemäße Maisaussaat Ende April 2008 im badischen Rheintal ausgelöste Bienensterben – dort starben 12.500 Völker – konnte bereits nach zwei Monaten kompensiert werden, sodass die Bienenvölker in normaler Stärke ein- und ausgewintert werden konnten.

Die FAO führt eine Statistik, aus der klar hervorgeht, dass die Anzahl der Bienenvölker seit der Jahrtausendwende weltweit – auch in Europa – zunimmt. Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle Debatte, die auch für die Medien betrieben wird, mit Vorsicht zu genießen. Trotzdem wurden seitens der Landesregierung zahlreiche Fördermaßnahmen zur weiteren Unterstützung der Imkerei aufgelegt. Hierzu zählen unter anderem die Förderung von investiven Maßnahmen in Ausrüstungsgüter zur Honiggewinnung und Honigaufbereitung, der Anreiz für junge Menschen, trotz hoher Investitionskosten dem Hobby der Imkerei nachzugehen, Unterstützung im Bereich von Bienenerkrankungen, Unterstützung im Bereich der Verbesserung des Trachtangebotes, aber auch die Unterstützung im Bereich der Zusammenarbeit mit Landwirten und Kommunen.

Mit dem Bienenweidenprogramm wird das Anlegen von sogenannten Bienenweiden unterstützt. Nur mit einem ausreichenden und kontinuierlichen Trachtangebot als Nahrungsgrundlage kann die Existenz der Bienen gesichert werden. Allein zur Eigenversorgung braucht ein Bienenvolk circa 50 Kilogramm Honig und 20 Kilogramm Pollen pro Jahr. Gerade im zeitigen Frühjahr und insbesondere ab der zweiten Sommerhälfte finden die Bienen nur spärliche Futterquellen. Damit die Bienen eine ausgewogene Nahrungsgrundlage erhalten, muss ein fließender Übergang zwischen den Blühzeiten einzelner Pflanzenarten erreicht werden. Zur Verbesserung des sogenannten Trachtfließbandes gibt es eine Reihe geeigneter Maßnahmen, die seitens der Landwirte und Imker ergriffen werden können.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag zielt nur darauf ab, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verunglimpfen und letztendlich zu verbieten. Das wird es mit meiner Fraktion aus den zuvor genannten Gründen nicht geben. Im Übrigen ist Ihr Antrag überholt, da der Bundeslandwirtschaftsminister bereits eine Verordnung vorgelegt hat, die die bisherige Eilverordnung noch verschärft. Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Schütt.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Professor Dr. Tack.

(Minister Dr. Till Backhaus: Fritz, mach noch mal eine Vorlesung!)

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einleitend stelle ich fest: Egal, wie man zu diesem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht, niemand – niemand in diesem Haus, keine Behörde und keiner von meinen Kollegen Landwirten – hat ein Interesse daran, Honigbienen und andere blütenaufsuchende und -bestäubende Insekten oder Feldvögel zu schädigen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Nicht umsonst ist die Honigbiene eine der wichtigsten Nutztierarten überhaupt.

Dementgegen stehen die im Feststellungsteil des Antrages zum Schutz der Honigbienen genannten Fakten. Die Ausbringung von Insektiziden wird von Wissenschaftlern neben anderen Faktoren für den starken Rückgang bestäubender Insektengruppen und der Feldvögel verantwortlich gemacht. In Mecklenburg-Vorpommern gehören Tagfalter, Hummeln und Bienen zu den gefährdetsten Insektengruppen. In ganz Deutschland leben auf den landwirtschaftlichen Flächen leider 50 Prozent weniger Vögel als noch vor 30 Jahren. So weit, so richtig.

Wer sich den Antrag durchgelesen oder jetzt gut zugehört hat, stolpert vielleicht darüber, dass da auch steht: „neben anderen Faktoren“. Es gibt leider nicht nur schwarz-weiß. Die Ursache für den Rückgang in der Artenvielfalt und die Abnahme der im Antrag erwähnten Tierarten ist nicht nur in der Anwendung von Insektiziden zu suchen. Ganz sicher müssen wir die Art und Weise unseres gesamten Wirtschaftens – nicht nur in der Landwirtschaft – und unseres westlichen Lebensstils hinterfragen und die entsprechenden Schlussfolgerungen für die Zukunft ziehen, um die Biodiversität in Deutschland zu erhalten und wieder deutlich zu verbessern. Den Rest des Feststellungsteils zitiere ich mal lieber nicht, schon wegen meiner eigenen Befürchtung, nicht ohne Knoten in der Zunge ob der vielen zitierten Wirkstoffe und Substanzen auszukommen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Hat ja der Minister übernommen!)

Außerdem habe ich nicht vor, an dieser Stelle ein agrarwissenschaftliches Seminar durchzuführen. Diesem Podium sollte es aus meiner Sicht in erster Linie obliegen, sich über die unterschiedlichen Vorstellungen über die zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaft politisch auseinanderzusetzen. Das haben wir in dieser Legislatur schon häufiger getan. Aus unserer Sicht kann das nur eine nachhaltige Ausrichtung sein, das heißt, in der Einheit von Ökonomie, Ökologie und Sozialem.

Im Übrigen trifft diese Feststellung nicht nur auf die Landwirtschaft zu. An dieser Stelle treffen sich viele Vorstellungen der GRÜNEN und meiner Partei. Aber, so will ich stellvertretend mal Frau Dr. Karlowski fragen, welche demokratische Partei in Deutschland will das nicht? Oder wollen Sie der Öffentlichkeit vermitteln, dass der, der zum Beispiel diesem Antrag nicht zustimmen kann, sich nicht für den Schutz der Honigbiene einsetzt? Ich glaube eher, dass alle hier vertretenen demokratischen Parteien sich

sehr wohl für den Schutz der Honigbienen einsetzen, nur die Vorstellungen über die Wege, wie wir dorthin schneller vorankommen, sind in einzelnen Bereichen unterschiedlich.

Dazu kommt noch, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, in der Überschrift Ihres Antrages explizit auf das Nutztier Honigbiene eingehen, sich im Antragstext aber auch andere Insektengruppen und Vögel wiederfinden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: So geht das manchmal.)

Das wäre für mich sogar richtiger und zielführender als eine Verkürzung unserer Probleme beim Erhalt der Biodiversität auf ein Nutztier. Meiner Meinung nach ist die Bedrohung der Wildbienenarten, der Hummeln und vieler anderer Insektenarten viel größer als die Bedrohung der Honigbiene, wenn man da überhaupt von einer Bedrohung – das heißt ja, ein drohendes Aussterben – in unserer Region sprechen darf.

Und noch etwas: Ohne Studium als Biochemiker oder Spezialist in Sachen Insektizide und Pflanzenschutzmittel – ich benutze ausdrücklich nicht den Terminus „Pestizide“ – bin ich nicht in der Lage, die Richtigkeit Ihrer Aussage über die vielen von Ihnen aufgeführten Wirkstoffe innerhalb von zwei Wochen einzuschätzen, zumal Sie auch Wirkstoffe in die Diskussion einbeziehen, die in Deutschland gar keine Zulassung haben.

(Egbert Liskow, CDU: Das machen  
die doch immer, die GRÜNEN.)

An anderer Stelle werfen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, anderen schon mal Angst und Panikmache vor. So weit will ich an dieser Stelle überhaupt nicht gehen, aber in diese Richtung geht das dann schon. Schon deshalb kann meine Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Allerdings, finden wir, machen Sie auch einige gute Vorschläge, zum Beispiel Ihre Forderung nach Anbauverfahren und -methoden, die den Einsatz von bienengefährdenden Pflanzenschutzmitteln reduzieren helfen.

Jetzt mache ich einen kurzen Blick 15 Jahre zurück. Ich habe in meinen Agrartechnikvorlesungen immer folgende Einteilung vorgenommen: erstens direkte und zweitens indirekte Pflanzenschutzmaßnahmen. Zu den indirekten Maßnahmen zählt für mich auch die Fruchtfolge. Ich habe immer wieder gesagt, wir müssen alle indirekten Maßnahmen erst ausnutzen, bevor wir zu den direkten kommen. Bei den direkten Maßnahmen sollte man auch noch eine Unterteilung vornehmen, nämlich nach chemischen Verfahren – nun bin ich doch fast bei einem Seminar – ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn du das  
morgen nicht abfragst, geht das schon!)

Heute noch! Heute noch!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

... oder zweitens nach mechanischen Verfahren und drittens biologischen Verfahren. Dazu zählt unter anderem die Nutzung von Nützlingen.

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Der Mix macht's.)

Andere Forderungen, die Sie aufmachen, betrachte ich dagegen skeptisch. Nur weil das bisher durchgeführte Monitoring nicht die von Ihnen gewünschten Ergebnisse liefert, sollten wir kein Insektenmonitoring einführen, das sich ausschließlich – ausschließlich! – auf die Wechselwirkungen von Pflanzenschutzmitteln und dem Bestand und der Vielfalt der Insekten beschränkt. Was soll das bringen, wenn wir andere Ursachen, die auch für die Verschlechterung der Biodiversität angeführt sind, nicht ausreichend untersuchen? Es bedarf einer komplexen Analyse.

Alles in allem bleibt mir nur zu sagen: Der gute Wille zählt nicht immer, es müssen auch gut gemachte und schlüssige Anträge her. Dann könnten wir auch zustimmen. Meine Fraktion wird sich zu diesem Antrag enthalten. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Professor Dr. Tack.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Feike für die Fraktion der SPD.

**Katharina Feike, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Wohlergehen der Honigbiene liegt uns zumindest genauso am Herzen wie Ihnen, meine Damen und Herren der GRÜNEN.

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist schön.)

Ein Alleinstellungsmerkmal können wir Ihnen in diesem Zusammenhang daher nicht zugestehen. Was wir aber können, ist, zwischen den Zeilen des Antrages lesen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Eine alte DDR-Tugend.)

Sie nutzen die symbolträchtige Biene unter anderem als Krückstock, um das Verbot aller Insektizide und Herbizide als Pflanzenschutzmittel in der EU zu fordern. Dahinter steht Ihre allgemeine Ablehnung des chemischen Pflanzenschutzes in der Landwirtschaft,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

wohl wissend, dass dieser in der konventionellen Landwirtschaft systemimmanent ist – aus Ihrer Sicht vielleicht konsequent, aber aus unserer realitätsfremd.

Was ist der Sachstand? Seit Anfang der 2000er-Jahre stehen bestimmte in der Saatgutbehandlung verwendete Pflanzenschutzmittelwirkstoffe im Verdacht, für das Bienensterben mit verantwortlich zu sein. Auf der Grundlage eines Berichtes der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit über die Auswirkungen von drei neonicotinoiden Herbiziden auf die Biene schränkte die EU-Kommission 2013 die zulässige Verwendung für diese drei Stoffe ein. Die Saatgutbehandlung von Mais mit diesen Wirkstoffen ist in Deutschland schon seit 2008 verboten.

Für die Landwirte bedeutet dies Folgendes:

Erstens. Für Weizen und Gerste sind Saatgut- und Bodenbehandlungen nur dann erlaubt, wenn die Saat zwischen Juli und Dezember erfolgt. Blattbehandlungen sind verboten.

Zweitens. Für Mais, Raps und Sonnenblumen sind Saatgut- und Bodenbehandlungen verboten. Blattbehandlungen sind nur nach der Blüte erlaubt.

Drittens. Die Zuckerrübe ist von Verboten nicht betroffen, da die Ernte vor der Blüte erfolgt.

Welche Risiken wirklich von den Neonicotinoiden ausgehen, wird derzeit durch die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde untersucht. Im Jahr 2017 wird die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde zu einem Abschlussbericht kommen, in dem vorliegende wissenschaftliche Untersuchungen, Studien und neue Erkenntnisse begutachtet und im Hinblick auf die Wiederzulassung der sogenannten Neonicotinoide bewertet werden. Bis dahin ist es aus unserer Sicht unnötig, durch Rechtssetzungsverfahren Entscheidungen über die weitere Anwendung von Stoffen dieser Gruppe zu treffen.

Das ist auch unsere Einstellung zu dem Entwurf der Pflanzenschutzsaatgutanwendungsverordnung des BML für Mais und Wintergerste, auf den der Antrag Bezug nimmt. Unabhängig davon, dass der im Antrag genannte Verordnungsentwurf am 11.05.2016 durch einen neuen ersetzt wurde, sind wir der Auffassung, dass darüber der Bundesrat vor dem Vorliegen des Berichtes der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde nicht entscheiden sollte.

Was die anderen im Antrag genannten, nicht zur Gruppe der Neonicotinoide gehörenden Herbizide anbelangt, hat der Minister bereits ausführlich darauf hingewiesen, dass drei davon in Deutschland sowieso verboten sind. Für den Rest gibt es stringente Anwendungsvorschriften, die den Einsatz für blühende Pflanzen verbieten und nur außerhalb des Bienenfluges in Anwendung gebracht werden dürfen. Für uns besteht daher kein Anlass, der Intention dieses Antrages zu folgen. Wir lehnen ihn damit ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Feike.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte noch mal den Titel unseres Antrages in Erinnerung bringen. Sie haben ihn wahrscheinlich alle vorliegen. Er lautet: „Schutz der Honigbienen vor Pflanzenschutzmitteln gewährleisten“. Es ging uns in unserem Antrag nicht um den gesamten Komplex, wie retten wir Insekten, wie retten wir Vögel

(Egbert Liskow, CDU: Wie retten wir die Welt?!)

und wie retten wir speziell die Honigbiene, sondern – wie ich in meiner Einbringungsrede schon betont habe – es ging darum, einerseits den hier schon mal beschlossenen Antrag zum Schutz der Honigbienen mit den Bie-

nenweiden und weiteren Maßnahmen zu ergänzen, um den ganz wichtigen Aspekt, die Begiftung der Insekten, zu minimieren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Zweitens geht es darum, auf den vorliegenden Entwurf zu reagieren, der offenbar jetzt erneut vorliegt,

(Egbert Liskow, CDU: Sie haben das doch gehört vom Minister. Sie können ihn zurückziehen!)

die Zulassung der Neonicotinoide entweder zu ermöglichen oder auch nicht zu ermöglichen.

Herr Minister, Sie erwähnten den Entwurf vom 11. Mai dieses Jahres. Das ist richtig, den kennen wir nicht, den haben wir auch bei der Antragstellung nicht gekannt. Das ist zutreffend.

(Egbert Liskow, CDU: Also zurückziehen! – Marc Reinhardt, CDU: War der Antrag falsch?)

Sie haben betont in Reaktion auf meine Fragen, das ist noch Verhandlungssache. Dieser jetzt neue Entwurf, den wir nicht kennen, sagt offensichtlich nach Ihrer Kenntnis aus, dass die Ausnahmen wieder zusammengestrichen wurden.

(Marc Reinhardt, CDU: Haben Sie keinen Kontakt zum Minister?)

Das kann sein, das wird wahrscheinlich stimmen, aber ob das so bleibt, wissen wir zum heutigen Tage nicht.

Sie, Herr Minister Backhaus, haben gesagt, dass Sie selber ein Kritiker dieser Ausnahmen sind. Sie sind also auch gegen die Neonicotinoide in der Landwirtschaft. Da sind wir auf der gleichen Spur unterwegs.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Aber in unterschiedlichen Richtungen.)

Von daher sehe ich Ihre Rede wirklich als eine Unterstützung für unseren Antrag, denn wenn jetzt die Verhandlungen über den neuen Entwurf weitergehen, dann haben Sie mit diesem Antrag von unserer Fraktion eine sehr gute Basis und eine gute Argumentationskette, um diese jetzt hoffentlich vom Tisch seienden Ausnahmen auch wirklich nicht mehr neu in die Diskussion hineinzubekommen.

(Andreas Butzki, SPD: Selbst DIE LINKE hat gesagt, dass der Antrag nichts wert ist.)

Von daher hat unser Antrag weiterhin seine volle Berechtigung, sogar noch mehr als zuvor, denn er müsste, wenn Sie das ernsthaft lesen und es nicht nur aus diesem Spiel von Regierung und Opposition, von SPD-CDU-Mehrheit und Opposition heraus sehen, ...

(Andreas Butzki, SPD: Das war kein Spiel, das war ernsthaft. Wir machen hier kein Spiel!)

Dann nennen Sie es halt anders und nicht Spiel, sondern Zusammenspiel.

... tatsächlich Wasser auf Ihre Mühlen sein. Es steht genau das in dem Antrag, was Sie vorgeblich mit Ausnahme einzelner Redner auch für gut und richtig halten.

(Egbert Liskow, CDU: Ziehen Sie zurück!)

Nein, ich habe es gerade erwähnt. Gerade weil es diesen neuen Entwurf vom 11.05.2016 gibt, ist unser Antrag erst recht wertvoll

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

und hat weiterhin seine volle Berechtigung.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

So weit zu diesem Antrag. Ich werbe weiterhin für Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5434. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? –

(Andreas Butzki, SPD:  
Frau Berger hat nicht mitgestimmt.)

Wer enthält sich? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5434 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 9. Juni 2016, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Schönen Feierabend!

**Schluss: 18.58 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Jutta Gerkan, Harry Glawe, Burkhard Lenz, Dr. Norbert Nieszery, Heike Polzin und Jürgen Suhr.

## Namentliche Abstimmung

über den  
Antrag der Fraktion der NPD  
Den Infrastruktur-Abbau durch die  
Landesregierung stoppen – die medizinische  
Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern  
muss in der Fläche sichergestellt werden  
– Drucksache 6/5443 –

### Jastimmen

#### NPD

Andrejewski, Michael  
Köster, Stefan  
Müller, Tino  
Pastörs, Udo  
Petereit, David

Liskow, Egbert  
Reinhardt, Marc  
Renz, Torsten  
Ringguth, Wolf-Dieter  
Schubert, Bernd  
Schütt, Heino  
Silkeit, Michael  
Texter, Andreas  
Waldmüller, Wolfgang

### Neinstimmen

#### SPD

Albrecht, Rainer  
Barlen, Julian  
Borchert, Rudolf  
Bretschneider, Sylvia  
Butzki, Andreas  
Donig, Ingulf  
Drese, Stefanie  
Feike, Katharina  
Gundlack, Tilo  
Heydorn, Jörg  
Kaselitz, Dagmar  
Krüger, Thomas  
Müller, Detlef  
Müller, Heinz  
Saemann, Nils  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Selling, Erwin  
Tegtmeier, Martina  
Wippermann, Susann

### DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat  
Bernhardt, Jacqueline  
Borchardt, Barbara  
Foerster, Henning  
Holter, Helmut  
Koplin, Torsten  
Lück, Regine  
Oldenburg, Simone  
Ritter, Peter  
Dr. Schwenke, Mignon  
Dr. Tack, Fritz

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike  
Gajek, Silke  
Jaeger, Johann-Georg  
Saalfeld, Johannes

#### CDU

Caffier, Lorenz  
Eifler, Dietmar  
Friemann-Jennert, Maika  
Kokert, Vincent

### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	53
Gültige Stimmen .....	53
Jastimmen .....	5
Neinstimmen .....	48
Enthaltungen .....	-